Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-236544-p0001-2

VI, 27.

3, 154

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-236544-p0002-8

v. Schöttgens Altes und Neues Pommerland P.S. p. 573.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-236544-p0006-0

GENEALOGIA FLEMMINGIANA,

Oder/

Genealogische Ausführung

Der

FLEMMINGE

in Hinter-Pommern/

Darin

Dieses Geschlechts völlige Genealogia aus dem XIII. Seculo her biß auff diese Zeit richtig abgefasset.

Wobey zugleich

Der Flemminge Ursprung/ Wachsthum/ Ausbreitung in andere Länder/ Jura, Privilegia, Freyheiten und Gerechtigkeiten ꝛc. ꝛc. ausführlich beschrieben.

Welches alles meistentheils bereits in Msc. befindlich gewesen: Nun aber mit Genehmhaltung des gantzen Geschlechts zum Druck befordert/ Nebst einer Zuschrifft

JOACH. FRID. Schmidt. Lic.

STARGARDT/
Gedruckt bey Johann Nicolaus Ernst/ Königl. Regier. Buchdrucker.

GENEALOGIA FLEMMINGIANA,

oder

Genealogische Ausführung

des

FLEMMINGER

in

Unter-Pfinzing.

Darin

Dieses Geschlechtes vollige Genealogia aus dem

XIII. Seculo so hoch auf die Zeit richtig abgefasset.

BIBLIOTHECA
REGIA MONACENSIS

Nebst

Beylagen und Urkunden &c. &c. Jura Privilegia,

Wappen und Grabschriften &c. &c.

ausführlich beschrieben.

Worbey alle merkwürdige Sachen im Mic. befindlich gemacht:

Plan oder mit Zeichnung

Des ganzen Geschlechts

Durch eine Aufgabe

Joach. Frid. Schmidt, I. C.

Gedruckt bey Johann Nicolaus Grub / Königl. Regier. Buchdrucker.

Hochgebohrne Reichs-Graffen/ Gnädige Herren/

Wie auch

Hoch- und Wolgebohrne Herren/ Hohe und grosse Patronen, Hochgeneigte Gönner.

Sämptliche gebohrne aus dem Flemmingschem Geschlechte in Hinter-Pommern.

Geschlecht-Register schreiben/ und dieselbe der Nach-Welt hinterlassen/ ist nicht nur gebräuchlich/ sondern hat auch sehr grossen Nutzen. Gebräuchlich ist es. Denn in der Schrifft selbst sind die Genealogien mit höchstem Fleiß auffgezeichnet/ und nebst derselben haben die meisten Nationen ein gleiches gethan. Die Jüden/ weil ihr gröstes Theil der Policey auff dem Unterscheid der Stämme beruhete/

so

so haben Sie Ihre Geschlecht-Register/ als (1) Scripta θεοπνευστα, in dem Tempel zu Jerusalem gantz heilig verwahren lassen: welche in der ersten Zerstörung durchs Feuer Ihnen entrissen.

Darauff sind Sie in die Babylonische Dienstbarkeit geführet/ in welcher Sie nicht wieder an Ihre ordentliche Genealogien dencken können (2). Nehemias aber hat durch Göttliche Eingebung nach auffgehabener Gefangenschafft die Juden wieder nach ihren Familien eingetheilet/ nachdem Er davon ein Buch (3) היחש, das ist/ der Familien und der Geschlechter gefunden. Und ob es gleich nach Nehemiä Zeiten im A. T. an heiligen Menschen gefehlet/ die durch unmittelbaren Trieb des H. Geistes dergleichen Arbeit auffgesetzet/ so ist doch das Studium Genealogicum nicht gar nachgeblieben/ sondern es haben sich andere fleißige Männer gefunden/ welche hierin dem Jüdischen Etat zu Hülffe gekommen (4). Eusebius berichtet/ daß biß auff Herodis Zeit die Genealogien der Jüden und Jüden-genossen in dem Archiv des Tempels zu finden gewesen. Weil aber Herodes weder von vornehmen noch von rechtem Jüdischen Geschlecht herstammete/ so wolte Er auch andern nicht den Ruhm eines alten und recht Abrahamitischen Herkommens gönnen. Ließ demnach alle Bücher/ darin der Jüden Genealogien auffgezeichnet/ verbrennen: damit Ihm nicht möchte seine geringe und fremde Herkunfft vorgeworffen werden. Doch hat Er nicht gantz und gar alle Nachricht von den Geschlechtern tilgen können: sondern es haben noch einige geschickte Leute/ und sonderlich die so genannte (5) Δεσποσυνοι dieselbe erhalten.

Bey diesen unterschiedlichen Zufällen werden ohne Zweiffel viele verdächtige Herleitungen eingeführet seyn: Worüber grosse und unnütze (6) Strei-

(1) *Reiner. Reinec. Orat. de Histor. ejusq; dignitate p. 166. Adam. Rechenb. de Stud. Academ. Sect. IV. c. IV. p. 142.*

(2) *c. VII. 5.*

(3) *Schindl. in Lex. Rentaglot. reddidit verba Hebraica per* librum Familiæ *p. 754. Cocceius in Lex. vertit* ספר היחש *german.* ein Geschlecht-Register. *p. 303.*

(4) *Hist. Eccles. l. I. c. VI. conf. Rein. Reinec. l. c.*

(5) Δεσποσυνοι, *seu Dominici appellati propter propinquitatem generis Christi, qui & Nazarei fuerunt ex vico Cocchaba Judææ rum: quippe per omnem regionem circumeuntes ordinem supra dictæ generationis partim memoriter, partim ex dierum libris, in quantum erat possibile, perdocebant. Eusebius H. E. Ruffino Aquilejensi interprete l. I, c. VI.*

(6) *Polus in Synopsi Critic: ex Ludov: de Dieu in I. Tim. I. 4. de Judæorum Genealogiis post captiv. Babylon. ita scribit. Habebat quæque tribus & quæque familia Judæorum suum librum Prosapiæ, ut ex Esra apparet. Et quia variæ disceptationes circa prosapias oriebantur, præsertim post captivitatem Babylonicam, habebant libros controversiarum Genealogicarum. Reinerus Reineccius L. C. p. 166. de temporibus Herodis ita: Is sc. Herodes cum Idumæa, & quemadmodum plerisq; tradidere, omnino despicatæ originis esset, ne ea novitas contemtum sibi pareret, monumenta illa sc. Genealogica flammis absumsit. Quamquam vero ad istud tantum tamque ingens damnum cavendum hanc aliqui providam curam adhibuerunt, ut domi libros nonnullos exscriptos haberent, plerisq; etiam è memoriæ thesauris reparârent, restitui tamen res in integrum nunquam potuit. Nec dubium est, inde quæstionum disputationumq; nugas exti-*

Streitigkeiten entstanden / welche Paulus 1. Tim. 1. v. 4. zu vermeyden vermahnet. Wiewol einige in den Gedancken stehen / als wann Paulus mit den Genealogiis ἀπεράντοις, das ist / mit den Geschlecht-Registern / die kein Ende haben / ziele auff der Jüden ihre (7) ספירות und Erzehlung einiger Göttlichen Eigenschafften / da Sie meynen / daß eine von der andern gezeuget werde / und Zehen nach der Rabbinen Gedichte zehlen / daraus Sie ihren (8) אילן הקבלה oder Arborem Cabbalisticam machen. Ob nun wol die Rabbinen viel von dem Arbore Cabbalistica schwatzen / und sehr subtil von den עשר ספירות philosophiren / daß Sie sich offt selber nicht verstehen / so wil doch Calovius nicht zugeben / daß Paulus an dem angezogenen Orte davon handele. Daher Er auch in dem Comment. über diese Stelle den sonst hochgelehrten Grotium, welcher des Apostels Worte von den Sephirot der Jüden erkläret / wiederleget / und dafür hält / daß hier die Rede allerdings sey von der Jüden Geschlecht-Register / und nicht so wol die Sache selbst / als der Mißbrauch derselben / die unzeitige Fragen und unnöthige Streitigkeiten über die Geschlecht-Register verbohten werden.

Welcher Erklärung (9) Lutherus, auch Marloratus, Piscator, Coccejus, Dannhawer und (10) die meisten Ausleger beypflichten. Daß aber Paulus die Sache selbst nicht verwerffe / ist Zeugnisses gnug / weil im N. T. der Geist GOttes gar accurat die Genealogien des Heylandes hat auffzeichnen lassen. Wie nun dieses Studium Genealogicum in der Schrifft / und bey den Jüden hochgehalten; Also haben auch andere Nationen darauff grossen Fleiß gewandt. Die Griechen sind sonderlich darin berühmt. Wiewol Sie zu weit gegangen / in dem Sie in einem gewissen Register zu zeigen sich unternommen / wie ein Gott von dem andern herstamme. Solches gründlich darzuthun und auszuführen / hat vor andern (11) Hesiodus ihm sehr angelegen seyn lassen / welchem (12) Acusilaus

tisse, quas Genealogiarum mentione taxat tam ad Timotheum, quam ad Titum scribens Paulus Apostolus. Nam damnari ab eo eruditam atque historicam familiarum investigationem, id de sanctissimo Apostolo, præclareque etiam in bonu literis erudito ne in mentem quidem venire, nisi penitus excordi & vesano potest.

(7) Polus, Grotius, Calovius Grotii referens & refutans opinionem in h. l.

(8) Reuchlinus l. 1. de Arte Cabbalistica, Grotius & Calovius in h. l. Pfeifferus Crit. Sacr. p. 214.

(9) Luther. Tom. II. Altenb. p. 829. ic. Tom. IX. p. 147. Marloratus, Piscator, Coccejus in Comm. in h. l. Dannhawer Lact. Catech. P. V. p. 644. Huc conferri possunt Hier. Henninges in Præfat. Theatr. Genealogici. Rein. Reinec. l. c. Camerarius Part. 3. Hor. Subcis. c. VIII.

(10) Sebastianus Schmid intelligit fabulosas Genealogias Deorum hominumve vid. in h. l. Tertullianus de Præscript. adv. Hæret. C. XXXIII. putat Paulum hic Valentinianos inprimis refellere, qui Æonas finxerunt, sed Tertulliani explanator l. Ludovicus de la Cerda ab ipso hac in parte dissentit in Not. ad Cap. VII. de Præscript. adv. Hæret. & ad nostram accedit sententiam, pro se allegans Ignatii Epistol. ad Magnesianos & Corn. in h. l.

(11) In Theogonia, quam Erasmus Schmidi XIII. Tabulis complexus est.

gefolget / von dem beym Svidas zu lesen. Was (13) Clemens Alexandrinus für ein Urtheil von Ihm fället / ist zu ersehen lib. VI. Strom. p. 679. Auch sind wegen gleicher und anderer Genealogischen Arbeit bekandt (14) Apollodorus, Hellanicus, Polycrates, Asius, Hecatæus, Simonides, Epimenides, Pherecydes, Philippus, Philoxenus, Pollio.

Zwar haben die Griechen darin geirret / daß Sie so viel Götter geglaubet / und dieselbe in gewisse Genealogien gebracht / daher ohne Zweiffel die alten Ketzer / Valentiniani genannt / ihre Æonas (15) entlehnet. Dennoch ist Ihre richtige Art Genealogien abzufassen nicht zu tadeln / die Sie auch gantz recht gebraucht / wenn Sie die Geschlechter der Helden nach Ihren Stämmen und Zweigen beschrieben. Die Römer haben gleichfals dieses Studium sehr hoch gehalten / daß auch die vornehmsten und gelehrtesten Leute bey ihnen sich darauff geleget. Tit. Pompejus Atticus, ein gelehrter und hochgehaltener Römischer Ritter hat nach des (16) Cornelii Nepotis Bericht in einem gewissen Buch die Römische Familien ihren Ursprung und Fortgang nach beschrieben. Gleiche Arbeit haben auff

(12) *Acusilaus Cabi Filius Argivus oriundus ex Cercade urbe prope Aulidem sitâ, antiquissimus Historicus. Descripsit autem Genealogias ex aneis tabulis, quas rumor erat, ipsius patrem invenisse, dum quendam suæ domus locum foderet. Suidas in Acusilao p. 138. ex Interpret. Æmilii Porti.*

(13) *Hesiodi carmina cum in solutam transmutassent orationem, ediderunt tanquam suæ Eumelus & Acusilaus. Clem. Alex. l. 6. ex interpret. Frider. Sylburgii.*

(14) *Apollodori Bibliothecæ, id est, tres libri de Genealogia Deorum valdè eximii huc referri solent, Bibl. Cur. §. 20.* Hellanicus *in Acusilaum ferulam strinxit censoriam.* Polycrates *Sophista laudatur à Socrate. Asii mentio fit in Pausaniæ Commentariis. Hecataus inter Genealogiarum Scriptores refertur à Stephano. Simonides cognomento Melicertes, scripsit tres Genealogiarum libros sequuntur hos Epimenides duo, Pherecydes Athenienses, Philippus, qui Laërtii & Svidæ mentione referuntur. Philoxenus Æacidarum genealogiam carmine descripsit. Pollio & Barbarorum & Græcorum, qui ad Trojam militarunt, genealogias contexuit. Rein. Rein. l. c. p. 167. & 168.*

(15) *Vid. Pol. Synopsis Crit. in h. l. de Æonibus. Conf. Tertull. c. XXXIII. de Præscr. adv. hæret. ubi verbis brevissimis Valentinianorum describit stultissimam de Æonibus opinionem ita: Apud quem (Valentinianum) Æon ille nescio qui novi & non unius nominis generat è suâ charitate sensum & veritatem: & hi aque procreant duos, sermonem & vitam. Dehinc & isti generant hominem & Ecclesiam: de qua primâ ogdoade Æonum exinde decem alii, & duodecim reliqui Æones miris nominibus oriuntur in meram fabulam triginta Æonum. Conf. Epiphanius Haret. XXXI. p. m. 175. & 176. ubi Valentiniani statuunt, Salvatorem eam ob causam tricenos annos palam egisse nihil, ut hoc Æonum Mysterium indicaret. Schema Triginta Æonum exhibet Miral. Synt. H. E. l. II. S. I. 2. XXXVI. p. 157. in 8.*

(16) *In vita Attici c. 18. de T. Pomp. Attic. ita: Sic familiarum originem subtexuit, ut ex eo clarorum virorum propagines possimus cognoscere.*

auff sich genommen (17) M. Terentius Varro, (18) M. Valerius Corvinus Messala, (19) C. Julius Hyginus (20) Richardus Streinius, Baro Schvvarzenavius. Svetonius hat auch nicht unterlassen der XII. Käyser / welcher Leben Er beschrieben / Ursprung zu untersuchen / und der gelehrten Welt Nachricht davon zu ertheilen. Was (20) Antonius Augustinus, Fulvius Ursinus Romanus, Joan Glandorpius und Andreas Schottus in gleicher Untersuchung der Römischen Familien für Lob erlanget / ist zur Gnüge bekandt.

Sansovinus zeiget in seiner Cronologia del Mondo einiger Italiänischer Familien Ursprung und Fortgang. Die Teutschen / weil Sie spät angefangen / die Studien zu treiben / haben Sie auch spät ihre Genealogien auffgezeichnet. Doch findet man beym Tacito, daß einige gewisse Carmina Genealogica den Vornehmen Teutschen Herren zu Ehren abgesungen / darin auch zugleich der Ursprung der Teutschen Nation enthalten gewesen. Wovon beym (22) Cluverio, (23) Dreslero, (24) Althamero (24) mit mehrem zu lesen. Nachdem aber die Literatur in Teutschland gekommen / haben viel gelehrte und geschickte Leute in allen Facultäten sich mit grossem Fleiß auff das Studium Genealogicum geleget (25). Maximilianus ein grosser

(17) *E Romanis Scriptoribus primus, quantam mihi constat, Genealogias attigit Varro ille πολυγεαφότατος, exquisitissimis, laudibus à Gellio l. 19. c. 14. & Augustino l. 6. de Civitate DEI c. 2. celebratur. Rein. Reinec. l. c. p. 168.*

(18) *Messala jam senex volumina de familiis condidit.*

(19) *Hyginus Augusti Cæsaris Libertus nominat Genealogiarum libros suos, l. 2. de signis cælestibus.*

(20) *De Gentibus & Familiis Romanorum scripsit Richardus Streinius, de quo Aldus Manutius in Præf. ita judicat: Quoscunq; Romæ familias illustriores fuisse ex veterum scriptis colligere potuit, in unum contulit, omnesq; ejus familias in ordinem redegit, ut possent Lectores ordine inspecto, & ipsius summam diligentiam commendare, & maximum sibi ipsis fructum comparare.*

(21) *De Familiis Romanis, ut Trojanorum olim M. Terentius Varro scripsit, sic pluves nostrâ memoriâ, tum de Patribus majorum minorumq; gentium, tum de plebejis XXXII. Ant. Augustinus, summâ vir doctrinâ & Antiqvitatis cognitione præditus è Fastis Capitolinis, & è Numnis Fulvius Ursinus Romanus, ac denig; in Onomastico Joan Glandorpius. Typis verò seu Tabulis Ricardus Streinius vir nobilis, & antea idem Glandorpius Monasterienses. Andr. Schottus in Præf. Elect. Roman. Antiqvit.*

(22) *l. 1. Germ. Antiqv. c. 3.*

(23) *Isag. Hist. Millen. Tent. p. 225. seqq.*

(24) *In Præf. Germ. Veter.*

(25) *Maximilianus per Johannem Stabium, Jacobum Manlium & Ladislaum Sunthemium præstitit, ut Germanicorum Principum familiis tandem ex historiarum monumentis lux rediret, cum antea profundâ omnia barbarie obruta essent ac*

ser Käyser selbst ist äusserst bemühet gewesen / daß aus den Klöstern / Büchereyen und Archiven der vornehmsten Fürsten herkommen möchten der Finsterniß und dem Staube entrissen werden. Wie solches Christianus Matth. in Theatr. Hist. aus dem Peucero, Cuspiniano, Pataleon: Chron. Hedion. und Reiner. Reinec. in seiner Orat. de Hist. ejusqve dignitate angeführet. Hierauff hat man angefangen mit grosser Sorgfalt der vornehmen Geschlechter Genealogien auffzusuchen / und durch öffentlichen Druck herauszugeben. Reinerus Reineccius wird deshalb vom (26) Thuano Part. V. Hist. L. CXVII, und Rechenberg. in dissert. de Præstantia Studii Genealog. gerühmet. Was (27) Hieronymus Henninges auff sein Theatrum Genealogicum für Verstand und Arbeit gewand / ist niemand unter den Gelehrten unbekandt.

Reusnerus hat geschrieben Basilica Genealogica, Albitius Stemmata Principum Christianorum, Gommanus Flinsbachius Librum Genealogicum, Rittershusius Tabulas Genealogicas, Wolffgangus Lazius Genealogiam Austriacam, Octavius Strada Genealogiam domus Habspurgicæ Bouchetus Genealogiam Regum Galliæ, Blondellus Genealogiam Francicam, Andreas Hoppenrodus Genealogiam Principum & Nobilium Familiarum in Saxonia, Reineccius Brandenburgicæ Stirpis Origines, Wolffgangus Justus Genealogiam Ducum Pomeraniæ, Joh. Simonius Stemma Megapolitanum &c. welche alle und noch mehr nahmhafft gemacht werden in der Bibliographia Historico-Politico-Philologica Curiosa (28). Onuphrius Panvinius hat die Familien der Römischen / Caspar Peucerus aber der Teutschen Käyser wol ausgeführet / da der Letztere von Georgio Sigismundo Seldio der beyden Käyser Caroli V. und Ferdinandi Pro-Cancellario die meisten Nachrichten bekommen. Wie hoch D. Micrælius ihm habe lassen angelegen seyn / vieler Könige und Fürsten Genealogien richtig abzufassen / und in Ordnung zu bringen / davon zeuget sein Syntagma Historiarum Mundi. Beym Caspar Danckwerth findet man in der neuen Landes-Beschreibung der zwey Hertzogthümer Schleßwieg und Holstein die Descendenten des Widekinds oder Wittekinds, und andere Fürstl. Gräfliche und

sqvalerent. Rein. Reinecc. l. c. p. 171. Fuit postea non dissimile è filio Philippo nepotis Ferdinandi Cæsaris studium. Id. ib. Est cumprimis memorabile exemplum Othonis, Episcopi Frisingensis, D. Leopoldi, Austriæ Principis F. & Leopoldi II. Ducis Austriæ, D. nepotis, qvod retulit Lazius. Hi enim qvemadmodum idem loqvitur generis sui genealogiæ terso filo dictionis posteris reliqvere. Id. ib. p. 169.

(26) *Ad A. 1595. p. 175. ita de Reinero Reinec: (Syntagmate Genealogico ac historico summâ diligentiâ ac fide concinnato aliisq, scriptis magnam gratiam ab studiosis inivit, & literas diu in Academiâ Julia professus.*

(27) *Hieronymi Henninges Theatrum Genealogicum præcipuum opus, & omni laude dignum. Ita judicat auctor Bibliographiæ Curiosæ §. 20.*

(28) *Rein. Reinecc. l. c. p. 169. & 170.*

und Adliche Geschlechter der itzt erwehnten Hertzogthümern in Genealogische Tabellen richtig abgefasset. Was für Ruhm Bucelinus, Imhoff und Spener mit Ihren Genealogischen Wercken verdienet / ist Weltkündig. Sonst hat auch ein Anonymus Auctor mit seiner Durchläuchtigen Welt / Diepholdus, Lohmeyer und andere mehr mit Ihren (29) Genealogischen Schrifften nicht geringen Nutzen gestifftet / daß also Genealogien zu schreiben / nicht ungewöhnlich ist / sondern von Uhralten Zeiten her gebräuchlich und hoch gehalten.

So gebräuchlich dieses nun ist / so nützlich und nöthig ist es auch. Wären die Genealogien nicht in A. T. auffgezeichnet / so würden wir keine (30.) gewisse Zeit-Register / noch den wahren Uhrsprung unsers Heylandes haben. Und wäre Christi Genealogie nicht gantz genau und richtig von Geschlecht zu Geschlecht ausgeführet / so würde uns gewiß eins von den Vornehmsten Argumenten fehlen / damit wir beweisen können / das Er der Heyland sey / so von David herkommen solte. Auch in Politicis entstehen daher offt viele Streitigkeiten in der Succession, in Heyrahten und andern Affairen / wenn nicht richtige Geschlecht-Register verhanden. Daher (31.) Reinking Königen und Fürsten / allen solchen Unfug zu vermeyden / den Raht giebet / richtige Genealogien und Gebuhrts-Register in ihren Archiven zuhalten. Denn **gute Nachrichtungen** / schreibet Er / **und Gewißheit beständiger** Genealogien **ist zu vielen Dingen sehr nützlich und dienlich / nicht allein die** Familien **zu unterscheiden / deren** Confusion **zu verhüten / sondern auch in** Successionibus **und Erbfällen / welcher gestalt man** à communi stipite posteriret, **und wer dem letzt verstorbenen der nächste** Successor **ist. Item bey Verheyrahtung in** computatione graduum, **und sonsten / und ist zwar solches nicht allein bey Hohen Königlichen und Fürstlichen / sondern auch andern** Privat

C Häusern

(29) *Vid. Jacobi Friderici Reimmani Historia Literaria de Fatis Studii Genealogici, Judicium de Tabulis Lohmeyeri extat. in Act. Erudit. Lipf. Mens. Mart. Anno 1690. satis honorificum, accuratiores & auctiores prodierunt hâ Tabulæ auctore Notitiæ Procerum Imperii A. 1701. in f. Hartnaccius p. 1. Bibliothec. p. 28. laudat Diepholdum.*

(30) *Colovius in Comment. Cap. V. verf. 1. Gen. Genealogia, inquit, Patriarcharum hic exhibetur, quæ ob notitiam veræ temporis istius Ecclesiæ, ob Chronologiam annorum Mundi, & ob Prosapiam Messiæ texitur. p. 258. Confer: Adam: Rechenb. Disp. de Præstantia Studii Genealogici §. 9.*

(31) Im andern Buch der Biblischen Policey *Axiom LIII. p. 32. 1.*

Häusern in viele Wege nützlich und ersprißlich. Den Adlichen Häusern ist fürnehmlich hochnöthig die Nachricht von Ihren Ahnen zu erhalten / wegen Einnehmung in die Ritter-Orden und hohe Stifftter / wie denn auch vor Zeiten niemand zu den (32.) Turnier- und Ritter-Spielen gelassen / als der mit einem Genealogischen Zeugniß Seine 4. Adeliche Ahnen hat darthun können. Uberdas ist es ja nicht ein geringer Theil der Zeitlichen Glückseeligkeit / wissen daß man von (33.) Ruhms-würdigen Eltern herstamme (34.) welches den Posteris zur sonderbahren Auffmunterung zur Tugend dienet. Denn Sie werden durch solche Wissenschafften als durch einen heimlichen Trieb angefeuret / den von Ihren Vorfahren erhaltenen Ruhm nicht nur zu erhalten / sondern auch zu vermehren. Da nun Geschlecht-Register schreiben beydes im Gebrauch ist / und auch grossen Nutzen hat; Als wird die Gelehrte Welt Ihr eine grosse Freude machen / daß Ihr zum Vergnügen und der Posteritat zum besten E. Hoch Gräfl. Gnaden / und E. Hochwol- und Wolgebohrnen Gestrengigkeiten Genealogie an das Tages-Licht gebracht wird. Es ist sonderlich E. Hoch Gräfflichen Gnaden und E. Hochwol- und Wolgebohrnen Gestrengigkeiten Genealogie hoch zu schätzen / weil dieselbe aus dem XIII. Seculo her in continua Serie bis auff diese Zeit kan ausgeführet werden / welches vielen / ja wohl den meisten Geschlechtern nicht nur in Pommern / sondern auch wol in gantz Deutschland fehlen dürffte.

Denn die meisten Genealogien sind zerstümmelt und unvollkommen. Die Ursach ist / weil wenige sich bekümmern / selbige in richtiger Ordung zu erhalten. Daher von dem Studio Genealogico gleichfals wahr ist / was Horatius von der Poesie schreibet l. 4. Od. 9.

Vixere fortes ante Agamemnona
Multi, sed omnes illacrymabiles
Urgentur, ignotiqve longa
Nocte, carent qvia vate Sacro.

Zu bedauren würde demnach seyn / wenn E. Hoch Gräfl. Gnaden und Hochwol- und Wolgebohrnen Gestrengigkeiten herrliche Nachrichten

(32) Es wurden bey den Turnieren vor Alters diese *Censur ex officio* vorgenommen / und muste einer seine vier Ahnen den Turnier-Vögten beweisen *D. Mich. Praun. C. X.* des Adlichen *Europa p. 147. conf. Spener in Præf. Theatri Nobilit. Europ: Schurzfleisch. de Nobilium insignibus §. XXV.*

(33) *Reiner. Reinec, Or: cit. p. 162. Vid. inprimis Dom. Vincentius Turturetus Siculus Hor. Subcef. de Nobilitate Gentilitiâ l. 1. C. VIII. p. 45.*

(34) *Excitat certe nobilitas in magnis animis generosam amulationem, non solum eorum, à quibus habent partam nobilitatem, aquandi, sed superandi etiam; quod de Cimone, superiore Africano, Decio filio, Alexandro Magno, & aliis multis, legimus. Hippolyt: à Collib. in Nobili §. XXX. p. 368. Magnum habet aculeum in magnis ingeniis recordatio eorum, qua majores cum laude gesserunt, id 16. §. XXXI.*

richten von Ihren Vorfahren solten ferner in Finstern verborgen bleiben / oder gar von Händen kommen / welches durch allerhand Zufälle leicht geschehen könte / wenn Sie noch länger nur geschrieben solten auffgehoben / und nicht zum Druck befodert werden. Albrecht Elzovius hat deshalb / wie allen Pommerschen Geschlechtern / als auch E. Hoch-Gräfl. Gnaden / und Hochwol- und Wolgebohrnen Gestrengigkeiten seine Dienste Offeriret, in dem Er ein weitläufftig Werck verfertiget / welches Er nennet Speculum Nobilitatis Pomeraniæ, darin Er die Genealogien aller Adelichen Geschlechter in Pommern / so viel Er hat Nachricht erhalten können / abgefasset. Da aber der Auctor darüber gestorben / und das Werck so wohl wegen der Vielheit der Intressenten / als auch wegen der Weitläufftigkeit der Sache gar möchte ins stecken gerahten / und nicht durch offentlich Druck zum Vorschein kommen: Als habe aus sonderbahrer Veneration gegen E. HochGräfflichen Gnaden und E. Hochwol- und Wolgebohrne Gestrengigkeiten / nachdem mir Deroselben Genealogia aus des Elzovii Opere zu Handen gekommen / dieselbe / weil ich auch ein Vergnügen in diesem Studio finde / durchgelesen / mit Auctoribus probatis, so weit Sie haben reichen wollen / conferiret, und durch öffentlichen Druck von allen zufällen der Zerstümmelung / oder auch des gäntzlichen Verlustes zu retten / mich unternommen. Es ist darin E. HochGräfflichen Gnaden und Hochwol- und Wolgebohrnen Gestrengigkeiten Ursprung von den Römischen Flaminiis hergeführet / welche nach Schottland und von da in andere Königreiche und Länder / wie auch in Pommern sich ausgebreitet. Und ist eben diß nicht als etwas unmügliches anzusehen. Massen durch die Migrationes viele Völcker und Geschlechter / wie in dem Opere selbst angeführet wird / in die abgelegneste Oerter gekommen (35.) Guagninus meldet von den Litthauern / daß die Vornehmsten Adliche Geschlechter herstammen von den Römern / als von den Ursinern, Columniern, Julianern, Cæsarianern, welche unter der Führung Palemonis zur Zeit des Neronis oder Attilæ sollen daselbst angelanget seyn / und sich wohnhafft niedergelassen haben. Als können ja auch wohl die Flemminge durch solche und dergleichen Begebenheit / derer in diesem Tractat gedacht

(35) *In Præfat. Descript. Lituan: ita scribit: Matthias Miechovienſis, & Dlugoſius Polonicæ Hiſtoriæ indagatores ac annales Rutenorum teſtantur, Italos Duce Palemone, vel ob tyrannidem Neronis, vel promeritum exilium, aut ab Attila Hunnorum Rege crudeliſſimas Patriæ vaſtationes fugientes has (Lituaniæ) regiones longa navigatione ſuperatâ, ex ſinu marîs Balthici, quod Pruſſiam, Samogitiam, Livoniamque alluit, per Nemnam fluvium Cronomen Ptolomæo dictum claſſe ingreſſos fuiſſe, quod & gens Lituanica ſtrenuè aſſerit. Ajuntque hunc Palemonem (quem ipſum nomen Latinum Italumque eſſe prodit) certâ Comitivâ ex nobilibus propinquitate junctis collectâ, quorum præcipuos Urſinos, Columnas, Julianos, Cæſarianos, Guſtaldos recenſent, Lituaniæ nobilibus Familiis & ſtemmatibus principia dediſſe*

dacht wird/nach Britannien, und nicht allein dahin/sondern auch in andere fremde Länder gekommen seyn.

Wie man denn bey den Auctoribus findet / daß Fleminge von hohen Stande in Niederland und sonderlich in Flandern und andern Oertern sich auffgehalten. Ob nun selbige aus Schottland/ woselbst unstreitig von Uhralten Zeiten her dis Geschlecht seinen Sitz gehabt / sich dahin begeben/weil offt viel Unruhe/ wie aus dem Buchanano bekant/ in demselben Reich entstanden/ oder ob Sie immediate aus Italien sich in oberwehnte Länder zertheilet / oder ob Sie gantz unterschiedliche Geschlechter/ und nur den Nahmen/ nicht aber einen Ursprung gemein gehabt/ davon kan man bey Ermanglung der Urkunden nichts gewisses setzen. (36.) Camdenus berichtet / daß ein Flandrischer EdelMann in Denshire einen gewissen Ort am Fluß Dert belegen nach seinem Nahmen Stoke-Fleming genennet. (37.) Thomas Sirinus meynet/ daß die Irr-Ländische Fleminge von dem Niederländischen herstammen. Wir bleiben aber bey der in unsern Opere angeführeten Meynung/ die uns wegen der allegirten Auctorität gewisser zu seyn däucht/ als des Thomæ Sirini, welcher zwar auch in unsern Werck angeführet/ nicht aber der Fleminge migrationes oder Ursprung / sondern nur Ihre hohe Ehren-Stellen / so Sie jederzeit in Irrland bekleidet/ durch Ihn zu behaupten.

Sonst sind auch aus der Normandie mit dem Wilhelmo Conqueſtore einige dieses Nahmens in Engelland gekommen. Davon ein gelehrter Mann aus Engelland durch den Herren D. Menckenium, Prof. Hist. zu Leipzig aus den Mss. Rogeri Dodesvvorthi, Johannis Lelandi, Thomæ Bodleji, welche in der Oxfordischen Bibliothec befindlich/ folgende Nachricht in einem Schreiben ertheilet. Consulted our Mss. all vvhat you requested of me: but can find nothing to serve your Friend. They contain only the pedigrees of same English Families, carrying ym as far as William ye Conquerour Wth vvm same Fleminge came into England, I mean same persons vvhose names vvere Fleming: Tis very commen name both in England and Scotland; and there vvas one of yr name fellovv of oe College near 300. years agve, vvho vvas afterwvards Bishop of Lincoln and founder of Lincoln College. Hieraus findet man/ daß die Fleminge von langen Zeiten her in vielen Ländern berühmte Leute gewesen/ und hin und wieder migriret. Was aber endlich

(36) *In Britannia Amsterdami A. 1639. ed in 12. p. 35. in Devonia Denshire, inquit, situm Stoke-Fleming, quod adjacet Dert fluvio, & a nobili Flandrensi ejus quondam Domino ita denominatum, per Mahuni filiam ad Carewes devenit.*

(37) *Patricius Flemingus Hibernus collectanea sacra congessit, quibus Thomas Sirinus præmisit* Brevem Notitiam de Collectore. In quâ, quæ sunt allegata, extant.

endlich die Pommersche Fleminge betrifft / dieweil bey denselben die immerwährende Tradition von Geschlecht zu Geschlecht fort gepflantzet / daß Sie von den Römischen Flaminiis und folglich von den Schottischen Flemingen herstammen: Als halte ich / es schicke sich gar wol von dieser Familie herkunfft gleiches Urtheil zufällen / das ehemahls der gelehrte Reinerus Reincek in seiner Brandenburgischen Chronica von dem Ursprung der Marggraffen zu Brandenburg gestellet / welcher / nachdem Er hin und wieder disputiret / ob Sie von den Columniern oder Columnesern konten hergeführet werden oder nicht / endlich also schreibet: Man soll der Fürsten und anderer hohen Potentaten (und also auch anderer Vornehmen Uhralten Geschlechter) Stamme daher führen / daher Sie sich selbst rechnen. Gintemahl dieselbe mehrmahls solche Gründe und Nachrichtung haben / welche nicht allein sicher / sondern auch nicht Jederman bekant seyn. Und träget sich zu weilen zu / daß die Geschlechte selbst eben durch ein solch mittel / daß die Kinder von den Eltern den bericht ererben / alles gleich in gewarsam halten. Da nun ein gleiches sich bey dem Uhralten Geschlechte der Flemigen findet / und Sie die Nachricht von Ihren Eltern und vorfahren von langen Zeiten her gleichsam als durch eine Erbschafft erhalten / daß Sie von den Römischen Flaminiis und folglich von den Schottischen Flemingen herkommen / als wird man am sichersten gehen / daß man die von einigen Seculis her bis auff diese Zeit unveränderlich-gebliebene Tradition annehme / zumahlen da Sie mit guten Gründen und Documentis kan bestätiget werden / wie solches mit mehren in diesem Genealogischen und zum Theil Historischen Werck dargethan. Es hätte zwar alles weitläufftiger können ausgeführet / und dabey einem jedweden sein gebührender Ruhm beygeleget werden / wenn E. HochGräfl. Gnaden / und Hochwol- und Wohlgebohrnen Gestrengigkeiten ungemeine Modestie hätte solches vergönnen wollen / und ich mich auch geschickt dazu befunden. Weil aber E. HochGräfl. Gnaden / und E. Hochwol- und Wolgebohrne Gestrengigkeiten den Ruhm / so Sie durch Welt-Bekandte und Hochpreißwürdige Thaten Verdienet / aus sonderbahrer Großmüthigkeit anzunehmen sich wegern / mein vermögen auch viel zugering / und meine Feder viel zu schlecht Dero hohe Meriten mit gnugsamen Worten zu beschreiben: Als wil nur deroselben hohe Gaben und hochverdiente Gloire mit stil-

ler Veneration nebst andern bewundern und verehren/ zugleich gehorsamst bittend/ E. HochGräfl. Gnaden/ und Hochwol- und Wolgebohrne Gestrengigkeiten geruhen/ dieses mein Unternehmen zum besten zu deuten/ gnädig und hochgeneigt auffzunehmen/ und meine Wenigkeit Ihrer Gnaden und hohen Zuneigung zu würdigen. Wie ich mich dessen gäntzlich versichere/ als wünsche ich von Hertzen/ GOTT der Allerhöchste wolle E. HochGräffliche Gnaden/ und Hochwol- und Wolgebohrne Gestrengigkeiten mit erwünschter Seelen und Leibes Ersprießlichkeit und mit aller selbstbeliebender Wohlfahrt begnadigen/ Sie Ihren HochGräfflichen und HochAdlichen Familien zur fernern Bestätigung und dem gemeinen Wesen zum Wachsthum/ noch viele Jahr erhalten/ damit Sie auch zugleich des Flemingischen Geschlechtes weitere Ausbreitung und stets-wachsende Glückseeligkeit bey allen Vergnügen allerseits noch lange sehen mögen. Ich immittelst verbleibe.

Hochgebohrne Reichs-Graffen/
Gnädige Herren
wie auch
Hochwol- und Wolgebohrne Herren
Hochgeneigte Gönner.

E. HochGräfflichen Gnaden/ und Hoch- Wol- und Wolgebohrne Gestrengigkeiten.

gehorsamster
Diener
Joach. Frid. Schmidt.
Lic.

DAs Geschlecht der Fleminge ist ein uhraltes Geschlecht / und in der Welt dermassen berühmt / daß man nicht nöhtig hat / viele Worte von Ihrem Ruhm zu machen: Weil die Thaten selbst für Sie reden.

Den Geschlechts-Nahmen / welchen Sie führen / findet man auff unterschiedliche Art bey den Scribenten ausgedruckt: Indem Sie bey denselben bald Fleminge / bald Flemminge / bald Flämminge und Flämminge in Deutscher / und Flaminii auch Flemingi in Lateinischer Sprache genennet werden. Cramer: Micrælius. Friedeborn Buchanan: Camden: Thuanus. Thom: Sirinus. L. Paulinus, Gothus, Bucelinus.

Es ist aber in der Sache kein Unterscheid weil die Fleminge selbst offt die Buchstaben / nachdem Sie sich von Jugend auff im Schreiben gewehnt / zu verändern pflegen: Wiewol man in den meisten Urkunden Fleminge geschrieben findet. Welche Schreib-Art auch / weil Sie die üblichste und gemeinste / in diesem Werck durchgehends behalten wird.

Von ihrem Ursprunge sind unterschiedliche Meynungen. Einige halten dafür / daß Sie deutscher Herkunfft seyn / und aus Teutschland mit den Angel-Saxen nach Britannien gegangen / und daselbst Ihr Geschlecht weit ausgebreitet. Rango Or. Pom. Doct. Joh. Micrælius ist gleichfals Anfangs in den Ge-

dancken gestanden / daß die Fleminge gleich andern alten Pommerschen Familien / welche ob jus Castri Schloß- und Burggesessene genennet werden / von den uhrältesten Teutschen-Gothischen und Vandalischen Adlichen Familien / woraus nach damahliger Art der Teutschen / wie Tacitus de Mor. Germ. c. VII. bezeuget / Könige erwehlet / in Pommern geblieben / und von so langer Zeit und vielen Seculis her in stetem Flor sich erhalten. Welches Hartknoch: in dissert: de Orig. Pomer: zwar angeführet: aber auch zugleich widerleget: Indem Er nicht für gläublich hält / daß die Slaven / als Sie in diese durch vielfältige Migrationen und Kriege von Mannschafft entblössete Länder eingerückt / von den alten Einwohnern noch so mächtige Familien solten übrig gefunden / oder wenn Sie gleich solche gefunden / ihnen den Vorzug unter sich gelassen haben. Daher schliesset Er / daß alle solche Familien / darunter auch die Flemingische gehöret / von fremden Oertern in Pommern gekommen / sich daselbst gesetzet / und vor andern hervorgethan. Welches ein alt Documentum bekräfftiget / das der Seel. Hasso Adam von Wedel / Churfürstl. Brandenb. Cammer-Gerichts-Raht / Anno 1641. angemercket hat in der Bibliothec zu Tütz aus des alten Posenschen Castellanen Tuzzinsky MSS. so Er theils zu Rom aus den alten Bibliothecken / theils aus andern Antiqvitäten zusammen gezogen. Die Worte lauten also:

Qvatuor familiæ Coloniam duxerunt ex Italiâ in Germaniam, Gryphonii, Flaminii, Porcii & Vitellii. Ortis autem inter ipsos dissidiis Gryphonii junctis Flaminiis debellarunt Porcios & Vitellios. Pace autem post longas discordias initâ inter alias conditiones hæc fuit, ut Flaminii perpetui essent Mareschalli.

Es hat auch der Herr D. Joh. Micrælius, nachdem Er gründlichere Nachricht eingezogen / seine Meynung geändert / und den Ursprung der Fleminge von den Römischen Flaminiis hergeführet. Davon zeugen einige Verse / welche Er in einem neuen Stamm-Buch / so dem damahls in Holland studirenden Herrn Georg Caspar Fleming / itzo Ihro Königl. Majest. in Preussen Hinter-Pommr. Geheimen Raht und Præsidenten auff sein Begehren ist nachgeschicket worden / üm Vornehmer Leute eigen-

händige

händige Nahmen auff seiner peregrination darin zu colligiren / mit eigener Hand eingeschrieben. Und weil Sie leicht von Händen kommen können / hat man dieselbe von Wort zu Wort / wie folget / hinbey zu fügen für dienlich geachtet.

Flaminios dicunt, Româ minitante ruinam,
Britones inter gentili jure receptos,
Postqvam Pannonias habitarunt jugiter Oras,
Flemingos dici posthæc cœpisse, & in agros
Pomeridum seriè se diffudisse nepotum
Longa: Inde ad Svecos Belgasqve propagine ductâ,
Arboris annosæ ramos sparsisse freqventes.
Macte Patrum meritis Flemingi, & avita Parentum
Ornamenta pius, te semper major adauge.
Hactenus, ut tester, placuisti. Perge placere
Illis, qveîs cordi est Virtus, prudentia, fama.

Stetini Pomeranorum,
an. M. DC. LIV.
Postrid. Non. Mart.

Generosa & nobili indole solidôqvè Virtutis amore in qvartum usqve annum inter Auditores commendato qvondam, nunc in Academia Frisiorum commoranti Dn. G. Casp. Flemingio scripsit

Joh. Micrælius.

Hiemit erkläret der Seel. Herr D. Micrælius gantz deutlich nicht allein seine selbst eigene Meynung / sondern widerspricht auch denen / welche behaupten wollen / daß die Britannische Flemminge aus Deutschland entsprossen. Dem Herrn D. Micrælio pflichten viel andere Gelehrte Leute bey; Wie solches Herr Christoph. Cellarius mit seinem Zeugniß bestätiget / wenn Er in der Invitation zu dem Leichen-Begängniß des Herrn Eccardi Bogislai von Fleming / welcher auff der Universität zu Halle Anno 1694. gestorben / also schreibet: Non desunt cordatissimi Viri & rerum antiqvarum peritissimi, qvi Flemingorum gentem â Flaminiis Romanis derivatam autumant. Daher auch die vortreflichsten Scribenten die Flemingen Flaminios nennen: Wie beym Buchanano, Camdeno, Thuano, und anderen zu lesen.

Da

Da nun sonst keine andere Flaminii jemahls gewesen; als die in Italien sich hervorgethan / und welche nachgehends von ihnen entsprossen / und gleichwol die Fleminge von erwehnten Auctoribus mit eben denselben Nahmen beleget werden: als ist leicht zu schlieſſen / daß Sie auch den Ursprung der Fleminge von den Römischen Flaminiis hergeführet. Und kan es wol seyn / daß den Flaminiis eben das begegnet / was sich mit so vielen und groſſen Völckern und Nationen zugetragen / welche durch Migrationen und Kriege in die abgelegneste Oerter gekommen / und viele von den Ihrigen zurückgelaſſen / wie von den Griechen aus dem Curtio, von den Teutschen Völckern / als von den Wandalen / so vor den Wenden in Pommern geſeſſen aus dem Micrælio in Synt. Hist. Pol. p. 428. Schurzfl. in Orig. Pom. §. 1. Salvian. l. VIII. de Gubern. Dei p. 265. Horn. in Arca Noæ p. 107. von den Longobarden aus den P. Diac. de gestis Longob. Cluver. in Germ. Antiqv. l. III. p. 129. Von den Francken und Angel-Saxen aus dem Lymn. de Not. R. Fran: Cambd: in Brit: und andern / sonderlich die von den Wander-Schafften der Völcker geschrieben / zu ersehen. Also sind auch die Römer durch ihre vielfältige Kriege in die abgelegneste Reiche / Länder und Provintzien gekommen. Da denn ohne Zweiffel viele von ihrer Nation zurückgeblieben. Andere Länder zu geschweigen: so ist nur voritzo zu erwehnen / daß die Römer auch die wegen der herrlichen Perlen damahls berühmte Insul Britanniam unter ihre Bothmäßigkeit gebracht. Davon Julius Cæsar den Anfang gemacht; Dem andere nachgehends gefolget Julius Cæsar lib. IV. B. G. Tacitus in Agricolâ. Svetonius, Aurelius Victor. Eutropius. aliiqve.

Der tapfre Held Agricola aber hat endlich / nachdem die Rebellen / die eine Empörung angerichtet / wieder zum Gehorsam gebracht / die gantze Insul dahin gezwungen / daß Sie sich an die Römer ergeben müssen Tac. in Agricol. c. 18. Hierauff ist Britannien eine geraume Zeit unter der Römer Bothmäßigkeit geblieben / Micræl. in Synt. Hist. Pol. Lib. III. p. 714. Puffend. c. IV. Von Engelland p. 184. Bey dieser Gelegenheit meynet man / daß auch die Flaminii nach Britannien gekommen. Denn weil dieselbe sich schon vor langen Zeiten her durch ihre herrliche Thaten sehr berühmt gemacht; Liv. ep. l. XXI. Ros. cum Compl. Demst. & An-

& Andr: Schotti L. VIII. Antiqv. p. 1354. Lipsius in Admir. l. III. c. X. Gerard. Mercat & J. Hondii Teutscher Atlas in der Beschreibung des Stato della Chiesa. p. 613. Paulus Diaconus de gestis Longobard: l: II. §. XIX. p. 228. ed: Lindenbr: Florus Lib: II. c: VII. & Stadius in Com: in h. l. Aurelius Victor de Viris illustribus p. 491. Eutropius lib: IV. H. R. aliiqve: Als kan man wol schliessen / daß auch einige von diesen berühmten Geschlechte so wol in andern Provincien / als auch insonderheit in Britannien werden zu hohen Ehren-Aemptern und zum Dienst der Republ. gebraucht seyn. Auch kans seyn / wie Micrælius dahin scheint zu incliniren / daß die bösen Zeiten Sie dorthin und sonderlich nach Schottland getrieben. Woselbst Sie sich mit der Zeit niedergelassen / und dergestalt angewachsen / daß einige von Ihnen nach Irr- und Engel-Land gegangen. In welchen dreyen Königreichen Sie allemahl in den gröstẽ Ansehen gewesen. In Schottland sind Sie Reichs Ertz-Cämmerer und Parlaments Herren / und haben vordem den Titul als uhralte Baronen geführet. König Jacob: VI. aber hat Johann Fleming zum Graffen von Wigton gemacht / welches Camdenus in seiner Britannia mit folgenden Worten bezeuget. In agro Sterlinensi ad Orientalem partem cernitur Castrum Callendar Baronum Levingston familiaqve Baronum Fleming prope habitabat ad Cumberland, in qvam nuperrimè Regis Jacobi VI. gratia Comitis Titulum intulit, cum J. Baronem Fleming Wigtoniæ Comitem creavit. Camd: l. c. p. 383. Beydem Thuano Lib: XIX. p. 868. wird Jacobus Flaminius einer von den VIII. Gesandten so in Franckreich der Ehe zwischen Mariam Stuartam und Franciscum Delfinum zu vollenziehen abgefertiget Comerlandiæ Regulus genannt. In Irrland werden Sie unter die Lords gezählet / und sind bekannt unter dem Titul der alten Frey-Herren von Slane, wiewol Sie auch daselbst schon längst im Stande der Vi-Comten erhoben worden. Beydes so wol was von den Schottländischen Flemingen / als auch das / was von den Irrländischen erwehnet / bekräfftiget gantz deutlich ein ander aus dem Englischen ins Frantzösische übersetzte Auctor, dessen Worte also lauten: La famille des Barons de Flemingen demeure tout pres à Cumberland, leqvel ils ont receu de la main du Roy Robert Bruy & pour leurs services vaillement

& fide-

& fidelement en defence de leur pays ils ont encor obtenu l' honneur hereditaire d' estre Eschambellans de Royaume d' Escosses & presentement Lord John Fleming qvi se trouva de la famille ancienne des Comtes de Wigton dernierement par la faveur du Roy Jacqves VIme. Cette Maison estoit honore encor avec le Titre de Comtes de Wigton. En Irrlande la famille des Flemings sont Lords Barons de Slane. Les Flemings avec force des armes environ 400. ans passés sont venu en Valès en Angleterre & ou qv' ils sont venu demeurer, Ils ont donnè le nom de Flemings-Toue ou le chef de la famille tous-jours demeure. Jn welchem Bericht denn auch zugleich kund gemacht wird/ wie Sie in Engelland gekommen. Was Sie sonst für hohe Ehren-Aempter von Zeit zu Zeit bekleidet/ davon findet man Spuhren beym Thuano Lib: XX. ad Annum 1558. p. 918. Jn den Catalogo Manuscriptorum Angliæ & Hiberniæ unter den MSS. Thomæ Bodleji n: 2159. §. 11. Cajo-Gonvil. n. 1134. §. 13. Jn den Collectaneis Joh. Lelandi eines gelehrten Antiqvarii n. 5105. §. 224. Jn der Præfation, so Thomas Sirinus vor des Patricii Flemingii Buch Collectanea Sacra genannt/ gesetzet hat. Wir lassen aber die auswärtige fahren/ und kommen auff die Pommerschen Fleminge/ welche wol können geschehen lassen/ daß ein jeder nach seinen Gründen/ die Er meynt zu haben/ ihren Ursprung in Italien/ Britannien oder Deutschland setze. Bey Jhnen aber ist dis die beständige Tradition, so von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflantzet/ daß von den Römischen Flaminiis die Schottischen/ und von den Schottischen die Pommersche Fleminge herstammen. Und so viel man Nachricht hat/ so sol vor ungefehr tausend Jahren bey einer entstandenen gefährlichen Reichs-Unruhe in Schottland ein Fleming/ so einer von den Proceribus Regni gewesen/ mit Genehmhaltung und Gutheissen des damahligen Königes mit einem ausgerüstetem Krieges-Schiffe von dannen gezogen seyn/ wie solches in einem alten Englischen Chronico befindlich. Es wird aber daselbst nicht weiter gemeldet/ wo selbiger solte geblieben oder hingekommen seyn. Dis hat Olivier Fleming des Protectoris Oliviers Cromwels Maistre des Ceremonies, dessen ältester Bruder zu der Zeit Vice-Roy in Jrrland gewesen/ anno 1655. den 14. Octobr. beym Gast-

mahl

mahl des damahligen Schwedischen extraordinair-Ambassadeurs und Reichs-Rahts/ Freyherren Christer Bonde, als dessen Frau Mutter auch eine von Flemingen gewesen/ über der Taffel erzehlet und vermeynet/ daß obgedachter aus Schottland abgegangener Fleming sich müsse in Pommern niedergelassen haben/ und sein Geschlecht weiter ausgebreitet. Welches man relativè hat mit anführen wollen/ üm zu zeigen/ daß auch die Engelländer gleicher Meynung seyn/ und die Tradition, so bey den Pommerschen Flemingen von so vielen Seculis her bis auff diese Zeit beständig geblieben/ mit ihrem Consens approbiren. Und wenn Sie auch gleich diese Herleitung nicht annehmen wolten; so haben Sie doch Ruhms genug/ daß Sie jederzeit durch ihre Tugend und Lobens-würdige Thaten sich bey Hohen und Niedrigen in nicht geringe Werthschätzung gesetzet/ und überdas unter die antiqvissimos Pomeraniæ indigenas gezählet werden.

In Hinter-Pommern haben Sie allewege den Vorzug und ersten Rang unter den von Adel gehabt. Es wird auch zu erst belehnet/ und bey der Folge der Lehn-Dienste wird es gleich also gehalten/ und zum ersten gemustert; Wie es denn auch mit denen Prælaten des Thum-Capittels zu Cammin dem Grafen von Eberstein/ und den andern vier Geschlechtern den Schloß-Gesessenen/ als der Borcken/ Wedeln/ Dewitzen/ und von der Osten eine eigene Compagnie machet/ und aus ihnen den sämtlichen Schloß-gesessenen die Officirer dazu bestellet werden. Es hat ferner nicht primam instantiam vor der Land-Voigtey und Burggerichten/ sondern bey dem Ober- oder Hoff-Gericht. Auch hat dis Geschlechte schon von undencklichen Jahren her das Erb-Land-Marschall-Ampt in Hinter-Pommern rühmlich geführet. Und ob wol Tham Fleming Anno 1296. in annalibus Simpliciter Marescallus genennet wird: so hat man doch ex traditionibus, daß sein Sohn Curd oder Conrad genannt/ unter dem Ottone I. welcher im vierzehenden Seculo regieret/ Kriegs-Obrister/ und schon damahlen zum Erb-Land-Marschal designiret gewesen. Der Land-Marschal hat auff dem Land-Tage nebst dem Decano und Prælaten die erste Session, und führet dabey nebst dem Decano Capituli Camminensis das Con-dire-

ctorium.

ctorium. Wie denn auch der Land-Marschall bey suspension des Capituli das Directorium auff Land-Tagen eine geraume Zeit allein geführet hat. Bey eräugender Vacance ist das Geschlecht der Fleminge berechtiget einen aus ihren Mitteln zum Erb-Land-Marchal zuerwehlen / und zur gnädigsten Confirmation der hohen Landes-Obrigkeit zu præsentiren. Die itzige hohe Landes-Obrigkeit als Ihro Königl. Majestät in Preussen haben allergnädigst beliebet / daß bey vorfallender Vacance allemahl zwey Subjecta ex hac familia möchten præsentiret werden. Und wenn von der hohen Landes-Obrigkeit die Huldigung persöhnlich auffgenommen wird / so empfänget der Land-Marschall das Pferd mit allem Zugehör / worauff der Landes-Herr geritten. Welches auch itzige Königliche Majestät mit Ihrem neulichsten Exempel bestätiget / indem Sie den abwesenden Land-Marschall / dessen Vices Sein Vater vertreten / aus Dero Mar-Stall zu Berlin ein wol mundirtes Pferd abfolgen lassen. Sonst ist dis Geschlecht schon in vorigen Seculis mit statlichen sonderlichen Privilegien und Immunitäten versehen. Worüber des Hertzogens Bogislai VIII. Anno 1406. wie auch des Hertzogens Bogislai X. ertheilte Lehn-Brieffe Anno 1480. annoch verhanden / und zu mehrerer Beglaubigung sub A & B. in Pommerscher und Hochdeutscher Sprache anhero gesetzet:

A.

Wy Bugßlaff von Gades Gnaden to Stettin / der Pamern / der Cassuben / der Wenden Hertzogk / und Förste to Rügen / don Witlick und apenbahr allen denjenen / de deßen Breff seben / edder hören lesen / wo dat Wy hebben angesehen mennigen trüwen Dienst den Unß / und Unsen Brudern / den GOtt gnädigk sy / Unse leuy trüwe Marschalck Dame Flemingk / met sinen Erven

Wir Bogislaff von Gottes Gnaden zu Stettin / der Pommern / der Cassuben / der Wenden Hertzog / und Fürst zu Rügen / thun weidlich und offenbahr allen denjenigen / die diesen Brieff sehen / oder hören lesen / wie daß Wir haben angesehen manche treue Dienste / die Uns / und Unsern Brüdern / denen Gott gnädig sey / Unser lieber getreuer Marschall Dahm Fleming / mit seinen Erben

un

und Fründen doen und bewieset hefft / un noch in tokamenden Tiden don magk by der Herrschop. Darümb so geuv Wy Ehm dat Marschalck-Ambt to einem Erv in Unser Herrschop un Hertogdome / also wiet / as Unse Lande sin / un nenen Marschalck darinne to hebbende / baven sic to ewigen Tiden / un geven Ehm ock darto / un sinen Erven frie alle ehre Hoven / die sie nu in Unser Herrschop un Hertogdohme hebben / un na to ewigen Tiden darinne kriegen / köpen könen edder mögen / id sî Schlöte / Städte / Dörpe und Hoven mit ehrer Tobehörige / also sie liggen in ehren Scheiden und Grentzen. Un Wy mit unsen Erven / liehen Ehn und ehren Erven de Hoven also vort to dem Marschalck-Amte / mit Hand und mit Munde gegenwerdicklick un in deßen Brefe to Erve to ewiger Tidt / also fry un fredesahm to besittende / sünder jenigerley Hinder edder Wedderstall von Uns edder unsern Erven / also dat darvan Uns edder unsern Erven / nimermehr mit Vaget edder Land-Rider inriden edder panden schall / edder jemand van der Herrschop wegen jenich Bodt mehr over hebben schall / und allent wat Wy mit

und Freundē gethan und bewiesen hat / und noch in zukommender Zeit thun kan / bey der Herrschafft. Drumb so geben Wir Jhm das Marschall-Ambt zu einem Erbe in Unserer Herrschafft und Hertzogthum / also weit / als Unsere Lande seynd / und darinnen keinen Marschall zu haben über sie zu ewigen Zeiten. Und geben Jhm auch darzu / und seinen Erben frey / alle Jhre Hueffen / die sie nun in unser Herrschafft und Hertzogthum haben und zu ewigen Zeiten darinnen kriegen / kauffen können oder mögen; Es seynd Schlösser / Dörffer / Städte und Höffe mit Jhren Zubehörungen als sie liegen in Jhren Scheiden und Gräntzen / und Wir mit Unsern Erben leihen Jhnen und Jhren Erben die Hueffen / also fort zum Mar-schall-Ambt / mit Hand und mit Mund gegenwertig und in diesem Briefe zu Erbe zu ewiger Zeit / also frey und friedsam zu besitzen / sonder einigerley Hinder- oder Wider-seyn von Uns oder Unsern Erben / also daß von Uns oder Unser Erben wegen nimmer ein Voigt oder Land-Reuter einreiten oder pfänden soll / oder jemand vonder Herrschafft wegen mehr einiges Geboht darüberhaben soll / und alles / was Wir mit

Unsen Erven an ehren Höven / de se nu alrede hebben / edder noch kriegen mögen / hebben / edder / dat die Herrschop daranne to ewigen Tiden krigē konde edder muchte / dat geve Wy Ehn und ehren Erven altomahle fry to Erve / id sy an Waringe / de Uns und unsen Erven ansterven möchte / id sy dat overste Richte mit dem sidesten / id sy bede / Ripen Korn / Munte = Pennige / ock den Wagen = Oenst / Land-Schat und scholen ock fry sin und wesen und blieven to ewiger Tidt / von aller Unplicht / und beholden Uns und unsen Erven dar nicht mehr an / man den schlichten Mann-Oenst / un wenn sie Uns edder unsen Erven dehnen schölen / so schole Wy en vör allen Schaden stahn / uht Ehren Husen und darwedder in / und scholen en geven de Wile allent dat sie dorven / und vor dan so scholen Wy mit Unsen Erven den Marschalck und sine Erven holden Schadeloß / von des Schlates wegen to Gültzo / dat he Uns versettet und geandtwortet hefft vor Geld / un dem Stifte und der Kercke to Cammin wedder to lösende steit / efft sie dar jennigen Schaden ümme nehmen / edder in Mahnung

Unsern Erben / an Ihren Huesen / die sie nun albereit haben / oder noch mögen haben / oder daß die Herrschafft zu ewigen Zeiten kriegen könte oder möchte / das geben Wir Ihnen und Ihren Erben alzusammen frey zu Erbe / es sey an Wärung die Uns und unseren Erben anstammen möchte / es sey das obriste Gerichte mit dem Niedrigsten / es sey beede / Riepen Korn / Müntze / Pfenninge / auch den Wagen = Dienst / Land-Schoß / und sollen auch frey seyn und bleiben zu ewigen Zeiten von aller Unpflicht / und behalten uns und unsern Erben dar nicht mehr an / denn den schlechten Mann-Dienst / oder wenn sie uns und unsern Erben dienen sollen / so sollen Wir Ihnen vor allen Schaden stehen / aus Ihrem Hause und darwieder ein / und sollen Ihnen geben in der Zeit alles / daß sie bedürffen / und vor Schaden stehen / so sollen Wir mit Unsern Erben den Marschall und seine Erben halten Schadeloß wegen des Schlosses zu Gültzow / das Er Uns versetzet und geantwortet hat vor Geld / und dem Stifft und der Kirchen zu Cammin wieder zu lösen stehet / ob sie einigen Schaden darum nehmen / oder in Mahnung

ninge darumme qvemen / dar willen Wy sie Schadeloß afholden / und willen Ehn aller Mahninge benehmen / dar si darumme to ewigen Tiden inkahmen können edder mögen.

Des to Tüge und to hogerer Bekändtniß / so hebbe Wy unse grote Insegel mit Witschop und mit Willen heten hengen vor deßen Breff / de geven und geschreven iß to Gülzo / na Gades Bort verthein hundert Jahr / in dem söstenJahre darna im Pingeste-Avende / dar sin over gewesen unse leve / truve Raht / Abt Berndt von Belbuck / Herr Nickel von Güntersberg / Herr Henning von dem Wolde / Ridder / Herr Hinrick Wachholtz de Cammer-Meester / Nickel Pudewils Voget to Pamern / de Borgemester von Stargardt Otto Apenborch / de Borgemester von Wollin Herr Henning Frese / unse Have-Schriver und vele mehr Lüde de Ehrenwehrt sin.

Daß diese obgeschriebene mit sonderem Fleiß ausculti-rte Copey ihres wortlichen Einhalts / mit ihrem rechten warhafftigen und mit gesundem Fürstlichen Siegel bevestigten Originali einhelliges lauts concordiret und übereinnung darum kämen / wollen Wir Sie darin Schadeloß halten / und wollen sie aller Mahnunge benehmen / da Sie darumm zu ewigen Zeiten einkomen können oder mögen.

Des zum Zeugniß und hoher Bekändtniß / so haben Wir unser grosses Insiegel mit Wissen und Willen heissen hängen vor diesen Brieff / der gegeben ünd geschrieben ist zu Gültzow nach GOttes Gebuhrt 14. hundert Jahr in dem sechsten Jahre darnach in dem Pfingst-Abend. Dar sind über gewesen / unsere liebe getreue Räht / der Abt Berndt von Belbuck / Herr Nickel von Güntersberg / Herr Henning von dem Wolde / Herr Hinrich Wachholtz der Cammer-Meister / Nickel Podewils Voigt zu Pommern / der Burgermeister von Stargardt Otto Apenburg / der Burgermeister von Wollin Herr Hinrich Freese / unser Hoff-Schreiber und viel mehr Leute die Ehren-wehrt seyn. Daß diese obgeschriebene mit sonderem Fleiß ausculti-rte Copey ihres wortlichen Inhalts / mit ihrem rechten und warhafftigen und mit gesundem Fürstlichen Siegel befestigten Originali einhelliges lauts concordiret und übereinstim-

stimmet; Das bezeuge Ich Helias Schreckern / von Römischer Käyserl. Maytt. offenbahrer und in derselbigen Käyserl. Cammer-Gericht Immatriculirter Notarius, und der Fürstl. Stadt Alten Stettin Secretarius mit dieser meiner eigenen Hand-Schrifft.

stimmet / das bezeuge Ich Helias Schreckern / von Römischer Käyserl. Maytt. offenbahrer und in derselbigen Käyserl. Cammer-Gericht Immatriculirter Notarius und der Fürstl. Stadt Alten Stettin Secretarius mit dieser meiner eigenen Hand-Schrifft.

B.

Wy Buhslaff von Gades Gnaden / to Stettin / Pamern / Cassuben / der Wenden Hertoge / Fürst tho Rügen / und Graffe tho Gützkaw.

Bekennen und tügen vor als nah / dat Wie Uns mit dem Erbaren / Düchtigen Unsem Marschalcken und leven getruen Curth und Joachim Broder de Fleminge genannt / gütlichen einiget und verdragen hebben umb alle Thospracke / die Wy tho en hedden van Ehren Vedderen wegen / Herr Christian Fleminges / Ridders / und sonsten ümb alle andere Schelinge / so dat Wy Ehn die alle genediglichen vordragen / und thogeven hebben / willen hen vorbat Ehre günstige gnädige Herr sin / und hebben Ehn dartho gelegen / Ehre Arve und Lehn / dat Ehn Ehre Vader seel. gelathen und gearvet hefft / ock dat Ehn angestorven ist

Wir Bogislaff von Gottes Gnaden / zu Stettin / Pommern / der Cassuben und Wenden Hertzog / Fürst zu Rügen / und Graff zu Gützko.

Bekennen und bezeugen vor als nach / daß Wir Uns mit dem Ehrbaren Tüchtigen / Unserm Marschall und lieben getreuen Curt und Joachim Gebrüdere den Flemingen genant gütlich vereiniget und vertragen haben üm alle Zusprache / die Wir zu Ihnen hätten von Ihres Vetteren wegen Herr Christian Flemings / Rittern / und sonst üm alle andere Schelinge / so daß Wir Ihnen die alle gnädiglich vertragen / und zugegeben haben / wollen hinfort Ihre günstige / gnädige Herren seyn / und haben Ihnen geleihet / Ihre Erb und Lehn / daß Ihnen Ihr Vater Seel. gelassen und geerbet hat / auch daß Ihnen angestorben ist

von

van den genanten Eeren Veddern Herr Casten Flemingk / Ridder tho Böeke / un darby dat thau Böeke höret / ock in dem Wollinischen Werder un Matzdorp / ock wat dartho belegen ist / un woher de genante Herr Casten Fleming Ridder / un Eere seel. Vader wat hefft; Deñ / dat se up en gelaten und gearvet hebben / so dat de genante unse Marschalck mit Eeren Arven / de Geuder hebben / brucken / un besitten schälen mit Schlätē / Dörpern / Höltern / Ackern / Wesen / Weden / Jagd / Fischerie / Möeren / Broeckern / und allen andern Gerechtigkeiden / und Frucht Bruckung nichts uhtgenahmen / dat högeste Gerichte mit dem Siedesten / an Hand un Halß / alse se alle / un een icklich by sich in sinen Scheiden / Mahlen un Grentzen belegen syn / so qvit und fry / alse Eere seel. Vader und Vedder de qviteste und fryheste gehat / un besethen / ock up se gelathen / un gearvet hebben / günnen und lien en un deren Arven / de jegenwordige / wo vör steit / in Krafft un Macht dißes unses Breifes.

Wy hebben ock vorder den genanten unsen Marschalcken Curt un Jochim / de

von dem genannten Ihrem Vetter Herr Carsten Flemingе / Rittern zu Boeke / und darbey / das zu Boeke gehöret / auch in dem Wollinschen Werder und Matzdorff / was darzu belegen / und wo der genannte Carsten Fleming Ritter / und Ihr seel. Vater / was gehabt / das sie auff Ihnen gelassen und geerbet haben / so daß der genannte unser Marschall mit Ihren Erben die Güter haben / brauchen und besitzen sollen / mit Schlössern / Dörffern / Höltzern / Ackern / Wiesen / Heiden / Jagt / Fischereyen / Mohren / Brüchern / und allen andern Gerechtigkeiten und Frucht Brauchung nichts ausgenommen / das Höchste mit dem Siedesten an Hand und Halß / wie alles und jedes bey sich in seinen Scheiden Mahlen und Gräntzen belegen ist / so qvit und frey / als Ihr Seel. Vater und Vetter die qvit und frey gehabt / und besessen / auch auff sie gelassen und geerbet haben / gönnen und leihen Ihnen und Ihren Erben / die gegenwertiglich / wie vorstehet in Krafft und Macht dieses unsers Briefes.

Wir haben auch fürder dem genannten unserm Marschall Curt und Joachim den

Fleminge genandt / mit eeren Vedderen Hinrick Erdmann / und Hanß Fleminge Kindern de samende Hand gelegen inn den Göderen / de se alle van uns tho Lehne hebben / und hebben verlahten / confirmiret eere Fryheit / Privilegien un Gerechtigkeiten / dar se van unsen Seel. Vör-Eldern mede begnadet / un begifftiget sind / dat allene uhtgenahmen / alse ehre Privilegium ludet / wor se Hauffen / Dörper / edder Häfe köpen / dat wy beede / Deinst / Riepen-Korn / edder jennige ander Gerechtigkeit anne hedden / dat se dann dat Unse mede hebben scholden. Des Artickels hebben se sick jegen uns und de Herrschop affgesegt / nimmer tho te brucken / ock wil wy densülven Artickel hierbuhten beholden hebben / so dat de een nich fördelicken / und uns / und der Herrschop unschädlich syn schall. Wat se sünst mehr van Fryheten / Genaden un Privilegien hebben / de eren unse sehlige Vör-Eldern / un Vorfahren gegeven hebben / de willen wy ehn gantz / und alle thau beholden / glieck offt se hie wehren / van Worde tho Worden ingeschreven / un confirmiren en de in dissem unsen Breiffe. Mehr hebben

Flemingen genannt / mit ihren Vettern Hinrich Erdtman / und Hanß Flemings Kindern / die samende Hand geliehen in den Gütern / die sie alle von uns zu Lehne haben / und fort an confirmiret Ihre Freyheit / Privilegia und Gerechtigkeiten / da sie von unsern Seel. Vor-Eltern mit begnadiget und begabet sind / das allein ausgenommen / als ihr Privilegium lautet / wor sie Huefen / Dörffer / oder Höffe kauffen / da wir beede Dienst / Riepen-Korn / oder einige andere Gerechtigkeit an haben / daß sie dann das Unsere mit haben sollen / des Artickuls haben sie sich gegen uns und der Herrschafft abgesaget / der nimmer zugebrauchen / auch wollen wir denselben Artickul hievon ausgeschlossen haben / so daß Er ihnen nicht zuträglich / und uns / und der Herrschafft nicht schädlich seyn soll. Was sie sonsten mehr von Freyheiten / Gnaden und Privilegien haben / die Ihnen unsere Seel. Vor-Eltern und Vorfahren gegeben haben / die wollen wir Ihnen gantz und also halten / gleich als wenn sie hier weren von Wort zu Wort eingeschrieben / und confirmiren die in diesem unsern Brieffe. Weiter haben

Wir

Wy em gegeven un gelegen / vör de Rechtigkeit de Eere Vedder uht der Probstie tho Camin plach tho hebbende / de se uns wedder hebben affgetreden / dat Gut Ribbertow / by Wollin belegen / dat uns angestorven iß von Engele von dem Borne in GOtt verstorven / un wohr he see mehr in unsen Landen / unner uns tho Lehne hebben / dat se un Eere Arven / dat mit Höltung / Acker / Wesen / Weiden / Jacht / Fischerie / un allen anderen Gerechtigkeiten / Fruchtbruckingen hebben / und brucken soelen / So qvitt / und frye / alse Engelcke von dem Borne / datt qviedeste und frieste gehat un besethen hebben / ock up uns gefallen / und verlediget iß / alse id in synen Grentzen un Scheden ligt.

Dit tho mehr Tügniß / iß unse Inseegel hieran gehenget. Datum Stettin / am Frydage na der Hemmelfahrt unsers HErren / na Christi Gebort veirthein hundert im Achten und Achtigesten Jahr; Hieran und över syn gewesen de Gestrengen / Ehrbaren / Düchtigen / unse Ridder / und leven Getrugen: Hinrick Borcke / un den Warner van der Schulenborgk / Höffmann unses Lands

Wir ihnen gegebē und geliehen vor die Gerechtigkeit / die Ihre Vettern an der Probstey pflegten zu haben / die sie uns wieder haben abgetreten / das Gut Ribbertow / bey Wollin belegen / das uns angefallen ist von Engelck von dem Born in GOtt verstorben / und wo sie sonsten mehr in unserm Lande von uns zu Lehne haben / daß Sie und Ihre Erben / daß mit Holtzung / Ackern / Wiesen / Weyden / Jagten / Fischereyen / und allen anderen Gerechtigkeiten und Fruchtbrauchung haben und brauchen sollen / so qvit und frey als Engelck von dem Born daß qvit und frey gehabt / gebrauchet und besessen hat / auch auff uns gefallen und verlediget ist / als es in seinen Scheiden und Grentzen lieget.

Des zu mehrerm Zeugniß / ist unser Insiegel hieran gehangen. Datum Stettin / am Freytage nach der Himmelfahrt unsers HErrn nach Christi Gebuhrt vierzehn hundert im 88. Jahr; Hieran und über seynd gewesen die Gestrengen / Ehrbahren / Düchtigen / unsere Ritter und lieben Getreuen: Hinrich Borcke / Ritter / Werner von der Schulenburg / Haubtmann unsers Landes

Stet-

Stettin / Bernard Rohr D. Jürgen Kleist / Ewald van der Osten / Johannes Schwave / Hinrick Güntersberg / unse Hafe-Schriver / un vele mehr de Unsen / de Ehren- und Loffwördig syn.

Stettin / Bernhardt Rohr D. Jürgen Kleist / Ewald von der Osten / Johannes Schwave / Hinrich Güntersberg / unser Hoff-Schreiber und viele andere der Unsern / die Ehren- und Lob-würdig seyn.

Ob nun zwar der Anno 1406. vom Hertzoge Bogislao VIII. gegebene Lehn-Brieff sub A. mit allen Privilegien in dem vom Hertzoge Bogislao X. sub B. Anno 1480. wieder confirmiret / so ist doch in dem Letzteren angenommen: Wenn die Fleminge Hufen / Dörffer und Höffe kauffen möchten / davon beede / Rieg Korn / oder andere Gerechtigkeiten den Hertzogen præstiret werden müssen / Sie dazu denn solten verbunden seyn. In anderen Freyheiten aber ist es überall beym Vorigen gelassen worden: Welches auch die Fleminge angenommen. Als aber Anno 1523. nach Absterben höchst-gedachten Hertzogen Bogislai X. der Hertzog Georg und Ihr Herr Bruder Hertzog Barnim die Fleminge zur Erb-Huldigung nach Stargardt beschieden / haben Sie dieselbe zu thun gewegert / weil Sie von J. F. G. Vorfahren mit der Land-Marschall-Charge nebst vielen Freyheiten / insonderheit aller Schlösser und Lands-Beschwerden begnädiget / und dahero gebehten / Ihnen solche Privilegia und freye Güter zu conferiren / so wolten Sie die Huldigung thun. Worauff J. F. G. ihnen einen Bescheid geben lassen / daß Sie ihre Lehne zuförderst empfahen solten: alsdenn Ihr. F. G. ihnen alle Ihre Erb- und Gerechtigkeiten confirmiren / dieselbe verbessern und nicht verringern wolten. Auff welche gnädige Zusage sich die Fleminge verlassen / und gehuldiget: allein die Hertzoge sind nach empfangener Huldigung des folgenden Morgens gantz frühe ohne extradirung der Confirmation nach Alten Stettin unvermuhtet gereiset / und ist hernach den Flemingen nach und nach Land-Schoß und andere Landes Onera angemuhtet worden. Wider welches die Fleminge qvovis tempore sich verwahret / auff ihre Privilegia bezogen / und mit ansehnlichen Consiliis prudentum versehen / und es so weit gebracht / daß ihre Sache coram judicio Austregarum untersu-

tersuchet werden sollen. Wovon noch Acta können nachgelesen werden. Die Sache aber / weil die alten Fleminge / denen dieses begegnet / endlich gestorben / auch die Peste / und andere böse Zeiten eingefallen / ist in Stecken gerahten / und also bißhero unentschieden geblieben. Gleichwie nun angeführter Massen die Pommersche Familie der Fleminge in ihrem Ursprung und Fortgange jederzeit herrlich und vortreflich gewesen: also floriret sie auch itzo so wohl in- als ausser Landes bey denen ansehnlichsten und fürnehmsten Ehren-Aemptern. Und kan man auch nicht umhin zu erwehnen / daß dieselbe in ihren abstammenden Zweigen / welche in andere benachbahrte Länder sich ausgebreitet / allewege von Zeit zu Zeit in gleichmäßiger Vortreflichkeit / dignitäten und hohen Ruhm bestanden. Nach Schweden ist einer Nahmens Claus gezogen / und zwar mit dem Hertzoge Erico / (Heinrich dictus sed â Margaretha hoc nomen mutatum, & vocatus Erich) welcher von der Königin Margaretha hinein beruffen / und darauff Anno 1396. zu Calmar gekrönet. Von diesem Claus stammen die Schwedische Fleminge her. Hiervon zeuget unter andern Michaël Owexionius, Juris & Pol: in Academiâ Aboensi Professor Publ: in Epitome descript: Svec: Goth: & Flemingiæ excus: Aboæ Anno 1650. Lib: VIII. c. VI. (Tit. Fleming. Woselbst Er denn zugleich gedencket / daß Sie sonderlich in Finn-Land gekommen / und daß diese Familie viel Ritter / Land-Richter / Reichs-Räthe / Gouverneurs und andere fürnehme Leute herfür gegeben. Jvar und Erich sind beyde Reichs-Räthe gewesen / und werden Sie in Privilegio so der König Gustavus in Schweden Anno 1523. der Stadt Lübeck gegeben / als Zeugen mit angeführet. Jvar hat auch Anno 1534. als Admiral der Königl. Schwedischen Schiffs-Flotte vorgestanden. Sie sind beyde Anno 1528. vom Gustavo I. Könige in Schweden bey dessen Krönung zu Rittern geschlagen worden. Laurent: Paulin: Gothus in Arctoa lib. II. capit. 70. de Monarchia Gustavi I. p: m: 219. & p. 226. Soterus in descriptione Sveciæ. Christoph Beer in Vita Gustavi I. p: 444. Wexion: l. VIII. c. 8. Und als König Ericus XIV. Anno 1561. den 29. Junii auff seiner Krönung zuerst in Schweden den Graffen und Frey-Herren-Stand eingeführet / sind auch zugleich

die Flemige zu Frey-Herren in Schweden declariret. Wexion. l. c. Puffendorff in der Einleitung der Schwedischen Historie p. 342. Wiewol Sie Sich anderswo allezeit schon Herren-Standes-gemäß auffgeführet. Lars oder Lorentz Fleming de Sundholm, der die Freyherrliche Würde von Ericô XIV. erlanget / ist der erste Gouverneur in Lieff-Land geworden / und Anno 1561. gestorben. Soterus in descriptione: Sveciæ. Balthasar Russow: in der Liefländischen Chronicâ p. 53: Wexion lib: dict: 8. c. IV.

Claus Fleming / Frey-Herr von Wieck / des Reichs Schweden Admiral und Land-Richter in Süder-Finn-Land wird Anno 1570. in Stettinischen Vortrage zwischen der Krohn Schweden und der Stadt Lübeck unter den Reichs-Räthen als ein Zeuge mit angezogen. Claudius Fleming ist vom Könige Johanne zum Ritter geschlagen. Soterus in descriptione: Sveciæ. Folgends Præfectus Finnlandiæ gewesen / und zu Abo auff dem Schlosse daselbst den 13. Maji Anno 1597. gestorben / teste Paulin: Gothô in historia Arctoa lib. 11. c. 74. p. 337. & 339. Es gedencket auch Thuan des Nicolai Flaminii, welchen Er præfectum Finnlandiæ nennet. l. c. ad Annum 1591. p. 933. Anno 1591. ist Ihm das Ober-Commando über die Schwedische Armeè wider die Moscoviter auvertrauet. Worzu Er aber nachgehends den von seinem Väterlichen Reiche verstossenen Sigismundum vermocht / ist mit mehrem bey angeführtem Autore zu lesen. l. c. XV. ad Anno 1596. p. 286. Dieser Nicolaus ist eben derselbige der vom Paulino Claudius genannt wird. Wie sein Sohn Johannes in seinem 21. Jahre umkommen / da Er Sich dem Könige Carolo nicht ergeben wollen / davon giebt Thuan. gleichfals Nachricht. l. CXXI. ad Annum 1599. Und schreibet Er an diesem Orte daß Sein Vater Nicolaus, der nur kurtz vorher gestorben / mit grossem Ruhm der Tapfferkeit Finn-Land vorgestanden. Seine Worte lauten also: Johannes Flemingius Nicolai, qvi Finlandiæ magnâ cum virtutis bellicæ laude præfuerat, nuper vitâ functi filius XXI. Annos tantum natus, cum ad Carolum transire, aut mortem subire cogeretur, mortem optavit, eamq; summâ constantiâ vel cum hostium admiratione simul & miseratione pertulit: Herrmann Fleming / Frey-Herr auff Liblis / ist erstlich Commendant

mendant zu Wittgenstein / und hernach Anno 1571. Staathalter in Liefland gewesen. Russow in der Liefländischen Chronicâ p. 76. Claus Fleming Reichs-Raht und Admiral führete Anno 1644. eine grosse Flotte aus Schweden wider den König Christian IV. in Dennemarck / hielt sich tapffer / muste aber von einer Stück-Kugel am lincken Knie sein Leben einbüßen. Davon Puffendorff in der Einleitung zur Schwedischen Historie p. 760. ausführlichen Bericht abstattet. Gottfried Schultze in seiner Chron: p. m. 681. & 683. Wexion l. c. VIII. c. 6. Heinrich Fleming Land-Marschall in Finnland hat Anno 1644. dem Actui, da die Königinne Christina die Regierung angetreten / mit beygewohnet. Christoph Beer in Vita Gustavi I. p. m. 518. Erich Fleming hat Anno 1660. als Königlicher Schwedischer Reichs-Raht die Vollmacht der Abgesandten zu den Ollivischen Tractaten mit unterschrieben. Vid: Instr: Oliv: ibiq; Beylagen.

George Fleming Frey-Herr in Lützwitzen / welcher als Reichs-Raht selbige Tractaten gleichfals unterschrieben / ist Anno 1666. als ein Gesandter zum Könige in Engelland / um Friede zwischen Engelland und Holland zu stifften / gesandt worden. Martin Meyer in der 2. Continuat: Gottfried Schultzens Chron. p. 232.

Jacob Fleming ist Anno 1669. Königlicher Schwedischer Cammer-Raht / und Lars Fleming Anno 1680. Reichs-Raht und Præsident bey der Cammer gewesen. Claus Fleming war erstlich Anno 1680. Land-Hoffding / und über die Königliche Cammer / wie auch über das Liqvidations- und Inqvisitions Collegium Præsident, nachgehends Königlicher Schwedischer Raht / starb Anno 1685. den 30. Jul. in Acken / wohin Er sich der Cur halber begeben hatte. König Carl der XIte des itzt regierenden Königes Herr Vater / hat dessen Sohn ob bene merita parentis in den Gräflichen Stand erhoben. Axel Sein Bruder war Anno 1685. Assessor beym Reductions Collegio in Schweden / und Sein ander Bruder Johann Fleming daselbst Cammer-Raht.

In Norwegen seynd die Fleminge auff Nassau gesessen: wie denn vom Angelô in seiner Holsteinischen Chronicâ eines Nahmens

mens Boetius gedacht wird/ welcher Holgen Rosenkrantzen Tochter zu Ehe gehabt. So viel Nachricht hat man von den Schwedischen Flemingen alhier in Pommern/ die man damit keines weges zu præjudiciren gemeinet ist.

Im Lauenburgischen Territorio hat sich auch einer Nahmens Heinrich bereits vor anderthalb hundert Jahren niedergelassen/ und ist alda possessionirt gewesen/ wie das Lateinische Attestatum ausweiset/ so Anno 1701. den 21. Martii auff m Land-Tage zu Stargardt von zwölff Personen/ theils Prælaten/ theils Land-Räthten vi veritatis & conscientiæ mit Unterschrifft Ihrer Nahmen und Versiegelung Ihrer Pitschafft verzeichnet und befestiget worden/ welches/ weil es in dem oberwehnten schon enthalten/ nicht nöhtig ist nochmahls anher zu setzen: Zumahlen die gesambte Ahnen des Groß-Stallmeisters Graffen von Flemingen/ worauff ob-berührtes Attestatum principaliter ankömmt/ in generali deductione Familiæ Flamingianæ an seinem Ort werden angeführet werden. In der Culmischen Woywodschaffts-Cantzeley ist einer Nahmens Nicolaus ein Regent gewesen/ welches in dortiger Cantzeley annoch zu befinden. Da nun dieser Nicolaus einem solchen Ambt/ zu dem nur die indigenæ gelangen können/ vorgestanden/ so erhellet daraus/ daß das jus indigenatus Polonici der Flemingschen Familie annectiret/ welches um so viel weniger in Zweiffel zu ziehen/ weil Pommern ehemahls auch mit der Polnischen Respubliqve verbunden gewesen/ Vid. Gvagninus in Descript. Sarmat. Europ. p. 5. Joach. Pastorius in Floro Polon. lib. I. c. VIII. p. 13. & passim. daher die uhralten Geschlechter/ worunter auch das Flemingsche zu zehlen/ so zu der Zeit in Pomern gesessen/ werden unstreitig das jus indigenatus gehabt haben. Und wie Seine Königl. Mayt. AUGUSTUS FRIEDRICH/ jetziger regierender König Anno 1700. Seinen wircklichen Geheimbten-Raht und General über Dero Cavallerie Jacob Heinrich Graffen von Fleming/ wegen seiner meriten/ die im Groß-Hertzogthum Littauen vacante Groß-Stallmeister Charge gnädigst conferiret/ und deswegen auff dem letzten Anno 1701. ausgehenden Jahres gewesenen Reichs-Tag grosse Streit- und Schwierigkeiten entstanden/ daß es contra Pacta & Privilegia Regni & magni

magni Ducatus Lithuaniæ anlieffe/ dergleichen hohe Land-Chargen einem fremden zu conferiren/ hat der Groß-Stall-Meister Graff von Fleming/ sein im Reich Pohlen radicirtes uhraltes väterliches Geschlecht dergestalt deduciret/ daß sein Ober-älter-Vater Nahmens Otto Fleming/ schon vor hundert und funfftzig Jahren/ imgleichen sein Aelter-Vater/ und sein Groß-Vater im districtu Schlucovienſi & Leoburgenſi poſſeſſioniret/ und seines ältern Vater-Bruder Nicolaus 1594. aſſeſſor Judicii Terreſtris Pucenſis geweſen. Er hat auch dargethan/ daß sein alt-Väterliches Hauß längſt zuvor/ bereits circa ingreſſum crucigerorum anno 1233. in Preuſſen und alſo auch in Pohlen radiciret geweſen/ wie aus beygefügtem Entwurff ſub C. mit mehrem zu erſehen. Daß demnach sein jus indigenatus magno cum applauſu procerum behauptet/ und Er in der von Seiner Königlichen Majeſtät gnädigſt conferirter Groß-Stallmeiſter-Charge auff dem Reichs-Tage unanimiter beſtätiget und confirmiret worden.

C.

GENEALOGIA.

Et deductio avitæ in Regno Poloniæ Domus generoſi Flemming, Stabuli M. Ducatus Lithuaniæ præfecti è diſpoſitionibus terreſtribus Czluchovienſibus Diſtrictuum Leoburgenſis & Bütovienſis ſummariè conſcripta:

Otto Flemming, Capitaneus Wollinenſis, cum Eſſa Flemmingia genuit.	Joachimum Flemming, Mareſchallum Pomeraniæ, à qvo ex Anna Maſſovia.	Jacobus Flemming, Mareſchallus Pomeraniæ & Capitaneus Belgardenſis, qvi cum Barbara Phulovvna.	Georgium Caſparum Flemming, Sæ. Ræ. Mttis. in Boruſſiâ & Serenit. Elect. Brandenb. Conſiliarium intimum & Præſidem Juſtitiæ in Pomerania. Idem cum Agniſa Helena Flemmingia.	Jacobum Henricum Flemming, Mareſchallum Pomeraniæ modernum, Stabuli M. D. Lithuaniæ præfectum genuit.

Nicolaus frater Joachimi fuit Assessor Judicii Terrestris Pucensis alias Podsędekziemÿ Puckicii Anno 1594. Est testimonium Judicii Terrestris Pucensis.	Hic Joachimus Ottonis filius reformat super medietate bonorum Uxori suæ fl. 12000. coram Actis terrestribus Czluchovienſibus Præsidente M. Kostka Palatino Pomeraniæ die 21. Octobr. Anno 1581. Est extractum avthenticum.	Huic Jacobo Pater Joachimus donat Rytensberg in Districtu Czluchovienſi coram Actis Terrestribus ibidem Feria 2da post Festum Simi corporis Christi Anno 1610. Est intromissio ibidem Anno 1610. Georgius Jacobi Flemming, Frater habuit causam in tribunali Petricovienſi cum generosa Czapska feria sexta ipso die Festo. Ss. Simonis & Judæ Anno 1637. Sunt Documenta Avthentica.	Huic G. Natzmer resignat villam Gans pro bonis Leba ex Domo Flemingiana Profecticiis in Castro Leoburgenſi, Anno 1682. Est intromissio ibidem in eodem Castro inscriptum. Est Extractum Avthenticum.	Hic ablegatus Sæ. Ræ. Mttis ad Rempublicam tempore inter regni Anno 1697.

Notandum qvod Domus Flemmingiana non tantum probat existentiam suam & Jus Civitatis in Prussiâ, & ad hoc usqve tempus retinet possessiones suas in Districtibus Czluchovienſi & Leoburgenſi, qvorum nobilitati æqvalitas honor & Prærogativa nobilitaris cauta est Constitutionibus Anni 1659. 1699. sed & in Livonia.

Johannes Flemming pro fidelitate Regi Sigismundo Tertio & Reipublicæ præstita occubuit Asthoniæ in arce Abovienſi anno 1590.

Gerhardus Flemming fuit nuncius à statibus Livoniæ sub tempus Sigismundi Augusti ad M. Ducem Moscoviæ. Midanus in Corpore Historiæ Poloniæ ad finem libri fol. 136.

Flemmingii sunt Mareschalli in Pomerania Hæreditarii, in qva Pomerania Districtus Leoburgenſis. Harknoch. fol. 1022.

In Prussia circa ingressum Crucigerorum jam fuit radicata hæc Domus, uti Privilegium primævum Juris Culmenſis sonat, in Tomo Qvinto ad Calendas Januarii anno 1233. §. Qvantitatem Mansorum juxta morem Flemmingialem statuimus observari.

Con-

Sonsten hat obbenannter Otto Fleming im Lauenburgischen viel Verkehr gehabt. Unter andern auch einen Polnischen von Adel Reinhold von Crockow/zu Ruschitz und Crockow Erbsessen. Anno 1568. am Tage Catharinæ beatæ Virginis 10000. Pommersche Fl. gut Geld / wovon 4. Fl. auff 3. Thaler gerechnet/ welches 20000. Fl. Polnisch / 8. Fl. auff 3. Thaler gerechnet / austräget / gelehnet / und zu Crockow wircklich ausgezahlet / wovon die Obligation auff Pergament geschrieben / annoch verhanden.

Und damit man doch einen gewissen Stamm habe / von welchem man die ausgeschossene und ausgebreitete Zweige herleite: So ist zu wissen/ daß die Fleminge in Pommern im 13. Seculo fast ausgestorben / so gar / daß nur ein eintziger Nahmens Tham (welches ein Schottischer und Engelländischer Nahme/ und so viel als Thomas heist) übergeblieben. Man hat zwar weitere Nachricht gehabt / allein dieselbe ist (leider!) schon vor vielen Jahren durchs Feuer entrissen / und ist hoch zu beklagen/ daß überdaß noch vor weniger Zeit anno 1667. da das schöne Schloß Martentin durch eine unvermuhtete Feuers-Brunst in Abwesenheit der Herrschafft in die Asche geleget / zugleich auch die annoch übrige herrliche Nachrichten im Feuer auffgegangen/ welche der seelige Land-Voigt Hanß Friderich Fleming / von seinem Vater Hanß Heinrich Fleming dem Decano geerbet. Doch muß man damit zu frieden seyn / was Zeit und Glück annoch übrig gelassen / und dem folgen / was zum Theil die Vorfahren auffgezeichnet hinterlassen / zum Theil die annoch Lebende selbst erfahren und bemercket. Und weil es leicht geschehen kan / daß die annoch verhandene Nachrichten per injurias temporum & personarum von handen kommen / und die posteri derselben gantz und gar verlustig gehen können: Als sol / diesen Schaden zu verhüten / richtig und warhafftig nach Aussage der alten Urkunden / und Krafft derselbst erlebten Nachrichten der Pommerschen Fleminge Genealogie und Geschlechts-Register in guter Ordnunge abgefasset / und der Posterität zu Nutz / wie auch dem Unwissenden zum Unterricht hinbey gefüget werden.

Woraus denn einjeder unpartheyscher Leser ersehen wird/ daß aus diesem Geschlechte von Zeit zu Zeit viele tapffere Helden/

den / und andere Gelehrte / Geschickte / und um das Vaterland wolverdiente Leute entsprossen. Wie auch die gegenwärtige Zeiten annoch Feld-Marchalle, Generals, General-Majors, Obristen / Rittmeister / Capitains und andere Officirer mehr: In Civilibus aber geheime Räthe / Cammer-Herren / Præsidenten / Regierungs-Hoff-Cammer-Consistorial-Räthe / und Amts-Haupt-Leute mit aller probation aufführen können.

GENEALOGIA GENERALIS der Fleminge in Pommern

Ad Num. I. **THAM FLEMING** hat ums Jahr Christi 1295. gelebet / und der seel. Decanus Herr Hanß Hinrich Fleming zu sagen pflegen / daß das Geschlechte der Fleminge / damahls biß auff diesen eintzigen THAM allhier in Pommern gantz ausgestorben gewesen / und wäre also dieser THAM aller itzigen Fleminge Stamm-Vater. Er wird in Annalibus Mareschallus genennet.

Ad Num. II. **CURD oder CONRAD**, Thammen erster Sohn / Ritter / hat anno 1315. gelebet / ist unter Ottone I. Hertzogen zu Stettin Pommern Krieges-Obrister / und zugleich Land-Marschall gewesen. Von diesem deduciren die Böckischen / Matzdorffschen / und Ribbertowsche Fleminge ihre Genealogie.

Ad Num. III. **ERDMAR FLEMING**, Thammen anderer Sohn. Von diesem entspringet die Marrentische Linie / wiewol sie von einem Stamm herkommen. Dannenhero sich alle und jede auch von dem Stamm-Hause Böcke schreiben.

Ad Num. IV. **HEINRICH**, Curdten ältester Sohn / von diesem entspringet die Böckische / Schwirsische / und Patzische Linie.

Ad Num. V. **HANS FLEMING**, Curdten anderer Sohn / auff Böcke. Von diesem entspringet die andere

dere Böckische Linie / als die Matzdorffsche und Ribbertowsche Fleminge. Er ist der Hertzogen Erici und Wratislai X. Raht gewesen / hat zur Ehe gehabt Frau Margaretha Borcken vom Hause Labes.

Ad Num. VI. **CARSTEN**, Curdten dritter Sohn / Ritter und Marschall des Landes Pommern / hat Ursula von Tessen / vom Hause Schmolsin zur Ehe gehabt / und ist ohne Erben gestorben.

Ad Num. VII. **HANS**, Erdmars ältester Sohn / Martentinscher Linie / welcher vom Kayser Wenceslao zum Ritter geschlagen / hat mit seinem Vetter Curten / als oberwehnten Hansen ältesten Sohn / zu Böcke auff der Alten Burgk / darvon noch die rudera verhanden / in gutem Friede zusammen gewohnet / biß Curdt Fleming sich mit des Ritter Dinnies von der Osten Schwester verlobet / und diesem Hansen von dem mit dem Grafen von Eberstein zu Neugarten / wieder den von der Osten gemachten Verbündniß / abzustehen / und es mit dem von der Osten zu halten / inständig gebeten. Und da jener sich nicht davon hat wollen abwendig machen lassen / sondern des folgenden Tages darauff nach Neugarten mit zwölff Einspännigern verreiset / so ist Curdt Fleming demselben sofort mit zwantzig Einspännigern gefolget / und sind beyde Vettern also unter wegens zwischen Böcke und Neugarten in ein scharffes Gefecht gerahten. Wie nun die Graffen solches Schiessen gehöret / und wol vermuthet / daß die beyden Vettern müsten an einander gerahten seyn / haben Sie Hansen als ihren Bunds-Genossen secundiret / und Curdt Flemingen nach Böcke biß an den Schlag-Baum verfolget. Den dritten Tag hernach ist Hans Fleming / samt dem Grafen mit 52. Einspännigern / und 300. Bauren in der Nacht nach Plate auffgebrochen / solches zu überrumpeln. Als aber der Hauptmann / Nahmens Köller / so die Bauren commendiret / geklaget / daß sie nicht wol dran wolten / und Hans Fleming darauff vom Pferde gesprungen / die Bauren selber zu animiren und anzuführen / so ist er im Hinauffsteigen von oben des Schlosses mit einem gifftigen Pfeil in der Kniebiege geschossen / und so hart verwundet worden / daß er

unverrichteter Sache hat wieder abziehen müssen/ und sich nach Gültzow auff das Hauß/ welches er in der Zeit sambt allen Zugehörigen vom Stifft/ Pfandes-Weise inne gehabt/ führen lassen/ woselbst er nach etlichen Tagen an der Wunde gestorben. Und als darauff der Vetter Curdt des Verstorbenen Vettern Wittwe nicht wol begegnet/ sondern selbige mit ihren beyden Söhnen Jacob und Damen von der Burg getrieben/ so machen die Martentinische Fleminge deßwegen an den Böckischen grosse prætension, wovon der Process in Camera Spirensi hänget.

Ad Num. VIII. **ERDMANN**, Erdmanns anderer Sohn hat einen Sohn gehabt.

Ad Num. IX. **CLAUS FLEMING**, Erdmanns dritter Sohn ist mit dem Pommerschen Hertzoge Erico I. welcher hernach König in Schweden/ Dennemarck und Norwegen geworden/ wie droben gedacht/ in Schweden gezogen. Davon sind die heutigen Schwedischen Fleminge entsprossen.

Ad Num. X. **CLAUS FLEMING**, Henricus ältester Sohn ist im Ansehen gewesen/ wie er den Diederich von Sanntzen/ auff Murchin Lehn-Brieff mit unterschrieben.

Ad Num. XI. **HINRICH FLEMING**, Hinrichs andrer Sohn/ hat dem Capitulo zu Cammin von Bentz jährliche Hebung verkaufft.

Ad Num. XII. **CURDT FLEMING**, auff Böcke und Matzdorff/ Hansen erster Sohn/ ist eben derselbe/ so mit seinem Vetter Hansen/ wie zuvor gedacht/ wegen des Verbündniß mit dem Grafen von Eberstein in Streit gerahten. Dieser ist mit dem Hertzoge von Pommern Bogislao X. auff der Reise nach Jerusalem gewesen/ allda zum heiligen Grabe zum Ritter geschlagen/ nachgehends Fürstl. Hoff-Marschall und Land-Voigt zu Greiffenberg gewesen/ und seynd Ihm Matzdorff/ Burow/ Speck und Schönhagen/ so vor des Bisen

Güter

Güter gewesen/ zum ersten verlehnet worden. Hat erstlich zur Ehe gehabt Frau Anna von der Osten/ des Ritters/ und Fürstlichen Pommerschen Rahts und Land-Voigts zu Greiffenberg Ewald von der Osten/ Schloß-und Burg-gesessen auff Plate und Woldenburg/ so mit der Stadt Colberg und Graffen von Eberstein zu Neugarten und Massow öffentliche Kriege geführet/ Ehelebliche Tochter. Die andere Frau ist gewesen Sophia/ eine gebohrne Frey-Frau von Moltzan/ vom Hause Pentzelin in Mecklenburg/ davon er eine Tochter gehabt/ Nahmens Cordula/ so an Herrn Jobst Borcken/ auff Regenwalde/ Strammehl und Zozenow verheyrahtet worden. Mit der ersten Frau hat er drey Söhne gezeuget.

Ad Num. XIII. JOCHIM FLEMING,

Hansens anderer Sohn hat Paul Visens Tochter zur Ehe gehabt/ und mit derselben ausser den Söhnen eine Tochter Nahmens Anna gezeuget.

Ad Num. XIV. JACOB FLEMING,

Hansens/ welcher Erdmanns Sohn war/ erster Sohn ist Fürstl. Hauptmann zu Wollin und Belbuck gewesen. Hat zur Ehe gehabt Ursula von Belowen/ und mit derselben ausser einen Sohn gezeuget 4. Töchter/ als Fräulein Ilsa/ Fräulein Margaretha/ Fräulein Benigna/ und Fräulein Anna. Davon Fräulein Ilsa verheyrahtet worden an Herrn Hans von Schwerin/ der ein Elter-Vater des Wolseel. Frey-Herrn Otto von Schwerin/ Churfürstl. Brandenb. Primier-Ministri und Ober-Præsident und Ober-Cammer-Herr gewesen.

Ad Num. XV. DAME oder THAM,

Hansens andrer Sohn/ ist Fürstl. Pommerscher Land-Marschall gewesen. Hat dem Lande wol und rühmlich vorgestanden/ und zur Ehe gehabt Frau Wibe von Eichstädten/ aus dem Hause Rohtenklempenow/ mit der Er ausser den Söhnen 2. Töchter/ nehmlich Cordula und Dorothea gezeuget.

Ad

Ad Num. XVI. HENNING, Erdmanns Sohn ist ohne Erben verstorben.

Ad Num. XVII. CHRISTOPH FLEMING, Henricus erster Sohn / ist ohne Erben gestorben.

Ad Num. XVIII. CASPAR FLEMING, Hinrichs andrer Sohn / auff Böcke / ist ein gelehrter und beredter Mann gewesen / so beym Fürsten und Lande viel gegolten / und vornehme Chargen bedienet / auch die Sache zwischen Hertzog Bogislaff dem X. und den Cößlinischen Anno 1480. vertragen und beygeleget. Hat zur Ehe gehabt Ursula von Batzevitzen / vom Hause Luburg aus Mecklenburg / und mit derselben ausser zween Söhnen sieben Töchter / als Fräulein Elisabeth / so Eustachii Flemingen / des älteren Frau gewesen / Margarethen / Annen / Ursulen / Esse / so Herrn Otto Flemings / auff Martentin Frau gewesen. Berta und Frede. Es hat auch Herr Otto Glasenapp / auff Grammentz / Obrister und Königl. Dänischer Krieges-Raht / eine von diesen Töchtern zur Ehe gehabt.

Ad Num. XIX. ÆGIDIUS FLEMING, Curdts erster Sohn / auff Böcke / Erb-Land-Marschall / ist ein sehr reicher / begüterter Mann / und Hertzog Johann Friderichs Raht gewesen. Hat anno 1536. zur Zeit Hertzogs Philippi Imi zu Stettin dem Vertrag zwischen den Kauffmänn- und Aemptern mit beygewohnet. Ist anno 1552. nebst seinem Bruder Gürgen Flemingen auch mit bey der Verneuerung der Erb-Verträge zwischen Pohlen / Pommern und Mecklenburg gewesen. Hat erstlich zur Ehe gehabt Elsa Borcken / und hernach Frau Eva Rahmeln / ist aber anno 1585. ohne Kinder verstorben.

Ad Num. XX. GÜRGEN FLEMING, Curdts andrer Sohn / auff Böcke und Matzdorff / hat in seiner Jugend wol studiret / ist verehliget gewesen mit Frau Anna Massowen / Fürstl. Pommerschen Hoff-Marschalls / auff Bartin und Landtau / und Frau Dorothea Borcken / vom Hause Labes / Tochter /

Tochter / mit welcher er ausser 4. Söhnen 9. Töchter gezeuget / als Fräulein Erdmuhte / Fräulein Cordula / Fräulein Juliana / so mit Herrn Ewald von Wedel / auff Möllen / Fräulein Eva / Fräulein Prisca / Fräulein Dorothea / so an Dinnies von Wedel / auff Rossow / Fräulein Anna / Fräulein Eva / und Fräulein Hippolita / so an Herrn Gerds von Mannteuffel / auff Poltzin verheyrathet worden.

Ad Num. XXI. **EUSTACHIUS FLEMING**, Curds dritter Sohn / hat sich verehliget mit Fräulein Elisabeth / so Caspar Flemings / zu Böcke / Pätzig und Zwirsen Tochter gewesen. Hat mit Ihr gezeuget zwey Töchter / als Fräulein Engeburg / und Fräulein Diana. Diese ist an einen von Normann in Vor-Pommern verheyrahtet gewesen. Dieser Eustachius ist gestorben 1543.

Ad Num. XXII. **CARSTEN FLEMING**, Jochims erster Sohn / seine Frau Esther von Lockstädten vom Hause Drammin. Ist ohne Erben verstorben.

Ad Num. XXIII. **STEPHEN FLEMING**, Jochims andrer Sohn / auff Böcke / ist Philippi I. Hertzogen zu Stettin Pommern Hoffmeister gewesen / und Anno 1527 von Barnimo und Georgio, Hertzogen zu Stettin Pommern / in Krieges-Diensten gebrauchet worden. Endlich ohne Erben gestorben.

Ad Num. XXIV. **FRIDERICH FLEMING**, Jochims dritter Sohn ist ohne Erben gestorben / wie auch

Ad Num. XXV. **MORITZ**, Jochims vierdter Sohn.

Ad Num. XXVI. **JOCHIM FLEMING**, Jacobs Sohn auff Martentin / ist mit eines Borcken Tochter aus Labes vermählet gewesen / aber ohne Erben verstorben.

Ad Num. XXVII. **JOACHIM**, Damens oder Thammens erster Sohn/ ist verheyrahtet gewesen mit einer von Borcken Tochter/ vom Hause Strahmel/ aber ohne Erben verstorben.

Ad Num. XXVIII. **HANS FLEMING**, Damen oder Thammen anderer Sohn/ hat eine von Steinwehren aus dem Hause Nemitz zur Ehe gehabt/ und damit zwey Söhne gezeuget.

Ad Num. *XXIX.* **OTTO FLEMING**, Dames dritter Sohn auff Martentin Anno 1501. zu Böcke gebohren. Ist Fürstl. Pommerscher Raht und Land-Voigt zu Greiffenberg/ wie auch Hauptmann zu Wollin/ und Anno 1552. mit bey Verneuerung der Erb-Verträge zwischen Pohlen/ Pommern und Mecklenburg gewesen/ und hat die lange Brücke vor Wollin bauen lassen. Er hat zur Ehe gehabt Esse Flemingen/ Caspar Flemingen/ auff Böcke/ Patzig und Schwirsen Tochter/ mit der er sieben Söhne gezeuget/ worvon aber 5. in der Jugend verstorben/ und nur Jochim und Hans Hinrich übrig geblieben. Seine Tochter Maria ist verheyrahtet gewesen an Herrn George von Belowen/ Fürstl. Pommerschen Hoff-Raht und Hauptmann zu Rügenwalde/ auff Selesch und Päst Erb-Herren.

Ad Num. *XXX.* **RICHARD FLEMING**, Caspers erster Sohn/ hat Anno 1574. die renovation der Pommerschen Land-Stände Verschreibung an den Churfürsten von Brandenburg mit unterschrieben. Hat anno 1552. der Verneuerung der Erb-Verträge zwischen Pohlen/ Pommern und Mecklenburg mit beygewohnet/ und ist anno 1576. Consiliarius Ducis Johannis Friderici, auch der Stettinschen Oerter Ober-Einnehmer gewesen. Hat zur Ehe gehabt Frau Barbara Rahmela/ vom Hause Weitenhagen/ und mit Ihr ausser den 4. Söhnen/ 6. Töchter gezeuget/ als Fräulein Elisabeth/ Fräulein Eva/ Fräulein Anna/ Fräulein Berta/ Fräulein

lein Maria / und Fräulein Dorothea / wovon Fräulein Anna an Herrn Hinrich Läpeln verheyrahtet gewesen / die andern aber sind alle in ihrem Jungfräulichen Stande verstorben.

Ad Num. XXX/. **HEINRICH**, Caspars ander Sohn / hat zu Schwirsen gewohnet / und nebst einem Sohn / Nahmens Christoph / zwo Töchter / als Fräulein Sophia / und Fräulein Margaretha gehabt.

Ad Num. XXXII. **EWALD FLEMING**, Gürgens erster Sohn / auff Böcke und Matzdorff / ist ein verständiger / Weleweiser Mann / Erb-Land-Marschall und Land-Voigt / und bey der Herrschafft in grossen Ansehen gewesen. Hat Hertzog Johann Friderichs Leichen-Begängniß anno 1600. als Marschall mit beygewohnet / und ist allenthalben in publiqven affairen viel gebrauchet worden. Hat auch anno 1604. bey Hertzogs Philippi Regierung nebst andern dem Werck der Hoffgerichts-Visitation mit beygewohnet: Friedborn Stettinsche Geschichte lib. 3. f. 28. Ingleichen anno 1605. dem Vortrag zwischen den Wolgastischen Fürsten / Hertzog Philippo Julio, und dem Hertzoge Bogislao XIII. regierenden Fürsten des Stettinischen Orts / wegen Abtretung der beyden Fürstl. Aempter / Bahrt und Lampe / itzo Frantzburg genannt / an Seiten Hertzogen Bogislai. It. anno 1606. der Theilung des Stettinschen Fürstenthumbs / unter 5. Fürstl. Herren Gebrüder als Unterhändler / bey welcher Theilung und Unterhandlung 3. Flemings zugleich gewesen / als Herr Jochim Fleming / der dem einen Bruder Hertzog Georgen / weil er keine Räthe gehabt / zum Raht gesetzt / Herr Hans Heinrich / Land-Voigt zu Stolpe und Schlage zum Directore der darzu verordneten Unterhandlung bestellet worden / denn auch Ewald Fleming / Id. l. 3. am 51. und 52. Blate. Dieser Ewald hat zur Ehe gehabt Fräulein Margaretha von Mannteuffeln / vom Hause Poltzin / ist anno 1607. verstorben.

Ad Num. XXXIII. **ADAM FLEMING**, Gürgens andrer Sohn / auff Loysien und Ribbertow / hat sich meh-

mehrentheils zu Hofe bey der Fürstl. Herrschafft auffgehalten / weil er bey derselben in sonderlichen Gnaden gewesen / ist im cœlibatu verblieben / und hat seinen Erben seine Güter / nebst vielen Gelde hinterlassen.

Ad Num. *XXXIV.* **CURD**, Gürgens dritter Sohn anno 1540. gebohren / ist von Jugend auff zum Studiren gehalten worden / und hat es in der Stargardischen Schule so weit gebracht / daß er sich mit Nutzen zu Anfang auff die Universität Franckfurt an der Oder begeben / und allda zwey Jahr commoriret / wie auch hernacher 2. Jahr zu Wittenberg. Anno 1569. ist er nach Speyer gezogen / und sich eine gute Zeit um die Processe kündig zu werden daselbst auffgehalten. Anno 1579. wie der Marggraff zu Anspach wegen der Preußischen Lehne in Pohlen gezogen / hat er sich besehens halber auff den Reichs-Tag nach Warschau mit begeben / und den gantzen Reichs-Tag über / ein Viertel Jahr dem Marggraffen rühmlich auffgewartet / also daß er Ihn in seinen Diensten gerne länger behalten wollen. Und ob Er sich hernach wol weiter zu versuchen vorgenommen / so hat Er doch / weil wegen Absterben seines Herrn Vaters / die administration der Güter nicht zugeben wollen / sich wieder nach Hause begeben / und Erbtheilung mit seinem Bruder gehalten. Nach Absterben seines Bruders Ewaldten ist Er Land-Marschall geworden / hat als Land-Marschall nebst Herrn Hans Hinrich seinem Vetter den Vertrag zwischen Hertzog Philippo II. und der Stadt Stettin anno 1612. abermahlen beyde auff convocation des gnädigsten Landes-Fürsten / und Herrn Philippi II. der revision und Berahtschlagung des über die Fürstl. Hoffgerichts-Ordnung verfügten Visitation-Abscheids / und etlicher zu Policey gehörige Puncte den 9. Martii anno 1613. beygewohnet / und hat zur Ehe gehabt Barbaram von Wedel / vom Hause Uchtenhagen / Herrn Alexander von Wedels / auff Uchtenhagen und Freyenwalde / Tochter / mit welcher Er ausser den 4. Söhnen / so alle in der Jugend gestorben / 12. Töchter gezeuget / als Fräulein Erdmuth / so an Herrn Adam von Wedel / Fräulein Esther I. so vor Fräulein gestorben / Fräulein Anna Maria / an Herrn Bernd von Wedeln / Fräulein Margaretha / an

Herrn

Herrn Ludewig von Pfuelen / auff Qvielitz / Hohen-Vien und Sommerfeld / Fräulein Dorothea / an Herrn Friderich Borcken / Fräulein Barbara / an Herrn Tessen von Blanckenburg / Fräulein Juliana / an Herrn Hans Adam Flemingen / Fräulein Ilsa Sophia / an Herrn Eustachius Schönbäcken / Fräulein Hippolita / an Herrn Curdt Friderich von Wedeln / Fräulein Esther 2. an Herrn Christoph von der Goltzen / Fräulein Maria / an Herrn Heino von Waldo / und Fräulein Sabina / an Herrn Obristen Gürgen von der Marwitz verheyrahtet worden. Dieser Curdt Fleming ist anno 1620. den 18ten Maji Nachmittage um 7. Uhr gestorben / und den 6ten Julii selbigen Jahres rühmlich begraben worden.

Ad Num. *XXXV.* **EUSTACHIUS FLEMING**, Gürgens vierdter Sohn / auff Böcke / Matzdorff und Basentin / hat nicht allein wol gereiset / sondern auch dabey sehr wol studiret gehabt / und ist ein Gottesfürchtiger Mann gewesen. Hat zur Ehe gehabt Annam von Wedeln / vom Hause Fürsten-See und Blumenberg / mit der Er ausser den Söhnen gezeuget 8. Töchter / als Fräulein Annen / Fräulein Erdmuth / welche an Herrn Jobst Borcken / Fräulein Eva / Fräulein Gertrut / an Herrn Hinrich von Rammin / auff Rammin / Fräulein Dorothea / Fräulein Maria / an Herrn Wolff von Steinwehr / Fräulein Elsa Juliana / an Herrn Hans Friderich Flemingen / Fräulein Anna Sophia / an Herrn Andreas von der Goltzen / auff alten Wuchrow in Pohlen verheyrahtet worden.

Ad Num. *XXXVI.* **JACOB FLEMING**, Hansen ältester Sohn / hat anno 1600. in Anklam gewohnet / ist verehliget gewesen mit Fräulein Elisabeth Putkammern / auff Moitzow Tochter / von seinen Töchtern ist Fräulein Sophia an Herrn Adam von Holtzendorff / auff Schönenwerder / und Fräulein Margaretha / an Herrn Anton Krassowen / vom Hause Pansewitzen / Fürstl. Pommerschen Land-Rath verheyrahtet worden.

Ad Num. XXXVII. **LORENTZ FLEMING**, Hansen anderer Sohn / auff Bentz / ist mit einer von Heidebreck vom Hause Parnow / Carsten Heidebrecken Tochter verehliget gewesen / und anno 1577. auff Viti Tag im Martinschen See vertruncken / seine Wittwe hat sich hernach verehliget mit Herr Asmus Kleisten / Hauptmann zu Cößlin.

Ad Num. XXXVIII. **OTTO FLEMING**, Ottens erster Sohn ist in der Jugend verstorben.

Ad Num. XXXIX. **JOCHIM FLEMING**, Ottens anderer Sohn ist ein gelehrter Mann / bevorab in den Rechten gewesen / der seine Rechts-Processe tam scribendo, qvam proponendo selber geführet / andern Leuten mit Rahr und That gerne gedienet / und wiewol er sich im Lande viel gebrauchen lassen / so hat Er doch Ehren-Aempter ausgeschlagen / ausser daß Er anno 1606. bey der Theilung des Stettinschen Fürstenthumbs unter die fünff Fürstl. Herren Gebrüdere / dem Hertzog Georgen / weil Er noch keine Rähte gehabt / zum Raht gesetzet worden / wie schon oben gemeldet. Ubrigens hat Er der Oeconomie rühmlich vorgestanden / mit seiner ersten Frau Anna von Massowen ausser 7. Söhnen / 3. Töchter gezeuget / als Fräulein Maria / welcher an Herrn Cartz von der Goltzen / auff Hoffstädte / Machlin und Bößkow in Pohlen / Fräulein Esse / an Herrn Georgen von der Goltzen / auff Claußdorff / Hoffstädt / und Hohenstein / Königl. Polnischen Land-Richttern des Chur-Sächsischen General-Feld-Marschalln Jochim Rüdigers / Frey-Herrn von der Goltzen Herrn Vater. Das dritte Fräulein Barbara / an Herrn Jacob Massowen / des Herrn Land-Rahts Caspar Ewalde Vatern auff der Selitz und Woblans verheyrahtet gewesen. Die andere Frau ist gewesen Hippolita von Schlieben / aus der Marck Brandenburg / welche der Fürstl. Stolpischen Frau Wittwen für Cammer-Fräulein auffgewartet hat.

Ad Num. XL. **CASPAR**, Ottens dritter Sohn /

Sohn / ist von seinem Vater mit 5. Pferden wol mundiret / in die Fremde dem Krieg nachgezogen. Man hat keine Nachricht gehabt / wo Er solte geblieben seyn / als daß ein Preußischer Edelmann / Nahmens Polentz / so durch Pommern gereiset / seiner gedacht / wie daß sein Vater denselben in der Jugend gekennet / und von Ihm rühmliche actiones zu erzehlen pflegen.

Ad Num. XLI. **OTTO**, Ottens vierdter Sohn / ist zu Hause in der Jugend gestorben.

Ad Num. XLII. **HANS HEINRICH**, Ottens fünffter Sohn / auff Böcke und Martentin / ist ein Auszug von einem klugen verständigen und beredten Mann gewesen / der lumen Pomeraniæ genennet worden / hat zu Anfang in seiner Jugend zu Stettin die Fürstl. Pommersche Hoff-Raht-Charge bedienet / hernach Land-Voigt zu Stolpe und Schlage / nachgehends Hauptmann und Burg-Richter zu Belgard gewesen / allwo Er in der Kirchen einen schönen Predigt-Stuhl verehret hat / worauff die sämptliche Flemminge mit der Stam-Linie abconterfeyet gewesen / so anno 1677. abgebrandt / doch der Umgaug davon gerettet / daß es wieder zu repariren stehet. Hiernechst ist Er zu Greiffenberg Land-Voigt geworden / weil Er seinen Stamm-Gütern so viel näher seyn könte / auch zugleich beym Thum zu Cammin Decanus gewesen / hat auch / wie sein älter Bruder Jochim allbereits gestorben / nach Herr Curdt Flemings Tode das Erb-Land-Marschall-Amt angenommen / und also bey Land-Tagen so wol die Decanat- als Land-Marschall-Stelle zugleich vertreten. So hat Er auch die Charge eines Ober-Hauptmanns zu Volgast bedienet / und dabey Fürstl. geheimter Raht gewesen. Er ist von der gnädigsten Herrschafft in vielen Verrichtungen und Legationen / so wol in Römischen Reiche / an unterschiedliche Chur- und Fürstl. Höfe / absonderlich in das Königreich Dennemarck und Pohlen verschicket und gebrauchet worden / allwo Er dem Könige Sigismundo wegen seiner grossen Beredsam- und Geschicklichkeit / wie auch humanität von den Pohlen in grossem

Wehrt

Wehrt gehalten / dessen ein alter Jesuiter anno 1647. Pater Præfectus, Nahmens Piccarzky gegen Herrn Georg Caspern und Herrn Heino Heinrichen / Gebrüdern der Fleminge / so eben zu der Zeit zu Posen bey den Jesuitern studiret / zu unterschiedlichen mahlen mit grossem Ruhm erwehnet. Anno 1612. hat er nebst andern dem Vertrag zwischen Hertzog Philippo und der Stadt Stettin / wegen der Streitigkeiten / so bey vorigen Fürstl. Regierungen eingefallen / mit beygewohnet. Friedeb. in Stettinschen Geschicht am 88. Blate des 3. Buchs. Crameri Kirchen-Historie l. 4. c. 44. am 176. Blat. Doctor Micrælius nennet Ihn in seiner Chronica am 142. Blate des 4. Buchs den alten klugen und hochverdienten Land-Marschall und Decanum des Thum-Capitels zu Cammin / von dessen Eyffer zu GOttes Wort / und Sorge vor das gemeine Besten / man noch zu sagen wisse. Er hat zur Ehe gehabt Fräulein Maria Borcken / vom Hause Zozennow und Molstow / mit der Er auffer 4. Söhnen zwo Töchter gezeuget / als Fräulein Vigilante / so an einem Preußischen von Adel Wilhelm von Perbant / des itzigen Preußischen Land-Hoffmeisters und Ober-Rahts / Herrn Otto Wilhelm von Perbant Herrn Vater und Fräulein Agnisa / so an Ewald Jochim Flemingen verheyrahtet worden. Er ist anno 1622. gestorben / und zu Cammin in der Thum-Kirchen im Chor als Decanus begraben worden.

Ad Num. XLIII. MICHAEL und

Num. XLIV. PARIS, Ottens sechster und siebender Sohn / sind in der Jugend verstorben.

Ad Num. XLV. RICHARD FLEMING,

Richards erster Sohn ist anno 1576. Hertzog Johann Friderichs Raht / und des Stettinischen Ortes Ober-Einnehmer gewesen / und ohne Erben verstorben.

Ad Num. XLVI. CASPAR FLEMING,

Richards anderer Sohn / auff Böcke / Schwirsen / Patzke / Holtzenhagen etc. hat in seiner Jugend anno 1595. als Hofemeister Hertzog Philippen durch Franckreich und Italien / und

wieder

wieder zurück durch Deutschland geführet / ist hernach Anno 1622. Land-Marschall und Fürstlicher Hauptmann zu Treptow an der Rega / auch daselbst der Fürstl. Frau Wittwen Hof-Meister anno 1606. gewesen. Hat anno 1637. die Interims-Verfassung / so zwischen den Fürstl. Pommerschen Räthen / und den Land-Ständen / nach Absterben des Hochseel. Fürsten / Herrn Bogislai des vierzehenden und letzten auffgerichtet / mit unterschrieben. Er hat zur Ehe gehabt Fräulein Sophia Bernhardina von Munckerwitzen / aus dem Hause Torgelow / mit welcher er ausser zween Söhnen / zwo Töchter gezeuget / als Fräulein Barbara / und Fräulein Anna Sophia / von welchen die erste an den Churfürstl. Brandenb. Cammer-Herrn und Preussischen Hauptmann / Herrn Henning Borcken / und die andere an Herrn Martin von Wedeln / auff Schönbeck verheyrahtet worden.

Ad Num. XLVII. MARTEN FLEMING, Richards dritter Sohn / und

Ad Num. XLVIII. GÜRGEN ERNST FLEMING, Richards vierdter Sohn / sind beyde ohne Erben verstorben.

Ad Num. XLIX. CHRISTOPH FLEMING, Heinrichs Sohn ist auch ohne Erben verstorben.

Ad Num. L. ALEXANDER.
LI. STEPHEN,
LII. GÜRGEN ADAM
LIII. ERDMAR,
} die Fleminge { Herrn Curds Söhne sind alle 4. in der Jugend verstorben.

Ad Num. XLIV. GÜRGEN FLEMING, Eustachii erster Sohn / ist fort in der Jugend gestorben.

Ad Num. LV. HASSO ADAM FLEMING, Eustachii anderer Sohn / auff Matzdorff etc. hat

sich anno 1619. mit Fräulein Juliana / Herrn Curd Flemingen / Erb-Land-Marschallen / und Fräulein Barbara von Wedeln / aus dem Hause Uchtenhagen verehliget / mit welcher Er ausser 4. Söhnen / 4. Töchter gezeuget / als Fräulein Eva / Fräulein Margaretha Sabina Hedwig / welche an den Rittmeister Caspar Ernst von Küssowen / auff Mego verheyrahtet / Fräulein Ilsa Sophia / so in Jungfräulichen Stande gestorben / und Fräulein Anna Barbara / so an Hans Friederich von Buch / auff Stolpe in der Marck verheyrahtet worden.

Ad Num. LVI. **CURD FLEMING,** Eustachii dritter Sohn ist auch in der Jugend verstorben.

Ad Num. LVII. **EWALD JOCHIM FLEMING,** Eustachii vierdter Sohn / auff Ribbertow / ist anno 1603. gebohren / und Director des Wollinischen Districts gewesen. Hat sich anno 1629. verehliget mit Fräulein Agnisa Flemingen / des Fürstl. Pommerschen Rahts und Decani, Herrn Hans Hinrich Flemingen / und Frauen Maria Borcken / vom Hause Jozenow und Molstow Tochter / mit welcher Er ausser einen Sohn / 6. Töchter gezeuget / nemlich Fräulein Anna Maria / Fräulein Vigilanta Juliana / Fräulein Eva Diana / Fräulein Erdmuth Sophia / welche an den Obrist-Wachtmeister Vivientz Adam von Eichstädten / auff Rohtenklempenow / Fräulein Catharina Elisabeth / an Herrn Gürgen Christoph von Schwerin / auff Potzar / Fräulein Juliana / an den Rittmeister Herrn Jochim von Winterfeld / auff Schmarso in der Uckermarck verheyrahtet seyn. Hernach hat Er sich anno 1643. mit Philipp von der Osten / auff Woldenburg Tochter / Fräulein Dorothea Agnisa verehliget / und mit derselben ausser 6. Söhnen 3. Töchter gezeuget / als Fräulein Agnisa Helena / welche an Ihr. Königl. Majest. in Preussen Geheimten Raht / Hoffgerichts-Præsidenten und Decano, Herrn Georg Caspar Flemingen / die andere Frau Dorothea / erstlich an den Obristen / Herrn Bodo von Schlieben / auff Papitz und Ruben-Eichow in der Lausnitz / hernach an Herrn Otto / Freyherrn von Schwerin / Churfürstl. Brandenb. Primier-Ministre, Ober-

ber-Præsidenten und Cammer-Herrn/ etc. Drittens an den General-Feld-Marschall und Gouverneur der Clevischen Lande/ Freyherrn Alexander von Spann/ die dritte Fräulein Charlotta/ an den Jhr. Königl. Majestät in Preussen Geheimbten Raht/ Ritter/ Comptor zu Lietzen/ Senior und Staathalter des St. Johanniter-Ordens zu Sonnenburg/ Herrn Adam Georg von Schlieben/ auff Papitz/ Ruben-Eichow/ Tuchbant/ Harniskopff etc. verheyrathet worden.

Ad Num. LVIII. **THAM FLEMING,** Jochims erster Sohn ist in der Jugend verstorben.

Ad Num. LIX. **RÜDIGER OTTO FLEMING,** Joachims anderer Sohn/ auff Schwirsen/ hat sich mit einer Flemings von Trebenow nachgelassenen Wittwe des Geschlechts von Kruhten anno 1616. verheyrahtet/ mit welcher Er ausser einem Sohn 4. Töchter gezeuget/ als Fräulein Catharina/ so an Herrn Gürgen Rahmeln/ auff Nemitz und Soldekow/ Fräulein Maria/ an Herrn Rittmeister Achatz Natzmern/ auff Kutz/ Fräulein Elisabeth Sophia/ an Herrn Heinrich von Schwanen den ältern/ des Herrn Grafen von Eberstein Hauptmann/ und Fräulein Esse/ an Herrn Gürgen Daniel von Bruchhausen/ auff Gustin und Soldekow verheyrathet worden.

Ad Num. LX. **PARIS FLEMING,** Jochims dritter Sohn/ ist in der Jugend verstorben.

Ad Num. LXI. **JACOB FLEMING,** Jochims vierdter Sohn/ auff Hoff/ ist anno 1588. den 22. Octobris zu Martentin gebohren. Sein Vater hat Jhn/ wie Er 11. Jahr erreichet/ Studirens halber nach Voigtland geschickt/ allwo Er in der Schule zu Anspach/ Heilbrunn und Wohnsiedel 6. Jahr zugebracht/ von da ist Er anno 1603. nach Alten Stettin ins Fürstliche Pædagogium gekommen/ woselbst Er ins vierdte Jahr commoriret/ nachgehends nacher Franckfurt an der Oder sich begeben/ als Er aber nach 2. Jahren von da wieder von seinem Vater

Vater aus erheblichen Ursachen avociret/ und eben die Dänische Werbungen angegangen/ hat Er sich als Voluntair darunter mit 3. Pferden bestellen lassen/ selbigen Krieg so lange continuiret/ biß zwischen beyderseits hohen Potentaten wieder Friede geworden/ nachgehends ist Er mit dem Obristen Hebron/ so Ihm das Fähnlein præsentiret/ nach Moscow gegangen/ wie Er Ihm aber in der Moscow solches nicht gehalten/ hat Ihn der Schwedische Feld-Herr/ Herr Jacob de la Garde zu seinem Fähnrich declariret/ auch wie Er in 2. occasionen tödtlich verwundet worden zum Lieutenant, endlich zu seinen Capitain-Lieutenant bestellet. In welchen Schwedischen Diensten Er dreymahl durch und durch geschossen/ und einmahl mit einem halben Mohn auff der lincken Brust durchgehauen worden/ gleichwol aber durch GOttes wunderbahre Schickung das Leben als eine Ausbeute/ nebst einem guten ehrlichen Nahmen allewege davon getragen. Die vornehme Stadt Pleßkow hat Er stürmen helffen/ so aber nicht erobert worden. Anno 1617. ist Er wieder zu Hause gelanget/ da sein Vater bey seinem grossen Alter kurtz vor seinem Ende eine Theilung zwischen den Brüdern angestellet/ drauff so fort zum Hertzog Philippo, Christ-melder Gedächtniß gezogen/ demselben eine Zeitlang vor Hoff-Juncker auffgewartet. Nachgehends hat Ihn Hertzog Ulrich/ so sich eben mit einer Brunschwiegschen Printzeßin zu Wolffenbüttel wolte vermählen lassen/ zu dero Gemahlin Hoffmeister bestellet. Anno 1623. hat Er sich mit Fräulein Barbara von Pfuelen/ aus dem Hause Langerwisch in der Marck Brandenburg/ Herrn Friederich von Pfuelen/ auff Langerwisch/ Gartzen/ Biesdorff etc. und Frauen Ursula von Schlaberndorff/ aus dem Hause Blanckensee Tochter/ auff dem Fürstl. Hause zu Neuen-Stettin copuliren lassen/ mit derselben 14. Jahr im Ehestand zugebracht/ und ausser 3. Söhnen noch 4. Töchter gezeuget/ als anno 1624. eine Tochter/ Nahmens Anna Sophia/ so in ihrem Fräulichen Stande gestorben. Anno 1626. Fräulein Ursula Catharina/ so an Herrn Frantz Rüdiger von Wolden/ auff Sietkow und Wusterbart Erb-Herrn/ anno 1643. verehliget. Anno 1634. Fräulein Hedwieg Hippolita/ so anno 1651. an den Herrn Land-Raht Hans Friedrich von Wobser/ auff kleinen Silkow verheyrahtet

tet/aber Anno 1677. im August Todes verblichen. Anno 1637. Fr: Juliana Maria/ so ein halb Jahr nach ihrer Geburt mit der Mutter verstorben. Anno 1629 wie es in Pommern sehr übel ausgesehen/hat Er sich von Hertzog Bogislao XIV. zum Capitain bestellen lassen/die Stadt Stargardt von den Käyserlichen Pressuren liberiren und einnehmen helffen/von dannen ist Er so fort in Königl. Schwedische Dienste getreten; Anfangs mit einer Compagnie sich vergnügen lassen/in Magdeburg aber so fort die Major Stelle vertreten/nach Eroberung solcher Stadt/ da Er seine Post bis auffs letzte zu defendiren geblieben/hat Er sich/ weil die Gemeine das Gewehr niedergeleget und nicht mehr fechten wollen/ endlich auch gefangen geben müssen. Anno 1633. hat der Herr General Feld-Marschall Bannier, weil sie sich einander in der Jugend im Moscovitischen Kriege sehr wohl gekand/ Ihn aber mahl znm Kriege angefrischet/ und ein Regiment angetragen/ da Er aber solches honettement declariret, vorwendende/ der Krieg liesse sich von Jahr zu Jahr immermehr und mehr lernen/ Er hergegen wäre schon eine geraume Zeit davon gewesen/ und der Feld-Marschall doch nicht abstehen wollen/hat Er sich endlich unter dessen Leib-Regiment zum Obrist-Lieutenant bestellen lassen/ da Er aber hiernegst in eine schwere Kranckheit verfallen/daß Er mit der Armee ins Reich nicht mit marchiren können/ist Er ohngefehr ein oder 2. Jahr hernach der Armee gefolget/ und hat alda auff geschehenes Ansuchen seine dimission erhalten/ und Anno 1637. wie Ihm eben seine Frau abgestorben/ annoch beym Leben seines alten Krancken Vettern Herrn Caspers des ältern das Land-Marschall Ampt zu verwalten angenommen/ und solches bis in seinen Tod treulich und rühmlich continuiret, zumahlen seine annoch beym Lande verhandene Vota bezeugen/ daß sie niemahls auff Eigen Nutz/sondern des Vaterlandes Wolfahrt ihr Absehen gehabt. Anno 1639. ist Er ad secunda vota geschritten/ und Ihm Frau Illa Catharina von Lindstädten zu Alten Stettin an vertrauen lassen. Anno 1640. ist Er Burg-Richter und Hauptmann zu Belgard geworden/ hat unterschiedliche Kirchen doniret, und wie Er nun wegen der in expeditionibus militaribus guter renomée, so Er in seinen Jungen Jahren acqvi-

riret, und noch in seinem Alter bis an sein Lebens Ende bey den alten Schwedischen Generalen, insonderheit bey seiner Hoch-Gräfflichen Excellence dem Herrn Feld-Herren von Wrangel / in guter estime gewesen; So hat ER auch nicht mindern Ruhm in civili statu, und zwar eines Exemplarischen / auffrichtigen / Gerechten und Wahrheit liebenden Mannes der Posterität nachgelassen / dessen ware GOttes-Furcht / hertzinniges Andächtiges fleissiges Gebet bey unterschiedlichen guten Leuten bis hieher in gutem Andencken geblieben. Worunter ER auch im Herren Anno 1655. den 21. Septemb. gantz getrost / freudig und seelig entschlaffen seines Alters 67. Jahr weniger 1. Monat 7. Tage.

Ad Num. LXII. **CASPER FLEMING,** Jochims fünfter Sohn auff Zebbin / ist anno 1590. gebohren / hat sich in seiner Jugend am Königl. Dänischen Hoffe auffgehalten / und anno 1623. Hertzog Ulrichs Leichen-Begangnüß zu Alten Stettin mit beygewohnet; Ist verheyrahtet gewesen mit einer von Boninen vom Hause Wolflatz und Grünenhoffe / und Anno 1650. gestorben / ausser 2. Söhnen 3. Töchter hinterlassend / als Fräulein Anna Maria / so an Herren Henning von Güntersberg. Fräul. Sophia Juliana an Herrn Caspar Heinrich von Güntersberg / beyde auff grossen Weckow / Schinchow und Bresow gesessen / und Fräul. Scholastica, welche nach des Vatern Tod an den Hauptmann zu Gültzow / Herrn Zacharias Schlieffen verheyrahtet worden.

Ad Num. LXIII. **HANS HEINRICH FLEMING,** Jochims sechster Sohn / ist in seiner Jugend dem Kriege nach gezogen / hat dem König von Dännemarck wieder den König von Schweden gedienet / ist gefangen nach Stockholm gebracht / und von seinem Vater rantzioniret worden; Hernach hat Er sich in Schwedische Dienste begeben / und unter seines Bruders Jacobs Commando wieder die Moscowiter gedienet / alwo Er wieder gefangen worden / groß Ungemach ausstehen / und lange sitzen müssen / bis Er wunderbahrlicher Weise bey einer entstandenen Feuers-Brunst selb vierdte mit einem

Bohr

Bohr oder Kahn sich salviret, und wider zu den Seinigen gekommen. Hat sich hernach mit Fräulein Maria Natzmers verehlichet/ und ist ohngefehr anno 1646. ohne Erben verstorben.

Ad Num. LXIIII. **VALENTIN FLEMING**, Jochims siebender Sohn und

Ad Num. LXV. **BARNIM**, Jochims achter Sohn seind beyde in der Jugend verstorben.

Ad Num. LXVI. **EWALD FLEMING**, Jochims neundter Sohn auff Martentin ist anno 1603. gebohren/ hat sich anno 1627. mit Fr: Ilsa Sophia von Parlowen/ Herren Eustachii von Parlowen/ auff Parlow/ und Frau von Wachholtzen Tochter / auff dem Hause Martentin vertrauen lassen. Mit welcher Er ausser den 6. Söhnen 4. Töchter gezeuget: Als Fräulein Hippolita Sophia / welche an den Herrn Obersten Heinrich von Bünow anno 1650. zu Martentin vertrauet worden. Fräul. Maria Agnisa/ Fräul. Barbara Catharina/ welche beyde in Jung-Fräulichen Stande Verblichen/ und Fräul. Essa Juliana/ so an HErrn Christoph Versen auff Pobantz hinter Belgardt verehliget.

Ad Num. LXVII. **OTTO FLEMING**, Hans Heinrichs des Decani erster Sohn /auff Bentz und Klaushagen/ hat in seiner Jugend etliche Jahr zu Alten-Stettin/ auch zu Greiffswalde studiret, hernach auch andere Universitäten besuchet/ ist nachgehends zu Stettin bey dem letzten Landes-Fürsten Hertzog Bogislao dem XIV. Hoff-Raht/ darnach unter seine Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg nach Absterben seines Vettern Jacob Flemingen Hinter-Pommrischer Land-Marschall gewesen. Hat sich erstlich mit Fräul. Sophia Catharina von Rammin vom Hause Woltersdorff anno 1626. am Neuen Jahres Tage verehliget / und mit derselben ausser drey Söhne 2. Töchter gezeuget/ als Fräul. Maria Hedewieg/ so an den Herrn Land-Raht Friederich von der Osten auff Wisbuhr/

buhr/ die andere Fräulein Sophia Catharina an den Herrn Land-Raht Hans Friederich Wobesern auff klein Stikow verheyrahtet worden. Hernach mit Fräul. Catharina Elisabeth von der Osten vom Hause Woldenburg sich ehelich eingelassen/ mit der Frauen ausser 4. Söhnen 3. Töchter gezeuget/ als Fräulein Agnisa Juliana/ Fräul. Essa Sabina/ und Fräul. Barbara Elisabeth/ Er Otto ist gestorben anno 1660 seines Alters 70. Jahr.

Ad Num. LXVIII. **GÜRGEN FLEMING**, Hans Heinrichs des Decani anderer Sohn ist jung gestorben.

Ad Num. LXVIII. **HANS FRIEDERICH FLEMING**, Hans Heinrichs des Decani dritter Sohn auf Martentin/ Bentz und Zebbin etc. ist anno 1598. auf dem Fürstl. Hause zu Stolpe gebohren/ wie dieser seine studia absolviret, und sich weiter in Fremde Lande begeben wollen, hat der Hertzog Bogislaus XIV. Ihn zum Hoff-Juncker begehret/ nachgehends in unterschiedlichen Verschickungen gebrauchet/ als nach Holstein zu seiner Fürstl. Durchl. Herren Schwieger-Vater Hertzog Johann zu Sonnenburg/ zu deren Herren Vetter Hertzog Philip Julium und sonsten. Hat sich mit Fräul. Ilsa Juliana Eustachii Flemingen/ auff Böcke Matzdorff und Ribbertow Tochter Copuliren lassen/ mit derselben 42. Jahr im Ehestande gelebet/ und ausser 3. Söhne 4. Töchter gezeuget/ als Fräul. Anna Maria/ Fräul. Vigilanta Sophia/ und Fräul. Agnisa Juliana/ so alle drey in Ihrer Kindheit gestorben. Fräul. Eva/ nach dem Sie mit Herren Matthias Friederich von Carnitzen/ auff Neides und Möltzow bis ins andere Jahr im Ehestande gelebet/ ist im 18. Jahre ihres Alters gestorben. Dieser Hans Friederich ist von Natur ein geschickter/ beredter/ freundlicher und darbey ansehnlicher Mann von Statur gewesen. Ist von hochgedachter Seiner Fürstl. Durchl. und gesamten Land-Ständen anno 1633. nebst andern Deputatis wegen wichtiger Sachen in Schweden verschicket worden/ welches Seine Fürstl. Durchl. bey seiner Wiederkunfft mit Anwartung eines Adelichen Gefäls erkant.

Nach-

Nachdiesen hat der Königl. Schwedische Feld-Marschall Graff Johann Bannier Ihm unvermuhtlich die Bestallung der Haupt-Mannschafft über das Ampt Wollin Anno 1638. ins Haus geschickt/da Er das gantz verwüstete Ampt/wie auch die Wildbahn wieder wol eingerichtet/auch solchem Ampte der Gesta lt vorgestanden/ das die damals Regierende Königin in Schweden solches gnädigst erkant/und bey redressirung des Justitz-Wesen Anno 1643. Ihm nebst der Hauptmannschafft zu Wollin auch das Burg-Gericht/und noch darzu die Land Voigtey zu Greiffenberg allergnädigst conferiret, welcher Charge Er auch rühmlich vorgestanden/ bis Anno 1653. beym Grentzzuge zwischen Ihrer Königl. Mayt. zu Schweden/und seiner Churfürstlich Durchl. zu Brandenburg der Greiffenbergische District von Ihrer Königl. Mayt. zu Schweden weggekommen/und alle in den seiner Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg angehörenden Orten/die Königl. Ministri haben licentiret werden müssen/ wornach Er beym Burg-Gericht zu Wollin allein verblieben/und weil Er diesen Erlassung nicht hat erhalten können/ so hat Er sich so wenig in Annehmung der Land-Marschall Charge in Hinter-Pommern nach Absterben seines Brudern/ als auch zu einer Land-Rahts Bedienung in Vor-Pommern/ welche Vorschläge von beyden gnädigsten Herrschafften gnädigst beliebet/auch von beyderseits Land-Ständen gewünschet/wollen bewegen lassen/ ist seines Alters 70. Jahr Anno 1667. gestorben.

Ad Num. LXX. **FELIX PARIS FLEMING**, Hans Heinrichs des Decani vierdter Sohn ist Anno 1604. den elften Junii gebohren/ und in seiner Jugend am Fürstl. Hoffe zu Alten-Stettin gewesen/ nachgehends in Käyserlich Dienste getretten/und darin etliche 20. Jahr continuiret, und in währender Zeit unter andern auch dem scharffen Treffen bey Lützen/Nordlingen und Wittstock beygewohnet/und wie Ihm in seiner Abwesenheit bey seinem Regimente einer zum Oberst-Lieutnant vorgezogen/ hat Er als Oberst-Wacht-Meister abgedanckt/ und ist anno 1645. wiederum in sein Vater-Land angelanget/und sich Anno 1648. am Sonntage Misericordi,

diæ, Domini mit Herrn Gürgen von Schwerin auff Potzar und Frau Maria von der Gröben vom Hause Kotzenband Tochter Frau Catharina Sabina copuliren lassen / mit welcher Er gezeuget 2. Söhne und 6. Töchter / wovon eine gestorben / die übrigen / sind Fräulein Maria Catharina / Fräulein Agnes Eleonara / Fräulein Sabina Juliana / welche an Herren Frantz Ludewig Fiemingen auff Ribbertow / Fräulein Vigilanta Margareta an den Herren Hauptmann / Christoph Oetlaff von Luskow und Fräulein Barbara / an Herren Carl Friderich von Arnsdorff Königl. Dänischen Hoff-Juncker verheyrahtet. Er ist Anno 1666 seines Alters im 63. Jahr verstorben.

Ad Num. LXXI. **RICHARD FLEMING,** Caspers erster Sohn / auff Böcke / Schwirsen und Pätzcke etc. hat zur Ehe gehabt Anna Sophia von Petersdorffen des Hauptmanns zu Gültzow Tochter / mit welcher Er ausser 5. Söhne gezeuget 2. Töchter / davon die älteste Fräulein Sophia Juliana an den Herren Land-Raht Vincentz von Blücher auff Plate verheyrahtet worden / das jüngste Fräulein Barbara Margareta ist jung verstorben.

Ad Num. LXXII. **HINRICH FLEMING,** Caspers ander Sohn ist ohne Erben verstorben.

Ad Num. LXXIII. **CURD JULIUS FLEMING,** Hasso Adams erster Sohn auff Matzdorff 2c. anno 1620. gebohren ist anno 1653. Churfl. Hinter-Pommerscher Hoffraht / anno 1661. Land-Marschall geworden / solches bis an sein Ende rühmlich verwaltet / hat sehr wol studirer gehabt / und ist darbey ein guter fromer Mann gewesen. Hat zur Ehe gehabt / Frau Erdmut Sophia von Wedeln vom Hause Schonbäck / mit welcher Er ausser 7. Söhne 4. Töchter gezeuget / als Fräul. Juliana Sophia / so an Herrn Frantz Ludwig Flemingen auff Ribbertow / Fräulein Anna Barbara / so an den Churfürstl. Obrist-Wachtmeister Hennig Knuten auff Koplin verheyrahtet gewesen / Fräul. Maria Elisabeth / und Fräulein Dorothea Agnisa

nisa/ an einen von Apenburg/im Wollinschen Wärder verheyrahter. Er ist anno 1677 den 9. Januarii und seine Frau Erdmut Sophia von Wedeln anno 1694. den 11. Januarii gestorben.

Ad Num. LXXIV. **EUSTACHIUS CARL FELMING**, Hasso Adams andrer Sohn/hat in seiner Jugend in Holland zu Kriege gedienet/ sich hernach mit Fräulein Juliana von Wedeln vom Hause Schönbäck verehlichet/ und mit derselben ausser 2. Söhnen eine Tochter gezeuget/welche an Herrn Dubslaff Münchowen zu Tessien vereheliget worden.

Ad Num. LXXV. **EWALD FRIEDERICH FLEMING**, Hasso Adams dritter Sohn ist jung verstorben.

Ad Num. LXXVI. **ALEXANDER GÜRGEN FLEMING**, Hasso Adams vierdter Sohn ist gleichfals in der Jugend verstorben.

Ad Num. LXXVII. **EUSTACHIUS WILHELM FLEMING**, Ewald Jochims ältester Sohn ist Anno 1634. gebohren / und anno 1653. zu Stettin/wie Er daselbst in Pædagogio studiret, gestorben.

Ad Num. LXXVIII. **PHILIPP FRIEDERICH FLEMING**, Ewald Jochims ander Sohn aus der andere Ehe hat erstlich in Stettinschen Königl. Pædagogio, hernach zu Franckfurt an der Oder/ und zuletzt zu Heidelberg studiret, woselbsten Er an einer empfangenen Wunden 2. Monat hernach anno 1665. mit grosser Andacht verstorben und begraben. Seine liebe Eltern aber zu vor im schreiben sehr beweglich getröstet.

Ad Num. LXXVIIII. **ADAM HENNING FLE-**

FLEMING, Ewald Jochims dritter Sohn Anno 1647. den 14. Martii zu Ribbertow gebohren / ist Page am Churfl. Brandenburgschen Hoffe gewesen / und anno 1664. den 29. Julii / da Er von Berlin seine liebe Eltern zu besuchen angelanget / kläglich um sein Leben gekommen. Denn wie Er in der Gersten Erndte / mit seinem Vater und Bruder Philipp Friederich / welcher vorigen Tages von der Universität Franckfurt auch nach Hause gekommen / auffs Feld zu Loyssin gegangen war / hat Sich unversehns in conspectu Patris & Fratris mit einer Flinte am Haupt so hart verwundet / das Er davon gestorben seines Alters 17. Jahr 3. Monat. Ein schöner Junger Mensch / derwegen seiner naivete beym Hoffe und überall sehr beliebt gewesen / und grosse Hoffnung von sich gegeben.

Ad Num. LXXX FELIX FLEMING, Ewald Jochims vierdter Sohn / ist gantz jung verstorben.

Ad Num. LXXXI. FRANTZ LUDWIG FLEMING, Ewald Jochims fünffter Sohn auff Ribbertow Director des Wollinischen Districts Churfürstlichen Antheils hat sich in seiner Jugend zu Dresen am Churfächsischen Hoffe eine Zeitlang auffgehalten / zu erst mit des Herrn Land-Marschall Curd Julius Flemingen / Fräul. Tochter Sophia Juliana sich verehliget / mit welcher Er 2. Töchter gezeuget / als Fräulein Dorothea Sophia / so an Ihren Vetter Herrn Felix Friederich auff Iven in Vor-Pommern sub Territorio Svecico belegen verheyrahtet worden / und Fräul. Sabina Juliana / so gar jung verstorben. Hernach hat Er sich wieder verheyrahtet gehabt mit des sehl. Herren Oberst-Wacht-Meisterts Patris Felix Flemings Tochter Fräulein Sabina Juliana mit welcher Er ausser 2. Söhnen auch 2. Töchter gezeuget / als Fräul. Agnisa Helena / und Fräul. Charlotta Juliana / Er ist im 42. Jahr seines Alters anno 1692. zu Basentin wol und selig verstorben.

Ad Num. LXXXII. EWALD JULIUS FLE-

FLEMING, Ewald Jochims sechster Sohn ist Page am Churfürstl. Brandenb. Hofe gewesen / und wie Anno 1668. die gnädigste Herrschafft eine Meile disseits Franckfurt an der Oder sich zu erlustiren gefahren / ist Er in conspectu Serenissimi mit den Kahn verunglücket / daß Er nicht hat können gerettet werden / ist begraben zu Franckfurt in der grossen Kirche.

Ad Num. LXXXIII. **WILHELM FRIEDERICH FLEMING**, Ewald Jochims siebender Sohn / ist in seiner Kindheit verstorben.

Ad Num. LXXXIV. **JOCHIM HINRICH FLEMING**, Rüdiger Otten Sohn ist anno 1619. gebohren / hat anno 1637. zu Stettin in Pædagogio, anno 1640. zu Rostock / und anno 1642. zu Franckfurt an der Oder studirens-halber sich auffgehalten / anno 1646. mit Fräulein Beata Tugendreich von Wedeln / vom Hause Fürstensee sich verehliget / ist eodem anno zu Stettin beym Hoffgerichte Referendarius geworden / hat mit dieser Frauen 5. Töchter gezeuget / nehmlich Fräulein Sophia Magdalena / Fräulein Essa Tugendreich / welche beyde im zwölfften Jahre ihres Alters verstorben. Fräulein Hippolyta Catharina / welche an Herrn Wilhelm Wacholtzen zu Molstow / Fräulein Maria Juliana / an Herrn Jacob Casper von Massowen / auffm Rohr / und Fräulein Barbara Elisabeth / an Herrn Peter Gürgen von Massowen / auff Brünnow / verheyrahtet worden. Mit der andern Frauen Elisabeth von der Osten / Herrn Philipp von der Osten / auff Woldenburg / Tochter / hat Er einen Sohn gezeuget. Das Land-Marschall-Ampt haben Ihm als dem ältesten / die sämbtlichen Vettern nach Herrn Curd Julii Absterben auffgetragen / Er hats aber honestement recusiret / und sein Alter vorgeschützet / ist anno 1690. verstorben.

Ad Num. LXXXV. **JOCHIM FRIEDERICH**

DERICH FLEMING, Jacobs ältester Sohn / ist so fort in seiner zarten Kindheit verstorben.

Ad Num. LXXXVI. GEORG CASPAR FLEMING, Jacobs anderer Sohn / auff Böcke / Hoff / Schwirsen / Leüsin und Baumgarten Erb-Herr / ist anno 1630. den 28. August. circa horam 6. pomeridianam in der Stadt Damm vor Alten Stettin bey damahligen Krieges-troublen, da dessen Vater in Magdeburg unter der Schwedischen Gvarnison die Majors-Stelle vertreten / auff diese Welt gebohren / und hat nach wolgelegtem Grunde beydes in pietate & latinitate unter Præceptoribus privatis zuforderst in dem Collegio der Jesuiter zu Posen anno 44. und darauff anno 48. in dem damahls berühmten Pædagogio zu Alten Stettin seine Studia dergestalt excoliret / daß Er so wol daselbst / als auch nachgehends anno 51. zu Greiffswalde / und anno 1653. auff den Niederländischen Universitäten zu Franeqver, Gröningen und Leyden durch unterschiedene Specimina publica den Ruhm eines sonderbahren Fleisses & eruditionis non proletariæ erworben. Worbey Er nicht unterlassen zugleich in allerhand Adelichen exercitiis sich wol zu üben / und hiernechst seine peregrinationes durch Holland / Braband / Flandern / Engelland und Franckreich also einzurichten / und anzustellen / daß er dadurch beydes ad togam & sagum sich qvalificiret machen möchte. Bey seiner Rückkunfft in das Vaterland ist Er anno 59. an den Hoff Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / Herrn / Herrn Friederich Wilhelm / Glorwürdigsten Andenckens / zum Cammer-Juncker in Bestallung angenommen / und hätte auch daselbst sein höheres employ finden würden / wann nicht unterschiedene schwere Kranckheits-Zufälle / sonderlich eines drey-vierteljährigen Qvartan-Fiebers / so zu Franeqver schon ausgebrochen / nachgehends aber / ob es gleich qvoad paroxysmum remittiret / seine gantze Natur doch sehr ruiniret und geschwächet / Ihn genöhtiget hätten / ein ander vitæ genus zu erwehlen / und das Hoff-Leben mit der Oeconomie und Land-Leben zu verwechseln. Weswegen Er schlüßig geworden anno 62. da Ihro Churfürstl. Durchl. nach

nach Preussen gereiset / auff seine Güter zu gehen / woselbst Er durch Göttliche Schickung mit seines Vettern / Herrn Ewalds Jochim Flemings / und Frau Agnisa Dorothea / gebohrne von der Osten / Eheleiblichen Tochter / Fräulein Agnesa Helena sich ehelich verlobet / und zu Leüsin im Wollinschen Werder / durch Priesterliche Copulation Ihm dieselbe den 5ten Julii des drey und sechtzigsten Jahres zuführen lassen. Und wie solches geschehen / hat Er anno 64. da Se. Churfürstliche Durchl. aus Preussen wieder zurück gekommen / seine dimission von Hofe unterthänigst gesuchet / welche dann Ihn selbige nicht allein zugestanden / sondern auch zur Bezeugung Ihrer Churfürstl. Gnade und Hulde / Ihn sowol mit einer Anwartung auff eine in Hinter-Pommern erst vacirende Hauptmannschafft / als auch der Alt-Mildenitzischen Prælatur gnädigst providiret / und Ihm selbige sub sigillo gratiæ bestätiget. Als aber immittelst ein anderer in seiner Abwesenheit vom Hofe mit specialer Anwartung auff die Hauptmannschafft Colbatz begnadiget worden / und Er sich desfals bey Sr. Churfürstl. Durchl. unterthänigst gemeldet / so ist Ihm an staat erst-verheissener Gnade anno 64. die Hoff-Rahts-Charge bey dero Hoff-Gericht zu Colberg beygeleget / und anno 67. den 14. Decembr. auch das Directorium Consistorii cum Præsidio, dessen biß dahin die General-Superintendenten sich angemasset / gnädigst conferiret worden / hat höchst gedachte Sr. Churfürstl. Durchl. Ihn anno 1672. zu dero Regierungs-Raht im Hertzogthum Hinter-Pommern / und Fürstenthumb Cammin bestellet / und bey der darauff erfolgten Schwedischen ruptur, und Einschliessung der Stadt Stettin unterschiedene publiqven affaires committiret. Gestalt Er nicht allein anno 76. die Huldigung von den Städten Cammin / Wollin / Golnow / Greiffenhagen / Gartz / Bahn / und in der Comptorey Wildenbruch auffnehmen / auch darauff die investitur des damahligen Herrn Feld-Marschall Frey-Herrn von Dörfflingers in erwehnte Comptorey Wildenbruch verrichten müssen / sondern auch anno 78. nach siegreicher Eroberung der Stadt Stettin haben höchstgedachte Se. Churfürstl. Durchl. Ihm daselbst das Directorium, so wol in Regiments- als Justitz- und Consisto-

sistorial-Sachen / über alle conqvestirte Oerter gnädigst anvertrauet / welches Er auch biß auff geschehene Auswechselung der Friedens-ratification dergestalt sorgfältig zu verwalten Ihm angelegen seyn lassen / daß nicht nur das Land und dessen Eingesessene mit Ihm wol vergnüget / sondern auch Se. Churfürstl. Durchl. zu Wolgast / darüber diß hohe Gezeugniß abgestattet / daß Zeit-währender seiner Direction keine Klage vor Dero hohe Person gekommen. Die ad mandatum Serenissimi sub ejus Directorio inzwischen ausgeschriebene zwey Land-Täge zu Anklam und Stettin / wie auch Herrn M. Ernst Pfulens per Orationem solennem auff dem Fürstlichen Schlosse geschehene installation ad officium Rectoris Gymnasii, imgleichen andere actus publicos, gehet man mit Stillschweigen vorbey / und füget nur diß hinzu / daß anno 78. den 18. May auch Ihro Hochfürstl. Gnaden / Herr Johann Moritz / Fürst zu Nasso / und Herr-Meister in Sonnenburg / durch dero Ritterl. Ordens-Seniorem, und Staathalter / Herr Maximilian von Schlieben / den Johanniter Ritter-Orden / darauff Er schon 7. Jahr vorher expectiviret / nun wircklich mit der Succession, und der Comptorey Lietzen beylegen lassen. Und ob Ihm wol hierbey sonderlich anno 79. auswerts Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Holstein Gottorff / Hertzog Christian Albrecht / Christ-mildester Gedächtniß zu Ihrem Cantzler / und anno 82. Ihro Königl. Majest. zu Dennemarck und Norwegen / Christianus V. Hochseel. Andenckens Ihn zu seinen Diensten in dem Königl. Holstein und Provincien verlanget / so hat Er doch solche offerirte Chargen modestè declinirt / und seine übrige Lebens-Zeit bloß seinem angebohrnen Landes-Herrn und dem Vaterlande devoviret / und diß seine eintzige Ambition seyn lassen / denenselben getreu und redlich zu dienen. Dadurch es dann geschehen / daß als itzige Königl. Majest. in Preussen Friderich der Dritte / als Churfürst zu Brandenb. die Glorwürdigste Regierung anno 88. angetreten / selbige Ihm anno 89. ex speciali gratia, das Decanat bey dem Thum-Capittel zu Cammin / womit das Directorium der Land-Stände combiniret / allergnädigst auffgetragen / darbey Er sich sonderlich dahin bearbeitet / die Stände in guter harmonie und getreuer unterthänigster

ster devotion gegen die hohe Landes-Herrschafft/ so wol als das Land bey seinen wohl-hergebrachten Privilegiis und Rechten zu erhalten. Anno 91. den 12. Decembr. haben höchstgedachte Se. Churfürstl. Durchl. Ihn zu Dero geheimten Raht proprio motu allergnädigst benennet/ und die durch Absterben des seel. Herrn Ernst von Crockowen erledigte Præsidenten-Stelle bey Dero Hinter-Pommerschen Hoff-Gericht/ darzu Sie einen auffrichtigen und incorruptibilem Justitiarium verlanget/ vor vielen andern Competenten anno 94. den 12. Octobr. auch würcklich auffgetragen/ welche wichtige function Er dergestalt zu administriren getrachtet/ daß Recht und Gerechtigkeit ohn Ansehen der Personen/ und unparteyisch möchte beobachtet und gehandhabet werden/ ob Er gleich bey solcher redlichen Absicht und Festhaltung über seine geschworne Pflichten vieler Menschen Feindschafft/ Haß und Mißgunst auff sich geladen/ und nicht geringe Widerwärtigkeit desfals ertragen müssen/ so Er aber auff Gottes Beystand und sein gutes Gewissen/ nebst der hohen Landes-Herrschafft mächtigen Schutz und beständige Gnade sich verlassende/ gar nicht anfechten lassen/ nichts mehr suchende als den Ruhm eines redlichen/ Gewissenhafften und unpassionirten Richter/ mit in die Grube zu nehmen/ welches allen redlichen Patrioten bekandt/ und so wol Feinde als Freunde werden bekennen müssen. Hiebey hat Er mit oberwehnter seiner jetzo schon seel. Ehe-Liebsten/ in die 33. Jahr/ und zwey Monat weniger 2. Tage/ nemlich biß annum 96. den 3ten Septembr. seinen Ehestand vergnügt geführet/ und darinnen ausser dennoch lebenden 3. Söhnen/ auch eine Tochter/ Nahmens Dorothea Sophia anno 68. gezeuget/ die aber bald darauff anno 71. den 1. Maji wieder verstorben/ der seel. Frau Geheimten Rähtin entseelter Cörper ist mit einem Stand-mäßigen Leichen-Conduct, nach dem zuvor Ihr allhier zu Stargardt/ in der Marien-Kirche eine Leichen-Predigt so in offenem Druck lieget/ gehalten/ in die Thum-Kirche zu Cammin geführet/ und in Dero Erb-Begräbniß beygesetzet worden.

Ad Num. LXXXVII. **HEINO HEINRICH FLEMING**, Jacobs dritter Sohn / ist Anno 1632. den achten May gebohren / hat sich im Anfang seiner Jugend mit allem Fleisse auff die Studia, insonderheit Historiam, Mathesin und die Architectur appliciret / und deßwegen zugleich mit seinem Bruder in vorbenannten Collegiis, Gymnasiis und Academien auffgehalten / nicht minder auch in allerhand Adelichen Exercitiis in Franckreich und andern Landen bey der mit seinem Bruder gehaltenen peregrination eine sonderbahre Perfection erlanget / dadurch Er sich denn in der Frembde dergestalt recommendiret / daß Er in Holland / wie Er die Tyrocinia militiæ so wohl zu Wasser unter der conduite des tapffern Admiral Reutern / als zu Lande unter dem Capitain von der Gvarde dem von Steinbergen / sonsten Waßner genannt / ablegte / bereits damahln gute Gelegenheit an die Hand gegeben worden / seine Fortun im Kriege zu machen; Es hat Ihm aber gefallen unter der Chur-Brandenburgische Armée den Krieg zu verfolgen / in welchem Absehen Er Anno 1657. derselben in Pohlen gefolget / weil aber der Krieg daselbst nicht lange gedauret / sondern die Armée die Winter-Qvartiere in den Chur-Brandenburgischen Ländern / bezogen / hat Er seine Dimission daselbst genommen / und unter den Käyserlichen bey des Herrn Feld-Marschall Lieutenants Sporcken Regiment Curassirer sich zum Corner bestellen lassen / da Ihm dann von demselben die erste vacante Compagnie versprochen / auch als der Capitain-Lieutenant abgegangen / dessen Stelle zu vertreten überlassen worden. Weil aber der Feld-Marschall-Lieutenant Sporck seine Capacité gesehen / hat Er denselben zu sich genommen / und zum General-Adjudanten über die damahlige Käyserliche Cavallerie gebrauchet. Hernachmahls hat der Feld-Marschall Montecuculi Ihn sehr wol leiden können / und weil einer von seinen General-Adjudanten wegen Unpäßlichkeit die Krieges-Dienste zu qvitiren gesonnen gewesen / ist Er desselben Stelle zu ersetzen in Vorschlag gekommen / und Ihm dieselbe angebohten worden / die Er aber auff Chur-Brandenburgische Avocation auch Persvadir- und Genehmhaltung des General-Major Goltzens / und General-Major Pfuhls / mit welchem Er verwand / verlassen wollen / worauff Er zuförderst unter der Chur-Brandenburgischen Armée bey der Leib-Compagnie

und

und zwar des damahligen General-Major Frey-Herrn von der Goltzen Regiment zu Fusse zum Capitain, nachmahls anno 1662. unter dem Schwerinischen Regiment in Preussen zum Major, Anno 1664. zum Oberst-Lieutenant und endlich nachdem Er alle Degrez durch gegangen / anno 1671. zum Obristen bestellet worden / zu dieser letzten Qvalität haben seiner Churfürstliche Durchl. zu Brandenburg Jhm das Commando über dero dem Könige von Pohlen Michael Wisnowiecki zugesandte Auxiliar-Trouppen wieder den Türcken anvertrauet. Nach geendigter dieser Compagnie, wie der Printz von Oranien darauff Narden belagert / hat Er mit seiner Churfürstlichen Durchl. gnädigsten Permission sich dorthin begeben / und denen Actionibus derer Alliirten eine Zeitlang bey gewohnet / auch sich dabey dergestalt signalisiret, das Er so wohl von Jhrer Königl. Hoheit den Printzen von Oranien / als dem damahligen Gouverneur der Spanischen Niederlande le Comte de Monterey zu beyderseits Diensten verlanget / auch Jhm ein Regiment zu Fusse von 12. Compagnien von höchstgemeldter Königl. Hoheit würcklich conferiret worden. Allein es haben seine Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg Jhm wieder zurücke beruffen umb mit seinem unterhabenden Regimente mit nach Elsas wieder die Frantzosen zu marhiren / alda Er seiner Churfürstl. Durchl. überall sehr nützliche Dienste erwiesen. Darauff hat zwar die Stadt Dantzig dessen Person wegen seiner ihr bekant geworden Krieges-Erfahrenheit zu einen Ober-Commendanten den sie wegen damahliger Conjuncturen höchstnöhtig befunden / von höchstgedachter seiner Churfürstl. Durchl. Jhm außgebeten / bey welcher Er auch Zeit seines daseyns Jhm nichten geringe Estim und Liebe erworben. Er hat aber das Jhm von GOtt verliehene talent in dero Mauren bey dem in Europa hin und her außbrechenden Krieges-Feuer allein einzuschlieffen so wenig zuträglich als verantwortlich geachtet. Wesfals da anno 1676. Jhm mit gnädigster permission Jhro Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg von Jhrer Hochfürstl. Durchl. Hertzog Johann Friederich zu Braunschweig und Lünenburg die General-Majors Charge nebst einem der besten Regimenter angetragen / hat Er solches

acceptiret,

acceptiret, und seine devoir beydes in Civil- und Militair-Wesen beyderseits Hochfürstl. Durchl. nehmlich jetzt genanten Hertzog Friederichen als auch dessen Successori Hertzog Ernst Augustus mit dero grossem Vergnügen bekannt und considerable gemacht/ würde auch in solchen Diensten ferner continuiret haben/ wenn nicht anno 1681. Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Ihn zu dero Feld-Marschall Lieutnant gnädigst verlanget hätten/ welcher sie demselben auff sein Freund-Vetterlichen ansuchen überlassen. Dahero es deñ auch geschehen/ das Er die von Ihro Königl. Maytt. zu Dennemarck Ihm gnädigst gethane offerte so wohl jetzt als auch hernach anno 1683. denn sie so gnädig gegen Ihn portiert gewesen/ daß sie Ihn zu dero General von der Infanterie bestellen wollen/ nicht hat annehmen können. Massen Er bey Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Römischer Käyserlichen Maytt. zugesante Auxiliar-Trouppen wieder den Erbfeind schon engagirt gewesen/ woselbst Er seine Valeur nicht sonder Admiration gezeiget und sehen lassen/ massen Er zu Befreyung der Käyserl. Residentz Wien so wohl als zur Niederlage der Türcken ein sehr grosses Werck nach höchstem Gezeugniß der gantzen Armee contribuiret; Gestalt unter seiner Anführung mit 6000. Mann Churſächsche Infanterie Er den Kalenberg unweit Wien belegen/ zu erst erstiegen/ auch den andern Tag darauff in aller frühe von denselben ungeachtet dessen grossen precipice und sehr mühsamen descente sich herunter begeben/ und den Erbfeind/ der sich so fort umb Klocke 5. frühe Morgens 3. mahl so starck gegen Ihn postiret, und mit grossem Geschrey an Ihn gesetzet mit drey doppelter Salve empfangen/ und so vigoureusement repoussiret, das Er mit Verlust vieler Mannschafft abweichen müssen/ zweymahl mit frischen Succurse verstärcket/ seinen Angriff mit noch grösserer force wiederholet/ so hat Er Ihn doch auff vorige Art tapfer zurücke gewiesen/ und da der seel. Feld-Marschall Goltz Ihm entbieten lassen/ sich mit guter Ordre zurücke zuziehen/ weil Er Ehre genug eingeleget und ein grosses Feuer ausgestanden/ hat Er Ihm zur Antwort gegeben/ daß die retirade schwer und fast unmüglich wäre/ weil es bey Ihm heisse: Friß Vogel oder stirb/ dahero besser wäre/ Ihm mit mehrer Mañschafft zu secundiren.

der

der Feld-Marschall Goltz auch darauff Ihm 1500. Dragouner sammt einigen Feld-Stücken zur Assistenz gesandt / ist Er dergestalt damit auff den Feind loß gegangen / daß Er gegen 2. Uhr nach Mittage mit Hinterlassung sehr vieler Todten auß seinen Posten gäntzlich delogiret worden / und sich in das Haupt-Lager retiriren müssen / wie solches geschehen / auch die Pohlnische Husaren sich sehen und mit einem grossen Geschrey von ferne hören lassen / hat sich die gantze Armee des Feindes aus Ihrem Lager moviret, dasselbe verlassen / und sich wieder auff ein hohes Feld in bataille gesetzet / biß die gantze Christliche Armee in vollem An-marche begriffen und der Feind flüchtig geworden / solchergestalt der Feld-Marschall Lieutenant mit seinem unterhabenden Corpo zu erst in das Feindliche Lager eingerücket und des Groß-Veziers Gezelt samt denen darinne befindlichen Schätzen leicht erbeuthen können / hat Er doch auß Bey-Sorge / das der Feind sich wenden / und sie darüber in grosse Gefahr fallen möchten / ob Amorem interesse publici keinen Mann von seiner Station rücken lassen / sondern nur des Feindes contenance observiret, zumahlen auch solches also bey der Armee außgeblasen worden / darüber die Herren Pohlen / die zu Mitter-Nacht in das Lager eingefallen / insonderheit deroselben König / den grössesten Theil der Beuthe überkommen. Welche damahl erwiesene tapffere Conduite Ihre Röm. Käyserliche Maytt. dergestalt gnädigst erkant / das sie Ihm so wol den Graffen-Stand / als auch eine Assignation von 4000. Reichs-Thaler zum gnädigsten Present offeriren lassen. Er hat aber das erstere mit grössester Submission depreciret und sich mit der Ehre / Ihre Käyserlich Maytt. gefällige Dienste erwiesen zuhaben / vergnüget. Was vor Estime Ihre Käyserliche Maytt. von diesem Feld-Marschall nachgehends gehabt haben / auch noch anitzo haben / wie dieses das den 16. Novemb. 1700. allergnädigst außgestellte Diploma klar an den Tag giebet / davon hernach weiters gedacht wird / so bezeuget jenes auch der an Seine Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Herr Johann Georgen den III. den 11. Jan. 1686. eigenhändig geschriebener Brieff sub

C.

Tit. Nachdem Ewer Lbd. numehro erwehlet haben / mir viel lieber die Anfangs dargebothene 5. Regimenter nacher Ungarn wieder den Türcken zu Hülffe zu schicken / als in Person mit dero gesamten Krieges-Macht dahin abzuziehen / so nehme gleichwohl solches mit gnädigem wohlgefälligem Danck an / und vermeyne das Ew. Lbd. auß Hochwichtigen Ursachen nicht auß Land sich begeben / sondern dero Gegenwart dem Deutschen Vaterlande zum besten auff allen Nothfall reserviren wollen. Ich bedaure nur / daß mir die Gelegenheit entzogen wird / mich mit Ew. Lbd. angenehm zuersehen / und zubesprechen / welches Ich ins künfftige und auff eine bequemere Zeit gespahret und dahin gestellet seyn lasse. Unterdessen ist Er Ew. Lbd. General-Feld-Marschall Lieutenants des von Flemming Krieges-Valor und gute Conduite von der Zeit des Entsatzes meiner Stadt Wien / nicht alleine bekannt / sondern ietzo auch sehr gerühmet und versichert worden / daß selbiger mit erst berührten Ew. Lbd. 5. Regimentern mir und dem Christlichen Wesen in Ungarn austrägliche Krieges-Dienste leisten könte / wenn Ew. Lbd. selbigem das Commando auffträgen und erlauben würden / den bevorstehenden Feld-Zug zuthun. Solchem nach ersuche Ew. Lbd. Freund-Öhmlich und gnädigst / Sie wollen besagten Flemming mir in so weit verwilligen / und die Tapfferkeit dero Miliz dergestalt in ihrer Abwesenheit auch mehrers berühmt machen lassen / in Zuversicht Ew. Lbd. willfährigen Erklährung verbleibe derselben = = Wien den 11. Jan. 1686.

Anno 1687. haben Ihr Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Ihn zu dero Feld-Marschall / welchen Titul Er zwar längst vorher gehabt / aber bey Leb-Zeiten des Herrn Feld-Marschalls Frey-Herrn von der Goltzen niemahls gebrauchen wollen / dero Armee würcklich vorstellen lassen / in welchem und folgenden Jahren Er in denen Campagnen in unterschiedlich-vielen Occasionen die bravour eines so tapffern als vorsichtigen und erfahrnen Feld-Marschalln beydes Freunden als Feinden zur Gnüge hat spüren lassen / da man nur dieß einzige Stratagema inseriren wollen / daß Er gegen einen gewissen ansehnlichen Præla-

ten

ten am Rhein / der mehr Frantzösisch als Käyserlich gesinnet gewesen/ einige Confidenz simuliret; Und da dieser Ihm desfals die Freyheit angemasset sein vorhabendes Dessein genauer zu expisciren, hat Er Ihm so viel vertrauet / als wenn die Alliirte Reichs-Armee jenseit des Rheins mit 30000. Mann / diesseits aber Er mit 15000. Mann die Frantzosen in Heilbrunn zu attaqviren beschlossen/ und da dieser solches glaubende die Frantzosen desfals in geheim gewahrschauet/ auch der Feld-Marschall darauff mit 5000. Mann auff den Feind anmarchiret / welcher wie der Feld-Marschall ohngefehr bis eine Stunde an Heilbrunn mit seinen Trouppen avanciret, durch die empfangene Nachricht / als wenn derselbe 15000. Mann starck wäre/ dergestalt intimidiret worden/ daß Er gemeynet gewesen/ nicht allein ihre in Heilbrunn habende Magazins anzustecken und die Mauren und Basteyen zusprengen/ inmassen sie dazu alle præparatoria gemacht/ sondern auch sofort die Stadt verlassen/ da der Feld-Marschall annoch zu rechter Zeit gekommen/ und den meisten Vorraht vom Magazin salviret, wovon seine Trouppen den gantzen Winter über subsistiret, und annoch einen grossen Vorraht übrig behalten. Und als Er mit seinen Völckern immer weiter angedrungen/ hat Er damahln noch 8. Städte und feste Schlösser/ in welchen der Feind Besatzung gehabt / occupiret und denselben gezwungen/ sich über Halß und Kopff über den Rhein zu reteriren und dahin gegen die disseits schon in Contribution gesetzte Landschafften der Churſächsischen Armee einzuräumen / welche entrepriſe, weil Er denen Frantzosen dergleichen Streiche schon zweymal versetzt gehabt/ der damalige Frantzösische General Monclas dergestalt empfunden/ daß Er sich verlauten lassen/ der alte Sächsische Feld-Marschall schreibet uns wohl höffliche Brieffe/ tractirt auch unsere Gefangene höfflich genug/ aber Er versetzet uns doch einen Streich nach dem andern/ daß wir Ihn besser werden observiren müssen. Zweymahl ist Er auch in procinctu gewesen/ die Stadt Heydelberg zu überrumpeln/ welche entrepriſe so wohl angestellt gewesen/ daß sie auch ohne einzigen Mannes Verlust hätte erfolgen müssen / wenn Er nicht von einigen Hohen Häuptern alle beyde mahl/ so sie doch von

dieser

dieser entreprieſe nichts gewuſt/ an deſſen effect wäre verſtöret worden. Daß auch wegen ſeiner vortrefflichen Conduite der Hochſeel. König William von Engelland / bey welchem Er in ſonderlichem Eſtime geweſen/ dieſes Bekäntniß von Jhm gethan/ daß Er niemahls einen General von ſo guten Gedancken und Willen geſehen/ und haben des Herrn Marggraffen von Baden/ Printzen Ludewigs Hochfürſtl. Durchl. gewünſchet/ daß man den Feld-Marſchall allezeit bey ſich in Campagne haben möchte. Was Er ſonſten bey der Churſächſiſchen Armee durch eingeführtes gutes Krieges-Reglement und Abſchaffung vieler eingeſchlichenen Unordungen und Mißbräuche vor Nutzen geſtifftet/ ſo daß doch beydes Officirer und Gemeine mit zureichenden Sold und Mundirung ohne groſſe Beſchwerde des Landes verſehen/ und dennoch bey ſeinem Abzuge einen Vorraht von 10. mahl 100000. Reichs-Thaler in der Sächſiſchen Krieges-Caſſa bahr übrig und nachgeblieben. Welche wohl eingerichtete Krieges-Verfaſſung ſein damahliger Churfürſt und Herr Johann George III. Chriſtmildeſten Andenckens gegen den Jhm ſuccedirenden Feld-Marſchall Schöningen laut deſſen eigenen Ausſage und Bekäntniß mehr denn einmahl geprieſen/ und Jhm desfals und wegen ſeines gantzen Wohlverhaltens ſehr gnädige Elogia beygeleget/ achtet man unnöhtig mit mehrern zu berühren. Weil aber nachgehends anno 1690. ſeine Churfürſtl. Durchl. zu Brandenburg Herr Friderich der III. itzige Königl. Mayt. in Preuſſen Jhn in dero Dienſte verlanget / und Er als ein getreuer Vaſall ſich obligat befunden/ ſeiner Churfürſtl. Durchl. zu Brandenburg als ſeinem Landes-Herrn vor andern zu dienen/ ſo iſt Er von derſelben ſo wohl zu dero Geheimten Staats- und Krieges-Rahte/ als auch General-Feld-Marſchall und Gouverneur derer Reſidentz-Städte und Veſtungen/ Berlin und Cölln/ imgleichen bey Abſterben des Herrn Feld-Marſchall Frey-Herrn von Dörfflings zu dero Statthalter im Hertzogthum Hinter-Pommern und Fürſtenthum Cammin gnädigſt beſtellet worden/ in welcher Qvalität Er in denen bis anno 98. continuirten Campagnen theils am Rhein/ theils auch in Flandern/ Brabant/ und andern Orthen ſo wohl in Belägerung als andern

dern Occasionen sich iedesmahl dergestalt bezeuget und auffgeführet / daß seine grosse Krieges-Erfahrenheit und tapffere Conduite von sämmtlichen Chefs der Alliirten Armee eine allgemein Approbation und sonderliche Hochachtung erlanget insonderheit aber ist davon diese nachfolgende Action zu remarqviren, daß nachdem überall die Kundschafft eingelauffen / daß die Frantzosen mit dem Gros Corps der Armee im Marsche begriffen / und den Weg nach der Eifel und Cölln: Landen nehme / hat der Feld-Marschall / welcher auff der Reise nach Berlin begriffen gewesen / zu Hamm solches erfahren / darauff Er wieder umgekehret / und sich nach Cölln begeben / und weil dieser Ruff continuiret, hat Er allda ein Consilium bellicum mit dem Graffen KönigsEcken Statthalter daselbst und denen Pfältzischen anwesenden Generalen gehalten. Weil nun diese die wenige Anzahl derer allda sich befindenden Trouppen, den 6000. Mann von der Brandenb. Armee auff anhalten des Holländ. Generals, Graffens Athlone vermöge der Tractaten schon nach Braband detachirt gewesen / um die Frantzosen / so Huy berennt und zu attaqviren willens waren / davon zuverhindern / und die übrigen meisten Brandenb. Regimenter den Rhein repassiret, und der gröste theil davon in damahls Seiner Churfürstl. Durchl. Landen die Winter-Qvartier bezogen) Ihnen in gesammt nicht gnugsam dauchte dem Feinde entgegen zugehen / und dafür hielten / daß es besser wäre / alle Trouppen, so viel man damahls in der Nähe hatte / in Cölln zuwerffen / so hat dennoch der Feld-Marschall den Raht nicht annehmen können / und Ihnen vorgestellet / wenn die Pfältzer mit anstehen wolten / so wolte Er dem Feinde in der Eifel entgegen gehen / Ihnen die defilées, derer unterschiedlich in der Gegend sind / zu disputiren und hätte Er alsdenn / wenn Er zur retiradie genöhtiget würde (Cölln zuerreichen und sich darein zu werffen) auch endlich zu dieser Resolution den Pfältzlischen General persvadiret, die Cöllnischen aber sind zurücke geblieben / auch ferner die 6000. Mann / so dem Graffen Athlone zu geschicket / wieder zurücke beruffen / welche aber nicht haben ankommen können. Ist also der Feld-Marschall

mit 2. Brandenb. Regimentern zu Pferde und 2. Regimentern Pfältzern dem Feinde entgegen marchiret/ bis an ein Dorff/ Holtzheim genannt/ allwo Er Kundschafft erhalten/ daß der Feind zu Blanckenheim stünde/ und sich in dem allda befindlichen Schlosse und den mit Mauren ümbgebenen grossem Thier-Garten delogiret hätte/ worauff der Feld-Marschall eine starcke Parthey ein mehrere Kundschafft von dem Feind einzuholē aus-commandiret. Und weiln darauff befunden/ daß der Feind an Cavallerie etwas stärcker als Er/ und einige Regimenter Infanterie bey sich hätte/ hat Er angestanden den Feind allda an zugreiffen/ und erst erwarten wollen 2. Bataillons von der Gvarde so in Cölln zur Guarnison gelegen/ Anfangs aber so fort commandiret waren/ den Feld-Marschall mit einigen Stücken zufolgen/ es ist aber der damahlige Hessische General-Major Spiegel bey den Feld-Marschall angelanget/ und Schreiben so wol von seiner Hochfürstl. Durchl. dem Land-Graffen von Hessen/ als Seiner Churfürstl. Gnaden zu Trier übergeben/ worinnen sie beyderseits sehr verlangten umb Beystand wieder die Frantzosen/ so Rheinfelß belagert/ weil sie nicht genugsame Trouppen hätten/ die Belägerung auffzuheben. Und weil zu der Zeit zugleich Kundschafften eingelauffen/ daß der Feind vor Blanckenheim nach erhaltener Nachricht/ daß die Alliirten Trouppen so nahe bey Ihm stunden/ sich von Blanckenheim in grosser Eyl zurücke gezogen und nach der Abtey Prim retiriret, so hat darauff der Feld-Marschall alle die Trouppen, ausser einem Regimente/ so Er bey sich behalten/ Ihm zu Hülffe geschicket/ auch denen 2. im march begriffenen Bataillons Ordre gegeben/ dahin zu marhiren/ der Feld-Marschall aber ist mit dem einem Regimente stehen blieben umb weiter Kundschafft von dem Feinde einzuziehen; Nachdem Er aber von des Land-Graffen Hochfürstlichen Durchl. Brieffe erhalten/ daß der Succours nicht genugsam wäre/ den Feind vor Rheinfels zu delogiren, ist Er mit dem Regimente in der Nacht auffgebrochen und den andern Tag zu Coblentz angelanget; Und nachdem Er mit seinen Trouppen den folgenden Tag durch die Stadt zu defiliren/ in Wercke begriffen gewesen/ hat der Churfürst von Trier zu Ihm geschicket

mit

mit der Zeitung / daß der Comte de Tallard, nachdem Er von dem Detachirten Succours Nachricht erhalten / und denselben geglaubt viel gröſſer zu seyn / als Er in der That war / Reinfels verlassen / und daß der Land-Graff von Hessen bey Ihm alle Stunden erwartet würde / auch den Feld-Marschall obligiret / daß Er müssen auff seiner Residentz logiren / und ist von beyderseits sehr obligement vor den prompten Succours bedancket worden. Und wie Er ein Feind aller Laster / sonderlich des Geitzes gewesen / desfals Er keine Plackereyen bey der Sächsischen Armée dulden können noch mögen / so hat Er auch dieselben bey der Chur-Brandenburgischen Armée abzuschaffen gesuchet / weßwegen Er in der Campagne seinen General-Adjudanten angedeutet / hinführo alle Pässe und Salve-Gvarden ohne Entgeld denen Leuten abfolgen zu lassen / damit wohl vormahls höhere Officirer marchandiret hätten / auff den Marchen und sonst in den Qvartiren hat Er stricte Ordre gehalten / und keinen Eigennutz indulgiret / auch mit seinen Regiments-Geldern sich nicht zu beladen / seinen Subalternen die Berechnung davon überlassen / und aus Deroselben Händen seine determinirte Gage durch seine Ministros erheben lassen / daß Er wohl recht nach Christi Lehre sich mit seinem Sold begnüget / keinem Gewalt noch Unrecht zugefüget / und alle die Seinigen von aller Besorgung künfftiger Rechnung eximiret.

Et qvo celsa magis se tollit in æthera virtus,
Invidiæ tanto huic officit umbra magis.

So hat es auch diesem tapfferen General daran nicht ermangelt / gestalt Anno 92. ein schändliches Pasqvillincerto autore bey unterschiedenen Herren Höfen wider Ihn divulgiret / darinnen Er gantz fälschlich hat wollen inculpiret werden / als wenn Er sich corrumpiren lassen / im vor-gewesenen Kriege zwischen Ihro Käyserl. Majestät / und Dero hohen Alliirten gegen Franckreich seine schuldige Devoir nicht geleistet. Wiewohl er nun solchen Tenebrionem und Pasqvillanten großmühtig verachtet / und gegen seine untergebene Officirer / als sie Ihm dessen benachrichtiget / und ex justo dolore darwider eyffern wollen / mit folgenden Worten besänfftiget: Seine bißhero von so vie-

len hohen Potentaten approbirte Conduite und gutes Gewissen wäre Ihm wider dergleichen mesdisance Schutzes genug / daß Er eigener Revanche darwider nicht bedürffte / es würde auch sonsten dagegen etwas vorzunehmen / nur heissen / si qvis maledico malediceret, uterq; maledicus esset, so hat dennoch ein bekannter hoher Officirer / dem dieses Feld-Marschalls Actiones eigentlich bekannt gewesen / (weil er selbigen stets beygewohnet) solches Schand-Libell, aus Bey-Sorge / daß es leicht in eines oder des andern Händen seyn / und seine erworbene gute Renomé und Existimation bey unverständigen und unwissenden Leuten hierdurch unschuldig gekräncket werden möchte / vor seinen eigenen Kopff nach der Ordnung dergestalt elidiret / daß es pura figmenta und offenbahre Schand-Lügen befunden worden. Man hat solche Elisions-Schrifften in Frantzösischer und Teutscher Sprache anhero setzen wollen / als aber der Feld-Marschall davon Wind bekommen / hat Er solches gar hart verbohten / zumahlen diese Pasquillanten durch GOttes gerechte Straffe in die Schand-Grube / welche sie andern gegraben / ohn dem schon theils selber gefallen wären / Er auch solche Leute / so andere Gemühter zu inquietiren sonderliche Ergötzligkeit gesucht / in ihrer Ruhe hinwieder zustören nimmermehr gesinnet gewesen. Da auch solche weitläufftige Schrifft unsern Scopum nur würde verrücken / so continuiret man das Haupt-Werck / und zwar wie daß vorgemelderter Herr Feld-Marschall / so bald der Rißwicksche Friede unter den Hohen Potentaten erfolget / des folgenden Jahres darauf wegen verspührter Lähmung seiner Glieder / welche sonder Zweiffel aus denen Feldzügen und von Jugend auff gehabten Krieges-Travaillen entstanden / sich in des Teplizer Bad begeben / und weil Er seine bisherige Krieges-Dienste nach vorigen Valeur ferner zu continuiren niche capable zuseyn erachtet / hat Er bey Seiner Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / ietzigen Königl. Mayet. von Preussen / umb gnädigste Dimission unterthänigste Ansuchung gethan / die Er auch in so weit erhalten / daß Er die schon vor etlichen Jahren Ihm gnädigst conferirte Statthalterschafft im Hertzogthum Hinter-Pommern und Fürstenthum Cammin würcklich bekleiden möch-

te /

te/ nun Er aber auch solches unterthänigst verbeten und daß Er umb besserer Pflege willen auch juxta effatum Senecæ vitam ante mortem consumiren könte/ auff seine Güter zuverbleiben/ erhalten/ haben Höchst gedachte Seinen Königl. Maytt. in Preussen und Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg Ihm jährlich 8000. Reichsthaler Gnaden-Gelder auff seine Lebens-Zeit aus dem Commissariat reichen zu lassen/ allergnädigst versprochen; Hiernechst haben auch Seine Käyserliche Maytt. nicht allein den Herrn Feld-Marschall/ sondern auch zugleich seinen ältern Herrn Bruder dem Königl. Preussischen Geheimbten Raht und Hoffgerichts-Præsidenten Herrn George Caspar Flemingen/ und zwar beyderseits descendenten die bereits anno 1683. nach dem Entsatz dero Residentz-Stadt Wien offerirte, aber damahl von dem Feld-Marschall deprecirte, Reichs-Gräffliche Dignität, allergnädigst conferiret und confirmiret/ auch darüber ein vortreffliches Diploma sub Aurea Bulla unterm 16. Nov. 1700. ausfertigen lassen/ wie in bey-gedrucktem sub D. mit mehrern zu ersehen ist/ sic tandem finis facta coronat. In seiner Jugend hat Er auch Anno 1662. den 15ten Januarii den Johanniter-Orden von Ihrer Fürstlichen Gnaden Johann Moritzen/ Printzen von Nassau/ des Ritterlichen Ordens Meistern erhalten/ und ist zugleich geschlagen/ und auff die Compterey Schiefelbein expectiviret, nachmahls auch/ und zwar Anno 1678. in Monat Martio im Nahmen Seiner Churfürstl. Durchl. von dem Herrn Regierungs-Rath von Bornstett zum Land-Voigt und von dem Ordens-Cantzler/ Herrn Curt Baltzer von Marwitz im Nahmen Seiner Fürstlichen Gnaden des Heer-Meisters zum Commendatore daselbst würcklich installiret worden. Sein Haußwesen betreffende/ hat Er Ihm des weyland Fürstlich-Lüneburgschen Generals Herrn Johann Caspar von Klitzingen jüngster Tochter/ Fräulein Barbara Gottlieb von Klitzingen zu Colberg/ Anno 1663. den 3. Septemb. vertrauen lassen/ und nachdem dieselbe folgendes Jahres verstorben/ eine Tochter von einen Viertel-Jahre Nahmens Margaretha Elisabeth hinterlas-

sen/ solche ist Anno 1684. den 9ten Septemb. vermählet an dem Pohlnischen Castellan zum Culm und Staroſten zu Mirchow/ ietzigen Woywoden zu Marienburg/ Herrn Johann Georgen von Brebeandow/ Herrn auff Elser/ Eerzau, Erichow und Przygodzyec. Anno 1667. in Monat Septemb. hat Er Ihm die andere Frau/ Fräulein Agniſa Dorothea von Schwerinen/ Herr Philipp Julii von Schwerinen aus Vor-Pommern Fräulein Tochter auff dem Hauſe Zuchen in Hinter-Pommern vertrauen laſſen/ dieſe iſt Anno 1673. im Februario ohne Erben verſtorben/ und in der Löbenitzſchen Kirche zu Königsberg in Preuſſen bey der vorigen Frauen gleichergeſtalt ſolenniter beygeſetzet worden. Anno 1674. im Monat Julii iſt Er zur dritten Heyraht geſchritten und hat ſich mit des ſeel. Herrn General Majors von Pfuhlen eintzigen Tochter/ Fräulein Dorothea Eliſabeth/ auff dem Hauſe Buckow vermählet/ mit welcher Er 4. Söhne und 2. Töchter gezeuget/ wovon die älteſte Fräulein Henriette Dorothea Helena an den Reichs-Graffen Herrn Friederich Wilhelm von Sparr/ Herrn auff Trampe und Greiffenberg Anno 1693. zu Berlin vermählet worden/ und Fräulein Sophia Eva Charlotta ſo anno 1684. in Dreſen gebohren und Anno 1701. den 17. Octobris auff dem Hauſe Buckow in der Mittel-Marck belegen an Herrn Leberecht von dem Buſch/ Dom-Herrn bey den Stiffte zu Magdeburg/ Seiner Königl Mayt. in Preuſſen und Churfürſtl. Durchl. zu Brandenburg Obriſt-Wacht-Meiſter über dero Gvarde der Cadetten, Erbherrn auff Hadden-Hauſen / ehelich vertrauet worden.

Ad Num. LXXXVII. **GUSTAV JÜRGEN FLEMING**, Caſpars zu Zebbin und Wietſtock älteſter Sohn/ iſt mit den damahligen Obriſten Herrn Jochim Rüdiger von der Goltzen anno 1648. in Frantzöſiſche Dienſte gegangen und anno 1650. in Franckreich verſtorben.

Ad

Ad Num. LXXXVIII. **WILHELM FRIDERICH FLEMING,** Caspars anderer Sohn/ hat sich in seiner Jugend bey frembden Herren auffgehalten/ und nachgehends des Land-Voigts zu Stolpe Herren Ertman Christoph von der Osten auff Hasenfier Erbherren Tochter Fräulein Sophia Anna geheyrahtet/ ist anno 1666. gestorben/ nach seinem Tode ist Ihm Sein Sohn gebohren/ welcher gleiches Nahmens ist.

Ad Num. LXXXIX. **JOCHIM WILHELM FLEMING,** Ewalts erster Sohn/ ist in Frantzösischen Diensten. Anno 1653. auff einer Parthey geblieben.

Ad Num. LXXXX. **JÜRGEN CHRISTOF FLEMING,** Ewalts anderer Sohn/ ist unter des Herren Obristen Jochim Rüdiger von der Goltzen Regiment/ in Franckreich anno 1650. gestorben.

Ad Num. LXXXXI. **EWALDT** der jüngere/ Ewaldt des ältern dritter Sohn/ auff Schrubtow ist von Jugend auff in Königl. Schwedischen Krieges-Diensten gewesen die Cornet-Charge unter einem Finnischen Regiment/ hernacher unter Herren General-Lieutenant von Wrangell die Lieutenant-Charge bedienet/ welcher Ihm auch effectivement eine Compagnie anpræsentiret/ welche Er aber wegen der Avocatorien nicht annehmen dürffen/ sondern in Churfürstl. Brandenburgische Dienste unter des Herrn General-Majors Bogislaff von Schwerins Regiment anno 1673. sich zum Capitain bestellen lassen/ hat sich verehliget mit einer von Schlieffen des alten wohl-bekandten Herrn Obristen und Schloß-Hauptmanns zu Alten-Stettin/ Anthonii Schlieffen Neffin/ mit welcher Er auffer 3. Söhnen 2. Töchter gezeuget;

Die

Die älteste Nahmens Ilsa Hedewieg ist an Herren Steffen Ertman von Mannteuffeln auff Kölpin verheyrahtet und 1697. gestorben. Die andere Nahmens Ilsa Juliana ist anno 1681. gebohren / und 1685. wieder gestorben. Die dritte Nahmens Catharina Elisabeth ist anno 1685. gebohren / und 1701. im Febr. auch gestorben. Er hat sich zum andern mahl mit Fräulein Eva Juliana von Mannteuffeln aus dem Hause Kölpin Herrn Willich Manteuffel und Fräulein Sophia Catharina gebohrne Manteuffeln eheleiblichen Tochter befreyet / welche mit Hinterlassung einer Tochter Nahmens Sophia Helena anno 1694. verstorben.

Ad Num. LXXXXII. JACOB HENRICH FLEMING, Ewalts vierdter Sohn / ist noch gantz klein verstorben.

Ad Num. *LXXXXIII.* HANS FRIDERICH FLEMING, Ewalts fünffter Sohn / ist auch zu Anfangs in Schwedischen Krieges-Diensten gewesen / hernacher in Churfürstl. Brandenburgische Dienste getreten / und hat Anfangs unter des Herrn Obristen Bodo von Schlieben Dragoner-Regiment vor Corporal, hernacher unter des Obristen Hülsen Regiment erstlich vor Cornet, darnach vor Lieutenant gedienet / und in denen vorkommenden Krieges-Actionen sich dergestalt rühmlich bezeiget / daß Ihn der Herr General-Lieutenant von Görtzky eine Compagnie unter Seinem Regiment Reutern anno 1678. gegeben / und nachgehends / wie der Marggraff Ludwieg Durchl. solches Regiment bekomen / und Ihn zum Obrist-Wacht-Meister wollen vorstellen lassen / ist Er kurtz zu vor anno 1688. auff Seinem Gut Martentin verstorben.

Ad Num. *LXXXXIV.* HEINRICH FLEMING, Ewalten echster Sohn / ist etwa

Anno

Anno 1671. nachdem Er unter Seines Vettern des damahligen Herrn Obristen Heino Henrichs Regiment Militiæ Tyrocinia abgeleget/ in Franckreich gegangen/ alda Frantzösische Dienste anzunehmen. Man hat aber von Ihm nach der Zeit in 9. Jahren keine Nachricht gehabt/ Ihn also vorlängst Tod gehalten. Anno 1680. aber ist gewisse Nachricht eingelauffen/ daß Er in Franckreich unter des Herren Graffen Königsmarck/ so nachmahls Feld-Marschall unter den Schweden gewesen/ und in Venetianischen Diensten zu letzt in Morea gestorben/ Regiment Cornet, hernach auch Lieutenant-Charge bedienet/ ist nach seines Bruders Hans Friderichs Tode wieder in sein Vaterland gekommen/ und dessen Güter als Successor angetreten/ hat sich Anno 1688. mit des Herren Geheimbten Rahts/ Comptors und Staathalters zu Sonnenburg/ Herren Adam Georg von Schliebens und der Mutter einer Vorhauwerin von Geschlechte anderer Fräulein Tochter Nahmens Lucia verheyrahtet/ und mit derselben 2. Söhne gezeuget/ hat anno 1693. im Monat Augusti in der Schlacht bey Landen da Er auff die Königl. Gens d' Armes als Rittmeister unter Seiner Excellence des Herren Feld-Marschalls Heino Henrich Flemings Leib-Regiment getroffen/ Sein Leben Ritterlich eingebüsset/ zweye Söhne hinterlassend.

Ad Num. *LXXXV.* **BOGISLAUS FLEMING,** Ottonis ältester Sohn ist unter dem König in Franckreich Fähnrich gewesen/ und Anno 1654. in Arras im Niederland/ wie selbige Stadt von den Spaniern hart belägert worden/ durch eine Musqveten-Kugel tödlich verwundet/ daran gestorben/ und lieget in Arras begraben.

Ad Num. *LXXXVI.* **HANS HENRICH FLEMING,** Ottonis ander Sohn ist anfänglich am Sächsischen Hofe gewesen/ hernacher Anno 1655. wie der Schwedische Krieg in Pohlen sich angesponnen/

nen/ mit dahin gegangen Seine Fortune zu machen/ hat aber in selbigen Kriege sein Leben eingebüsset.

Ad Num. LXXXXVII. **ERNST FRIDERICH FLEMING**, auff Bentz/ Ottonis dritter Sohn ist gebohren Anno 1635. den 24. Junii/ hat sich in seiner Jugend in Holland auffgehalten/ denen Exercitiis Eqvestribus alda obgelegen/ nachgehends sich mit Fräulein Ilsa von Mellins/ Herren Jochim von Mellins/ auff Gartz/ Tochter verehliget; Und mit derselben ausser 4. Söhnen/ eine Tochter/ Nahmens Fräulein Catharina Hedewieg gezeuget/ so noch am Leben. Seiner Churfürstl. Durchl. Herr Friderich Wilhelms Gemahlin/ haben Ihn über das Ampt Wollin/ wie Sie solches durch die Eroberung in Besitz genommen zum Haupt-Mann gesetzet; Welches Ampt Er dergestalt verwaltet und conserviret/ daß/ wie das Vor-Pommersche Land/ durch den Parießischen Friedens-Schluß an die Crohne Schweden wieder abgetretten/ Seine Churfürstl. Durchl. Ihn zu dero Hinter-Pommerschen Cammer-Rahr/ auch zugleich zu dero Haupt-Mann über das Ampt Belgardt gnädigst bestellen lassen/ welche beyde Chargen Er mit der gnädigsten Herrschafft Vergnügen/ bedienet.

Ad Num. LXXXXVIII. **FELIX PARIS FLEMING**, Ottonis vierdter Sohn von der andern Ehe/ hat Anno 1663. zu Franckfurt an der Oder studiret/ ist von Seiner Fürstl. Gnaden den Hertzog ERNST BOGISLAF von CROJA an den alten Hertzogen von Wolffenbüttel/ Hertzog AUGUSTUM recommendiret worden/ woselbst Er ein Jahr in Diensten gewesen; Und wie Seine Fürstl. Durchl. dessen statliches Ingenium und Inclination zum studiren verspüret/ hat Er Ihn zwey Jahr auff der Universität zu Helmstädt defrayret. Anno 1669. ist Er mit den Herren Obristen Bodo von Schlieben in Preussen gegangen/ und unter dessen Regiment Dragoner anfänglich

Qvar-

Qvartier-Meister Dienste bekommen. Von da ist Er unter den damahligen Obristen den von Schöningen/ Fähnrich/ nachgehends Lieutenant geworden/ hat die Campagne in Elsas mit gethan/ und ist in der Rück-Kehr vor Ancklam in der Blühte Seines Glückes Anno 1676. im Sturm durch den Kopff geschossen/ und zu Jven in Vor-Pommern begraben worden.

Ad Num. LXXXXIX. **OTTO FLEMING**, Ottonis fünffter Sohn/ ist jung verstorben.

Ad Num. C. **GEORG FRIDERICH FLEMING**, Ottonis sechster Sohn/ ist unter des Herrn General-Lieutenant Grafen von Dönhoff Fähndrich gewesen/ und in Preussen erschossen.

Ad Num. CI. **FRANTZ JOCHIM FLEMING**, Ottonis siebender Sohn/ ist annoch unverheyrahtet/ läst andre streiten/ rechten und processiren/ bekümmert sich umb dergleichen und andere Welt- und Reichs-Händel gantz nicht/ lebet also in guten Friede/ respiciret einzig und allein seine Oeconomie, bezeiget sich darneben gegen jedermann nach Vermögen dienstfertig und bescheiden/ so das sein Umbgang überall angenehm ist.

Ad Num. CII. **HANS HEINRICH FLEMING**, Hans Friederichs ältester Sohn/ ist Anno 1630. den 1sten Augusti gebohren/ und Anno 1647. ins Stettinische Pædagogium gebracht/ alwo Er sub Præsidio des Herren General-Superintendenten D. Jacobi Fabricii eine Theologische Disputation über das XII. und XIII. Capittel der Epistel an die Römer gehalten. Anno 1650. ist Er

auff

auff die Universität zu Jehna gereiset / und daselbst Herren D. Johannis Musæi, Lectiones Theologicas fleissig gehöret / das studium Juris in unterschiedenen unter Herren D. Thomæ gehaltenen Collegiis, als auch andern Lectionibus publicis embsig getrieben / von dannen hat Er sich nach zweyen Jahren nach Tübingen begeben / und alda so wohl in Jure publico, als privato sich des Herren D. Lansii und Herren D. Georg Adam Lauterbachs 1. Jahr bedienet / von da ist Er anno 1653. nach Regensburg auff den Reichs-Tag verreiset / denselben auch bis zu Ende abgewartet / alle bey solchen Reichs-Tage vorgekommene Actus solennes, sonderlich die Crönung FERDINANDI IV. und der Käyserin ELEONORÆ, FERDINANDI III. Gemahlin mit angesehen. Anno 1655. hat Er sich nach Helmstädt begeben und sich des berühmten D. Conringii als auch D. Hahnii und D. Eichels information 2. Jahr bedienet / auch anno 1657. eine Disputation de Processu forensi in genere, atq; per Recessum Imperial. Ratisbon. de Anno 1654. salubriter emendari cœpit, in den Druck heraus gegeben / und sub moderamine Herren Henrici Hahnii J. U. D. publice defendiret und gehalten. Von da ist Er mit dem Churfürstl. Brandenburgischen Gesandten dem Herren von Kanstein nach Franckfurt am Mayn / woselbst der Käyser LEOPOLDUS II. erwehlet worden / gegangen / und hernach hat Er sich an den Churfürstl. Brandenburgischen Hoff zu Berlin begeben / da Seine Churfürstl. Durchl. Ihn zum Cammer-Juncker angenommen / und bey dero Hochgeliebten Herren Vater Schwester der Verwitweten Hertzogin von Brunschweig und Lüneburg / so sich zu Berlin auffgehalten / Hofe die Direction anbefohlen. Wie nun dieselbe gestorben / hat Er Seine Reise durch Dennemarck auff Niederland / Engeland / Franckreich / Italien und Teutsch-Land gethan / nach abgelegter solcher Reise haben Seine Churfürstl. Durchl. Anno 1664. Ihn zum Hofe-Meister bey dero Frau Schwester Sohn den ältesten Printzen von Luhrland Hertzog FRIDERICH CASIMIR, so am Churfürstl. Hofe

erzogen

erzogen/ verordnet/ in welcher Bedienung Er 7. Jahr gestanden/ und den Printzen Anno 1670. nach abgelegter Reise durch Franckreich und Holland seinen Hoch-Fürstl. Herren Vater in solchem Zustande wieder zugeführet/ daß Sie nicht allein mit Ihm wol zu frieden/ sondern Ihm auch die Hauptmannschafft Gröbin, nebst einer Rahts-Charge auffgetragen; Er hat sich aber Anno 1671. wieder zu Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg gewendet/ welche Ihn/ da Er Anno 1670. mit dem Printzen auff der Reise auff Berlin zugekommen/ zu dero Hoff- und Legations-Raht gnädigst bestähtiget hatte: Und da Sie dero Herr Sohn Prince FRIDERICH, Hochfürstl. Durchl. den nunmehr itzigen regierenden Churfürsten Anno 1672. nacher Cassel in Hessen geschicket/ der Frey-Herr von Schwerin aber als dero Hofemeister nicht mit dahin gehen können/ Ihm in Gnaden auffgetragen/ solche Reise mit zuverrichten/ und nachdem Er mit Höchstgedachter Sr. Durchl. von dannen wieder gekommen/ und inzwischen Herr Frantz von Pahle/ Haupt-Mann zu Colbatz gestorben/ haben Se. Churfürstl. Durchl. Ihme solche Hauptmannschafft in Gnaden conferiret/ wohin Er sich denn zwar begeben/ aber noch selbigen Jahrs Anno 1673. da Se. Churfürstl. Durchl. den Frey-Herren von Schwerin dero Herren Sohns Prince LUDWIEG, Hochfürstl. Durchl. education gnädigst anvertrauet/ und Er solches mit der Condition angenommen/ wenn Ihm wegen seiner Schwachheit und vielen Affaires jemand zugegeben würde/ der negst Ihm bey Sr. Churfürstl. Durchl. wäre/ und auff alles gute acht hätte/ ist Er von Sr. Churfürstl. Durchl. hierzu angenommen und bestellet/ auch zugleich Ihme über die vorigen Chargen die Rahts-Bedienung bey dem Berlinschen Consistorio conferiret worden. Anno 1678. den 18ten Junii, ist Er von Sr. Fürstl. Gnaden JOHANN MORITZEN, Fürsten zu Nassou/ des Ritterlichen Johanniter-Ordens in der Marck/ Sachsen/ Pommern und Wendtlande-Meister/ in den Ritterlichen Orden angenommen/ auch den Herkommen gemäß/ durch des Ritterlichen Ordens-Seniorem und Staathalter/ Herrn Maxiliam von Schlie-

ben öffentlich investiret / auch zugleich auff die Comptorey Schievelbein gnädigst expectiviret und providiret worden. Anno 1687. haben Se. Churfürstl. Durchlaucht. Herr FRIDERICH WILHELM Ihm den Character eines Geheimten Rahts beygeleget / worin / wie auch in allen vorigen Chargen, dessen theurster Nachfolger Chur-Fürst FRIDERICH III. itzige Königl. Majestät in Preussen / Ihm auch bey Antretung Seiner Regierung gnädigst bestätiget.

Ad Num. CIII. **EUSTACHIUS FLEMING,** Hans Friderichs anderer Sohn / ist Anno 1634. gebohren / hat zu Anfangs Anno 1648. bey dem Schwedischen Legaten Herren Graff Johann Oxenstern auffgewartet / hernacher Anno 1655. ist Er in den Polnischen Krieg / als Voluntair mit gegangen. Anno 1660. in Schweden gereiset / und von dar in der Suite des Herren Grafen von Schlippenbachs / der nacher Dantzig zu den Oliveschen Tractaten gesandt / mit gegangen / von Dantzig hat Er sich hernachmahls wieder nach Schweden / wegen seines Vatern Prætensionen begeben. Anno 1662. ist Er zu Bareuth von dem Marggraffen CHRISTIANO ERNESTO zum Cammer-Juncker angenommen / darauff dessen Fürstliches Beylager zu Dreßden beygewohnet / und in denen damahligen Ritter- und Tournier-Spielen unterschiedliche Brabea erlanget. Anno 1664. ist Er mit dem Herren General-Feld-Marschalln / Gustaff / Frey-Herren von Sparren in Ungarn den Krieges-Actionen / als vor Serinevar St. Gothard und Kerment beygewohnet / und eine Compagnie zu Fuß unter dem Käyserlichen Obristen / Baron von Kielmannseck geführet / nach getroffenen Frieden / wie das Regiment / worunter seine Compagnie gewesen / abgedancket worden / hat Er auff gnädigstes Begehren des Herren Margraffen sich wieder nach Bareuth begeben / allwo Seine Fürstl. Durchl. Ihm bey seiner Ankunfft über drey Aempter / als Lichtenberg /

tenberg / Lauwenstein und Kubach / zum Landes-Hauptmann gesetzt / auch dabey zugleich noch über dero Garde als eine Compagnie zu Fuß / das Commando gegeben. Nach diesem ist Er auch in Kriegs-Diensten unter Sr. Churfürstl. Durchlaucht. in Bayern Obrist-Lieutenant und Commendant in der Churfürstl. Residence zu München gewesen; Von da ist Er vociret von dem Marggraffen zu Anspach / dessen Milice zu commendiren; Endlich ist Er in Churfürstl. Sächsische Dienste Anno 1681. getreten / hat unter seinem Vetter des Herrn General-Feld-Marschall-Lieutenants Commando Anno 1683. der scharffen Action auff den Kallenberg vor Wien / wider den Türcken beygewohnet / und Anno 1687. ist Er Obrister und Commendant auff der Festung Königstein geworden / hat sich mit einer / Nahmens Amalia von Knieſtädten / am Marggräflichen Hofe zu Bareuth befreyet / mit derselben vier Söhne gezeuget / wovon noch einer am Leben. Seine Königl. Majestät haben ihn dieses Jahr 1672. zu dero General-Major gnädigst bestellet. Er ist aber schon Todes verblichen gewesen / wie die Bestallung angelanget.

Ad Num. CIV. **OTTO PARIS FLEMING**, Hans Friderichs dritter Sohn / ist in der zarten Jugend gestorben.

Ad Num. CV. **HANS GÜRGEN FLEMING**, Felix Pariß erster Sohn ist zeitig gestorben.

Ad Num. CVI. **FELIX FRIDERICH FLEMING**, Felix Paris anderer Sohn / auff Iven in Vor-Pommern / ist von Jugend auff zu dem Studiren gehalten worden / darin Er denn solche Profectus erlanget / daß Er mit Ruhm auff Universitäten ziehen können / wie Er denn Anno 1684. auff der Universität zu Franckfurt an der Oder Studirens halber sich in die fünff Jahr auffgehalten / seinen Studiis fleißig obgele-

obgelegen / und daselbst untern Herren Doct. Samuel Strycken eine Disputation de Testamento Vasallorum öffentlich gehalten / wie Er hernach wiederumb zu Hause angelanget / ist Er bald darauff zum Referendario bey dem Königl. Hoffgericht zu Greiffswalde verordnet worden / weil Er aber Lust gewonnen / frembde Oerter zu besehen / hat Er sich nach Verlauff einiger Zeit auffgemachet / Franckreich und die Niederlande perlustriret / auch alles was künfftig zu seinen Nutzen dienen könte / fleißig angemercket. Anno 1695. ward Er Commissarius des Anclamschen Districts und Landes-Deputirter / Er hat zur Ehe Fr. Dorothea Sophia / gebohrne von Flemingen / Herrn Frantz Ludwieg Flemingen / auff Ribbertow / und Frau Juliana Sophia Flemingen / vom Hause Matzdorff Tochter hat mit derselben gezeuget.

Ad Num. CVII. **CASPAR JOCHIM FLEMING**, Richards Sohn / auff Schwirsen / hat Anno 1653. zu Leipzig / Straßburg / und in Holland etzliche Jahr studiret / hernacher sich mit des Herren Land-Rahts Vincentz Blüchers Schwester / Fräulein Sophia verehliget / mit welcher Er ausser den 2. Söhnen auch zwey Töchter / als Fräulein Sophia Juliana / so an Herrn Land-Rath Otto von Zastrow / auff Borntin im Neu-Stettinschen Creyse / und Fräulein Anna Elisabeth / so an den Herren Obrist-Lieutenant Michael Heinrich von Bruchhausen / auff Grossen Gustin verheyrahtet seyn / gezeuget / Er hat seither Anno 1681. biß 1694. das Land-Marschall Ambt in Hinter-Pommern verwaltet / und ist im Septembr. 1694. seelig verstorben.

Ad Num. CVIII. **ADRIAN HEINRICH FLEMING**, Richards anderer Sohn / ist unter dem Chur-Brandenburgischen Regiments-Qvartier-Meister gewesen / und ist in seinem Mittel Alter gestorben.

Ad

Ad Num: CIX. **MARTEN FRIDERICH FLEMING**, Richards dritter Sohn/ ist in der Jugend verstorben.

Ad Num. CX. **BOGISLAF ERNST FLEMING**, Richards vierdter Sohn/ auff Böcke und Patzke/ hat an Fürstl. Holstein Gottorffschen Hofe einige Jahr gelebet/ hernacher in Holland und Franckreich einige Jahre zugebracht/ auch sich erstlich mit Fräulein Agnisa Juliana Güntersbergin/ seel. Henning Güntersbergen/ vom Hause grossen Weickow/ und Fr. Anna Maria Flemingen von Zebbin Tochter/ hernacher mit des Herren Obristen Eggardt von Brüsewitzen Tochter/ Fräulein Eleonora Catharina verheyrahtet/ und mit dieser ausser den 2. Söhnen eine Tochter/ Nahmens Anna Sophia gezeuget.

Ad Num. CXI. **PARIS FRIDERICH FLEMING**, Richards fünffter Sohn/ ist ohngefehr Anno 1665. von einem Polnischen Grafen von Wollin liederlicher Weise erschossen worden.

Ad Num. CXII. **ADAM FLEMING**, Curts Julii ältester Sohn ist Anno 1650. auf diese Welt gebohren/ hat erstlich im Stettinschen Gymnasio Carolino, hernacher Anno 1669. zu Franckfurt an der Oder auff der Universität studiret/ war Anno 1695. Director im Wollinschen und Camminschen District Churfürstl. Antheils/ und nachdem der Groß-Stallmeister des Groß-Hertzogthums Litthauen/ und Königl. Polnischer wircklicher Geheimbter Rath und General von der Cavallerie, Herr Jacob Heinrich/ Reichs-Graff von Fleming/ ausländischer Dienste wegen/ die Land-Marschall-Stelle im Lande Persönlich zu vertreten nicht länger vermochte/ ist Er von demselben Anno 1699. gegen den damahls bevorstehenden Huldigungs-Actum, wie auch darauff nachmals das folgende Jahr Anno 1700. so wol von Ihm/ als der gantzen Flemingschen Familie Ihr.

Königl. Majestät in Preussen dazu præsentiret worden/ welche aber den Polnischen General dieser Charge nicht erlassen wollen/ indessen haben Sie doch dessen vices in seiner absentz im Lande zu vertreten Ihm allergnädigst zugestanden/ welche Er anitzo auch solcher gestalt verwaltet/ wohnet sonst zu Röntzerhofe annoch unverheyrahtet.

Ad Num. CXIII. MARTEN FRIDERICH FLEMING, Curd Julii anderer Sohn/ ist in der Jugend Lieutenant gewesen/ lebet zu Böcke auff dem dritten Ritter-Hofe/ hat seel. Peter Jochim Rahmels zu Lübbichow Fräulein Tochter Barbara Agnisa Anno 1698. geheyrahtet.

Ad Num. CXIV. CARL EGIDIUS FLEMING, Curd Julii dritter Sohn/ ist unter des damahligen Herrn Obristen/ anitzo General-Lieutenant von Dewitzen/ Churfürstl. Brandenb. Leib-Regiment/ Lieutenant gewesen/ und in Brüssel Anno 1690. den 11. Octobr. gestorben.

Ad Num. CXV. CURD FLEMING, Curd Julii vierdter Sohn ist Cornet unter dem damahligen Obristen von Dewitzen gewesen/ hat aber abgedanckt/ und sich befreyet in der Alte-Marckt an Fräulein Eulalia Lucia von Saldern/ und mit Ihr ausser 2. Söhne/ 3. Töchter gezeuget.

Ad Num. CXVI. THAM FLEMING, Curd Julii fünffter Sohn/ ist in der Jugend verstorben.

Ad Num. CXVII. CASPAR FLEMING, Curd Julii sechster Sohn/ ist unter Ihr. Königl. Majestät von Pohlen annoch würcklicher Capitain.

Ad

Ad Num. CXVIII. **FRANTZ JULIUS FLEMING**, Curd Julii siebender Sohn / ist unter Ihr. Königl. Majestät von Preussen Garde du Corps Cornet gewesen.

Ad Num. CXIX. **HASSO ADAM FLEMING**, Eustachii Carls ältester Sohn / ist gantz jung verstorben.

Ad Num. CXX. **HASSO ADAM FLEMING**, Eustachii Carls anderer Sohn / ist gleichfals jung verstorben.

Ad Num. CXXI. **JOCHIM FELIX FLEMING**, Frantz Ludwieg ältester Sohn / ist den 10. Febr. 1681. Morgens umb 2. Uhr gebohren / und den 31. Decembr. anni ejusd. jung verstorben.

Ad Num. *CXXII.* **JÜRGEN LUDWIEG FLEMING**, Frantz Ludwieg ander Sohn / ist gebohren den 27. Jan. 1685. des Morgens um 5. Uhr / studiret anitzo zu Alten Stettin im Königl. Collegio Carolino, und legt sich zu guter Hoffnung wol an.

Ad Num. *CXXIII.* **CASPAR HENRICH FLEMING**, Frantz Ludwieg drister Sohn / ist den 27. Jan. 1686. Morgens umb 5. Uhr gebohren / und den 20. April 1687. verstorben.

Ad Num. CXXIV. **JOCHIM RÜDIGER FLEMING**, Jochim Henrichs Sohn / hat dem Churfürsten von Sachsen / Herrn Johann George III.

im

im Kriege vor Regiments-Adjutand gedienet / und ist wider die Frantzosen am Reihn gestorben.

Ad Num. CXXV. **JOCHIM FRIDERICH FLEMING**, Georg Caspars ältester Sohn / ist Anno 1665. den 27. Augusti Nachmittage zwischen 4. und 5. Uhr auff dem Ritter-Sitz Hoff gebohren / und weil Er zu Magdeburg in dem Hohen Stifft in dem General-Capittel den 19. Martii 1680. in Numerum Canonicorum expectantium angenommen worden / so hat Er sein Triennium in Franckfurt auff der Universität absolviret. Anno 1687. ist Er über Dreßden durch Teutschland und Schweitz nach Turin in Savoyen gegangen / und hat auff der berühmten Academie daselbst anderthalb Jahr allerhand Ritterliche Exercitia fleißig getrieben / nachmahls gantz Italien durchgereiset / endlich aber aus Inclination denen Krieges-Actionibus beyzuwohnen / die übrige zum peregriniren destinirte Zeit abgebrochen / und sich durch Franckreich und die Schweitz wieder nach Teutschland begeben / allda Er zu Franckfurt am Mayn Sr. Churfürstlichen Durchl. zu Sachsen / Hertzog Johann Georg III. wie derselbe eben mit der Armée nach dem Rhein zu marchiren begriffen gewesen / sich unterthänigst præsentiret / der Ihn denn alsofort auff erhaltene Recommendation von dero Herren Sohn / damahligen Hertzog Johann Georg IV. letzt-gewesenen Churfürstl. Hochseeligsten Gedächtniß / dem Er in Venedig fleißig auffgewartet / bey dero Garde zum Capitain vorstellen lassen / in welcher Qvalité Er so wol die erste Campagne unter seinem Herren Vetter / dem Herren Feld-Marschall Fleming / als auch die folgende unter dem Commando des Herren Feld-Marschall Schönings ruhmwürdig gethan / deßhalben Er bey seinem Abscheide / den Er in Sächsischen Diensten auff erhaltene avocation Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg nehmen müssen / mit einem guten Gezeugniß / seines tapffern Verhaltens unter eigener Hand des Herren Feld-Marschall Schöningen / der / wie nicht minder Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Ihn ohngern dimittiret / Anno 1692. den 31. Martii, versehen worden. Wie Er darauff

die

die Chur-Brandenburgische Dienste angetreten / hat Er nicht allein eine Compagnie bey der Gvarde gehabt / sondern zugleich die vorstehende Campagne unter des Marqvis de la Varene Regiment die Obrist-Wachtmeister-Charge rühmlich verwaltet / nach geendigter Campagne, wie eben Sr. Marggräffliche Durchl. Hertzog Carl Philipp zum Heer-Meister des Johanniter-Ordens erwehlet / haben dieselben Ihn unter andern den 24. Februar. Anno 1693. zum Ritter geschlagen / und mit der Comptorey Schievelbein gnädigst providiret. Immittelst haben Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg mit Ihrer Käyserlichen Majestät auff 6000. Mann wider den Erb-Feind zu assistiren de novo capituliret / da Er denn als Obrist-Lieutenant von der Gvarde employret / und Ihm ein Bataillon in Ungarn en Chef zu commandiren anvertrauet worden / dabey 4. Campagnen de Svite, als von Anno 1693. vom Vor-Jahr an biß Anno 1696. in den Herbst mit gutem Vergnügen seiner Obern expediret. Wie Er nun aus dem Ungarischen Kriege zurücke gekommen / hat Er sich zu Dreßden mit der (Tit.) Frauen Charlotta Christiana / verwittwete von Vitztumen / gebohrne von Watztorffen / den 11. Novembr. 1696. verehliget. Anno 1697. den 12. Novembr. Freytags zur Nacht / 3. Viertel auff 11. Uhr / ist Ihnen ein Sohn / Nahmens Georg Friderich gebohren. Anno 1701. den 15. Novembr. Dienstags frühe halb 9. Uhr / ist Ihnen eine Tochter gebohren / so Charlotta Henrietta Friderica heist. Und wie nun seine liebe Frau Ihn so gebeten / den Krieg zu qvitiren / hat Er endlich Ihren Willen deferiret / und seinen Abscheid Anno 1698. mit Ausgang des Jahres bey Ihro Churfürstlichen Durchl. zu Brandenburg / itzige Königl. Majestät von Preussen / allerunterthänigst gesucht / und denselben auch allergnädigst erhalten / da Ihn denn Se. Königl. Majestät in Pohlen schon vorher zum Chur-Sächsischen Cammer-Herrn declariret / und den Schlüssel durch den Cammer-Herrn / Freyherrn von Pflug / aus Pohlen nach Dreßden zugeschicket / welches Er aber in aller Unterthänigkeit nicht anders annehmen können / als mit Vorbewust und gnädigster Bewilligung Sr. gnädigsten Herrschafft

des itzigen Königes von Preussen / da denn auch derselbe darin allergnädigst consentiret. Anno 1699. ist Er von Dreßden mit der Post nach Warschau umb privat-affairen / die mehrentheils seine Frau Schwieger-Mutter betroffen / und deßwegen ümb eine gnädigste Vorschrifft an die Staathaltende Käyserlichen Räthe zu Breßlau sollicitiret / und eben sich zugetragen / daß ein Woywod / so Obrister über Jhro Königl. Majest. der Königin Leib-Regiment gewesen / abgedanckt; So haben Se. Königl. Majest. Jhm alsofort solches Regiment allergnädigst præsentiret / auch etliche Wochen hernach zugleich zum General-Major Seiner Armée declariret. Da nun hernach bey Ankunfft des itzigen Feld-Marschallen Frey-Herrn von Steinau / ein ander Krieges-Regliment auffgerichtet / daß die Generals, General-Lieutenants und General-Majors alle mit einander Jhre Regimenter qvitiren / Selbige denen Obristen überlassen / und mit Jhrem ordinairen Sold haben vergnüget seyn müssen. So hat dieser General-Major das Leib-Regiment von Jhro Königl. Majestät auch abtreten müssen. Er hat aber Anno 1701. wieder ein Regiment vor Jhro Königl. Majestät / und auff den Polnischen Fuß auffgerichtet / daß Er also nicht aus Sachsen / sondern aus Pohlen seine Verpflegung und Tractament bekommet.

Ad Num. CXXVI. JACOB HEINRICH Graff von FLEMMING,

George Caspars anderer Sohn ward anno 1667. den 3ten Martii zur Welt gebohren / und von seinem Vater wegen des von Jugend auff bey Jhm vermerckten genereusen, und nach Ehre und Ruhm strebenden Gemühtes Anfangs zum studiren destiniret / worbey Er auff der Universität Franckfurt dritthalb Jahr / und in Utrecht unter der Anleitung des berühmten Professoris Grævii ein Jahr seines Herrn Vatern intention rühmlich verfolget. Da Jhm aber die damahlige Krieges-Conjuncturen zwischen dem Römischen Reich und dessen Alliirten wider die Kron Franckreich einen Weg zeigeten / den biß dahin auff Universitäten erreichten Grund guter Wissenschafften durch tapffere Thaten zu illustriren / hat Er sich durch seine Meriten dergestalt pousiret / daß Er alle

und

und zwar die niedrigsten Degrez eines Soldaten zu übersteigen sich nicht geäussert / und anno 88. unter dem Hochlöblichen Spanischen Regiment zum Capitain bestellet worden / bey welchem Dienst Er mit dem General-Lieutenant von Spaan / der auff Befehl Sr. Churfürstl. Durchl. von Brandenburg des Printzen von Ouranien Königl. Hoheit wegen des Transports nach Engelland / und allda zur Kron erreichten glücklichen Succesſes complimentiren müssen / nach Engelland übergangen. Nach welcher Reise Er vor Käyserswerth unter gedachtem General-Lieutenant von Spaan Flügel-Adjoutanten Dienste versehen / und nachmahls so wohl der Belagerung vor Bonn / als anno 1690. der Bataille bey Fleuri ruhmwürdig beygewohnet. Hierauff ist Er von dem Heer-Meister der Ritter des Johanniter-Ordens des Fürsten von Waldeck Durchl. in gedachten Orden angenommen / und zum Commendator zu Lagau und Wittersheim designiret; Umb eben selbige Zeit auch bey dem General-Lieutenant von Spaan unter dem ihm anvertrauten Corpo zum General-Adjoutanten bestellet worden / in welcher Qvalité Er der action bey Leuse vorgestanden / und so wol folgende Campagne als nachmahls zwey Jahr unter dem Herrn General-Feld-Marschall von Flemming continuiret / auch anno 93. nachdem die Frantzosen obligiret worden / den Rhein zu repaſſiren / und des Ortes ein mehres nicht zu thun gewesen / nach erhaltener permiſsion, die Gelegenheit sein métier zu verfolgen in Piemont gesuchet / allwo Er sich an den Duc de Schomberg addreſsiret / und nach geschehener Bombardirung der Vestung Pignerol in der unglücklichen Bataille bey Orbaisan gefangen / und von denen Frantzosen gäntzlich spoliiret worden. Wie Er aber seine Befreyung hinwieder erhalten / hat Er sich über Venedig bey der Brandenburgischen Armée zwar eingefunden / da Er aber bey derselben seine fortune nicht gefunden / bey Sr. Churfürstl. Durchl. permiſsion gesuchet / und gnädigst erhalten / dieselbe anderwerts zu suchen; Wie Er denn anno 1694. bey Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Johann Georg IV. Höchst-seeligsten Andenckens höchstangenehm gewesen / und von demselben zum General-Adjoutanten bey Dero hohen Person unter dem Character eines Obristen

bestellet

bestellet worden / und nach Dero Absterben von itziger Churfürstl. Durchl. Friedrich August bey solcher function gnädigst beybehalten / und beordert worden / mit dem General Graffen von Reus die Campagne am Rhein zu thun / in welcher Er durch einen Schuß durch die Schulter gefährlich blessiret worden. Nach geendigter Campagne, und da Er eben seine Eltern zu besuchen sich in Pommern eingefunden / und daselbst in Stargardt die Herren Land-Stände auff öffentlichem Land-Tage versammlet / das Geschlechte der von Flemmingen aber im Wercke begriffen gewesen / vermöge der Ihm zustehenden prærogativ einen Ihres Mittels zu der vacirenden Land-Marschallen-Stelle zu erwehlen / so haben gedachte Stände Ihn / nachdem die ältere des Geschlechts sich dessen / derer von Ihnen vorgewandten Ursachen halber entschlagen / aus besonderer confidence ersuchet / diese Charge aus consideration seines Vaterlandes anzunehmen / zugleich auch bey Sr. Churfürstl. Durchl. jedoch citra præjudicium juris nominandi, als welches ein Privilegium familiæ ist / erhalten / daß Er zum Hinter-Pommerischen Land-Marschall und Hoffgerichts-Assessore durch ein ausgestelltes Diploma bestellet worden. Nachdem Er nun darauff in Sachsen zurück kommen / ist Er von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen zweymahl nach Wien an Ihro Käyserl. Majest. die vorseyende Campagne in Ungarn / und den March der Trouppen zu reguliren / wie auch in Ungarn an den Graffen Caprara voraus gesand / und zugleich von deroselben bey Eröffnung der Campagne zum Obristen über die Grenadiers bestellet / biß nachmahls Ihm ein Regiment Dragoner allergnädigst conferiret / und danechst derselbe gebrauchet worden / wegen des prætendirten Durch-Marches der Hannoverischen Trouppen in Sachsen Anstalt zu machen / wobey Er sich zu beyderseits Herrschafften völligen satisfaction auffgeführet. Kurtz darauff ist Er von Sr. Churfürstl. Durchl. abermahl nach Wien gesand / umb die Nothdurfft zu vorstehender Campagne zu observiren / und als immittelst der König von Pohlen verstorben / und sich zu solcher Kron viele starcke Competenten / insonderheit der Printz Conti angegeben / Sr. Churfürstl. Durchl. von Sachsen aber dar unter keine geringere ambi-

tion

tion gewonnen/ haben Sie darinnen sich der versicherten Treue dieses Obristen von Flemming vor andern sehr nützlich gebrauchet; Welcher auch derselben in guter assistence des damahligen Castellans von Culm/ als itzigen Marienburgischen Woyewoden Herrn von Prebendow durch seine wachsame Prudence dergestalt nachgekommen/ daß Er die sonst unter so viele Competenten distrahirte Gemüther der vornehmsten Polnischen Senatoren durch seine ungemeine Conduite ohne eintzigen bruit, und in solcher Stille zu seinem Endzweck zu gewinnen gewust/ daß man davon ehe fast nichts vernommen/ bevor Se. Churfürstl. Durchl. von denselben und der Républiqve vor allen andern zum Könige würcklich erwehlet/ und solches deroselben anzutragen gewisse Deputati beordert worden/ mit welchen der Obriste von Flemming Sr. Königl. Majest. biß Tarnowitz entgegen gegangen; allwo Er nomine Regis die dreyfache Lateinische Ansprache der Kron-Deputatorum in selbiger Sprache beantwortet. Hierbey ist sonderlich zu observiren/ daß Er in conspectu des gantzen Polnischen Adels/ so sich bey der Election in gar grosser Menge versammlet/ auff Befragen was Religion Er wäre/ öffentlich und ohne Scheu gestanden/ daß Er sonderlich ein Christ/ und sich zu der so genannten Lutherischen Religion bekennte und hielte. Ob nun zwar/ so lange dieses negotium noch der Difficultät unterworffen gewesen/ man es lediglich zu seiner Verantwortung Ihm anheim lassen wollen/ und Er darüber vieler critiqve unterworffen seyn müssen/ so hat man doch bald darauff von dieser expedition guten Ausschlag participiren/ und an dem Geheimniß mit Theil haben wollen/ wie sich denn dessen viele gerühmet/ denen man aber deßhalben doch keinen Glauben geben können/ weil Se. Königl. Majest. keinen andern/ als gedachten Graffen von Flemming diese gute Dienste mit Conferirung des ansehnlichen General-Erb-Postmeister-Ambts gnädigst recompensiret hat. Nachgehends ist Er auch von Sr. Königl. Majest. zum General-Major declariret/ und so wohl an den Churfürstl. Brandenb. Hoff/ welcher eben damahls sich in Königsberg befunden/ das Notifications-Compliment abzustatten/ als an die verwittwete Königin von Pohlen nach Dantzig abgesandt worden/ deroselben nebst

dem Notifications-Compliment wegen Absterben Ihres Herrn die Königl. Condolentz zu bezeugen / und da Er diese Reise abgeleget / hat Er sich bey dem Poparcie oder fulcimento Electionis eingefunden / bey den starcken intrigven der vielen contrairen Partheyen / seines Herrn interesse getreulich und öffters mit Lebens-Gefahr beobachtet / und endlich nebst obgedachten Herrn Woyewoden von Prebendow die Sache in den Stand gesetzet / daß Se. Königl. Maj. bald darauff in Crakau gekrönet worden / womit Er also die Ihm allergnädigst auffgetragene Commission der Election rühmlich vollendet / und in solchem Zustande die affaires, nebst Eröffnung seines fernern Sentiments, den Königl. Ministris überlassen / seinem métier aber ferner zu folgen Gelegenheit gefunden / nachdem der Printz Conti bey Dantzig angelandet / und seine Adhærenten aus Pohlen an sich gezogen / da Er denn auff Befehl Sr. Königl. Maj. denenselben dergestalt entgegen gegangen / daß der Printz Conti sich wieder auff seine Schiffe und nach Franckreich begeben / die Pohlen aber / so sich biß dahin noch nicht submittiren wollen / nach der Ubergabe von Marienburg zu andern Gedancken gebracht worden / und da solcher gestalt die affaires in Pohlen in so weit beruhiget / und zwar nach accession Sr. Eminence des Herrn Cardinals / sind beyde Arméen, so wohl die Pohlnische als Sächsische / welche letztere unter Sr. Königl. Maj. von dem Hertzog von Würtenberg commandiret worden / nach Podolien wider die Türcken gezogen: Nach geendigter Campagne sind denen Sächsischen Trouppen die Winter-Qvartiere durch das zu Bresciany gehaltene Senatus-Consilium in Litthauen concediret worden / und da der General-Major von Flemming mit seinem Corpo nacher Samogitien durch Litthauen marchiren müssen / hat Er bey solcher Gelegenheit das besondere Glück gehabt / bey denen sehr aneinander gerahtenen Sapiehischen und Oginskischen Partheyen den Frieden zu stifften / und selbigen Tractat tanqvam ab utraqve parte reqvisitus & ad approbationem Serenissimi unterschrieben / und solchen troublen also zu der Republiqve und aller ihrer Glieder höchster Verwunderung und contentement ein Ende gemacht; Wie denn Ihro Königl. Majest. alles / was hierunter

geschehen war / zu Grodno würcklich ratificiret haben. Wenn nun ferner dem Bedencken gedachten Generals, welches Se. Königl. Maj. von Ihm gefodert / und von Ihnen sehr approbiret worden / gefolget wäre / so hätte das einmahl gelöschte Krieges-Feuer schwerlich wieder hervor brechen können; Es haben aber Se. Königl. Maj. nach dieser Expedition den General-Major von Flemming zu Oero General-Lieutenant über Oero Cavallerie allergnädigst benennet / und da Er nachmahls in Churland mit den Ständen wegen eines erklecklichen Subsidii nützlich tractiret / und von da zurücke kommen / Ihn zu Oero würcklich geheimbten Raht allergnädigst angenommen / worauff das Senatus-Consilium Post-Comitiale, dadurch das gantze negotium Electionis confirmiret worden / erfolget; Und als Se. Königl. Maj. danechst eine Reise nach Dreßden vorgenommen / haben dieselbe dem General-Lieutenant von Flemming das Commando über die in Pohlen stehende Sächsische Trouppen auffgetragen / da der gedachte General Gelegenheit gehabt / sich mit dem Illustren Sapiehischen Hause zu alliiren / welche alliance von Sr. Königl. Maj. als gedachter General, nachdem Er alles in Pohlen anbefohlener massen eingerichtet / und Sr. Königl. Maj. auff Oero Befehl nach Dreßden gefolget / sehr approbiret und genehm gehalten worden. Kurtz darauff hat sich die Liefländische affaire hervor gethan / worin der General-Lieutenant von Flemming / wie solches der gantzen Welt bekandt / so weit avanciret / daß Er die beyden importanten Vestungen als die Kober- und Dünamünder-Schantze glücklich emportiret / den Feind einmahl geschlagen / und also Meister von dem gantzen platten Lande geworden. Man kan aber in das innerste dieser affaire noch nicht recht penetriren / denn ob wol in einigen Pasqvillen der General-Lieutenant von Flemming pro Autore belli Livonici ausgeruffen werden wollen / so ist solches dennoch allein daher nicht wahrscheinlich / weil bekand / daß zwar derselbe den glücklichen Anfang dieser Expedition gemacht / aber nachmahls von dieser affaire gäntzlich éloigniret / und von Sr. Königl. Maj. anderwärtig / theils in Sachsen / theils an andern Höfen gebrauchet worden / welches nicht hätte geschehen können / wenn Er in dieser affaire pro autore sich auff-

geworf-

geworffen hätte / massen Er so denn sonder Zweiffel / wie beym Anfange / also auch wohl bey der Continuation und Ende in Betreibung dererselben gegenwärtig / wo nicht gar à la teste del' affaire hätte seyn müssen. Indessen haben Se. Königl. Maj. Ihm anno 1701. die Groß-Stallmeister-Charge von Litthauen allergnädigst conferiret / und ob wohl solches Anfangs / so lange man im Zweiffel gestanden / ob die Grafen von Flemming das Jus Indigenatus daselbst hätten / auff dem erfolgten Reichstage allerhand contradiction gefunden / so hat Er dennoch sein Jus Indigenatus, nach dem Einhalt des allhier schon beygebrachten und pag. 21. lit. C. befindlichen Extractus gäntzlich behauptet / und sich dergestalt bey solcher Charge manteniret / wonechst Se. Königl. Maj. Ihn in der neu-auffgerichteten Gvarde du Corps zum ersten Capitain benennet / und anno 1702. selbigen destiniret haben / unter seinem Commando 8000. Mann Sr. Käyserl. Maj. nach dem Rhein / oder aber sich mit den Holländischen und Englischen zu conjungiren / zu Hülffe zu senden; Da aber darauff Se. Königl. Maj. von Schweden mit Dero Armée in Pohlen biß Warschau und Crackau gedrungen / und also die Sächsische Trouppen nach Pohlen gehen müssen / hat der General von Flemming zuförderst am 9ten Julii mit dem Fräulein aus dem Fürstl. Hause von Sapieha zu Trebnitz 3. Meilen von Breßlau Beylager gehalten / nachmahls aber der Armée gefolget / da es denn / so bald Er selbige erreichet / zu der unglücklichen Schlacht den 19. Julii gediehen / bey welcher Er zwar / wie solches Se. Königl. Maj. selbst gerühmet / auch ein jeder gestehen muß / seine devoir rühmlich gethan. Nachdem aber die Cavallerie seiner tapferen Anführung nicht folgen wollen / sondern ohne Noht sich retiriret / und Er selbst drey mahl gefährlich blessiret / und das Pferd Ihm unterm Leibe erschossen worden / hat Er nicht sonder Gefahr in der Feinde Hände zu gerahten sich müssen wegbringen lassen / worauff Er vermittelst Sr. Königl. Maj. allergnädigsten permission sich nach Breßlau begeben / umb sich allda curiren zu lassen.

Ad Num. CXXVII. **BOGISLAFF BODO Reichs-Graff von FLEMMING,** Georg Caspars dritter Sohn / ist Anno 1671. den 24. Aprill frühe Morgens umb 2. Uhr in Stargard gebohren. Anno 1681. à latere Capituli der Bischöfflichen Stiffts-Kirchen zu Alten-Brandenburg immatriculiret / und darauff Anno 1690. auff die Universität zu Franckfurt gezogen / allda Er nebst den Studiis auch sofort reflexion auff den Krieg gemachet / deßhalben Er denn Anno 1691. nach Berlin gegangen / da Er zum Fähndrich unter Sr. Churfürstl. Durchl. Gvarde bestellet / welche Dienste Er auch wircklich angetreten / nichts desto minder aber seine angefangene Exercitia zu continuiren sich wieder nacher Franckfurt begeben / ehe und bevor aber Er von da abgezogen / von einem Schlesischen von Adel / Nahmens Tierherr / mörderischer und tückischer Weise / deßhalben denn Er in 15. Jährige Gefängniß condemniret / attaqviret / durch und durch gestochen / und zweymahl in die lincke Hand blessiret worden / ehe Er zu seinem Gewehr kommen können; Darauff hat Er sich nach Braband zu der Armée begeben / und Anfangs 1692. wie die Trouppen in den Winter-Qvartieren gestanden / sich bey des Herrn General-Feld-Marschallen Freyherrn von SPAEN in Holländischen Diensten stehenden Bataillon auffgehalten / und seines abwesenden Brudern des itzigen Polnischen Generals von der Cavallerie unter dem Herrn Feld-Marschall Freyherrn von SPAEN stehende Compagnie, weil derselbe damahls die General-Adjoutanten-Charge unter dem Hrn. Feld-Marschall Grafen von Flemming versehen / respiciret / biß Er Ihm selbige gegen angehende Campagne Anno 1693. wircklich abgetreten / und Er also darüber von Sr. Churfürstl. Durchl. zum Capitain gnädigst bestellet: In welcher function Er dann in der Campagne von Anno 1694. der Belagerung und Eroberung der Vestung Huy / und die folgende Campagne die Emportirung der Vestung Namur beygewohnet. Anno 1696. im Früh-Jahr haben Se. Churfürstl. Durchl. denselben zum Obrist-Wachtmeister gnädigst declariret / und ist Er darauff von Berlin nach der Campagne in Braband gereiset. Allwo Er sich

in beyden nachfolgenden Campagnen dergestalt auffgeführet / daß seine Obern seiner Dienste wegen sehr wol vergnüget gewesen / auch dadurch sowol seiner Cameraden als der gemeinen Soldatesqve allgemeine affection überall erworben / so daß Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg auff geschehene recommendation Ihn Anno 1697. im Monaht Septembr. bey vorseyender vacance zum General-Adjoutanten bey Dero Armée declariret / und dabey zugleich Ihm den Character eines Obrist-Lieutenants gnädigst beygeleget. Anno 1699. wie sein ältester Bruder die Obrist-Lieutenant-Charge bey der Gvarde de Chor resigniret / und Ihm dabey gnädigst versprochen / daß sein jüngster Bruder seine Stelle wieder bekleiden solte / desfals auch die General-Adjoutanten-Charge an jemand anders wieder vergeben / und Er zur Vorstellung sich in Berlin drauff eingefunden / haben alle Majors bey der Gard de Cor, durch ein reqvelte bey Sr. Churfürstl. Durchl. solches zu verbitten gesuchet. Wie leicht Er nun derselben raisons mit gutem Grunde hätte ablehnen können / weil Ihm sein ältester Bruder diese Charge mit gnädigster Bewilligung der hohen Herrschafft überlassen / und Er dergleichen Charge schon ein Jahr im Felde verwaltet / so hat Er doch lieber cediren / als seine allergnädigste Herrschafft deßwegen behelligen wollen; sondern kurtz darauff bey seiner gnädigsten Herrschafft / itziger Königl. Majest. zu Preussen seine dimission allerunterthänigst gesuchet / die Er auch gar gnädigst erhalten; Als Er nun nachgehends vernommen / daß seine beyde ältisten Brüder mit Ihrer Königl. Majest. aus Pohlen nacher Dreßden gekommen / und Er sich mit denenselben allda zu sehen und zu besprechen dorthin gereiset / haben Ihro Königl. Majest. so bald Sie Ihn ansichtig worden / dessen mittelsten Bruder / als damahligen General-Lieutenant proprio motu anbefohlen / seinen jüngsten Bruder ein Regiment zu assigniren / und Ihm darüber zum Obristen vorzustellen / weil aber eben zu der Zeit noch kein Regiment vacant gewesen / ist Ihm in der darauff folgenden Campagne ein Regiment von Plutons zu commandiren gegeben. Es hat Ihm aber sein Herr Vater / als der eben sehr hart danieder gelegen / und über das wider die Kron Schweden zu dienen Ihm durchaus nicht zugeben wollen / durch

unter-

unterschiedliche Brieffe damahlen fort avociret / wiewol Jhro Königl. Majest. Jhm gäntzliche dimission nicht ertheilen wollen / sondern nur bloß seinen alten krancken Vater zu besuchen / weil überdem die Winter-Qvartiere vor der Thür wären / allergnädigst erlaubet / darauff hat Er sich biß Anno 1702. in Pommern auffgehalten / nachdem Er seiner Gesundheit wegen nach dem Carlsbad im Majo eine Reise angetreten / und unterwegens mit Jhro Königl. Majestät in Preussen / wolbestalten General-Majors, und Obristen über ein Regiment Draguner, Herrn Joachim Friderich von Wreichen / auff Busso und Krinke Erb-Herrn / und dessen Gemahlin Catharina Amalia / gebohrnen von Weyhern Eheleiblichen Tochter Fräulein Loysa versprochen / welche alliance der liebe GOtt in Gnaden gesegnen wolle / in der Rückkehr aber nach gebrauchtem Bade zu Dreßden erfahren / daß sein mittelster Bruder der General von der Cavallerie den 19. Julii im Treffen bey Cracau wider die Königl. Schwedische Armée zu unterschiedlichen mahlen gar hart verwundet worden / ist Er so fort von Dreßden nacher Breßlau / von da nacher Blesse, dahin sich der General nach der Schlacht erhoben / sich von dessen Zustand gründlich zu informiren / gereiset / worbey Er zugleich Gelegenheit genommen / weil Er noch keine vollkommene dimission von Jhr. Königl. Majest. in Pohlen vorhero erhalten / solche nunmehro in Cracau allerunterthänigst zu suchen. Es haben aber Jhro Königl. Majest. Jhn nicht dimittiren wollen / sondern anderweits zum Obristen über ein Regiment Draguner vorstellen lassen / welches Er / aus Beysorge / daß sein Herr Vater solches übel nehmen würde / nur certis conditionibus angenommen / und daß Er seine dimission allezeit nach Belieben haben könte.

Ad Num. CXXVIII. JÜRGEN HEINRICH FLEMING, Heino Henrichs erster Sohn ist zu Bucko in der Mittelmarck frühe ümb 2. Uhr den 25. Aprilis 1674. auff diese Welt gebohren / und den 6. Octobr. anno 1677. zu Hannover seelig entschlaffen.

Ad

Ad Num. CXXIX. JACOB FRIDERICH FLEMING, Heino Henrichs anderer Sohn ist den 19. May ümb 5. Uhr Nachmittag 1676. in Dantzig gebohren/ und 1680. den 9. Septembr. seelig entschlaffen.

Ad Num. CXXX. JOHANN GEORG FLEMING, Heino Henrichs dritter Sohn ist zu Hannover den 16. May Morgends ümb 7. Uhr anno 1679. auff diese Welt gebohren/ ist anno 1698. nach dem Er ein Jahr auff der Universität zu Halle gewesen/ mit einem Hofemeister zu peregriniren verschicket worden/ wie Er anno 1700. wieder zu Hause gesund und glücklichen angelanget/ haben Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg Friderich der Dritte Ihn zum Capitain zu Dero Leib-Gvarde gnädigst bestellen lassen/ und nachgehends zu Dero bevorstehenden Krönung zu Königsberg in Preussen die Cammer-Herren-Charge gnädigst conferiret.

Ad Num. CXXXI. ADAM FRIDERICH FLEMING, Heino Henrichs vierdter Sohn/ ist zu Dreßden in Sachsen den 18. Aprilis Mittag umb 11. Uhr 1687. auff diese Welt gebohren.

Ad Num. CXXXII. WILHELM FRIDERICH FLEMING, Wilhelm Friderichs Sohn ist ohngefehr anno 1669. im Ausgang des Jahrs gebohren/ hat ein Paar Jahr zu Franckfurt studiret/ hernacher sich zu Kriege begeben/ ist ein Paar Jahr Fähndrich unter der Churfürstl. Brandenburgschen Gvarde gewesen/ und nachdem Er hernacher 3. Jahr vor Lieutenant zu Pferde unter des Herren Feld-Marschallen von Flemingen Regiment gedienet/ und sein Rittmeister Heinrich Fleming in der Schlacht bey Landers/ wider die Frantzosen auff der Wahlstatt geblieben/ ist Er anno 1695. wieder in dessen Stelle gekommen/ und Rittmeister geworden/ auch wie hernach Se. Excellence der Herr General-Feld-Marschall

schall von Fleming abgedancket / unter Sr. Excellence dem Herrn General Feld-Marschall von Barfuß / so das Regiment wieder bekommen / geblieben.

Ad Num. *CXXXIII.* GEORG WILHELM FLEMING, Ewaldts erster Sohn / ist in seiner Jugend verstorben.

Ad Num. *CXXXIV.* ANTONIUS WILHELM FLEMING, Ewaldts anderer Sohn.

Ad Num. CXXXV. HEINO HENRICH FLEMING, Ewaldts dritter Sohn / sind beyde noch jung / doch lassen Sie gute Hoffnung von sich spüren.

Ad Num. *CXXXVI.* ADAM JÜRGEN FLEMING, Henrichs erster Sohn / ist zu Martentin den 9. Junii 1689. auff diese Welt gebohren / und den 23. ejusdem getauffet worden.

Ad Num. *CXXXVII.* EWALDT HENRICH FLEMING, Henrichs anderer Sohn / ist den 18. Iulii 1690. in Martentin gebohren / und den 23. Julii getauffet worden.

Ad Num. CXXXVIII. OTTO WILHELM FLEMING, Ernst Friderichs erster Sohn.

Ad Num. CXXXIX. ERDMAR FRIDERICH FLEMING, Ernst Friderichs anderer Sohn.

Ad Num. *CXL.* FELIX HENRICH FLEMING, Ernst Friderichs dritter Sohn.

Ad Num. CXLI. CARL FRIDERICH FLEMING, Ernst Friderichs vierdter Sohn/ seynd alle vier gantz klein verstorben.

Ad Num. CXLII. CHRISTIAN FRIDERICH FLEMING, Eustachii erster Sohn.

Ad Num. *CXLIII.* ERNST FRIDERICH FLEMING, Eustachii anderer Sohn.

Ad Num. *CXLIV.* CHRISTIAN LUDOWIEG FLEMING, Eustachii dritter Sohn/ diese alle drey seynd gantz jung verstorben.

Ad Num. CXLV. JOHANN FRIDERICH FLEMING, Eustachii vierdter Sohn/ hat zu Tübingen studiret/ hernacher seine Peregrination durch Franckreich/ Engelland/ Holland und Teutschland verrichtet/ und bey Ankunfft seinen lieben Vater gar kranck gefunden/ welchen Er auch 1702. so fort zur Erden bestätigen lassen.

Ad Num. *CXLVI.* FELIX LUDOWIEG FLEMING, Felix Friderichs erster Sohn ist gebohren zu Jven in Vor-Pommern den 28. Septembr. 1696.

Ad Num. CXLVII. JÜRGEN DETLAFF FLEMING, Felix Friderichs anderer Sohn ist daselbst gebohren den 15. Martii 1699.

Ad Num. CXLVIII. CARL FLEMING, Felix Friderichs dritter Sohn ist auch daselbst gebohren den 23. Julii 1701.

Ad

Ad Num. *CXLIX.* RICHARD HENRICH FLEMING, Caspar Jochims erster Sohn hat studiret zu Königsberg in Preussen und zu Utrecht/ in Holland/ und hernacher gereiset.

Ad Num. CL. VINCENTZ BOGISLAFF FLEMING, Caspar Jochims anderer Sohn/ hat auch Anfangs zu Königsberg in Preussen studiret/ hernach Cornet gewesen/ und Lieutenant-Charge unter des Obristen Schönings Regiment bedienet/ selbige unter des Herrn Feld-Marschalls von Flemings Regiment in Nieder-Landen continuiret/ und bey dessen Abdanckung unterm Commando des Herrn Feld-Marschalls von Barfuß geblieben/ worunter Er auch dieses Jahr als 1702. vor Käyserswerth sein Leben ritterlich eingebüsset.

Ad Num. CLI. BOGISLAFF EGGARD FLEMING, Bogislaff Ernsten erster Sohn/ hat sich im 18. Jahr seines Alters nach der Universität Halle begeben/ von dem wegen seines fleißigen Studirens, guten Ingenii und dabey habenden angenehmen Comportements grosse Hoffnung gemacht worden/ ist aber des folgenden Jahres darauff Anno 1694. seelig verstorben/ und anständlich begraben worden.

Ad Num. CLII. CASPAR SIGISMUND FLEMING, Bugislaff Ernsten anderer Sohn/ nachdem derselbe sich in Humanioribus so auch Exercitiis Eqvestribus ziemlicher massen zu Colberg perfectioniret/ ist Er mit seiner Mutter-Bruder Herrn Obrist-Wachtmeister Ludwieg von Brüsewitzen nach der Alliirten Armée in Braband 1696. gereiset/ hernacher unter seinem Vetter dem Königl. Polnischen General-Major Joachim Friderich/ so Ihr. Maj. der Königin Leib-Regiment damahlen commandiret/ Anno 1700. vorerst Lieutenant gewesen/ hernacher 1702. kurtz vor seiner Abdanckung noch Capitain declariret worden.

Ad Num. CLIII. CURD GEBHARD FLEMING, Curdten erster Sohn.

Ad

Ad Num. CLIV. **BURCHARD FRIDERICH FLEMING,**
Curdten anderer Sohn / welcher aber bald verstorben.

Ad Num. CLV. **GEORG FRIDERICH Reichs-Graff von FLEMING,**
Jochim Friderichs zur Zeit annoch eintziger Sohn / ist gebohren 1697. Dieser schliesset voritzo die Genealogiam der Pommerschen Flemingen. GOTT gebe / daß Er möge zu seinen Ehren / und dem Vaterlande zum besten auffwachsen / und zu solchem Alter gelangen / daß Er noch viele aus dieser Familie könne nach sich sehen / und also Gelegenheit haben / dieselbe auch zu dieser Genealogie hinbey zu fügen!

Dieses ist demnach die Stamm-Linie der itzigen **Pommerschen Flemingen /** so Sie annoch in continua serie deliniirter massen auffzuzeigen haben. Der Herr Albrecht Elzovius zu Anklam gedencket in seinen Annotatis MSC., daß Er einen Nahmens Thidericus Fleming in einem Instrumento Donationis des Dorffs Cöpitz mit seinen Pertinentien Anno 1292. als einen mit angeführten Zeugen gefunden. Imgleichen berichtet Er / daß einer / Nahmens Adam Fleming / so Marschall und Fürstl. Raht gewesen / Anno 1395. in einer Donation-Schrifft der Dörffer Sarnau und Lancken zu ersehen. Weil aber Selbiger in dieser von Tham Flemingen deducirter Stamm-Linie nicht zu befinden / und der Thidericus zu Zeiten Thams gelebet / so werden diese beyde als Collaterales zu den ausgestorbenen Stämmen gehören.

Sonsten hat man auch Anno 1677. unter des seel. Land-Marschalln Curdt Julii Flemingen Brieffen eine Tabell zu Matzdorff gefunden / darin Er nebst der Marrentinschen Stamm-Linie / so von dem Ritter Hans Flemingen entspringet / auch

auch seines Brudern Claus Flemings / als Erdtmanns dritten Sohns / so mit dem Pommerschen Hertzog / Nahmens Ericus, davon p. 17. zu lesen / in Schweden gezogen / erwehnet / und einige von dessen Descendenten benennet / nehmlich / daß dieser Claus in Schweden einen Sohn sol gezeuget haben / so Peter genannt worden / Peter wieder einen Sohn / mit Nahmen Hermann. Hermanns Sohn hat geheissen Claus. Dieser Claus hat gehabt zweene Söhne / als Heinrich und Claus den Reichs-Admiral. Henrici Sohn hat geheissen Johannes. Claus aber der Reichs-Admiral hat gehabt drey Söhne / als Heinrich / Lorentz / und Erich. Und weil oben p. 17, 18, 19, aus des Herrn Albrecht Elzovii MSC. andere Nahmen mehr gesetzet / und man sich also besorget / daß hierunter leicht ein Error könne committiret werden / weil die hiesigen Fleminge mit den Schwedischen Flemingen / wie vor diesem unter dero Vor-Eltern wol besser mag geschehen seyn / gantz keine Correspondentz haben: So hat man des Curdt Julii Flemings hinterlassene Nachricht p. 26. ad Num. IX. mit Fleiß ausgelassen. Man hat es aber anhero setzen wollen / damit / wenn dieses Scriptum zu dero Schwedischen Flemingen Händen kommen möchte / Sie entweder eine bessere Information davon mittheilen / oder / da Sie wider Verhoffen von ihren eigenen Ahnherren so genaue Wissenschafft nicht haben solten / um so vielmehr Nachricht von Ihrem Ursprung haben könten: Zumahlen einem jedweden sehr angenehm ist / wenn Er seine Familie ursprünglich zu deduciren weiß.

Man hat auch der lieben Posterität allen Scrupel und Confusion zu benehmen / endlich etwas von den Trebnowschen Flemingen hinbeyfügen wollen. Der seel. Herr D. Johann Micrælius setzet in seiner Pommerschen Chronic / als wenn etliche dieses Nahmens und Wapens / so an Trebnow berechtiget / an die gesamte Hand- und Erb-Land-Marschall-Ampt vor diesem nicht versichert gewesen: Es sey aber der Decanus des Thum-Capitels / Herr Hans Heinrich Fleming / ein Hochverdienter Mann in Pommern aus ihnen entsprossen / derowegen die Landes-Fürsten besagtem Herrn Hans Heinrich Flemingen solches zum Gnaden-Lehn gegeben. Allein der Herr Micrælius ist hierin nicht wol in-

formiret gewesen / da Er solches geschrieben. Den Verstoß hat Ihm dieses gegeben / daß wolgedachter Herr Hans Heinrich Fleming von dem Hertzoge die Trebnowschen Lehne ausgebehten / weil keine Spes prolis gewesen. Hernach aber ist ein Posthumus gebohren / und Otto genannt worden / welcher ein Vater / Groß-Vater / und Elter-Vater dieser Anno 1702. noch lebenden Trebnowschen Flemingen gewesen. Und als damahlen dem nunmehr seel. Herrn Micrælio der Error hierunter remonstriret / hat Er sich der Nachricht wegen bedancket / und angenommen / bey Revision seiner Chronicke es zu ändern.

Denn

(1) Ist der Decanus Hans Heinrich Fleming nicht aus dem Trebnowschen / sondern Martentinschen und Böckschen Hause entsprossen.

(2) Gehören die Trebnowschen gantz und gar nicht zu den Martentinschen und Böckschen Flemingen. Wie aus dem obgesetztem Schemate zu ersehen. Sie haben auch mit diesen biß auff diese Stunde noch nicht die gesammte Hand weder wegen der Güter noch des Erb-Land-Marschall-Amts.

(3) Haben jene Ihre Primam Instantiam vor der Greiffenbergischen Land-Voigtey / diese alsofort vor der hohen Justice, als vor dem Königl. Hoffgericht.

(4) Ob wol jene alte gute von Adel seyn: so sind Sie doch keine Schloß- und Burg-gesessene / sondern gehören zum Greiffenbergischen District, wohin Sie auch ihre Folge leisten. Hergegen machen die Schloß- und Burg-gesessene ihr eigen Corpus, wie oben p. 7. mit mehrem gemeldet / und haben auch ihre particulier-Conventus.

Und weil die Trebnowschen Fleminge nicht selber ihre Deduction aus andern Ländern gewust / welches vielen andern vornehmen Geschlechtern auch wol manchmahl mangelt: Als hat der Herr Elzovius ihren Ursprung aus Braband und Flandern / wie man vernommen / herführen wollen. Von welchen Flemingen auch einer sol Bürgermeister zu Amsterdam gewesen seyn. Welches man seiner Wissenschafft dahin gestellet seyn lässet.

ser. Und weil man beſorget/ daß die von Jhm auffgeſetzte Schrifften allhier in Hinter-Pommern nicht möchten wegen Vielheit der Intereſſenten zum Druck befordert werden: Als hat man ſo weit man davon benachrichtiget worden/ den Trebnowſchen Herren Flemingen zur Nachricht vorangeführtes zugleich beyfügen wollen.

Käyſerliches Reichs-Gräfliches DIPLOMA.

WIr Leopold/ von Gottes Gnaden/ Erwählter Römiſcher Käyſer/ zu allen Zeiten Mehrer des Reichs/ in Germanien/ zu Hungarn/ Böheimb/ Dalmatien/ Croatien und Schlavonien König/ Ertz-Hertzog zu Oeſterreich/ Hertzog zu Burgund/ zu Brabant/ zu Steyer/ Kärndten/ zu Crain/ zu Lützenburg/ zu Würtenberg/ Ober- und Nieder-Schleſien/ Fürſt zu Schwaben/ Marggraff des Heil. Röm. Reichs/ zu Burgaw/ zu Mähren/ Ober- und Nieder-Laußnitz/ Gefürſteter Graff zu Habſpurg/ zu Tyrol/ zu Pfirdt/ zu Kyburg und zu Görtz/ Landgraff in Elſaß/ Herr auff der Windiſchen Marck/ zu Portenau und zu Salins/ etc. etc. etc.

BEkennen für Uns und Unſere Nachkommen am Heiligen Römiſchen Reich auch Unſern Erb-Königreich/ Fürſtenthumb und Landen/ öffentlich mit dieſem Brieff/ und thun kund jedermänniglich; Wiewol die Höhe der Römiſchen Käyſerlichen Würdigkeit/ darein Uns der Allmächtige GOtt nach ſeiner Väterlichen Fürſehung geſetzt hat/ durch Macht Jhres erleuchteten Throns mit vielen herrlichen edlen Geſchlechten und Unterthanen gezieret iſt; Jedoch weil ſolche Käyſerliche Hoheit/ je mehr die uhralte herrliche Edle Geſchlechte Jhren Adelichen fürtrefflichen Herkommen/ Tugenden und Verdienen nach/ mit Ehren/

Wür-

Würden und Wolthaten begabet werden/ je herrlicher der Thron Käyserlicher Majestät glantzet/ und scheinbarlicher gemacht wird/ auch die Unterthanen durch Erkäntniß Käyserlichen Mildigkeit zu desto mehr schuldiger gehorsamen Verhältniß/ Ritterlichen redlichen Thaten/ und getreuen/ steten/ und beständigen Diensten bewegt/ und verursachet werden; Und Wir dann aus jetzt-berührter Käyserlichen Hoheit/ angebohrner Güte und Milde in Gnaden vorderist geneigt seynd/ aller und jeglicher Unserer und des Heiligen Römischen Reichs/ auch Unserer Erb-Königreich-Fürstenthum- und Landen Unterthanen und getreuen Ehr/ Würde/ Auffnehmen und Wolstand zu betrachten und zu befordern; So seynd Wir doch mehrer und begierlicher gewogen deren Nahmen/ Stammen und Geschlecht in höhere Ehr und Würde zu erheben und zu setzen/ deren Vor-Eltern/ und Sie von uhralt-Adelich- und Rittermäßigem Stand gebohren/ und herkommen/ auch sich in Unsern und des Heiligen Römischen Reichs so wohl als Unserer Erb-Königreich-Fürstenthum- und Landen obliegenden wichtigen Sachen und Geschäfften mit getreuen gehorsamen Diensten standhafftig erzeigen.

Wann Wir nun gnädiglich angesehen/ wahrgenommen/ und betrachtet die allschon vor undencklichen Jahren im Heiligen Römischen Reich/ und sonderlich in dem Hertzogthum Pommern rühmlich bekannte/ und in grossem Ansehen gestandene Adeliche Familie die von Flemming/ und wie selbige umb allerhand verübter Rittermäßiger Löblichen Thaten/ und auffrichtigen treuen Wohlverhaltens willen/ nicht allein mit vornehmen Adelichen Hoff- und Welt-Bedienungen/ Würden und Freyheiten versehen gewesen/ und das Land-Marschall-Ambt in selbigen Landen biß anhero erblich besessen/ sondern auch einige dieses Geschlechts in Schott-Irrland und Schweden den Graff- und Herrn-Stand vor vielen Seculis geführet haben; Benebens Uns in Käyserlichen milden Gnaden gantz wohl erinnern/ was nütz- austräg- und ersprießliche Dienste Uns/ dem Heiligen Römischen Reich/ Unserm Ertz-Hauß/ und gesambtem gemeinem

Wesen

Wesen von beeden Gebrüdern Georg Caspar / und Heino Heinrich von Flemming / in denen von Unsers lieben Oheimbs des Churfürsten zu Brandenburg Lden Ihnen conferirten vornehmen Ehren-Aemptern gantz willig und unverdrossen erwiesen worden / und noch ferners erwiesen werden können / zumahlen der ältere Georg Caspar / die Geheime Rahts und Hoff-Gerichts-Præsidenten-Stelle im Hertzogthum Hinter-Pommern rühmlich bekleidet: Der jüngere / Heino Heinrich aber in erstgedachtem Hertzogthumb Staathalter / und erwehntes Churfürsten zu Brandenburg Lden würcklicher General-Feld-Marschall ist / dieser auch bey dem Anno sechzehen hundert drey und achtzig glücklich vollzogenen Entsatz Unserer von dem Erb-Feind Christlichen Nahmens den Türcken belägert gewesenen Stadt Wien / als damahliger Churfürstlicher Sächsischer Geheimer Rath und General-Feld-Marschall / und sonsten öffters / seiner Uns zutragender unterthänigsten Ergebenheit / grossen valors, und durch langwierige Ubung der Waffen erlangten sonderbahren Kriegs-Erfahrenheit zu Unserm gnädigsten Wohlgefallen / und seinem immerwährenden Lob sattsame Proben gethan / und nebst gedachtem seinem Brudern / mithin beede zu Unsern / des Heiligen Römischen Reichs / Unsers Ertz-Hauses Oesterreich / und geliebten Teutschen Vaterlands Besten / aus allen Kräfften nützlich anzuwenden / nicht weniger Ihre beederseits Descendenten zu gleichmäßiger Nachfolge zu animiren / und mit Ihnen biß an Ihr Lebens-Ende in unermüdeter Treu beständig zu verharren / des unterthänigsten Erbietens seynd / solches auch Ihren vornehmen Qvalitäten / und dermahligen sonderbahren Vermögen nach wohl thun können / mögen und sollen.

Als haben Wir aus angezogenen und mehr andern Unser Käyserliches Gemüth bewegenden Ursachen mit wohlbedachtem Muth / guten zeitigen Rath und rechtem Wissen vorbenannten Georg Caspar / und Heino Heinrich von Flemming / Gebrüdern / diese besondere Käyserliche Gnad gethan / und nicht

allein den von Ihren Vorfahren in vorigen Seculis geführten Graffen-Stand confirmirt und bestätiget / sondern auch zu erwelcher Erkänntniß deren umb Uns in viele Wege erworbener Meriten / den Anno sechzehen hundert drey und achtzig durch ein und andern Unserer damahligen Ministrorum aus Unserm gnädigsten Befehl Ihnen angetragenen / Ihrer seits aber deprecirten Reichs-Grafen-Stand hiemit motu proprio, und aus selbsteigener Bewegniß auffs neue ertheilet / und Sie sambt allen Ihren jetzigen und künfftigen Ehelichen Leibes-Erben / und derselben Erbens-Erben beederley Geschlechts / für und für ewiglich in der Ehr / Würde und Stand Unserer und des Heiligen Reichs auch Unserer Erb-Königreich / Fürstenthumb und Landen uhralter Graffen und Gräffinnen / in so weit es nötig / auffs neue gesezzet und gewürdiget / auch Sie derselben Schaar-Gesell- und Gemeinschafft anderer Unserer und des Heiligen Römischen Reichs rechtgebohrner alten Graffen und Gräffinnen zugefüget / zugesellet und vergleichet / allermassen und gestalt solcher Reichs-Gräfliche Stand / Nahmen und Titul von Ihren vier Ahnen / Vater- und Mütterlicher Seits Ihnen erblich angebohren wäre. Thun das / ordnen / setzen / erheben / würdigen / confirmiren und bestätigen Georg Caspar und Heino Heinrich von Flemming / Gebrüdere / deren Eheliche Leibes-Erben / und derselben Erbens-Erben absteigender Linie / wie obgehört / in den Stand / Ehr / und Würde / Unserer und des Heiligen Reichs / auch Unserer Erb-Königreich / Fürstenthumb und Landen alten Graffen und Gräffinnen; zufügen / vergleichen / und gesellen / Sie zu derselben Schaar / Gesell- und Gemeinschafft. Ertheilen und geben Ihnen sambt und neben denen zuvor habenden Ehren / Tituln, den Nahmen und Stand der Graffen und Gräffinnen. Gönnen und erlauben Ihnen auch hinführo ewiglich gegen Uns / Unsere Nachkommen / und sonsten männiglich / in was Würden / Stand oder Wesen die seynd / sich Graffen und Gräffinnen von Flemming zu nennen und zu schreiben / alles aus Römischer Käyserlicher Macht / Vollkommenheit hiermit wissendlich in

Krafft

Krafft dieses Brieffes; Und meynen / setzen / und wollen / daß mehrgenannte Georg Caspar und Heino Heinrich von Flemming / Gebrüdere / deren Eheliche Leibes-Erben / und derselben Erbens-Erben beederley Geschlechts für und für in ewige Zeit Unsere und des Heiligen Römischen Reichs / auch Unserer Erb-Königreich / Fürstenthumb und Lande alte Graffen und Gräffinnen seyn / sich also nennen und schreiben / auch von Uns und Unsern Nachkommen am Heiligen Römischen Reich Käyser und Könige / auch Unserm Ertz-Hause Oesterreich / und sonst jedermänniglichen hohen und niedern Standes für Graffen und Gräffinnen geachtet / gehalten / geehret / genennet / erkennet und geschrieben werden / und darzu all- und jeglicher Gnad / Ehr / Würde / Vortheil / Freyheit / Præeminentz / Fürstand / Recht und Gerechtigkeit / in Versammlungen / Ritterspielen / mit Beneficien auff hohen und niedern Stifften / Geist- und Weltliche Lehen und Aempter zu empfahen / zu haben / und zu tragen / auch sonst aller anderer Sachen theilhafftig und empfänglich seyn / sich dessen alles freuen / gebrauchen und geniessen sollen und mögen / immassen sich andere Unsere und des Heiligen Reichs / auch Unserer Erb-Königreich / Fürstenthumb und Landen / recht gebohrne alte Graffen und Gräffinnen / von Recht und Gewohnheit wegen freuen / gebrauchen und geniessen / von allermänniglich unverhindert.

Ferner haben Wir Ihnen Georg Caspar / und Heino Heinrich / Graffen von Flemming / Gebrüdern / deren Ehelichen Leibes-Erben / und derselben Erbens-Erben / Manns- und Frauen-Personen absteigender Linie zu mehrer Gezeugniß berührter Unserer Käyserlichen Gnaden / und Erhebung in den Reichs-Graffen Stand / das vorhin geführte Wappen nicht allein gnädiglich confirmiret und bestätiget / sondern auch solches nachfolgender gestalt vermehret / verbessert / und künfftig hin also zu führen und zugebrauchen gegönnet und erlaubet / als mit Nahmen ist ein ins Creutz gevierthelter Schild /

davon

davon das erste und vierdte Feld gelb oder Goldfarb mit einem schrege gegen den vordern oder Eck liegenden schwartzen Marschall-Stabe / dessen beyde Enden weiß oder Silberfarb; Das andere und das dritte schwartze Feld aber mit einem güldenen Post-Hörnlein / über welche vier Felder an den Ecken das Hertz-Schildlein das alte Flemmingische Wappen in sich hat / allwo ein mit einer güldenen Cronen gezierter weisser Wolff in einem blauen Felde / auff den hintern Füssen stehend / zwischen den beyden fordern Füssen einen rohten Tournier-Ring hält. Auff dem grossen Schilde stehen drey frey offene Adeliche Tourniers-Helmen / jeder mit einer güldenen Crone / und allerseits mit blau und weissen Helm-Decken gezieret / welche auch zu beyden Seiten des grossen Schildes herunter hangen / auff dem mitlern Helm stehet ein drey doppelter Pfauen-Schwantz / auff dem zur rechten Hand ein Marschall-Stab / zur lincken ein Post-Horn von Metall und Farben wie im Schilde erwehnet worden / alsdann solch Gräffliches Wappen in diesem Unserm Käyserlichem Libell weiß geschriebenen Brieff auff des siebenden Blats erster Seiten gemahlet / und mit Farben eigentlich entworffen ist.

Uber dieses / und damit obgedachte Gebrüdere Georg Caspar und Heino Heinrich / Graffen von Flemming / Unserer Käyserlichen Gnad / mit welcher Wir Jhnen wol gewogen seynd / noch mehrers geniessen / und desto mercklicher verspühren mögen. So haben Wir mit wohlbedachtem Muth / gutem Rath und rechtem Wissen Jhnen / und deren Ehelichen Leibes-Erben / und derselben Erbens-Erben / Manns- und Frauen-Persohnen die Gnade gethan / und Freyheit gegeben; Thun das und geben die Jhnen auch hiermit aus Römischer Käyserlichen Macht und Vollkommenheit / wissendlich in Krafft dieß Brieffes / also und dergestalt / daß nun hinführo von Uns und Unsern Nachkommen / Römischen Käysern / Königen / und Ertz-Hertzogen zu Oesterreich / mehrgedachten Graffen von Flemming / Gebrüdern / deren Ehelichen Leibes-Erben / und derselben Erbens-Erben / beederley Geschlechts / aus allen Unseren und Unserer Nachkommen Cantzeleyen in Unsern und Jhren Reden / Schrifft-

Schrifften / Brieffen / Missiven und andern / so von Uns und Unsern Nachkommen an Sie oder sonsten / darinnen Sie benennet seynd / ausgehen würden / der Titul, Prædicat und Ehren-Wort Hoch- und Wolgebohrn gegeben und geschrieben werde / immassen Wir dann solches zu geschehen / bey Unsern Cantzeleyen gnädigst verordnet / und anbefohlen haben.

Gebiehten und befehlen demnach hiemit denen Hoch-Würdigen / Durchläuchtigen / Hochgebohrnen / Unsern lieben Neven und Vettern / denen Ertz-Bischoffen zu Maintz / Trier und Cölln als Unsern und des Heiligen Römischen Reichs Churfürsten und Ertz-Cantzlern durch Germanien, Gallien, das Königreich Arelat und Italien, wie ingleichen allen andern Unsern Cantzlern / Cantzley-Verwaltern und Secretarien, gegenwärtigen und künfftigen / ernstlich und vestiglich mit diesem Brieff / und wollen / daß Sie fernern Befehlich und Ordnung in Unsere und Unserer Nachkommen Cantzleyen geben / schaffen und befehlen / auch mit Fleiß und Ernst daran seyn / und darob halten / daß hinführo obbenannter Graffen von Flemming / Gebrüdern deren Ehelichen Leibes-Erben und derselben Erbens-Erben beederley Geschlechts für und für ewiglich unter Unserm und Unserer Nachkommen Titul und Nahmen den Hoch- und Wolgebohrnen geschrieben werde.

Und gebiehten imgleichen ferner allen und jeden Churfürsten / Fürsten / Geistlichen und Weltlichen / Prælaten / Graffen / Freyen / Herren / Rittern / Knechten / Land-Marschallen / Lands-Hauptleuten / Land-Voigten / Hauptleuten / Vitzdomben / Vögten / Pflegern / Verwesern / Ambtleuten / Land-Richtern / Schultheissen / Bürgermeistern / Richtern / Räthen / Kündigern der Wappen / Ehrnholden / Persevanten / Bürgern / Gemeinden / und sonst allen andern Unsern und des Reichs / auch Unserer Erb-Königreich / Fürstenthumb und Landen Unterthanen / und Getreuen / in was Würden / Stand oder Wesen die seynd / ernst- und vestiglich mit diesem Brieff / und wollen daß Sie besagte Georg Caspar und Heino Heinrich Graffen von Flemming / Gebrüdere / deren Eheliche Leibes-Erben / und

derselben Erbens-Erben / Manns- und Frauen-Personen für und für in ewige Zeit / in allen und jeglichen Ehrlichen Versammlungen / Ritterspielen / hohen und niedern Stifftern und Aemptern / Geist- und Weltlichen / auch sonst an allen Orten und Enden / für Unsere und des Heiligen Reichs / auch Unserer Erb-Königreich / Fürstenthumb und Landen / recht gebohrne uhralte Graffen und Gräffinnen / schreiben / sie also dafür achten / würdigen / ehren / halten und erkennen / darzu auch Ihnen den Titul und Prædicat Hoch- und Wolgebohrn geben / und aller und jeder hierinn specificirter Gnaden / Freyheiten / Ehren / Würden / Prædicat, Wappen / Vortheil / Recht und Gerechtigkeiten geruhiglich freuen / gebrauchen und geniessen lassen / daran nicht hindern noch irren / sondern Sie bey dieser Unserer Käyserlichen confirmation, und deme allen wie oben stehet / von Unsert- und des Heiligen Reichs wegen handhaben / schützen / schirmen / und gäntzlich dabey bleiben lassen / auch hierwider nicht thun / noch daß jemand andern zu thun gestatten / in keine Weiß noch Weg / als lieb einem jeden sey Unsere und des Reichs schwere Ungnad und Straff / und darzu eine pœn, nehmlich zwey hundert Marck Löttigen Goldes zu vermeiden / die ein jeder / so offt er freventlich darwieder thäte / Uns halb in Unser und des Reichs Cammer / und den andern halben Theil viel gedachten Graffen von Flemming / Gebrüdern / deren Ehelichen Leibes-Erben / und derselben Erbens-Erben / so hierwider beleidiget würden / unnachläßig zu bezahlen / verfallen seyn solle. Jedoch Uns an Unsern und sonst männiglich an seinen vorhin habenden Rechten und Gerechtigkeiten unvergriffen und unschädlich.

Mit Urkund dieß Brieffs / besiegelt mit Unserer Käyserlichen anhangenden güldenen Bull, der geben ist in Unserer Stadt Wien den sechzehenden Monats-Tag Novembris nach Christi unsers lieben HErrn und Seeligmachers Gnadenreichen

chen Geburth im siebenzehenhunderten / Unserer Reiche des Römischen im drey und viertzigsten / des Hungarischen im sechs und viertzigsten / und des Boheimischen im fünff und viertzigsten Jahre.

Leopold.

v. t. Dominicus Andreas,
Graff von Kaunitz.

Ad mandatum Sac. Cæs.
Majestatis proprium
C. F. Consbruch.

Collat. und registr.
Johann Friderich Wening/
Registrator.

Wel-

Welches Ihr. Königl. Majest. in Preussen und Churfürst zu Brandenburg / Unser allergnädigster König und Herr allergnädigst genehm gehalten / wie aus Deroselben darüber ertheilten und hiebey angehengten Königl. Diplomate de dato Cölln an der Spree den 5. Nov. 1701. Jahres mit mehren zu ersehen.

WIr Friderich / von Gottes Gnaden / König in Preussen / Marggraff zu Brandenburg / des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst zu Magdeburg / Cleve / Jülich / Berge / Stettin / Pommern / der Cassuben und Wenden / auch in Schlesien zu Crossen Hertzog / Burggraff zu Nürnberg / Fürst zu Halberstadt / Minden und Cammin / Graff zu Hohenzollern der Marck und Ravensberg / Herr zu Ravenstein / und der Lande Lauenburg und Bütow / etc. etc. etc.

BEkennen hiermit für Uns Unsere Erben und Nachkommen Könige in Preussen / auch Marggraffen und Chur-Fürsten zu Brandenburg etc. und sonsten gegen jedermänniglichen. Nachdem die Röm. Käyserliche Majestät Unseren besonders lieben und getreuen denen beyden Gebrüdern / George Casparn und Heino Heinrichen von Flemming / von welchen der Erste Unser geheimer Raht und Hoffgerichts-Præsident im Hertzogthumb Hinter-Pommern und Fürstenthumb Cammin / der Ander aber Unser Staathalter selbigen Hertzog und Fürstenthums / auch würcklicher General-Feld-Marschall ist / die besondere Käyserliche Gnade gethan / und Ihnen nicht allein den von Ihren Vorfahren in vorigen Seculis geführten Graffen-Stand confirmiret und bestätiget / sondern auch zu einer Erkänntniß derer ümb Sie in viele Wege / sonderlich von Unsern General-Feld-Marschall bey dem Anno 1683. glücklichen Entsatz Ihrer von dem

Erb-

Erb-Feind Christliches Nahmens dem Türcken belägert gewesenen Stadt Wien erworbener Meriten / den Ihnen damahls durch ein und andern Ihrer Ministrorum aus Ihrem gnädigsten Befehl angetragenen / Ihrer seits aber deprecirten **Reichs-Graffen-Stand** Motu proprio und aus selbst eigener Bewegniß auffs neue ertheilet / und Sie sambt allen Ihren itzigen und künfftigen Ehelichen Leibes-Erben / und derselben Erbens-Erben beyderley Geschlechts für und für ewiglich in die Ehre / Würde und Stand Ihrer und des Heiligen Reichs / auch Ihrer Erb-Königreich / Fürstenthumb und Landen recht gebohrnen uhralten Graffen und Gräffinnen in so weit es nöthig auffs Neue gesetzt und gewürdiget / dergestalt daß Sie sich also neben Ihren zuvorhabenden Ehren-Tituln also nennen und schreiben / von jedermänniglichen Hohen und Niedern Standes für des Heil. Röm. Reichs Grafen und Gräffinnen erkandt / geachtet / gerituliret und gehalten / auch mit dem Prædicat und Ehren-Wort **Hoch- und Wolgebohren** / aus Ihren Cantzelleyen und überall in Reden und Schrifften genannt und geschrieben werden / wie nicht weniger darzu alle und jegliche Gnade / Ehre / Würde / Vortheil / Freyheit / Præeminentz / Fürstand / Recht und Gerechtigkeit in Versammlungen / Ritterspielen / Geist- und Weltlichen Beneficien, gleich andern des Heil. Reichs-Graffen haben / gebrauchen und derselben genieſſen sollen und mögen / Ihnen auch zu mehrer Gedächtniß solcher Käyserl. Gnade Ihr bißhero geführtes uhraltes Wapen nicht nur gnädigst bestätiget / sondern auch dasselbe auff gewisse Maasse vermehret und verbessert / und solches Gräffliche Wapen künfftig hin ihrem Gefallen nach / überall zu gebrauchen und zu führen in Käyserl. Gnaden erlaubt / vergönnet und zugelassen; Allermassen daß unter höchstgedachter Ihrer Käyserl. Majest. eigenhändigen Unterschrifft und anhangenden güldenen Bull, de dato Wien den 16. Monats-Tag Novembr. des 1700ten Jahres Uns in originali producirtes Käyserliches Diploma, in welchem die Ursachen mit mehrem angeführet / der Länge nach ausführlich besaget.

Und Wir dann gedachten beyden Gebrüdern von Flemming / und Ihren Nachkommen / diese Ihre Standes-Erhebung in des Heil. Reichs-Graffen-Stand ümb so vielmehr allergnädigst gönnen / weiln Sie in denen von Uns und Unsers Herrn Vaters Gnad. Glorwürdigen Andenckens Ihnen conferirten vornehmen Chargen und Ehren-Aemptern sich allemahl rühmlich und wohl betragen / sonderlich aber Unser General-Feld-Marschall in Militair-Expeditionen in Braband und andern Orten Uns jederzeit getreue und angenehme Dienste geleistet / und Wir von Ihrer Posterität Uns gleicher Treue und Devotion ebenfals promittiren / auch darvon bereits eine angenehme Probe gehabt / indem des Geheimen Rahts und Hoffgerichts-Præsidenten Sohn / der Königl. Polnische würcklicher Geheimer Raht und General von der Cavallerie Jacob Heinrich von Flemming / zur Ausmachunge Unserer ohnlängst angenommenen Königl. Dignität ein vieles contribuiret / und gar nützliche considerable Dienste darunter geleistet hat / auch allergnädigst wohl geneigt seyn / Sie Unsers Orts dabey zu erhalten.

Als haben Wir daher und in allergnädigster Consideration derer in erwehntem Käyserl. Diplomate angezogenen Motiven, wie nicht weniger zu Bezeugung Unserer Begierde auch Unsers Theils dergleichen Tugend zu belohnen / und andern zur Nachfolge Anlaß zu geben / denen beyden Gebrüdern des Heil. Röm. Reichs Graffen von Flemming und Ihren Descendenten gleichfals die Königl. Gnade gethan / und Ihnen solchen Ihren alt-hergebrachten Reichs-Graffen-Stand / auch in Unserm Königreich / Churfürsten-Hertzog- und Fürstenthümern / Provincien und Landen ungehindert zu führen / und sich dessen überall zu gebrauchen / allergnädigst erlaubet / zugelassen und vergönnet.

Thun dasselbe auch aus der uns zustehenden höchsten Königl. Macht / Vollkommenheit und Souverainen Gewalt hiermit und in Krafft dieses Unsers offenen Brieffes / und wollen für Uns / Unsere Erben und Nachkommen / Könige in Preussen / Marggraffen und Churfürsten zu Brandenburg / daß obbesagte

Unsere

Unsere respective Geheime-Räthe / Staathalter und Hoff-Gerichts-Præsident im Hertzogthum Hinter-Pommern und Fürstenthum Cammin / auch würcklicher General-Feld-Marschall George Caspar und Heino Heinrich / des Heil. Röm. Reichs-Graffen von Flemming / auch deren Söhne und Töchter und Deroselben Erben und Erbens-Erben beyderley Geschlechts / bey allen Begebenheiten sich nach Inhalt des Käyserl. Diplomatis, als des Heil. Röm. Reichs-Graffen und Gräffinnen bezeigen / vor Männlich dafür erkandt / auffgenommen / gehalten / geehret / gerituliret / auch aller Gräffl. Privilegien und Prærogativen überall zu geniessen und zu gebrauchen haben sollen.

Wir und Unsere Nachkommen / Könige in Preussen / Marggraffen und Churfürsten zu Brandenburg / wollen Sie auch bey dem erlangeten Käyserl. Privilegio und Confirmation in allen darin enthaltenen Puncten und Clausuln, als wann solches von Wort zu Wort allhier inseriret wäre / allergnädigst und kräfftigst schützen / handhaben und erhalten.

Wir gebiethen derowegen allen und jeden Unseren Geist- und Weltlichen Untersassen / Prælaten / Graffen / Herren / Rittern / auch Adelmäßigen Leuten und Vasallen / wie auch allen von Uns bestelleten Obrigkeiten und Ambt-tragenden Personen / Staathaltern / Regierungen / Cammer-Hoff- und andern Gerichten / Verwesern / Land-Vögten / Landes-Hauptleuten / Cantzelleyen / Creyß-Directoren / Land-Räthen / Commissarien, Kastnern / Schössern / Ambtleuten / Burggraffen / Schultheissen / Bedienten vom Höchsten biß zum Niedrigsten / Burgermeistern / Richtern / Räthen / Bürgern / Gemeinden / und sonsten allen und jeden Unseren getreuen Unterthanen / in Unserm Königreich Preussen / Churfürstenthum Brandenburg / auch Hertzogthümern / Fürstenthümern / Graff-Herr- und Landschafften / wes Würden und Standes die seyn mögen / hiemit allergnädigst / und zugleich ernstlich / sich hiernach gebührend zu achten / und darwider weder selbst zu handlen / noch

daß

daß solches durch andere geschehe / zugestatten / bey Vermeidung der in offt angezogenem Diplomate enthaltenen Bestraffung der zwey hundert Marck Löthigen Goldes und Unserer unnachbleiblichen Ungnade.

Zu Uhrkund dessen haben Wir diese Confirmation eigenhändig unterschrieben / und Unser Majestät-Siegel daran hangen lassen. So geschehen auff Unserem Residentz-Schloß zu Cölln an der Spree den fünfften Novembris nach Christi Unsers lieben HErrn einigen Erlösers und Seeligmachers Gebuhrt / im Eintausend / Sieben hundert und Ersten Jahre.

Friderich. König.

Confirmatio Comitatus vor
George Casparn und
Heino Heinrich Gebrüdere Reichs-Graffen
von Flemming.

P. E. v. Fuchs.

BEy Ihrer Käyserl. Majest. allergnädigst ausgestelletem Reichs-Gräffl. Diplomate kommt dieses zu erinnern vor / daß das Geschlecht der von Flemmingen in Ihrem alten Wapen einen auff einem gekröneten offenen Tourniers-Helm hervorstehenden sechsdoppelten Pfauen-Schwantz führen / Ihro Käyserl. Majest. auch solches alte Wapen bey dem allergnädigst conferirten Reichs-Gräffl. Stande nicht allein gnädiglich confirmiret und bestätiget / sondern solches auch noch mit vier ins Creutz getheilten Feldern / zwey offenen Tourniers-Helmen / einen jeden mit einer güldenen Crone / drey Marschalls-Stäben und drey Post-Hörnern vermehret und verbessert / in Betracht / daß das Geschlecht der von Flemminge schon vor etlichen hundert Jahren in Hinter-Pommern Erb-Land-Marschalle gewesen / und noch seynd auch Ihrer Königl. Maj. in Pohlen würcklicher geheimbter Raht und General von der Cavallerie, Herr Jacob Heinrich Reichs-Graff von Flemming / das General-Post-Meister-Ambt in gantz Sachsen und dero Provincien von Ihrer Churfürstl. Durchl. itziger Königl. Majest. in Pohlen nicht allein auff dessen Descendenten und Collateralen / sondern auch auff seines Herrn Vettern vorhin gewesenen Sächsischen / itzo annoch seyenden Chur-Brandenburgischen als Ihrer Königl. Majest. in Preussen General-Feld-Marschalln / Herrn Heino Heinrich Reichs-Graffen von Flemming / und dessen Descendenten / jedoch secundum ordinem proximitatis Erblich erhalten / und darauff investiret worden / als aber in dem Neuen Gräffl. Wapen aus vermuthlichem Versehen nur ein drey-doppelter Pfauen-Schwantz im Abriß des Wapens gesetzet / und solches im Diplomate bestätiget worden / da doch das alte vorhin schon allergnädigst confirmiret / dieses Gräffliche Flemmingische Wapen aber der Käyserlichen Reichs-Cantzeley / und anderen im Römischen Reiche seyenden Cantzeleyen schon insinuiret und engrossiret / daß es also nicht mehr zu endern stehet / auch überdem die Zahl der Federn dem Wapen an sich nichts geben oder nehmen / so hat man der Posterität dieser Familie zur Nachricht die Uhrsach anhero beyfügen wollen / warum das Gräffliche Geschlecht der

von Flemminge in Ihrem Wapen nur einen drey-doppelten Pfauen-Schwantz / dagegen das Adeliche Geschlechte sich des Alten Wapens nach wie vor bedienend / einen sechsdoppelten führeten.

Zum Andern ist auch zu erinnern / daß das Geschlecht der von Flemminge nebst allen Descendenten von Alters her sich Burg- und Schloß-gesessene / wie oben fol. 2. gedacht / genennet / geschrieben / und also noch von anderen geschrieben / auch in specie in Ihren Lehn-Brieffen mit der Schloß-Gerechtigkeit belehnet werden / Sie wohnen anitzo in beschlossenen oder unbeschlossenen Häusern / denn wie die Bewohnung eines neu-auffgebaueten Schlosses keinem das jus Castri geben kan / Er habe es denn vor Alters gehabt / oder sey damit belehnet / so kan dagegen die jetzige Bewohnung unbeschlossener Häuser dem jenigen der vor Alters mit solcher Gerechtigkeit versehen gewesen / oder dessen Descendenten doch die gesambte Hand daran behalten / auch nicht nehmen / massen vor Alters wie oben fol. 2. befindlich / da vor Anrichtung des allgemeinen Land-Friedens in Anno 1495. und folgenden Jahren / nicht nur im Römischen Reich / sondern auch in Pommer-Lande das Faust-Recht noch überall im Schwange gegangen / wie oben aus dem attestato des Polnischen Castellans Touzinsky zu ersehen / daß die Griphoni sambt denen Flemmingen / wider die Borcken und Wedeln öffentliche Kriege geführet / auch noch vor drey hundert Jahren die Flemminge mit den Graffen von Eberstein wider die von der Osten / wie oben fol. 25. erwehnet / die von der Osten / wider die Stadt Colberg / wie solches zu Colberg in recenti memoriâ ist / da Sie noch des Ritters von der Osten Arm-Brust vorzeigen / welches Er im Stiche gelassen; In Vor-Pommern die von Schwerin mit der Stadt Anklam / auch die Städte wieder einander / als Stettin mit Stargard / und dergleichen mehr Kriege geführet haben; Wie beym Micrælio vom alten Sächsischen Pommer-Lande libr. 3. num. 83. num. 84. & passim zu ersehen ist; Ob nun wol solche eigenmächtige Kriege hernach durch den

im

im Römischen Reiche Anno 1495. geschlossenen und nach und nach bestätigten allgemeinen Land-Friede gar aboliret worden. So ist doch nichts minder die Schloß-Gerechtigkeit und das Prædicat der Schloßgesessenen bey denen Adelichen Geschlechtern / welche vor erwehntem Land-Frieden das jus Castri oder Schloß-Gerechtigkeit gehabt / und sich das jus belligerandi nach der damahligen Zeiten Lauff angemasset / biß auff heutigen Tag verblieben / massen nicht nur in der Ritterschafft Privilegien vom 10. Febr. 1560. verordnet / wenn in erledigten Lehnen / Burg oder Schlösser wären / alsdann jemand von den mitbelehnten Vettern / oder sonst jemanden aus Fürstlichem Befehl darin der Schloß-Glaube vertrauet werden solte / sondern auch in der Land-Ordnung wegen der umblauffenden gardenden Knechte etc. de anno 1616. Tit. V von Execution dieser Ordnung §. 8. die Flemminge / Borcken / von Dewitz / von Wedel / von der Osten und Blücher / die Mannteuffel zu Arnhausen und Poltzin / und die Glasenappe zu Pollnow und Grammentz / als Schloßgesessene zum eilfften Kräyß des Landes gesetzet seynd / auch in dem Land-Tags Abscheide zu Stargardt de Anno 1654. der Schloßgesessenen Erwehnung geschehen / und kan davon Micrælius lib. 3. vom Alten Sächsischen Pommer-Lande num. 35. libr. 6. von des Pommer-Landes Gelegenheit und Einwohnern num. 43. weiter nachgelesen werden.

Die Güter

Dieses Geschlechts der von Flemmingen in Hinter-Pommern.

Es hat dieses Geschlecht in dieser Provintz ausser dem Schloß und Burg Böcke / als dem ältesten Stam-Hause / wovon die Rudera noch zu sehen / alda noch zwey andere Schlösser und einen Ritter-sitz / davon das eine Schloß und zwar ausser Noht bey dieser Zeit ruiniret worden / und jetzt bloß

bloß in einem Vorwerck bestehet / da nun an diesem Orte ausser den Schäffereyen und den Hirten-Katen gantz kein Baur-Hoff verhanden / sondern diese drey Herren-Höffe von denen herumb liegenden Bauer-Dörffern begattet werden / so wird es noch diese Stunde nicht ein Dorff / sondern wie vor Alters die Burg genannt; Ausserhalb diesem Ort hat dieses Geschlecht noch andere Schlösser mehr / als (1.) Martentin / welches vor fünff-und zwantzig Jahren bey Abwesenheit beyder Herrschafften / und zwar leyder mit Verlust vieler alten Brieflichen Nachrichten abgebrannt. (2) Matzdorff. (3) Schwirsen / dieses Schloß hat der alte Richardt Flemming von Böcke vor viertzig Jahren gantz abbrechen / und auff die Stelle einen ansehnlichen Rittersitz wieder auffbauen lassen / damit derselbe mit wenigern Unkosten könnte in baulichem Wesen erhalten werden. Ausser diesen gewesenen / und theils noch seyenden Schlössern / hat das Geschlecht der Flemminge auch unterschiedliche gute Rittersitze. Denn in Schwirsen ist 1. noch ein ander Rittersitz. 2. zu Ribbertow / 3. zu Bentz / 4. zu Hoff / 5. und 6tens zu Zebbin / allwo zwey Herren-Höffe / 7. zu Patzke / 8. zu Schrubtow / welches der Hauptmann Ewald Flemming vor acht-und zwantzig Jahren von seinen Schwägern denen von Schlieffen vor zehen tausend Reichsthaler angekauffet / und vormahls denen von Wachholtzen zugehöret hat / nebenst noch anderen Ritter-Höffen / so mehrentheils Vorwercke oder Acker-Höffe genannt werden / jedoch nicht auff Steurbahren / sondern Ritter-Huefen belegen seynd / als da ist 1. Baumgarten / 2. Clausbagen / 3. und 4tens Basentin / allwo zwey Herren-Höffe verhanden / 5. Speck / welches auch von der Herrschafft bewohnet wird / 6. Schönhagen gleichfals / 7. und 8tens Drammin / allwo auch zwey Ritter-Höffe seynd / und vormahls von einem von Zastrow / und einem von Manteuffel seynd bewohnet worden / 9. Sager / 10. Bresow / 11. Batzlaff / 12. und 13tens Klotzin / allwo auch zwey Vorwercke / 14. und 15tens Coldemantz / allwo auch zwey Vorwercke / 16. Holtzhagen / 17. Röntz / 18. Rensin / dieses lieget

auff

auff Steurbahren Hueffen. 19. Pflugrad / welches der Regierungs-Raht von Braunschweig Pfands-Weise besitzet. Diese vorbenannte Vorwercke werden theils von der Herrschafft selber bewohnet / theils auch von Pensionarien oder Voigten administriret. So seynd auch unterschiedliche Baur-Dörffer / als Langendorff / Zargulaff / Wustermitz / Cretlow / Jassow / Weecke-Mühl / Hermerstorff / etc. nebenst 13. Kirchen / an welchen allen das Geschlecht der von Flemmingen eintzig und allein interessiret ist / ausser daß der Præsident Graff von Flemming das Ritterhöffchen Baumgarten / nebenst darin habenden vier Bauren und anderthalben Cossaten dieses Jahr wegen seiner bösen unruhigen Nachbahren an einen von Braunschweig / und zwey Bauren in Rarvien an einen von Brüsewitz / wie auch das kleine Acker-Höffchen zu Weeckemühle vor fünff Jahren gleichfals an einen von Brüsewitz verhandelt hat. Ausserhalb diesen obspecificirten Schlössern / Rittersitzen / Vorwerckern / und denen andern Dörffern so bloß von Bauren bewohnet werden / hat das Geschlecht der von Flemminge noch wohl 14. ja noch mehr Dörffer / woran es theils auff die Helffte / theils auff den dritten Theil mit anderen Familien / wie auch an etlichen Gemeinschaffelichen Kirchen interessiret ist / beym Rittersitz Hoff / welches den von Flemmingen allein zukommt / interessiret das Camminische Thumb-Capittel an dem jure Patronatus, weil unterschiedliche Dörffer von selbem allda zur Kirchen gehen. Sonsten hat dieses Geschlecht noch andere Rittersitze gehabt / welche sie theils wegen der Kriegs-Zeiten / theils zur Austeur der Töchter veräussert haben / als da ist Rützow / welches der Obrister Jürgen von Martwitz loco dotis bekommen / dieser hat es wieder an den von Kalsow verhandelt / Moratz ist an den Obrist-Wachtmeister von Brüsewitz auff gewisse Jahre sub Pacto de retrovendendo verkaufft / Suckow an der Plön / wie auch das Gut Bußlar / seynd schon vorlängst veräussert worden. Es soll auch das Geschlecht der Flemminge

das Schloß nebst dem Städtlein Gültzow und dem Vorwerck vormahls gehabt haben.

Als aber hievon unterschiedene Meynungen seynd / denn des seel. D. Micrælii tanqvam communis Historio-graphi Pomeraniæ Relation Tit. Gültzow / pag. 619. & seq. lautet / daß Bischoff Henrich es von den Schmelingen und Wedelstädten solte gekaufft haben / auch bey dem Geschlecht der Flemminge Nachricht ist / daß der Ritter Hanß Flemming / wie Er das Schloß und Burg Plate bestürmen wollen / und darüber durch einen vergiffteten Pfeil tödtlich verwundet worden / sich nacher Gültzow hat bringen lassen / allda auffm Schloß an der Wunde gestorben / solches nur Pfandesweise besessen; Ob nun zwar dieses temporum distinctione leicht zu reconciliiren stünde / es auch über das alhier nur bloß relative angeführet wird / so hält man deswegen gründlichere Relation einzuziehen vor überflüssig. Dieses ist der Posteritæt des Geschlechts zur Nachricht noch beygefüget / daß Matzdorff / nebenst den Dörffern / Burow / Speck und Schönhagen / dann auch die Basentinschen Luchten-Güter dem Ritter Curdt Flemmingen / welcher mit Hertzog Bogißlaus X. nach Jerusalem gewesen / verlehnet worden. Wegen der Gerechtigkeit so dieses Geschlechte an der Probstey zu Cammin gehabt / ist ihm das Gut Ribbertow / welches nach Engels von der Borne Tod der Landes-Herrschafft eröffnet und angefallen ist / zu Lehn gegeben worden.

In Vor-Pommern.

WNd zwar im Wolinischen Werder hat dieses Geschlecht auch ein altes Ritter-Gut / Nahmens Loysin / nebenst drey Dörffern von lauter Bauren bewohnet / als Zünz / Zirschlaff / und Wartow / auch noch zwey andere Ritter-Güter / Nahmens Iven und Grambzow / zwischen Anklam und Greiffswald belegen / so der seel. Käyserlicher Obrist-Wachtmeister Herr Pariß Felix Flemming vor 57. Jahren theils durch Heyraht /

raht / theils auch mit eigenem Gelde reluendo an sich gebracht / wie denn auch vor 5. oder 6. Jahren dessen Sohn Herr Felix Friderich den andern Ritter-Hoff in Jven / so dem seel. Paul Henrich von Schwerin vor diesem zugehöret / auch an sich erhandelt / daß Er nun das gantze Gut Jven mit zwey Ritter-Höffen besitzet.

In der Mittel-Marck.

HAben Se. Excellence der General Feld-Marschall Herr Heino Heinrich Graff von Flemming ein anständliches Schloß / wobey zwey Städtchen Grossen- und Kleinen Buckow genannt / mit zwey hundert Bürgern belegen / theils zum Barnimschen / doch meistentheils zum Labuschen Kreyse gehörig. (2) Ein Ritter-Gut Obersdorff / wobey ein grosses Dorff mit Bauren. (3) Das Ritter-Gut Mönchhoffen / nebenst der Schäfferey und den Baur-Höffen. (4) Das Ritter-Gut Sieversstorff / wohin das Dorff Damsdorff dienet. (5) Der Ritter-Hoff Garzihn / wohin das Dorff Hasenholtz dienet. Diese gesambte Güter extendiren sich in die Längde zwey Meilen / in die Breite theils eine Meile / theils drey viertel Weges. Bey diesem Buckow am Schloß lieget eine Wasser-Mühle mit drey Gängen / so 50. Winspel Rogken / 10. Winspel Maltz / und funfftzig Reichsthaler baar Geld jährlich an Pension giebet / und dabey 30. Schweine feist machen muß etc. wie Er denn bey den andern Gütern noch mehr Wasser-Mühlen / auch eine nutzbahre Ziegel-Scheune hat / absonderlich wird bey diesem Buckow viel Wein und Hopffen gebauet / Seine Excellence haben diese Güter zu Lehn genommen / und seine Vettern mehrentheils zur gesammten Hand verstattet / vociret dabey vier Pastores, daran keiner mit interessiret / bey diesen Gütern seynd gute Regalien an Fischerey / Mastholtz / hohen Jagten. Die Königl. und Churfl. Stadt Münchberg hat von Ihm das Dorff Schlagenthin zu Lehn / so offt ein Burgermeister stirbet / oder wegen der Herrschafft einige Veränderung vorgehet / muß allezeit ein gewisses recognition-Geld gegeben werden / und hat Er auch

auff

auff der Stadt Münchberg Feld-Marckten und Heyden die Jagten.

Bey Eißleben
In der Grafschafft Mannsfeld.

HAt der General Feld-Marschall das Ambt Helfft / worzu die eine Vorstadt von Eißleben gehöret / und das Ambt begaten und einerndten muß / nebenst dem Dorff Siebenhütte. (2) Hat Er noch ein Vorwerck Bischoffs-Rhode / welches Er nebst dem Ampt Helfft vor bahres Geld angekauffet.

In Sachsen anderthalb Meilen von Dreßden.

HAt Er ein Ritter-Gut Nahmens Hermenstorff / allwo vors erste ein sehr kostbahres Hauß verhanden.

Darzu gehören nachfolgende Dorffschafften und bewehrte Stellen und Einwohner:

1. Dorffschafften:		2. Die Einwohner oder bewehrte Stellen:
1. Hermsdorff		28
2. Leußе	Diese vier Dorffschafften liegen aneinander.	30
3. Friederstorff		31
4. Weixdorff		30
5. Gemlitz		20
6. Willschdorff		56
7. Wetzsdorff		51
		239

Das ander Ritter-Gut wird genannt Grünberg.

Dorffschafften:		Einwohner:
1. Grünberg	Diese beyde Dörffer liegen auch aneinander.	10
2. Diebsdorff		6
3. Cunnersdorff		16
		32

Summa von beyden Ritter-Gütern:

10. Dörffer. 271. Bewohnte Häuser.

Der

Der vormahls gewesene Obrister und Commendant der Vestung Königsstein / nachmahls General Major **Herr Eustachius Flemming** hat auch in der Nieder Lausenitz Güter / als den Rittersitz Nahmens Wybach / sambt einem Dorff von Bauren Nahmens Jarow gekauffet / und ausser seinem Bruder den Geheimbten-Raht **Herrn Hanß Heinrich Flemming** / den Cammer-Raht und Ambts-Haubtmann zu Belgardt Herrn **Ernst Friderich** / Herrn **Frantz Jochim** / Herrn Kreyß-Commissarium **Felix Friderich** / den General Major von der Infanterie **Herrn Joachim Friderich** / wie auch des General Feld-Marschalln **Herrn Heino Heinrich** Graffen von **Flemming** jüngsten Sohn **Herrn Adam Friderich** mit in die gesambte Hand genommen.

Der Cammer-Herr und General Major **Herr Jochim Friderich** Graff von **Flemming** hat mit seiner Gemahlin / gebohrnen von **Watzdorffen** in Sachsen ein ansehnliches Gut Nahmens Hartow / sambt noch zwey andern Ritter-Höffen / über die 70000. Rthl. wehrt geheyrahtet / daran Er einige Schulde / so darauff gehafftet / so fort bezahlet / daß also alles franck und frey ist.

Der Königl. Pollnische würckliche Geheimbte Raht und General von der Cavallerie **Herr Jacob Heinrich** Graff von **Flemming** hat vergangen Jahr in der Schleste 18. Meilen jenseit Breßlow eine Herrschafft Nahmens Schlaventzig / nebenst 6. oder 7. Vorwercken zugleich mit Baur-Höffen besetzet / auch noch darzu á part 3. Dörffer von Bauren allein bewohnet / vor 81000. Rthl. erhandelt / so auff eine halbe Meile Pohlen angräntzet. Und stehet noch in Anhandelung einer dabey gelegenen gleichmäßigen Herrschafft. Sonsten hat Er mit seiner Gemahlin / aus dem Fürstlichen Hause von **Sapiha** in Pohlen von Dero Herrn Brüdern eine Herrschafft in Littauen über 100000. Rthl. und noch eine zwey Meilen von Warschau vor hundert tausend Flor: Polln: welches unser Geldes 33333. Rthl. 8. Groschen austräget / eigenthümlich überkommen.

Weil nun die Speciales Genealogiæ hochnothwendig seynd / wo man anders den Posteris alle Hoffnung ad torneamenta oder in den Ritter-Orden und die hohen Stiffter recipiret zu werden nicht abschneiden will / zumahlen keiner / wes Standes er auch sey / ohne Vorzeig und Beweiß derselben / darzu gelassen wird. So will einem jeden gebühren davor gute Sorge zu haben / damit seine Nachkommen hierunter bevorab in oberwehnten Fällen nicht zu kurtz kommen / sondern dieselbe vielmehr darin zu continuiren angereitzet werden; Dannenhero man solche Genealogien bey dieser Familie von denen annoch Lebenden / so viel man davon Nachricht bekommen können / anhero zu setzen vor höchst-nothwendig und rathsahm befunden.

GENEALOGIA

Der beyden Gebrüder Herrn Georg Casper und Herrn Heino Heinrich Reichs-Graffen von Flemmingen

Von der Schwerdtseiten / oder Väterlichen Linien.

Vid. p. 39. ad Num. LXI.

Der Vater ist gewesen Herr Jacob Flemming / auff Böcke und Martentin Burg- und Schloßgesessen / zum Hoffe Erb-Herr / allda Er in seinem Alter gewohnet / und Anno 1655 den 21. Septembr. seelig gestorben und begraben.

Der

Der Groß-Vater Herr Jochim Flemming / Burg- und Schloßgesessen zu Böcke / Martentin / Erb-Herr zu Schwirsen / Zebbin und Wietstock / etc. Pag. 64. Num. 39.

Die Frau Groß-Mutter Anna gebohrne von Massowen / auff Woblanß / Bartin und Düselitz.

Der I. Elter-Vater Herr Otto Flemming / ist zu Böcke gebohren / zu Martentin aber gewohnet / allwo Er das Schloß bauen lassen / zu Bentz / Schwirsen / Wietstock und Klaushagen etc. Erb-Herr. p. 30. n. 29.

Die Frau Elter-Mutter Frau Essa gebohrne von Flemmingen / aus der Burg und Schloß Böcke und Schwirsen. p. 30. n. 29.

Der II. Elter-Vater Herr Rüdiger von Massow / Fürstl: Raht und Hauptmann zu Satzig / Erb-Herr zu Woblanß / Bartin und Düselitz etc.

Die II. Elter-Mutter Frau Maria gebohrne von Wobsern / aus dem Hause Kleinen Silkow.

Der I. Ober-Elter-Vater Herr Dame Flemming / Pommerscher Erb-Land-Marschall / auff Böcke und Martentin Burg- und Schloßgesessen / Erb-Herr zu Bentz / Schwirsen / Zebbin / Wietstock / Klaushagen etc. Pag 27. ad Num. 15.

Die I. Groß-Elter-Mutter Frau Wibke von Eichstädten / aus dem Schloß Rothen Klemppenow.

Der II. Groß-Elter-Vater hat nicht Thomas sondern Dinnies von Massow geheissen / auff Woblanß / Bartin und Dieselitz etc. Erb-Herr.

Die II. Groß-Elter-Mutter hat auch nicht Sophia / wie vormahls consigniret worden / sondern Adelheit geheissen / eine gebohrne von Kleisten / aus dem Hause Krolo.

Der

Pag. 28. Num. 18. Der III. Groß-Elter-Vater Herr Casper Flemming / Burg- und Schloßgesessen auff Böcke und Schwirsen / Erb-Herr zu Patzke und Batzschlaff etc.

Die III. Groß-Elter-Mutter Ursula gebohrne von Batzewitzen / aus dem Hause Luckow in Mecklenburg.

Der IV. Groß-Elter-Vater Marten von Wobeser / auff Kleinen Silkow / Strellentin und Gutzmar.

Die IV. Groß-Elter-Muter Frau Elisabetha gebohrne von Puttkammern / aus dem Hause Pobero in Hinter-Pommern.

Pag. 25. ad Num. 7. Der I. Uhr-Elter-Vater Herr Hanß Flemming vom Käyser Venceslao zum Ritter geschlagen / hat auff der alten Burg zu Böcke gewohnet / und ist auffm Schloß zu Gültzow gestorben / welches Er damahlen noch besessen; worauff dessen Wittwe sambt zwey kleinen Söhnen sein Vetter Herr Curd Flemming / Ritter von Jerusalem aus der Burg Böcke delogieret / und dessen Söhne ihres Antheils der Böckischen Güter / daran sie vorhin 7. Theil / der Curd Flemming 9. Theil gehabt haben / gäntzlich entsetzet / warümb Hansen Söhne bey erwachsenen Jahren viele mühselige Processe geführet / aber wegen der mangelnden von Curdten verbrandten Nachrichten / und weil sie endlich auch gar drüber gestorben / hernacher vor dem Käyserlichen Cammer-Gericht ins Stecken gerahten / und drüber ein vieles qvit gegangen. Hat über das die Güter Martentin / Zebbin / Bentz / und ein gutes Antheil in Schwirsen gehabt.

Der

Die I. Uhr-Elter-Mutter Frau Catharina gebohrne von Parlowen / aus dem Hause Parlow.

Der II. Uhr-Elter-Vater Herr Hantz von Eichstädt / auff rothen Klempenow Burg- und Schloß-gesessen.

II. Uhr-Elter-Mutter eine edle von Platen.

III. Uhr-Elter-Vater Herr Heinrich Flemming / auff Böcke und Schwirsen Burg- und Schloßgesessen / Erb-Herr zu Patzke / Batzschlaff / Klotzihn etc. Pag. 26. Num. 41.

III. Uhr-Elter-Mutter Frau Juliana gebohrne von Borcken.

IV. Uhr-Elter-Vater Gerd Batzewitz / auff Lucko in Mecklenburg.

IV. Uhr-Elter-Mutter Frau Ursula gebohrne von Bulowen.

V. Uhr-Elter-Vater Herr Rüdiger von Massow / Fürstl. Hoff-Marschall zu Alten Stettin / Erb-Herr auff Woblans / Bantin und Drselitz.

V. Die Uhr-Elter-Mutter ist gewesen Anna gebohrne von der Osten / aus dem Hause Plate und Woldenberg / Herrn Ritters Dinnies von der Osten / Eheleibliche Tochter.

Der VI. Uhr-Elter-Vater Herr Jochim Kleist / auff Krolow Erb-Herr.

VI. Uhr-Elter-Mutter Maria Elisabeth gebohrne von Monchowen / aus dem Hause Nassow und Sager.

VII. Uhr-Elter-Vater Herr Jacob von Wobeser / auff kleinen und grossen Silkow / Strellentin und Gutzmar Erb-Herr.

VII. Uhr-Elter-Mutter Maria Elisabeth gebohrne von Stoyentinen / aus dem Hause Goren.

VIII. Uhr-Elter-Vater Herr Jacob von Puttkammer / Erb-Herr zu Pobero.

VIII. Die Uhr-Elter-Mutter Dorothea Sophia gebohrne von Belowen / aus dem Hause Peest und Pustmin.

Die 16. Ahnen von der Schwerdseiten.

1. Die Flemminge.
2. Die von Parlowen.
3. Die von Eichstädten.
4. Die von Platen.
5. Die Flemminge.
6. Die Borcken.
7. Die Baltzwitzen.
8. Die Bulowen.
9. Die Massowen.
10. Die von der Osten.
11. Die Kleisten.
12. Die Monchowen.
13. Die Wobeser.
14. Die Stoyentin.
15. Die Puttkammer.
16. Die Belowen.

Die von der Spinnseiten oder Mütterlicher Linie.

Die Frau Mutter Frau Barbara gebohrne von Phulen.

Der Groß-Vater Mütterlicher Linien hat geheissen Herr Friderich von Phuel / Erb-Herr zu Langerwisch / Garzihn und Bießdorff.

Die Frau Groß-Mutter Ursula von Schlabberndorff / aus dem Hause Benten und Drewitz.

Der I. Elter-Vater Herr Georg von Phuel / auff Friedrichsdorff / Biesmarck / Langerwisch und Bießdorff.

Die

Die I. Elter-Mutter Frau Dorothea von Biesmarcken / aus dem Hause Borstell.

Der II. Elter-Vater Herr Otto von Schlabberndorff / auff Benten und Drewitz Erb-Herr.

Die II. Elter-Mutter Frau Elisabetha von Thümen / aus Blanckensee.

Der I. Ober-Elter-Vater Herr Melchior von Pfuel / Römischer Käyserlicher und Königl. Majestät in Franckreich Kriegs-Obrister / und Churfürstl: Durchl. zu Brandenburg Joachimi II. Geheimbter Rath / Herr zu Garzihn und Friedrichsdorff.

Die I. Ober-Elter-Mutter Frau Margaretha von Krummensee / aus dem Hause Alten Landsberg.

Der II. Ober-Elter-Vater Herr Hasso von Bießmarck / auff Borstell etc. Erb-Herr.

Die II. Ober-Elter-Mutter Frau Barbara von Treßkowen / aus dem Hause Mühlo an der Elbe.

III. Ober-Elter-Vater Herr Johann von Schlabberndorff / auff Benten und Drewitz Erb-Herr.

III. Frau Ober-Elter-Mutter Frau Anna von Latkorffen.

IV. Ober-Elter-Vater einer von Thümen / Herr auff Blanckensee.

IV. Ober-Elter-Mutter Frau Liboria von Barfelden / aus dem Hause Rosenthal.

Der I. Uhr-Elter-Vater Herr Nickel von Pfuel / Marggraff Johannis zu Brandenburg Rath und Cantzler / Herr auff Löwenberg.

I. Uhr-Elter-Mutter Frau Catharina von Arnimb / aus dem Hause Zucho.

II. Uhr-Elter-Vater Herr Abel von Krummensee / Herr auff Alten Landsberg.

II. Uhr-

II. Uhr-Elter-Mutter eine von Flantzen.

III. Uhr-Elter-Vater / einer von Bießmarck / Herr auff Borstell.

III. Uhr-Elter-Mutter eine von Ströhmen.

IV. Uhr-Elter-Vater einer von Treßkow / Herr von dem Hause Mühlo an der Elbe.

IV. Uhr-Elter-Mutter eine von Enden.

V. Uhr-Elter-Vater Herr Otto von Schlabberndorff / Herr auff Benten und Drewitz.

V. Uhr-Elter Mutter Frau Dorothea von Greiffenbergen / aus der Uckermarck.

VI. Uhr-Elter-Vater Herr Ernst von Lattorff / Herr auff Dörenberg.

VI. Uhr-Elter-Mutter eine von Gado.

VII. Uhr-Elter-Vater einer von Thümen / Herr zu Blanckensee.

VII. Uhr-Elter-Mutter Liboria von Barfelden.

VIII. Uhr-Elter-Vater Herr Hanß von Barfeld / Herr zu Rosenthal.

VIII. Uhr-Elter-Mutter Catharina von Waldowen / aus dem Hause Bernstein.

Die Ahnen von der Spinnseiten oder Mütterlichen Linie.

1. Die von Phule.
2. Die von Arnimb.
3. Die von Krummensee.
4. Die von Flantzen.
5. Die von Bießmarcken.
6. Die von Strömen.
7. Die von Treßkowen.
8. Die von Enden.
9. Die v. Schlabberndorffen.
10. Die von Greiffenbergen.
11. Die von Lattorffen.
12. Die von Gadowen.
13. Die von Thümen.
14. Die von Barfelden.
15. Die von Barfelden.
16. Die von Waldowen.

II. Der

II.

Der Dreyen Gebrüder / als Herrn Jochim Friederich / Herrn Jacob Hinrichen / und Herrn Buschlaff Bodo / Reichs-Graffen von Flemmingen Specialis Genealogia solte hier auch Deutsch erfolgen / weil aber der mitteister Bruder dieselbe / wie Sie von zwölff der Pommerschen Land-Stände / aus Prælaten und Ritterschafft & vi veritatis conscientiæ anstatt Eydes bezeuget / Anno 1701. zu Warschaw auff offentlichen Reichs-Tage / da Ihm von der gesambten Respublicq die Königl. Collation der Groß-Stall-Meister Charge im Groß-Hertzogthum Litthauen / als einem Frembden disputiret worden / in Lateinischer Sprache übergeben / dadurch nicht allein seinen Uhralten Adel / sondern auch das Jus Indigenatus in Pohlen / theils mit Gütern / theils mit Chargen, und zwar daß Seine Familie schon Anno Christi 1233. zur Zeit der Creutz-Herren radiciret gewesen / wie vorhin fol: 21. & 22. & 88. zu sehen / vergnüglich erwiesen / und sich also zu Polnischen Dignitäten habilitiret, so hat man diese Genealogia, weil Sie nebst der daraus fliessende Sache / allen Dreyen Brüdern gemein ist / alhier um so vielmehr Wortlich hersetzen wollen:

MAJORES SUNT SEQVENTES PATERNÆ LINEÆ.

PAter ipsius est Dominus GEORG CASPAR à FLEMMING, Serenissimo ac Præ-potentissimo, Regi Prussiæ & Electori Brandenb: à Consiliis intimis, Regiminis ulterioris Pomeraniæ Consiliarius, & Supremæ per eandem Provinciam Curiæ Præses, Reverendissimi Capituli Camminensis Prælatus & Decanus, sancti ordinis Johannitici Eques & designatus Commendator Lizensis, Dominus Castri in Böcke, Hæreditarius in Hoff, Schwirsen, Leussin & Baumgarten &c.

Mater ejus fuit Domina AGNISA HELENA à FLEMMINGEN, qvæ nata è Domo Ribberto.

Avus paternæ lineæ fuit Dominus JACOBUS à FLEMMING, qui in Juventute sua literarum studiis operam navavit diligentissimè, postea vero in Hungaria & Dania militavit, & in Moscovia sub Sereniſſimo & Præ-potentisſimo Rege Sueciæ, Domino GUSTAVO ADOLPHO, ut Capitaneus militum Castra secutus. Cum verò bello diu jam valedixisset à supremo belli duce Campi Marescallo comite à Bannier, cujus anteà in Moscovia Commilito fuerat, ad Castra repetenda denuo excitatus & cum propriam cohortem recusaret, sub-Chiliarcha (vel Protribunus) in ipsius cohorte est constitutus. Posthac vero Regiæ Majestatis Sueciæ Judex Castrensis & Capitaneus Præfecturæ Belgardensis Serenisſimique Electoris FRIDERICI WILHELMI, Land-Marschallus Hæreditarius per Pomeraniam, Dominus Castri in Böcke, & Hæreditarius in Martentin, Schwirsen & Hoff &c.

Avia fuit Domina BARBARA à PFUELEN, prognata è domo Langerwisch, Biesdorff & Friderichsdorff.

I. Proavus fuit Dominus JOACHIM à FLEMMING, Land-Marschallus Hæreditarius per Pomeraniam, Castri Dominus in Böcke, Hæreditarius in Martentin, Zebbin, Schwirsen, & Wittstock &c.

I. Proavia Dna. ANNA à MASSOWEN, è domo Woblans Bartin & Drseliz.

II. Proavus Dominus FRIEDRICH à PFUEL, Hæreditarius in Langerwisch, Garzin, Biesdorff & Friedrichsdorff &c.

II. Proavia Dna. URSULA à SCHLABERNDORFFEN è Domo Benten, & Drewitz.

I. Abavus fuit Dominus OTTO à FLEMMING, Ducis Pomeranici optimè meritus Consiliarius, & Prætor provincialis districtus Gryphenbergensis, Capitaneus provincialis præfecturæ Wollinensis, Castri Dominus in Böcke, Hæreditarius in Martentin, Zebbin, Bentz, Schwirsen, Wittstock &c.

I. Abavia Dna. ESSA à FLEMMINGEN, è Domo Böcke Pazig, & Schwirsen.

II. Abavus fuit Dnus. RüDIGER à MASSOW, Hæreditarius in Bartin, Drselitz & Woblans, &c.

II. Abavia Dna. MARIA à WOBESERN è domo Silchow.

III. Aba-

III. Abavus fuit *GEORG* à *PFUEL*, Hæreditarius in Langerwisch, Fridrichsdorff, & Biesdorff, &c.

III. Abavia fuit *DOROTHEA à BYESMARCKEN*, è domo Börstel.

IV. Abavus Dominus *OTTO à SCHLABERNDORFF*, Hæreditarius in Benten, & Drewitz.

IV. Abavia Domina *ELISABETHA à THÜMEN*, è domo Blanckensee.

I. Atavus fuit Dominus *DAME* à *FLEMMING*, Land-Marschallus Hæreditarius per Pomeraniam, Castri Dominus in Böcke, Hæreditarius in Martentin, Zebbin, Bentz, Schwirsen & VVittstock.

Atavia Dna. VVieke ab Eichsteden è Castro **rohten Klempennow.**

II. Atavus fuit Dnus. *CASPAR* à *FLEMMING*, Castri Dominus in Böcke, Hæreditarius in Schvvirsen, Patzke, Holtzhagen, Coldemantz, & Bazlaff, &c.

II. Atavia Dna. *URSULA* à *BAZEVIZEN*, è domo Luckow Ducatus Megapolitani.

III. Atavus Dnus. non *THOMAS* sed *DINNIES* à *MASSOVV* vocatus. fuit, Hæreditarius in VVoblans, Bartin, & Drselitz.

III. Atavia Dna. non *SOPHIA*, sed *ABIGAIL* à *KLEISTEN*, cognominata fuit, è domo Krolovv.

IV. Atavus Dnus. MARTIN à VVOBSER, Hæreditarius in **Kleinen** Silkovv, Strellentin & Gutzmar.

IV. Atavia fuit Dna. ELISABETHA à PUTTKAMMERN, è domo Poberovv.

V. Atavus Dnus. MELCHIOR à PHUEL, Romani Imperatoris & Regis Galliæ Chiliarcha, & Serenissimi Electoris Brandenburgici Joachimi II. Consiliarius intimus, Hæreditarius in Gartzin &c.

V. Atavia Dna. *MARGARETHA* à *KRUMMENSEE*, è domo **Alten Landsberg.**

VI. Atavus

VI. Atavus Dnus. HASSO à BYSMARCK, hæreditarius in Borstell, &c.

VI. Atavia Dna. BARBARA á TRESKOVVEN, è domo Milen ad Albin, ubi vectigal possidet hæc Familia, ex qvo ipsi quotannis usque ad octingentos Imperiales obtigisse fertur.

VII. Atavus fuit JOHANNES à SCHLABERNDORFF, Hæreditarius in Benten, & Drevvitz &c.

VII. Atavia Dna. ANNA á LATTORFFEN,

VIII. Atavus fuit HINRICH à THÜMEN, Hæreditarius in Blanckensee.

VIII. Atavia Dna. LIBORIA â BARFELDEN, è domo Rosenthal.

Hi itaqve sunt sedecim Majores Lineæ Paternæ nimirum prognati ex familiis:

I. á FLEMMINGEN,
II. ab EICHSTÄDTEN,
III. á FLEMMINGEN,
IV. á BAZEVIZEN,
V. á MASSOVVEM,
VI. á KLEISTEN,
VII. á WOBESERN,
VIII. á PUTTKAMMERN,
IX. á PFUELEN,
X. á KRUMMENSEE,
XI. á BYSMARCKEN,
XII. á TRESKOVVEN,
XIII. á SCHLABERNDORFFEN,
XIV. á LATTORFFEN,
XV. á THÜMEN,
XVI. á BARFELDEN.

SEQVUNTUR MAJORES MATERNÆ LINEÆ

Avus maternus fuit Dominus *EVVALD JOACHIM á FLEMMING*, Director Nobilitatis circuli VVollinensis Castri Dominus in Böcke, Hæreditarius in Ribberrovv, Drammin, Basentin, Leusin, Sager, Baumgarten, Coldemantz, Clotzin & Schvvirsen &c.

Atavia

Avia fuit Domina DOROTHEA AGNISA ab OSTEN, ex Castro Woldenburg.

I. Proavus Dominus EUSTACHIUS à FLEMMING, Ducis Pomeraniæ ulterioris Consiliarius, Castri Dominus in Bœcke, Hæreditarius in Mazdorff, Ribbettow, Speck, Basentin, Leuffin, Moratz, Coldemantz, Klotzihn & Sager.

I. Proavia fuit Domina ANNA à WEDELN, è Domibus Cremzo, Blumenberg & Fürstensee.

II. Proavus Dominus PHILIPPUS ab OSTEN, Castrorum Dominus in Woldenburg & Plate, Hæreditarius in Natelvitz, Kummerow & Wisbau.

II. Proavia fuit Domina DOROTHEA HELENA à BORCKEN, è Domo Regenwalde.

I. Abavus fuit Dominus GEORGIUS à FLEMMING, Landmarschallus, Hæreditarius per Pomeraniam Castrorum Dominus in Bœcke, Matzdorff, Hæreditarius in Speck, Ribbertow, Leuffin, Basentin, Baumgarten, Röntz, Sager, Klotzin, Schwirsen, Baumgarten.

I. Abavia fuit Domina ANNA de MASSOWEN, è Domo Landtau & Bartin.

II. Abavus fuit Dominus HASSO à WEDEL, Castri Dominus in Cremzow, Hæreditarius in Fürstensee & Blumenberg &c.

II. Abavia fuit Domina GERTTRUDIS ab EICHSTADTEN, è Domo & Castro Rohden Klempenow / in Pomerania citeriori.

III. Abavus Dominus VALENTIN ab OSTEN, Castri Dominus in Woldenburg & Plate.

III. Abavia Domina ELISABETHA à WEDELN, è Domo Uchtenhagen.

IV. Abavus Dominus *ANDREAS* â *BORCKE*, Consiliarius Provincialis Pomeraniæ, Castri Dominus in Regenwalde, Hæreditarius in Raddau, & Kanckelvitz &c.

IV. Abavia fuit *BARBARA* â *BORCKEN*, è Domo Strammehl.

I. Atavus fuit Dominus *CONRADUS* (*CURD*) â *FLEMMING*, Eqves Hierosolymitanus sancti sepulchri Ducis Pomeranici Consiliarius, & Mareschallus Hæreditarius, qvi prædia evacuata Matzdorff, Ribbertow, Rontz & Basentin in feudum à BOGISLAO data accepit, & cum eodem Duce Hierosolymam profectus, in qvo itinere mari contra Turcas fortissimè pugnavit Castri Dominus in Bœcke, Hæreditarius in Schwirsen, Leussin, Baumgarten, Clotzin & Coldemantz.

I. Atavia fuit Domina *ELISABETHA* ab *OSTEN*, è Castro Plate.

II. Atavus fuit Dominus *EWALD* â *MASSOW*, Ducis Pomeranici Mareschallus Aulicus, Hæreditarius in Bartin & Landtau.

II. Atavia Domina *DOROTHEA* à *BORCKEN*, è Domo Labes.

III. Atavus Dominus CONRADUS à WEDEL, Hæreditarius in Cremzow, Fürstensee & Blumenberg &c.

III. Atavia fuit Domina *CHRISTIANA* ab *OSTEN*, è Castro Woldenburg &c.

IV. Atavus fuit Dominus DUBSLAF ab EICHSTÄDT, Castri Dominus & Hæreditarius in Rohtenklempenow &c.

IV. Atavia Domina ANNA â GRYPHENBERG, è Domo Gryphenberg, oriunda in Uckermarchia. Hæc Familia prorsus extincta & illud prædium possidet una cum civitatensibus juribus, ac aliis pertinentiis ac regaliis S. R. I. Comes Domi-

Dominus à Sparr, qvi Domini Campi Mareſcalli à FLEMMINGEN, filiam in matrimonio habet.

V. *Atavus* fuit EWALD ab OSTEN, Eqves & Prætor provincialis diſtrictus Gryphenbergenſis in Pomerania Caſtri Dominus in Plate & Woldenburg &c.

V. *Atavia Domina* PELLA à DEWITZEN, è Caſtro Daber oriunda.

VI. *Atavus* fuit *Dominus* MARTIN à WEDEL, Meſitenſis Ordinis Eqves, qvi in bello contra Turcas geſto captus, & in Turcia diu captivus detentus tandem tamen captivitate liberatus Commendator Wildenbruchienſis factus, cujus nomen & inſignia anno 1677. qvo campi Mareſchallus BARO à DÖRFFLINGEN, nomine Sereniſſimi à DOMINO GEORGIO CASPARO à FLEMMING, tunc temporis Conſiliario Regiminis inauguratus atqve introductus, ſupra Januam Caſtri in parietis nigro lapide inciſa adhuc legi potuit.

VI. *Atavia Domina* METTA à BORCKEN, è Domo Strammehl.

VII. *Atavus* fuit *Dominus* ANTONIUS à BORCK, Ducatus Pruſſiæ ſupremus Aulæ Magiſter, (**Fürſtl. Preußiſcher Groß-Hoffmeiſter**) Capitaneus terreſtris diſtrictus Brandenburgenſis Caſtri Dominus in Regenwalde, & Hæreditarius in Kanckelvitz, in Pomerania ulteriori &c. Hic anno 1529. aulam Pruſſicam adiit, & Alberti Marchionis Brandenburgici & Ducis Pruſſiæ tantam collegit gratiam, ut ab illo Archi Thalaſſus ſivè Admiralius claſſis belliçæ, ad obſidendam urbem & ſedem Regis Daniæ Hafniam vel Copenhagen ſit conſtitutus & ablegatus. Poſtqvam autem rediit & res proſperrimè geſsit egregiâ ac ſplendida feuda in Pruſſia clementiſſimè ipſi ſunt conceſſa, qvæ una cum aliis acqviſitis feudis & prædiis ad gentem BORCKIORUM derivavit & transmiſit.

VII. Atavia fuit JUSTINA à ZÄHMANNIN, ACHATH à ZÄHMANN, Palatini Regis Polonici Mariæburgenſis, & Domini è Domo à Stuhme prognati filia.

VIII.

VIII. Atavus fuit Dominus JOACHIM â BORCK, Hæreditarius in Labes & Woizel &c.

VIII. Atavia fuit Domina BARBARA à NEUKIRCHEN, è Domo Mellentin & Vorwercken, jam dicta Wrangelsburg, in Pomerania citeriori oriunda. Et qvia etiam hæc familia penitùs extincta, prædium hoc possident beati Archistrategi Comitis WRANGELII Hæredes.

Et hi sunt Majores sedecim Lineæ maternæ nimirum prognati ex familiis:

I. à FLEMMINGEN.	*II. ab OSTEN.*
III. à MASSOWEN.	*IV. à BORCKEN.*
V. à WEDELN.	*VI. ab OSTEN.*
VII. ab EICHSTÄDTEN.	*VIII. à GREIPHENBERGEN.*
IX. ab OSTEN.	*X. à DEWITZEN.*
XI. à WEDELN.	*XII. à BORCKEN.*
XIII. à BORCKEN.	*XIV. à ZEHMANNEN.*
XV. à BORCKEN.	*XVI. à NEUKIRCHEN.*

Qvod si Domini Reqvirentis Tritavi ac Tritaviæ, cæteriqve adhuc Majores utriusqve parentis adderentur, duplo vel triplo major inde excresceret numerus.

Præter hos enim jam numeratos Majores longè plures exhiberi, & ab antiqvioribus temporibus repeti possent, si res atqve necessitas flagitaret. Nam Tritavi JOHANNIS (HANS) FLEMMING, Pater fuit ERDMANN, hujus Pater autem nominatur THAM, i. e. THOMAS, qvi vixit in summo flore circa annum 1295. Hoc tempore familia morte ad tantum paucitatem redacta, imò adeò defecit; ut unus tantum superstes remanserit, à qvo moderni FLEMMINGII descendunt. Pari modo beatæ DOMINÆ MATRIS Majores longè antiqviores exhiberi possunt. Nam ejus qvinti Atavi JOHANNIS (HANS) BORCKEN Pater fuit CLAUDIUS (CLAUS) BORCKE, Ducis

cis Pomer. Prætor Provincialis districtus Gryphenbergensis. Hujus Uxor fuit GERTRUDIS â VIDANTEN, è Domo Regenwalde, prognata CLAUDII BORCKII, Pater fuit JOHANNES (HANS) BORCKE, Eqves & Regis Sveciæ, Daniæ & Norwegiæ, & Ducis Pomeraniæ Stettinensis Consiliarius optimè meritus, Castri Dominus in Regenwalde, qvi propter insignia merita expectativam in prædia Vidantorum consecutus, & una cum Dominis â BORCKEN oppidum Regenwalde fundavit. Uxor ipsius fuit DOMINA *ANNA* â *GÜNTERSBERG*, è Domo Ravenstein & Pezenick.

Septimi Atavi *HENNINGII* â *BORCKEN*. Pater fuit *CLAUDIUS* (*CLAUS*) *BORCKE*, è Domo WOIZEL oriundus. Uxor ejus fuit DOMINA ILSA à DEWITZEN, è Domo Daber.

Ex hâc familiâ prognatus Illustris & Magnificus DOMINUS JACOBUS HENRICUS, S. I. Comes à FLEMMING, Sacræ Regiæ Majestatis Poloniæ in magno Ducatu Lithuaniæ, Stabuli supremus Præfectus, nec non Regius & Electoralis Saxonicus Consiliarius intimus, Generalis Præfectus Militiæ, Supremus Postarum Magister, per Provincias Hæreditarius Serenissimi & Præ-potentissimi Regis Borussiæ & Electoris Brandenburgici Marescallus Provincialis Hæreditarius, S. Johannitici Ordinis Eqves & designatus Commendator in Lago & Wittersheim.

Qvicqvid autem de hac gente supra allatum atqve assertum, id omne partim ex traditionibus, partim etiam ex historiarum monumentis fide dignis accepimus, vidimus, & legimus, atqve ipsimet testimonio confirmare possimus, vi veritatis & conscientiæ. Actum Stargardiæ in Diæta, die 21. Martii, 1701.

Nicolaus Ernst à Natzmer, Marschallus Tribunalitius in Lauenburg & Bütau, Hæreditarius à Leba.

Caspar Otto à Podewils, Decanus Capituli Colbergensis, Hæreditarius in Wustervvitz.

Hinrich Jochim à Wedel, Consiliarius Provincialis Pomeraniæ ulterioris, Hæreditarius in Krempzo.

Conradus Adolphus ab Osten, Consiliarius Provincialis Pomeraniæ ulterioris, Hæreditarius in Woldenburg.

Christoph Arnold à Manteuffel, Consiliarius Provincialis Pomeraniæ ulterioris, Hæreditarius à Cästin.

Adam Casimir à Glasenapp, Consiliarius Provincialis, Hæreditarius in Klotzin &c.

Christianus Henning à Dewitz, Consiliarius Provincialis, Hæreditarius in Daber.

Ewald Jochim à Kleisten, Consiliarius Provincialis in Pomerania ulteriori, Hæreditarius in Vitzovv.

Martin Adrian à Borck, Consiliarius Provincialis, Hæreditarius in Falckenburg, Labes & Regenvvalde.

Georgius à Wobeser, Consiliarius Provincialis Pomeraniæ ulterioris, Hæreditarius in Wobeser.

Rüdiger Otto à Zitzwitz, Consiliarius Provincialis Pomeraniæ ulterioris, Hæreditarius à Qvatzovv.

Nicolaus Ernestus à Lettow, Eqves ulterioris Pomeraniæ, Hæreditarius in Dammen, Gladdovv & Kletzin.

III.

Der beyden Gebrüder Herrn Johann Georg und Herrn Adam Friederich / Reichs-Graffen von Flemming Ahnen von der Schwerdt-Seiten oder Väterlicher Linien:

pag 54. biß 66. Num. 87. Der Vater ist Herr Heino Heinrich / Reichs-Graff von Flemming / Königl. Preußischer und Churfürstl. Brandenb. General-FeldMarschall und Hinter-Pommerscher Staathalter / St. Johanniter Ordens Ritter / Comptor zu Schievelbein / Herr zu Grossen und Kleinen Buckow / zu Helfft und Hermenstorff etc.

Die Frau Mutter ist Frau Dorothea Elisabeth / Reichs-Gräffin von Flemmingen / gebohrne von Pfulen / aus den Häusern Buckow / Gartzin und Oberstorff.

pag. 39. biß 42. Num. 61. & pag. 122. Der Groß-Vater ist gewesen Herr Jacob Flemming.

pag. 40. Die Frau Groß-Mutter ist gewesen Frau Barbara / gebohrne von Pfuelen / aus dem Hause Langerwisch etc.

pag. 34. num. 39. Der Elter-Vater ist gewesen Herr Jochim Flemming.

pag. 123. Die Frau Elter-Mutter ist gewesen Frau Anna / gebohrne von Massowen / aus dem Hause Woblans und Bartin etc.

Der

Der Ander Elter-Vater / Herr Friderich von Pfuhle / Herr von Langerwisch / Gartzin und Bießdorff etc.

Die Ander Frau Elter-Mutter / Ursula von Schlaberndorff / aus dem Hause Benten und Drevitz.

Der Erste Groß-Elter-Vater ist gewesen Herr Otto von Flemming. pag. 30. Num. 29. & pag. 123.

Die Erste Groß-Elter-Mutter / Frau Essa / gebohrne von Flemmingen. ibidem.

Der Ander Groß-Elter-Vater / Herr Rüdiger von Massow. pag. 123.

Die Ander Groß-Elter-Mutter Frau Maria / gebohrne von Wobesern. ibidem.

Der Dritte Groß-Elter-Vater Herr Georg von Pfuel / auff Friederichsdorff / Bießmarck und Langerwisch. pag. 126.

Die Dritte Groß-Elter-Mutter / Frau Dorothea / gebohrne von Bießmarcken / aus dem Hause Borstel. pag. 127.

Der Vierdte Groß-Elter-Vater / Herr Otto von Schlaberndorff / auff Benten und Drewitz. ibid.

Die Vierdte Groß-Elter-Mutter Frau Elisabeth von Thümen / aus dem Hause Blanckensee. ibid.

Der Erste Uhr-Elter-Vater ist gewesen Herr Dame von Flemming. pag. 27. Num. 18. & pag. 123.

Die Erste Uhr-Elter-Mutter / Frau Wiebke von Eichstädten. ibidem.

Der Ander Uhr-Elter-Vater / Herr Dimmies von Massow. pag. 123.

Die

ibidem. Die Ander Uhr-Elter-Mutter/ Frau Adelheit von Kleisten.

pag. 124. Der Dritte Uhr-Elter-Vater/ Herr Caspar von Flemming.

ibidem. Die Dritte Uhr-Elter-Mutter/ Frau Ursula von Batzevitzen.

pag. 124. Der Vierdte Uhr-Elter-Vater/ Herr Martin von Wobeser.

ibidem. Die Vierdte Uhr-Elter-Mutter/ Frau Elisabet von Puttkammern.

pag. 127. Der Fünffte Uhr-Elter-Vater ist gewesen Herr Melchior von Pfuel.

ibidem. Die Fünffte Uhr-Elter-Mutter/ Frau Margaretha von Krummensee.

pag. 127. Der Sechste Uhr-Elter-Vater/ Herr Hasso von Bießmarckt.

ibidem. Die Sechste Uhr-Elter-Mutter/ Frau Barbara von Treßkowen.

pag. 127. Der Siebende Uhr-Elter-Vater/ Herr Johann von Schlaberndorff.

Die Siebende Uhr-Elter-Mutter/ Frau Anna von Lattorffen.

pag. 127. Der Achte Uhr-Elter-Vater/ Einer von Thümen.

Die Achte Uhr-Elter-Mutter Liborig von Barfelden/ aus dem Hause Rosenthal.

Die

Die 16. Ahnen von der Schwerd-Seiten als Mütterlicher Linie:

1. Die von Flemminge.
2. Die von Eichstädten.
3. Die von Massowen.
4. Die von Kleiste.
5. Die von Flemminge.
6. Die von Batzewitze.
7. Die von Wobeser.
8. Die von Putkammer.
9. Die von Pfule.
10. Die von Krummensee.
11. Die von Bießmarcke.
12. Die von Treßkowen.
13. Die von Schlaberndorffe.
14. Die von Lattorffe.
15. Die von Thümen.
16. Die von Barfelden.

Von der Spinn-Seiten oder Mütterlicher Linie.

Der Groß-Vater Mütterlicher Linie ist gewesen Herr Georg Adam von Pfuel / Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg Herren / Herrn Friderich Wilhelm des Grossen / General-Wachtmeister über dero Cavallerie, Obristen zu Roß und Fuß / Gouverneur und Ober-Hauptmann der Veste Stadt und Ambt Spandow / auff groß und kleinen Bucko / Garziehn / Oberstorff / Münchhoffen und Nostichen Erb-Herr.

Die Frau Groß-Mutter ist gewesen Frau Margaretha von Stoißloff / aus dem Hause Panckelow / im Hertzogthum Mechlenburg.

Der Erste Elter-Vater ist gewesen Herr Christoff von Pfuel / auff Garzihn Erb-Herr.

Die Erste Elter-Mutter / Frau Ursula Margaretha von Pfuel / aus dem Hause Fichel.

Der Ander Elter-Vater ist gewesen Herr Arndt von Stoißloff / auff Panckelow.

Die Andere Elter-Mutter ist gewesen Frau Gottlieb von Below / aus dem Hause Heinrichsberg.

Der Erste Groß-Elter-Vater ist gewesen Herr Friderich von Pfuel / auff Garzihn etc. Erb-Herr.

Die Erste Groß-Elter-Mutter ist gewesen Frau Elisabeth von Schlaberndorff.

Der Andere Groß-Elter-Vater ist gewesen Herr Adam von Pfuel / auff Fichel Erb-Herr.

Die Andere Groß-Elter-Mutter Frau Barbara von Burgstorffen.

Der Dritte Groß-Elter-Vater / Herr Hanß Heinrich von Stoißloff / auff Panckelow Erb-Herr.

Die Dritte Groß-Elter-Mutter / Frau Anna von Rappen / aus dem Hause Dittersbach im Hertzogthumb / jetzt Königreich Preussen.

Der Vierdte Groß-Elter-Vater ist gewesen Herr Jochim von Below / Fürstl. Mecklenburgischer Marschall und Hauptmann der Aempter Strelitz und Goldbeck / auff Heinrichsberg und Kelle Erb-Herr.

Die Vierdte Groß-Elter-Mutter / Frau Catharina von Cöllen / aus dem Hause grossen Grabow.

Der Erste Uhr-Elter-Vater ist gewesen Herr Georg von Pfuel / auff Friederstorff Erb-Herr.

Die Erste Uhr-Elter-Mutter / Frau Dorothea von Bießmarcken.

Der Andere Uhr-Elter-Vater ist gewesen Herr Ernst von Schlaberndorff / auff Drewitz Erb-Herr.

Die Andere Uhr-Elter-Mutter / Frau Ursula von Thümen / aus dem Hause Blanckensee.

Der Dritte Uhr-Elter-Vater ist gewesen Herr Bertram von Pfuel.

Die Dritte Uhr-Elter-Mutter Frau Ursula von Hacken.

Der Vierdte Uhr-Elter-Vater ist gewesen Herr Curd Friedrich von Burgstorff.

Die

Die Vierdte Uhr-Elter-Mutter / Frau Margaretha von Wedeln.

Der Fünffte Uhr-Elter-Vater ist gewesen von Stoißloff / auff Panckelow / Erb-Herr.

Die Fünffte Uhr-Elter-Mutter Frau Sophia von Barolt / aus dem Hause Baustorff.

Der Sechste Uhr-Elter-Vater ist gewesen Herr Christoff von Rappen / auff Dittersbach Erb-Herr.

Die Sechste Uhr-Elter-Mutter ist gewesen Eine von der Lühe / aus dem Hause Thrämich.

Der Siebende Uhr-Elter-Vater ist gewesen Herr Clauß von Bulow / auff Klinkow / Nossentin und Kargo Erb-Herr.

Die Siebende Uhr-Elter-Mutter Frau Dorothea von Galitz / aus dem Hause Kleßien bey Franckfurt an der Oder.

Der Achte Uhr-Elter-Vater ist gewesen Herr Christoff von Cöllen / auff grossen Grabo Erb-Herr.

Die Achte Uhr-Elter-Mutter ist gewesen Frau Helena von Bulow / aus dem Hause Räbel.

Die 16. Ahnen von der Spinn-Seiten / und Mütterlicher Linie.

1. Die von Pfuelen.
2. Die von Bießmarcken.
3. Die von Schlaberndorffen.
4. Die von Thümen.
5. Die von Pfuelen.
6. Die von Hacken.
7. Die von Burgstorffen.
8. Die von Wedeln.
9. Die von Stoisloffen.
10. Die von Barolten.
11. Die von Rappen.
12. Die von der Lühe.
13. Die von Bulowen.
14. Die von Galitzen.
15. Die von Cöllen.
16. Die von Bülowen.

IV.

Herrn Georg Friderich / Reichs-Graffen von Flemmingen Ahnen von der Schwerdt-Seiten

sind folgende:

Der Vater ist Herr Jochim Friederich / Reichs-Graff von Flemming / Ihro Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Cammer-Herr / General-Major von der Infanterie, und Obrister Ihrer Königl. Majestät Leib-Regiment / Ritter und designirter Comptor zu Schievelbein / Herr zu Leusin in Vor-Pommern und Hartau in Sachsen etc.

Die Frau Mutter ist Frau Charlotta Christiana / Reichs-Gräffin von Flemmingen / eine gebohrne von Waltdorffen / aus dem Hause Crossau und Rodewitz etc.

pag. 50. 51. 52. 122. 128. Der Groß-Vater Väterlicher Linie ist Herr Georg Caspar / Reichs-Graff von Flemming.

pag. 38. 51. 128. Die Frau Groß-Mutter ist Frau Agnisa Helena / Reichs-Gräffin gebohrne von Flemmingen / aus dem Hause Ribbertow.

pag. 39. Num. 61. 40. 41. 122. 129. Der Erste Elter-Vater ist gewesen Herr Jacob von Flemming.

pag. 126. 129. Die Erste Frau Elter-Mutter ist gewesen Frau Barbara von Pfuelen.

pag. 38. 132. Der Ander Elter-Vater ist gewesen Herr Ewald Jochim von Flemming.

pag. 38. 133. Die Andere Frau Elter-Mutter / Frau Dorothea Agnisa / gebohrne von der Osten / von der Burg Boldenburg.

pag. 34. Num. 34. 123. & 129. Der Erste Groß-Elter-Vater ist gewesen Herr Jochim von Flemming.

Die

Die Erste Groß-Elter-Mutter/ Frau Anna/ gebohrne von Massowen. fol. 34. Num. 34. 123. 129.

Der Ander Groß-Elter-Vater Herr Friedrich von Afuhl. pag. 126. 129.

Die Andere Frau Groß-Elter-Mutter Frau Ursula/ gebohrne von Schlaberndorffen. ibidem.

Der Dritte Groß-Elter-Vater/ Herr Eustachius von Flemming. pag. 33. 133.

Die Dritte Groß-Elter-Mutter Frau Anna von Wedeln. pag. 33. 133.

Der Vierdte Groß-Elter-Vater/ Herr Philipp von der Asten. pag. 133. & 38.

Die Vierdte Frau Groß-Elter-Mutter Frau Dorothea Helena von Borcken. ibidem.

Der Erste Uhr-Elter-Vater ist gewesen Herr Otto von Flemming. pag. 30. N. 29. 123. 129.

Die Erste Uhr-Elter-Mutter Frau Essa/ gebohrne von Flemmingen. ibidem.

Der Ander Uhr-Elter-Vater Herr Rüdiger von Massow. pag. 123. 129.

Die Andere Uhr-Elter-Mutter Frau Maria/ gebohrne von Wobesern. ibidem.

Der Dritte Uhr-Elter-Vater Herr Georg von Pful. pag. 126. 130.

Die Dritte Uhr-Elter-Mutter Frau Dorothea von Bießmarcken. ibidem.

Der Vierdte Uhr-Elter-Vater/ Herr Otto von Schlaberndorff. pag. 127. 130.

Die Vierdte Uhr-Elter-Mutter Frau Elisabeth von Thümen. ibidem.

Der Fünffte Uhr-Elter-Vater Herr Jürgen von Flemming. pag. 28. & 133.

ibidem. Die Fünffte Uhr-Elter-Mutter / Frau Anna / gebohrne von Massowen.

pag. 133. Der Sechste Uhr-Elter-Vater / Herr Hasso von Wedel.

ibidem. Die Sechste Uhr-Elter-Mutter Frau Gertrud von Eichstädten.

pag. 133. Der Siebende Uhr-Elter-Vater / Herr Valentin von der Osten.

ibidem. Die Siebende Uhr-Elter-Mutter Frau Elisabeth / gebohrne von Wedeln.

pag. 134. Der Achte Uhr-Elter-Vater Herr Andreas von Borck.

ibidem. Die Achte Uhr-Elter-Mutter Frau Barbara / gebohrne von Borcken.

Die Sechzeben Ahnen von der Schwerdt-Seiten sind also folgende:

1. Die von Flemminge.
2. Die von Flemminge.
3. Die von Massowen.
4. Die von Wobesern.
5. Die von Pfulen.
6. Die von Bießmarcke.
7. Die von Schlaberndorff.
8. Die von Thümen.
9. Die von Flemminge.
10. Die von Massowen.
11. Die von Wedel.
12. Die von Eichstädten.
13. Die von der Osten.
14. Die von Wedeln.
15. Die von Borcken.
16. Die von Borcken.

Die Ahnen von der Spinn-Seiten oder Mütterlichen Linie.

Die Frau Mutter ist Frau Scharlotta Christiana / Reichs-Gräffin von Flemmingen / eine gebohrne von Watzdorffen / aus dem Hause Crosso und Rodevitz.

Der Groß-Vater Mütterlicher Linie ist gewesen Herr Christian Wilhelm von Watzdorff / auff Crossow / Rode-

Rodevitz / Stätten / und Purckheyde / Churfürstl. Sächsischer Ambts-Hauptmann.

Die Frau Groß-Mutter Eva Catharina / gebohrne von Seitelitzen / aus den Häusern Crossow und Rodewitz in der Ober-Lausenitz.

Der Erste Elter-Vater Väterlicher Linien Herr Christoph von Watzdorff / auff Steinsdorff / Purcken Heyde und Stätten.

Die Frau Elter-Mutter Väterlicher Linie Frau Brigitta / gebohrne von Schönfels / aus dem Hause Rippersheim.

Der Ander Elter-Vater Mütterlicher Linie Herr Heinrich von Seidelitz / auff dem Luntzdorff und Crossa / Rodovitz und Eidatz / Königl. Maj. in Schweden gewesener Obrist-Lieut.

Die Ander Elter-Mutter Frau Sabina / gebohrne von Gerstorffen / aus den Häusern Guteborn und Ruland in der Ober-Lausenitz.

Der Erste Ober-Elter-Vater Herr Vullrath Christoph von Watzdorff / auff Leuebach und Schrapel in der Graffschafft Mannsfeld belegen.

Die Erste Ober-Elter-Mutter Frau Margaretha von Uhdern / aus Schwaben.

Der Ander Ober-Elter-Vater Herr Hans von Schönfelß / auff Rippergrün und Beyersdorff.

Die Ander Ober-Elter-Mutter Frau Brigitta / gebohrne von Rechenbergen / aus dem Hause Grobitz.

Der Dritte Ober-Elter-Vater Herr Adolph von Gerstorff / zu Güteborn und Gräditz / Wicha und Rodevitz / Römischer Kayserl. Majest. und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen / Rahte / und des Marggrafthumbs Ober-Lausenitz gewesener Landes-Hauptmann / und Ober-Ambts Verwalter.

Die Dritte Ober-Elter-Mutter Frau Agnisa / eine gebohrne von Rungen / aus dem Hause Tristewitz / bey Torgow und Meissen gelegen.

Der

Der Vierdte Ober-Elter-Vater Herr Paul von Seidelitz / auff Laschau und Kundesdorff im Hertzogthumb Schlesien.

Die Vierdte Ober-Elter-Mutter Frau Catharina / gebohrne von Niemitzen / aus dem Hause Kostevitz und Fürstenthumb Brieg in Schlesien.

Der Erste Uhr-Elter-Vater Herr Christoph von Watzdorff / auff Erdeborn und Braun-Schweda in Thüringen gelegen.

Die Erste Uhr-Elter-Mutter vom Vater Mütterlichen Seiten / Frau Sybilla / gebohrne von Wermserin / aus dem Hause Schaffoltzheim im Elsaß.

Der Andere Uhr-Elter-Vater Herr Joachim von Schönfeld / auff Rippersgrün / Gavelentz / Steinbleist und Beyersdorff.

Die Ander Uhr-Elter-Mutter Frau Agniß / gebohrne von Wolffromsdorff / aus dem Hause Neumarckt.

Der Dritte Uhr-Elter-Vater / Herr Caspar von Watzdorff / von Erdeborn und Schrapeln Thüringen.

Die Dritte Uhr-Elter-Mutter Frau Helena / gebohrne von Goldacken aus Thüringen.

Der Vierdte Uhr-Elter-Vater Herr Balthasar von Rechenberg / auff Groblitz.

Die Vierdte Uhr-Elter-Mutter Frau Ursula von Ende / aus dem Hause Roxberg.

Der Fünffte Uhr-Elter-Vater von der Groß-Mutter wegen Herr Heinrich von Pfeil / auff Klein Oel / Guht und Dorschdorff im Fürstenthumb Brieg in Schlesien gelegen.

Die Fünffte Uhr-Elter-Mutter Frau Margaretha / gebohrne von Skalin / aus dem Hause Schützendorff im Bischoffthumb Reiß in Schlesien gelegen.

Der Sechste Uhr-Elter-Vater Herr Rudolph von Gerstorff /

Gerstorff / auff Doberluck / Guteborn und Ruland in Ober- und Nieder-Lausenitz gelegen.

Die Sechste Uhr-Elter-Mutter / Frau Anna von Schönberg / aus dem Hause Polßnitz in Ober-Lausenitz.

Der Siebende Uhr-Elter-Vater Herr Hanß von Rungen / auff Tristevitz und Manschatz bey Torgow in Meissen.

Die Siebende Uhr-Elter-Mutter Frau Margaretha gebohrne von Leipzigern / aus dem Hause Zweita in Meissen.

Der Achte Uhr-Elter-Vater Herr Melchior von Seidelitz auff Laschow / Landts-Hauptmann in dem Fürstenthumb Schweinitz in Gauren in Schlesien gewesen.

Die Achte Uhr-Elter-Mutter Frau Elisabetha gebohrne von Pogrel / aus dem Hause Polnischen Igel im Bischoffthumb Neiß in Schlesien gelegen.

Die Sechzehen Ahnen von der Spinn-Seiten oder Mütterlichen Linie.

1. Von Watzstorffen.
2. Von Wermserin.
3. Von Schönfeld.
4. Von Wolffromsdorff.
5. Von Watzstorffen.
6. Von Goldacken.
7. Von Rechenberg.
8. Von Enden.
9. Von Pfeil.
10. Von Skalin.
11. Von Gerßdorff.
12. Von Schönberg.
13. Von Rungen.
14. Von Leipzigern.
15. Von Seidelitz.
16. Von Pogrellen.

DJeses jungen Herren Ahnen betreffend / so seynd wegen der Spinn-Seiten allein aus Dreßden 64. Ahnen anhero gesandt / wenn nun seines Herren Vatern Majores, davon der Atavus DAME geheissen / mit des jungen Graffen Frau Mutter Atavis combiniret werden solten / würden sie 64. austragen / wolte denen des Herrn Vatern Tritavus HANS noch hinzu gethan werden / würde mit Zuziehung der Frau

Mutter Tritavo 128. Ahnen; Ferner mit des Tritavi Vater ERTMAN und dessen Vorfahren 256. und mit dieses Vatern THAM und dessen Vorfahren 512. Ahnen austragen / massen ein jeder Gradus in ascensione die Zahl der Ahnen verdoppelt / welches nur zu dem Ende hiebey erinnert wird / daß in Pommern dergleichen viele alte Geschlechter / so wol gefunden werden / als in andern Ländern / und könte alles anhero deliniiret werden / wenn es die Nohtwendigkeit erforderte / auch nicht schon überdem aus den beyden ersten Genealogien guten Theils genommen werden könte.

Sonsten seynd die drey ersten Genealogien alle zu Sonnenburg in das Ritter-Hauß von unterschiedlichen Land-Ständen aus Prælaten und Ritterschafft / wie auch von einigen der Ritterschafft aus der Marck an Eydes statt bekräfftiget / und auff Pergament geschrieben übergeben worden. Wie denn auch Beyderseits Gebrüdere Graffen von Flemmingen / als Herr Jochim Friedrich / im Thumb Capittel zu Magdeburg / und Herr Bogißlaff Bodo / in dem zu Alten Brandenburg recipiret und immatriculiret / allwo auch Ihre Ahnen in probante forma übergeben worden.

V. Genealogia Specialis.

Derer 5. Gebrüdere Jochim Wilhelm / Lieutenant unter den König von Franckreich.

Georg Christoph / Cornett unter den König von Franckreich.

Ewald / Hauptmann unter den König von Schweden / hernacher auch Hauptmann unter Sr. Churfürstl. Durchl. von Brandenburg Herrn Friderich Wilhelm des Grossen / Hochseeligster Gedächtniß.

Hans Friderich / Rittmeister unter Sr. Churfürstlichen Durchl. von Brandenburg / Hochseeligster Gedächtniß / Herrn Friderich Wilhelm des Grossen.

Henrich / Rittmeister unter Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / itzigen Königl. Majestät in Preussen.

Ahnen

Ahnen von der Schwerdt-Seiten.

Der Herr Vater ist gewesen Herr Ewald von Flemming / aus dem Hause Martentin.

Der Groß-Vater ist gewesen Herr Jochim von Flemming / auff Böcke / Martentin / Schwirsen / Zebbin / Wittstock etc. Erb-Herr.

Die Frau Groß-Mutter Frau Hippolita gebohrne von Schlieben / aus der Mittelmarckt.

Der Elter-Vater ist gewesen Herr Otto von Flemming / Fürstl. Hinter-Pommr. Rath / Land-Voigt zu Greiffenberg / Hauptmann zu Wollin Burg- und Schloß-gesessen / auff Böcke / Herr zu Martentin / Bentz / Schwirsen / Zebbin und Wittstock etc. Erb-Herr.

Die Frau Elter-Mutter ist gewesen Frau Esse gebohrne von Flemmingen / aus Böcke.

Der Ander Elter-Vater ist gewesen Herr Wilhelm von Schlieben / aus der Mittelmarckt.

Die Andere Frau Elter-Mutter ist gewesen Frau Catharina von Borcken / aus dem Hause Schönenwalde.

Der Erste Ober-Elter-Vater ist gewesen Herr Dame von Flemming / auff Böcke / Martentin etc. Erb-Herr / Hinter-Pommr. Fürstl. Erb-Land-Marschall.

Die Erste Ober-Elter-Mutter Frau Wibke gebohrne von Eichstädten / aus dem Hause rothen Klempenow.

Der Ander Ober-Elter-Vater Herr Caspar von Flemming / auff Böcke etc. Erb-Herr.

Die Andere Ober-Elter-Mutter Frau Ursula von Batzevitzen / aus dem Hause Lucko in Mechlenburg.

Der Dritte Groß-Elter-Vater Herr Georg von Schlieben / aus der Mittelmarckt.

Die Dritte Groß-Elter-Mutter Frau Ursula von Winterfelden / aus dem Hause Sandow in der Marckt.

Der

Der Vierdte Ober-Elter-Vater Herr Anton von Borck/ Herr zu Schönenwalde.

Die Vierdte Ober-Elter-Mutter Frau Sophia/ gebohrne von der Osten/ aus dem Hause Plate.

8. Ahnen von der Schwerdt-Seiten.

1. Die Flemminge.
2. Die von Eichstädten.
3. Die Flemminge.
4. Die von Batzevitzen.
5. Die von Schlieben.
6. Die von Winterfeldten.
7. Die Borcken.
8. Die von der Osten.

Die Ahnen von der Spinn-Seiten.

Die Frau Mutter ist gewesen Frau Ilsabe Sophia gebohrne von Parlowen/ aus dem Hause Parlow.

Der Groß-Vater Herr Eustachius von Parlow/ auff Parlow und Milchow.

Die Frau Groß-Mutter/ Frau Anna Sophia gebohrne von Wachholtzen/ aus dem Hause Dartzschlaff.

Der Erste Elter-Vater Herr Georg von Parlow/ Erb-Herrn auff Parlow/ Milchow und Patzke.

Die Erste Elter-Mutter Frau Catharina gebohrne von Manteuffeln/ vom Hause Sternin.

Der Ander Elter-Vater Herr Wilhelm von Wachholtz/ Erb-Herr auff Dartzschlaff.

Die Ander Elter-Mutter/ Frau Sophia gebohrne von Manteuffel/ aus dem Hause Sternin.

Der Erste Ober-Elter-Vater Herr Anton von Parlow/ Erb-Herr auff Parlow und Milchow.

Die Erste Ober-Elter-Mutter Frau Catharina von Parlowen/ aus dem Hause Teßin.

Der

Der Ander Ober-Elter-Vater Herr Reimer von Mannteuffel / Erb-Herr auff Sternin.

Die Ander Ober-Elter-Mutter Frau Sabina von Mannteuffel / aus dem Hause Roman.

Der Dritte Ober-Elter-Vater Herr Baltzar Henrich von Wachholtz / Erb-Herr auff Dartzschlaff.

Die Dritte Ober-Elter-Mutter Frau Elisabeth von Podewilsen / aus dem Hause Rockow.

Der Vierdte Ober-Elter-Vater Herr Curt von Mannteuffel / Erb-Herr auff Sternin.

Die Vierdte Ober-Elter-Mutter Frau Anna gebohrne von der Osten / aus der Burg Woldenburg.

Die 8. Ahnen von der Spinn-Seiten.

1. Die von Parlowen.
2. Die von Parlowen.
3. Die von Mannteuffeln.
4. Die von Mannteuffeln.
5. Die von Wachholtzen.
6. Die von Podewilsen.
7. Die von Mannteuffel.
8. Die von der Osten.

Weil diese fünff Gebrüdere von Jugend auff im Kriege begriffen gewesen / darin Sie auch mehrentheils in occasione vor dem Feind geblieben / so daß Sie an Ihre Ahnen wol nicht sonderlich gedacht / vielweniger sich deßwegen solten bemühet haben / Ihr seeliger Herr Vater hierunter auch nicht sorgfältig gewesen / und jetzo von den Vorfahren Ihrer seeligen Groß-Mutter so eine von Schlieben aus der Mittelmarckt gewesen / und schon vor 80. Jahren verstorben / vor jetzo keine weitere Nachricht / als wie oberwehnet erhalten können / so haben Sie aus diesem Mangel mit extendirung der übrigen Ahnen nur hiebey subsistiren müssen.

VI. GENEALOGIA.

Herrn Ernst Friederich / Königl. Preußischen Hinter-Pomrischen Cammer-Rahts und Hauptmanns zu Belgard.

Der Herr Vater ist gewesen Herr Otto Flemming / des Hertzogs Bogislai XIV. in Hinter-Pommern Hoff-Rath /

und Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg FRIDERICI WILHELMI MAGNI, Hinter-Pommr. Land-Marschall/ Burg- und Schloßgesessen auff Böcke/ Herr zu Bentz und Clausshagen etc.

pag. 35. N. 42. Der Groß-Vater ist gewesen Herr Hanß Henrich von Flemming/ Burg- und Schloßgesessen auff Böcke/ Herr zu Martentin/ Zebbin/ Bentz und Clausshagen etc.

Die Frau Groß Mutter Frau Maria von Borcken/ aus dem Hause Strammehl und Zozenow etc.

p. 30. N. 29. & p. 123. ibid. Der Erste Elter-Vater ist gewesen Herr Otto von Fleming.

Die Erste Elter-Mutter Frau Essa geborne von Flemingen.

Der Ander Elter-Vater Herr Jürgen von Borck/ zu Strammeel und Zozenow etc.

Die Ander Elter-Mutter Frau Vigilante von Podewilß/ aus dem Hause Crangen.

p. 27. ad Num. 15. & p. 123. ibidem. Der Erste Ober-Elter-Vater ist gewesen Herr Dame von Flemming.

Die Erste Ober-Elter-Mutter Frau Wibke von Eichstädten.

pag. 28. N. XVIII. & p. 124. ibidem. Der Ander Ober-Elter-Vater ist gewesen Herr Caspar von Flemming.

Die Andere Ober-Elter-Mutter Frau Ursula von Watzevitzen.

Der Dritte Ober-Elter-Vater Herr Jobst von Borck/ Schloßgesessen zu Strammehl und Zozeno.

pag. 27. N. 11. Die Dritte Ober-Elter-Mutter Frau Cordula von Flemmingen.

Der Vierdte Ober-Elter-Vater Herr Jochim von Podewilß/ auff Crangen Schloßgesessen etc. Land-Voigt zu Stolp und Schlage.

Die Vierdte Ober-Elter-Mutter Frau Catharina von Borcken.

Der

Der Erste Uhr-Elter-Vater Herr Hanß von Flemming. pag. 25. Num. 7.

Die Erste Uhr-Elter-Mutter Frau Catharina von Parlowen. pag. 124. ibidem.

Der Ander Uhr-Elter-Vater Herr Hanß von Eichstädt/ Schloßgesessen auff Rothen Klempenow.

Die Andere Uhr-Elter-Mutter Frau Eva Edle von Platen.

Der Dritte Uhr-Elter-Vater Herr Henrich von Fleming. p. 26. N. 41. & pag. 125.

Die Dritte Uhr-Elter-Mutter Frau Diliana von Borcken.

Der Vierdte Uhr-Elter-Vater Herr Gerd von Batzevitz. pag. 125. N. 4.

Die Vierdte Uhr-Elter-Mutter Fr. Ursula von Bulowen.

Der Fünffte Uhr-Elter-Vater Herr Jürgen von Borck/ Fürstl. Pommerscher Hoffmeister und Hauptmann zu Treptow an der Tollensee.

Die Fünffte Uhr-Elter-Mutter Frau Metta von Vanckers.

Der Sechste Uhr-Elter-Vater Herr Curd von Fleming zu Böcke / Ritter von Jerusalem / welcher mit dem Hertzog Bogislao X. von Pommern nach Jerusalem gereiset gewesen. pag. 26. & 27. Num. 12.

Die Sechste Uhr-Elter-Mutter Frau Elisabetha von der Osten / aus dem Hause Plate und Woldenburg.

Der Siebende Uhr-Elter-Vater Hr. Peter von Podewilß/ Ritter von Jerusalem / ist auch mit dem Hertzogen Bogislao X. nach Jerusalem gereiset gewesen.

Die Siebende Uhr-Elter-Mutter Frau Catharina von Molzahnen / aus dem Hause Scharfo und Saro.

Der Achte Uhr-Elter-Vater Herr Carsten von Borcke/ Ritter / Herr zu Falckenburg und Land-Voigt in der Neumarck.

Die Achte Uhr-Elter-Mutter Frau Anna von Polentzen/ aus Preussen.

Seynd

Seynd also von der Schwerdt-Seiten 16. Ahnen.

1. Die Flemminge.
2. Die Parlowen.
3. Die von Eichstädten.
4. Die Edle von Platen.
5. Die Flemminge.
6. Die Borcken.
7. Die von Batzevitzen.
8. Die von Bulowen.
9. Die Borcken.
10. Die von Panckern.
11. Die Flemminge.
12. Die von der Osten.
13. Die von Podewilsen.
14. Die von Molzahnen.
15. Die Borcken.
16. Die von Polentzen.

Die Ahnen von der Spinn-Seiten.

Der Groß-Vater ist gewesen Herr Christoph von Rammin / Land-Rath / Hoff-Marschall und Schloß-Hauptmann zu Wolgast und Loitz / Erb-Herr zu Wolterstorff und Wartin / Pfandtsgesessen auff Sophien-Hoff.

Die Frau Groß-Mutter Frau Catharina von der Osten.

Der Erste Elter-Vater Herr Christoph von Rammin / Erb-Herr zu Böcke in Vor-Pommern und Neuhoff.

Die Erste Elter-Mutter Frau Anna von Eichstädten.

Der Ander Elter-Vater Herr Andreas von der Osten / auff Pluckertin und Bartevitz in Vor-Pommern.

Die Andere Elter-Mutter Frau Ursula von Normannen.

Der Ander Ober-Elter-Vater Herr Busse von Rammin.

Die Erste Ober-Elter-Mutter Frau Lucia von Borcken.

Der Ander Ober-Elter-Vater Herr Friderich von Eichstädt / Fürstlicher Pommerscher Erb-Cammerer / Erb-Herr auff Rothenklempenow etc.

Die Andere Ober-Elter-Mutter Frau Catharina von Krummensee.

Der Dritte Ober-Elter-Vater Hr. Jadicke von der Osten / Fürstl. Vor-Pommr. Land-Rath und Hauptmann zu Barth.

Die

Die Dritte Ober-Elter-Mutter Frau Barbara von Blanckenburgen.

Der Vierdte Ober-Elter-Vater Herr Andreas von Normann / auff Tributz etc. Erbgesessen.

Die Vierdte Ober-Elter-Mutter Frau Margaretha von Rauschen.

Der Erste Uhr-Elter-Vater Herr Titel Friderich von Rammin.

Die Erste Uhr-Elter-Mutter Fr. Ursula von Schwerinen.

Der Ander Uhr-Elter-Vater Herr Hanß Borcke.

Die Andere Uhr-Elter-Mutter Frau Gerdrudt von Vidanten.

Der Dritte Uhr-Elter-Vater Herr Dubschlaff von Eichstädt.

Die Dritte Uhr-Elter-Mutter Frau Catharina von Wussowen.

Der Vierdte Uhr-Elter-Vater Herr Jürgen von Krummensee / auff Landsberg in der Mittelmarck.

Die Vierdte Uhr-Elter-Mutter Frau Catharina von Barfussen.

Der Fünffte Uhr-Elter-Vater Herr Wedig von der Osten.

Die Fünffte Uhr-Elter-Mutter Frau Catharina von der Lancken.

Der Sechste Uhr-Elter-Vater Herr Pappe von Blanckenburg.

Die Sechste Uhr-Elter-Mutter Frau Barbara von der Osten.

Der Siebende Uhr-Elter-Vater Herr Heino von Normañ.

Die Siebende Uhr-Elter-Mutter Frau Anna von Bähren.

Der Achte Uhr-Elter-Vater Herr Friderich von Rausch/ Erb-Herr auff Garto etc.

Die Achte Uhr-Elter-Mutter Frau Catharina von Bernickow / aus dem Hause Rahlswick.

Seynd also die 16. Ahnen von der Spinn-Seiten.

1. Die von Ramminen.
2. Die von Schwerinen.
3. Die Borcken.
4. Die von Vidanten.
5. Die von Eichstädten.
6. Die von Wussowen.
7. Die von Krummensee.
8. Die von Barfussen.
9. Die von der Osten.
10. Die von der Lancken.
11. Die von Blanckenburgen.
12. Die von der Osten.
13. Die von Normann.
14. Die von Bähren.
15. Die von Rauschen.
16. Die von Bernickowen.

Ausser diesen 16. Ahnen hat der Herr Cammer-Raht von Flemming noch 32. Ahnen von der Mütterlichen Seiten beygebracht / wann Er nun von der Spinn-Seiten seinen tritavum oder Ober-Uhr-Elter-Vater / so Ertmar geheissen / zugleich mit anführen wolten / so würde derselbe gleichfals auch noch 32. Ahnen ausbringen / weil solches aber nicht reqviriret wird / so würde es nur eine vergebliche Arbeit seyn.

VII.

Der beyden Gebrüder / als des Königl. Preußischen und Chur-Brandenburgischen Geheimbten Rahts und Hauptmanns zu Colbatz / Herrn Hanß Henrich / und Seiner Königl. Majest. in Pohlen / und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen FRIDERICI AUGUSTI gewesenen General-Majors und Commendanten der Vestung Königstein / weyland Herr Eustachii Flemmingen Ahnen werden allhier nur wegen der Spinn-Seiten auffgeführet / weil diese Genealogia sub Num. 7., wie auch die folgende sub N. 8. der Schwerdt-Seiten halben mit der vorhergehenden sub N. 6. einerley seyn / zumahlen Sie alle mit-
pag. 43. Num. 67. einander dreyer Brüder / so einen Vater gehabt haben / Söhne seynd. Denn des sub N. 6. Herr Vater hat geheissen Otto / wie vorhergehend zu ersehen. Dieser beyden Brüder sub N. 7. Herr Vater hat geheissen
pag. 44. Num. 69. Hanß Friderich / des folgenden Felix Friderich / sub N. 8.
pag. 44. N. 70. Herr Vater hat geheissen Felix Pariß. Diese 3. specificirte Brüder haben

haben einen Vater gehabt / Nahmens **Hanß Henrich** / wird also diese mit der folgenden / der Schwerdt-Seiten halber ad Num. præcedentem seu sextum verwiesen / und allhier wie auch in folgender nur die Ahnen von der Spinn-Seiten auffgeführet. pag. 35. Num. 42.

Die Frau Mutter hat geheissen Frau **Ilsa Juliana** gebohrne von **Flemmingen** / aus dem Hause Matzdorff.

Der Groß-Vater **Herr Eustachius Flemming** / Burg- und Schloß-gesessen zu Böcke und Matzdorff etc. Spinnseiten.

Die Frau Groß-Mutter Frau **Anna** gebohrne von **Wedeln** / aus den Häusern Crempzow / Blumenberg und Fürstensee.

Der Erste Elter-Vater ist gewesen Herr **Jürgen Fleming** / Hinter-Pommerscher Erb-Land-Marschall / Herr auff Böcke / Matzdorff / Speck / Ribbertow / Leußin / Basentin / Schönhagen etc.

Die Elter-Mutter ist gewesen Frau **Anna** von **Massow** / aus dem Hause Landtau.

Der Ander Elter-Vater Herr **Hasso** von **Wedel** / Herr zu Crempzow / Fürstensee und Blumenberg.

Die Ander Elter-Mutter ist gewesen Frau **Gertrud** von **Eichstädten** / aus dem Hause Rothen Klempeno in Vor-Pommern.

Der Erste Ober-Elter-Vater ist gewesen Herr **Curt** von **Fleming** / Herr zu Böcke / Schwirsen etc. p. 26. & 27. N. XII.

Die Erste Ober-Elter-Mutter ist gewesen Frau **Anna** gebohrne von der **Osten** / aus dem Hause Plate.

Der Ander Ober-Elter-Vater ist gewesen Herr **Ewald** von **Massow** / Fürstl. Hinter-Pommr. Hoff-Marschall / Herr zu Landtau etc.

Die Andere Ober-Elter-Mutter Frau **Dorothea** gebohrne von **Borcken** / aus dem Hause Labes.

Der Dritte Ober-Elter-Vater **Herr Curt** von **Wedel** / Herr auff Crempzow / Fürstensee und Blumenberg etc.

Die Dritte Ober-Elter-Mutter Fr. **Christina** von der **Osten** / von der Burg Woldenburg.

Der Vierdte Ober-Elter-Vater Herr **Dubschlaff** von **Eichstädt** / Herr auff Rothen Klempenow.

Die Vierdte Ober-Elter-Mutter Frau **Anna** gebohrne von **Greiffenberg** / aus dem Hause Greiffenberg in der Uckermarckt.

Der

p. 24. ad Num. V. Der Erste Uhr-Elter-Vater ist gewesen Herr **Hanß Flemming** / Herr auff der Burg Böcke etc. davon die Rudera noch zu sehen / und das Geschlecht der **Flemminge** sich davon Burg und Schloßgesessen / vorhin und noch heut zu Tage schreiben.

pag. 25. Num. V. Die Erste Uhr-Elter-Mutter ist gewesen Frau **Margaretha** gebohrne von **Borcken** / aus dem Hause Labes.

Der Ander Uhr-Elter-Vater ist gewesen Herr **Ewald** von der **Osten** / Ritter / Neu-Märckischen Land-Voigtey Burg- und Schloßgesessen auff Plate und Woldenburg.

Die Andere Uhr-Elter-Mutter Frau **Sophia** Frey-Frau gebohrne von **Molzahnen** / **Ludeke** Frey Herrn von **Molzahnen** / zu Petzlin Tochter.

Der Dritte Uhr-Elter-Vater Herr **Rüdiger** von **Massow** / auff Bartin und Landtau Erb-Herr.

Die Dritte Uhr-Elter-Mutter ist gewesen Frau **Anna** von der **Osten** / aus dem Hause Plate.

Der Vierdte Uhr-Elter-Vater ist gewesen Herr **Ulrich Borcke** / Herr und Schloß-gesessen auff Labes und Strammehl.

Die Vierdte Uhr-Elter-Mutter ist gewesen Frau **Ottilia** gebohrne von **Dewitzen** / aus dem Hause Daber.

Der Fünffte Uhr-Elter-Vater ist gewesen Herr **Hasso** von **Wedel** / Schloßgesessen auff Crempzo / Fürstensee und Blumenberg.

Die Fünffte Uhr-Elter-Mutter Frau **Essa** gebohrne von **Klemmingen** / aus der Burg Böcke und Schloß Schwirsen.

Der Sechste Uhr-Elter-Vater Herr **Philipp** von der **Osten** / auff Plate und Woldenburg.

Die Sechste Uhr-Elter-Mutter Frau **Maria Eva** von **Glasenappen** / aus dem Hause Grammentz.

Der Siebende Uhr-Elter-Vater Herr **Vincentz** von **Eichstädt** / Herr auff Rothen Klempenow etc.

Die Siebende Uhr-Elter-Mutter Frau **Anna** von **Rammin** / aus dem Hause Rammin.

Der Achte Uhr-Elter-Vater ist gewesen Herr **Joachim** von **Greiffenberg** / Herr zu Greiffenberg in der Uckermarckt.

Die Achte Uhr-Elter-Mutter Frau **Ilse** gebohrne von **Barfussen** / aus der Mittelmarckt.

Seynd

Seynd folgende 16. Ahnen von der Spinn-Seiten.

1. Die Flemminge.
2. Die Borcken.
3. Die von der Osten.
4. Die Freyherren von Molzahn.
5. Die von Massowen.
6. Die von der Osten.
7. Die Borcken.
8. Die von Dewitzen.
9. Die von Wedel.
10. Die Flemminge.
11. Die von der Osten.
12. Die von Glasenappen.
13. Die von Eichstädten.
14. Die von Ramminen.
15. Die von Greiffenberg.
16. Die von Barfussen.

VIII.

Herren Felix Friderich Flemmingen / Königlichen Schwedischen Commissarii in Vor-Pommern / auff Iven Erb-Herren / Ahnen werden auch allhier oberwehnter massen wegen der Spinn-Seiten nur allein auffgeführet.

Die Mutter hat geheissen Frau Catharina Sabina von Schwerin / aus dem Hause Putzar.

Der Groß-Vater Herr Jürgen von Schwerin / auff Putzar und Spantkow Erb-Herr und Schloßgesessen.

Die Groß-Mutter Frau Maria von der Gröben / aus dem Hause Cotzeband und Meseberg in der Chur-Marck Brandenburg.

Der Erste Elter-Vater Herr Jochim von Schwerin / auff Putzar und Spatkow Erb- und Schloßgesessen.

Die Erste Elter-Mutter Frau Catharina von Neukirchen / aus dem Hause Mellenthin und Vorwerck / welches letztere jetzt Wrangelsburg genennet wird.

Der Ander Elter-Vater Herr Ludwig von der Gröben / Ritter des St. Johanniter Ordens / und Comptor zu Nemero / Erb-Herr auff Cotzeband und Meseberg.

Die Ander Elter-Mutter Frau Sabina von Bredowen / aus dem Hause Hoppenrade in der Chur-Marck Brandenburg.

Micrælius. in Beschreibung des Schwerinischen Geschlechts pag. 529. titulis et Ihn Groß-Hofemeister.

Der Erste Ober-Elter-Vater Herr Ulrich von Schwerin / Fürstl. Wolgastischer Ober-Hoff-Meister / auff Spantko / Pozar und Landes-Kron Erb- und Schloßgesessen.

Die Erste Ober-Elter-Mutter Frau Anna von Arnimmen / aus dem Hause Schönermarck in der Chur-Marck Brandenburg.

Der Andere Ober-Elter-Vater Herr Rüdiger von Neukirch / Vor-Pommerscher Land-Rath / Erb- und Schloßgesessen auff Mellentin / Vorwerck und Jamzow.

Die Andere Ober-Elter-Mutter Frau Ilsabe von Eichstädten / aus dem Hause Rothen Klempenow.

Der Dritte Ober-Elter-Vater Herr Ludewig von der Gröben / Churfürstl. Brandenburgischen Ober-Cämmerer und geheimbter Rath / auff Cotzeband / Meseberg und Dabergötz Erb-Herr.

Die Dritte Ober-Elter-Mutter Fr. Anna von Oppen / aus dem Hause Nicheln.

Der Vierdte Ober-Elter-Vater Herr Hauß von Bredow / auff Hoppenrade und Löwenberg Erb-Herr.

Die Vierdte Ober-Elter-Mutter Frau Emerentia von Sparren / aus dem Hause Greiffenberg.

Der Erste Uhr-Elter-Vater Herr Jochim von Schwerin / auff Spantkow / Putzar und Landts-Crone Erb-Herr und Schloßgesessen.

Die Erste Uhr-Elter-Mutter Frau Ottilia von Bredowen / aus dem Hause Reinsberg in der Chur-Marck Brandenburg.

Der Andere Uhr-Elter-Vater Herr Jochim von Arnim / auff Schönermarck Erb-Herr.

Die Andere Uhr-Elter-Mutter Frau Ilsabe von der Schulenburg / aus dem Hause Löckenitz.

Der Dritte Uhr-Elter-Vater Herr Christoffer von Neukir-

Neukirchen / auff Mellentin / Vorwerck und Jamtzow Erb- und Schloßgesessen.

Die Dritte Uhr-Elter-Mutter Frau Dorothea von Wedeln / aus dem Hause Uchtenhagen.

Der Vierdte Uhr-Elter-Vater Hr. Jürgen von Eichstädt / auff Rothen Klempenow etc. Erb-Herr und Schloßgesessen.

Die Vierdte Uhr-Elter-Mutter Frau Catharina von Arnimmen / aus dem Hause Zichow.

Der Fünffte Uhr-Elter-Vater Hr. Jost von der Gröben / auff Cotzeband und Meseberg Erb-Herr.

Die Fünffte Uhr-Elter-Mutter Frau Ursula von Klitzingen / aus dem Hause Neuendorff.

Der Sechste Uhr-Elter-Vater Einer von Oppen / auff Mecheln Erb-Herr.

Die Sechste Uhr-Elter-Mutter ist gewesen eine von Dieren.

Der Siebende Uhr-Elter-Vater Herr Achin von Bredow / auff Löuenberg und Hoppenrade Erb-Herr.

Die Siebende Uhr-Elter-Mutter Frau Ottilia von Flansen / aus dem Hause Witbergen.

Der Achte Uhr-Elter Vater Herr Frantz von Sparr / auff Greiffenberg Erb-Herr.

Die Achte Uhr-Elter-Mutter Frau Anna von Greiffenberg / aus dem Hause Greiffenberg.

Seynd also die 16. Ahnen von der Mütterlichen Linie.

1. Die von Schwerinen.
2. Die von Neukirchen.
3. Die von Arnimen auf Schönermarck.
4. Die von Eichstädten.
5. Die von Bredowen.
6. Die von der Schulenburgen.
7. Die von Wedeln.
8. Die von Arnimen auff Zichow.
9. Die von der Gröben.
10. Die von Bredowen.
11. Die von Oppen.
12. Die von Sparren.
13. Die von Klitzingen.
14. Die von Dieren.
15. Die von Flansen.
16. Die von Greiffenbergen.

Hiernechst / auch wohl besser so fort hätte man des Herrn Frantz Jochim Flemmingen Genealogie post Num. 6. und zwar nur bloß die Ahnen von der Mutter wegen beyfügen können / weil Er ein leiblicher Bruder des Cammer-Rahts Herrn Ernst Friderich Flemmingen ist / so beyde einen Vater gehabt / jedoch aus zweyen Ehen entsprossen / denn dieses Frau Mutter ist eine von Kamminen / wie Num. 6. zu ersehen / jenes Frau Mutter aber eine von der Osten gewesen / als nun diese von der andern Ehe / nemlich von der Osten Ahnen nicht eingesand / und der Druck darnach nicht länger hat können verzögert werden / so hat man selbiges annoch aussetzen müssen.

GENEALOGIA IX.

Dieser Sieben / als Hrn. Hrn. Adam / Marten Friderich / Egidius Carl / Curt / Tham / Caspar / Frantz Julius / alle Gebrüdere von Flemming / und seel. Curt Julii nachgelassene Söhne Ahnen.

I.

Von der Schwerdt-Seiten oder Väterlicher Linien.

Der Vater hat geheissen Herr Curt Julius Flemming / Hinter-Pommerscher Erb-Land-Marschall / und Churfürstl. Brandenb. Hoff-Rahr zu Colberg gewesen / hat sein Leben auff seinem Gut beschlossen / Erb-Herr / Burg- und Schloßgesessen daselbst / und zu Böcke / Herr zu Speck / Schönhagen / Basenthin / Röntz und Moratz ꝛc.

pag. 37. Num. 50. Der Groß-Vater Väterlicher Seiten Herr Haß Adam Flemming / auff Böck und Matzdorff etc.

ibidem & pag. 32. ad Num. 34. Die Groß-Mutter Väterlicher Seiten Juliana gebohrne von Flemmingen / aus dem Hause Böcke Curdten Tochter.

p. 33. N. 35. p. 133. Nn. p. 145. Der Erste Elter-Vater ist gewesen Herr Eustachius Flemming / auff Matzdorff und Böcke Schloß- und Burggesessen und Erb-Herr / Speck und Holtzhagen etc.

Die Erste Elter-Mutter Frau Anna von Wedel / aus dem Hause Fürstensee / Blumenberg etc.

Der

Der Ander Elter-Vater Herr **Curd Flemming** / Hinter-Pommr. Erb-Land-Marschall auff Böcke etc. Erb-Herr. p. 32. N. 34. p. 134.

Die Andere Elter-Mutter Frau **Barbara** von **Wedeln** / von Uchtenhagen. ibidem.

Der Erste Ober-Elter-Vater Herr **Jürgen Flemming** / auff Böcke und Matzdorff etc. etc. Hinter-Pomm. Erb-Land-Marschall.

Die Erste Ober-Elter-Mutter Frau **Anna** gebohrne von **Massowen** / aus dem Hause Bartin und Landtau.

Der Ander Ober-Elter-Vater Herr **Hasso** von **Wedel** / auff Krempzow.

Die Andere Ober-Elter-Mutter Frau **Gertrud** von **Eichstädten** / aus dem Hause Rothen Klempenow etc.

Der Dritte Ober-Elter-Vater Herr **Jürgen Flemming** / auff Böcke / Matzdorff Burg- und Schloßgesessen / Erb-Herr auff Schönhagen / Speck und Basentin etc.

Die Dritte Ober-Elter-Mutter Frau **Anna** von **Massowen** / aus dem Hause Landtau etc.

Der Vierdte Ober-Elter-Vater Herr **Alexander** von **Wedel** / aus Freyenwalde und Uchtenhagen.

Die Vierdte Ober-Elter-Mutter Frau **Margaretha** von **Sydowen** / vom Hause Schönenwerder.

Der Erste Uhr-Elter-Vater Herr **Curdt Flemming** / Hinter-Pommerscher Erb-Land-Marschall und Land-Voigt zu Greiffenberg / ist mit dem Hertzog Bogislao nach Jerusalem verreiset gewesen / sich wider die Türcken zur See ritterlich gehalten / und allda Anno 1497. zum Ritter geschlagen worden / etc. hat in Castello der Böck ordentlich gewohnet / sonsten viele Güter gehabt / und ein gar reicher Mann gewesen. pag. 26. Num. 1.

Die Erste Uhr-Elter-Mutter Frau **Anna** von der **Osten** / aus dem Hause Plaat.

Der Ander Uhr-Elter-Vater Herr **Ewald Massow** / Fürstlicher Hoff-Marschall / auff Bartin.

Die Ander Uhr-Elter-Mutter Frau **Dorothea Borcken** / von Labes.

Der Dritte Uhr-Elter-Vater **Curdt** von **Wedel** / auff Crempzow.

Die Dritte Uhr-Elter-Mutter Frau **Christina** von der **Osten** / von Woldenburg.

Der Vierdte Uhr-Elter-Vater Herr Dubschlaff von Eichstädt / auff Klempenow.

Die Vierdte Uhr-Elter-Mutter Frau Anna von Greiffenbergen / aus dem Hause Greiffenberg.

Der Fünffte Uhr-Elter-Vater Herr Curdt Flemming / ist eben derselbe welcher der Erste Uhr-Elter-Vater oben allhier ist / das macht daß dieser Gebrüder Ihr Groß-Vater Haß Adam Flemming seines Vatern Bruder Tochter gefreyet / und also dieser Curdt Flemming in der Genealogia zweene Personen muß præsentiren / so wol wegen des Mannes Haß Adam Flemming / als auch seiner Frauen / Fr. Juliana Flemmingen / Elter-Vater gewesen.

Die Fünffte Uhr-Elter-Mutter Frau Anna von der Osten / von Plaat.

Der Sechste Uhr-Elter-Vater Herr Ewaldt Massow / ist auch also der ander Uhr-Elter-Vater.

Die Sechste Uhr-Elter-Mutter Frau Dorothea Borcken / ebenmäßig wie oben.

Der Siebende Uhr-Elter-Vater Herr Melchior von Wedel.

Die Siebende Uhr-Elter-Mutter Frau Margaretha von Sydowen / von Schönenwalde.

Der Achte Uhr-Elter-Vater Herr Achatius von Sydow / auff Schönenfelde und Jasd.

Die Achte Uhr-Elter-Mutter Frau Anna von Waldowen / von Bernstein.

Seynd also von der Schwerdt-Seiten die gehörige 16. Ahnen.

1. Die von Flemminge.
2. Die von der Osten.
3. Die von Massowen.
4. Die von Borcken.
5. Die von Wedeln.
6. Die von der Osten.
7. Die von Eichstädten.
8. Die von Greiffenberg.
9. Die von Flemminge.
10. Die von der Osten.
11. Die von Massowen.
12. Die von Borcken.
13. Die von Wedeln.
14. Die von Sydowen.
15. Die von Sydowen.
16. Die von Waldowen.

Die

Die Ahnen von der Spinn-Seiten seynd folgende:

Die Frau Mutter ist gewesen Frau Erdmuth Sophia gebohrne von Wedeln / aus dem Hause Schönbeck.

Der Groß-Vater hat geheissen Herr Martin von Wedel / auff Freyenwalde / Uchtenhagen und Schönbeck etc.

Der Elter-Vater ist gewesen Herr Baltzar von Wedel / Stifftischer Land-Rath auff Freyenwalde und Prochnow.

Die Frau Elter-Mutter Frau Barbara von Waldowen / aus dem Hause Bernstein.

Der Ander Elter-Vater Herr Caspar Flemming / Hinter-Pommerscher Erb-Land-Marschall / auff Böcke / Schwirsen / Patzke etc.

Die Andere Frau Elter-Mutter Frau Sophia Bernhardina von Munckervitz / aus dem Hause Torgelau und Schönenwalde in Vor-Pommern.

Der Erste Ober-Elter-Vater Herr Martin von Wedel / Comptor zu Wildenbruch.

Die Erste Ober-Elter-Mutter Frau Metta Borcken / von Strammehl.

Der Andere Ober-Elter-Vater Herr Friderich von Waldow / auff Bernstein.

Die Andere Ober-Elter-Mutter Fr. Benigna Borcken.

Der Dritte Ober-Elter-Vater Herr Richard Fleming.

Die Dritte Ober-Elter-Mutter Frau Barbara gebohrne von Rahmeln / von Weitenhagen.

Der Vierdte Ober-Elter-Vater Herr Wilhelm von Munckelvitz / Fürstl. Rath und Hauptmann in Vor-Pomern.

Die Vierdte Ober-Elter-Mutter Frau Elisabeth gebohrne von Bulowen.

Der Erste Uhr-Elter-Vater Herr Otto von Wedel.

Die Erste Uhr-Elter-Mutter Fr. Ilse von Blanckenburg / von Petershagen.

Der

Der Andere Uhr-Elter-Vater Herr Jobst Borck / von Regenwalde etc.

Die Andere Uhr-Elter-Mutter Frau Cordula gebohrne von Flemingen.

Der Dritte Uhr-Elter-Vater Herr Nicolaus von Waldow.

Die Dritte Uhr-Elter-Mutter Fr. Metta von Panckern.

Der Vierdte Uhr-Elter-Vater Herr Jobst von Borck.

Die Vierdte Uhr-Elter-Mutter Fr. Anna von Bulowen.

Der Fünffte Uhr-Elter-Vater Herr Caspar Fleming.

Die Fünffte Uhr-Elter-Mutter Frau Ursula von Batzevitzen / vom Hause Lubo aus Mechlenburg.

Der Sechste Uhr-Elter-Vater Hr. Jürgen von Rahmel / Landt-Voigt zu Stolpe.

Die Sechste Uhr-Elter-Mutter Frau Anna von Flemmingen / von Martentin und Bentz.

Der Siebende Uhr-Elter-Vater Herr Hinrich von Munckervitz / aus Torgelo und Schönenwalde.

Die Siebende Uhr-Elter-Mutter Fr. Benigna Lanckers.

Der Achte Uhr-Elter-Vater Herr Hanß von Bulow.

Die Achte Uhr-Elter-Mutter Frau Dorothea von Zitzvitzen.

Die 16. Ahnen von der Spinn-Seiten.

1. Die von Wedeln.
2. Die von Blanckenburgen.
3. Die Borcken.
4. Die Flemminge.
5. Die von Waldowen.
6. Die von Panckern.
7. Die Borcken.
8. Die von Bulowen.
9. Die von Flemminge.
10. Die von Batzevitzen.
11. Die von Rahmeln.
12. Die Flemminge.
13. Die von Munckervitzen.
14. Die von Panckern.
15. Die von Bulowen.
16. Die von Zitzvitzen.

Genea-

GENEALOGIA. X.

Des Herrn Jürgen Ludwigs Flemmingen Ahnen seynd folgende von Väterlicher oder des Schwerdts-Seiten.

Der Vater ist gewesen Herr Frantz Ludwig Flemming/ des Wollinschen Districts Director, Burg-gesessen zur Böcke/ Herr zu Ribbertow/ Drammin/ Sager/ Basentin/ Coldemantz und Klötzihn.

Die Frau Mutter/ Frau Sabina Juliana gebohrne von Flemmingen/ des Käyserlichen Oberst-Wachtmeisters Herrn Felix Pariß von Flemmingen/ auff Iven/ etc. in Vor-Pommern Erb-Herr/ Eheleibliche Tochter.

Der Groß-Vater Väterlicher Linien Herr Ewald Jochim Flemming/ des Wollinschen Kreyses Director, Burg- und Schloßgesessen auff Böcke/ Erb-Herr zu Ribbertow/ Drammin/ Sager/ Leißin/ Baumgarten/ Basentin/ Coldemantz/ Klötzin/ etc.

Die Groß-Mutter Frau Dorothea Agnisa von der Osten/ aus der Burg Woldenburg.

Der Erste Elter-Vater Herr Eustachius Flemming/ auff Böcke und Matzdorff Burg- und Schloßgesessen/ Herr zu Speck/ Schönhagen/ Basentin/ etc.

Die Erste Elter-Mutter Frau Anna von Wedeln/ vom Hause Fürstensensee und Krempzow.

Der Ander Elter-Vater Herr Philipp von der Osten/ Burg- und Schloßgesessener auff Plate und Woldenburg/ Erb-Herr zu Natelwitz/ Wißbau/ etc.

Die Ander Elter-Mutter Frau Dorothea Helena gebohrne Borcken/ vom Hause Regenwalde.

Der Erste Ober-Elter-Vater Väterlicher Linie ist gewesen Herr Jürgen Flemming/ Pommerscher Land-Marschall/ Herr auff Böcke und Matzdorff/ etc. etc. etc.

Die Erste Ober-Elter-Mutter ist gewesen Frau Anna von Massowen / aus dem Hause Lantau.

Der Ander Ober-Elter-Vater Herr Hasso von Wedel / Herr zu Krempzow / Fürstensee und Blumenberg.

Die Andere Ober-Elter-Mutter Frau Gertrud von Eichstädten / aus dem Hause Rohten Klempenow in Vor-Pommern.

Der Dritte Ober-Elter-Vater Herr Valentin von der Osten / Herr auff der Burg Woldenburg / und Schloß Plate.

Die Dritte Ober-Elter-Mutter Frau Elisabeth von Wedeln / aus dem Hause Uchtenhagen.

Der Vierdte Ober-Elter-Vater Herr Andreas Borcke / Hinter-Pommerscher Land-Rath vom Hause Regenwalde und Kanckelvitz / etc. etc. etc.

Die Vierdte Ober-Elter-Mutter Frau Barbara Borcken / aus dem Hause Labes und Woitzell.

Der Erste Ubr-Elter-Vater ist gewesen Herr Curdt Flemming / Ritter zum Heil. Grabe / Fürstlicher Hinter-Pommerscher Raht und Hoff-Marschall / so die ausgestorbene Matzdorffische / Basentinsche Visen und Ribbertowsche Bornen Lehn-Güter vom Hertzogen Bogislao X. verlehnet bekommen / und mit selbigen Hertzogen nacher Jerusalem gereiset gewesen / allwo Er sich auff der See wider den Türcken tapffer gehalten / Burg- und Schloßgesessen auff Böcke / Herr auff Leussin / Baumgarten / Klötzin und Coldemantz / etc.

Die Erste Uhr-Elter-Mutter Frau Anna von der Osten / Herrn Ewald von der Osten / Rittern / auff Plate Schloßgesessen / Herrn etc. etc. Eheleibliche Tochter.

Der Ander Uhr-Elter-Vater ist gewesen Herr Ewald von Massow / Fürstlicher Hinter-Pommerscher Hoff-Marschall / Herr zu Bartin und Landtau / etc.

Die

Die Andere Uhr-Elter-Mutter Frau Dorothea Borcken/ aus dem Hause Labes.

Der Dritte Uhr-Elter-Vater Herr Curd von Wedel/ Schloßgesessen auff Blumenberg/ Crempzow und Fürstensee ꝛc.

Die Dritte Uhr-Elter-Mutter Frau Christina von der Osten/ von der Burg Woldenburg.

Der Vierdte Uhr-Elter-Vater Herr Dubschlaff von Eichstädt/ Schloßgesessen auff Rothen Klempenow/ etc.

Die Vierdte Uhr-Elter-Mutter Frau Anna von Greiffenberg/ vom Hause Greiffenberg aus der Uckermarck.

Der Fünffte Uhr-Elter-Vater Herr Ewald von der Osten/ Ritter und Land-Voigt zu Greiffenberg/ Schloß- und Burggesessen auff Plate und Woldenburg.

Die Fünffte Uhr-Elter-Mutter Frau Pella von Dewitzen/ von dem Schloß Daber.

Der Sechste Uhr-Elter-Vater ist gewesen Herr Martin von Wedel/ der Maltheser Ordens Ritter/ so im Kriege wider die Türcken gefangen worden/ und allda in Türckeyen lange Zeit gefangen gesessen/ doch endlich wieder loß gekommen/ und zuletzt Comptor zu Wildenbruch gewesen/ dessen Nahme und Wapen noch Anno 1677. wie der Feld-Marschall Frey-Herr von Dörfflinger allda Nahmens Sr. Churfl. Durchl. Herrn/ Herrn Friedrich Wilhelm des Grossen/ nunmehr hochseeligsten Gedächtniß von Herrn Georg Caspern itzigen Graffen von Flemmingen/ Königl. Majest. in Preussen Geheimbten Raht installiret worden/ annoch oben der Thür am Hause in der Maur auff einem schwartzen Stein eingehauen gewesen.

Die Sechste Uhr-Elter-Mutter ist gewesen Frau Metta Borcken/ aus dem Hause Strammehl.

Der

Der Siebende Uhr-Elter-Vater ist gewesen Herr Antonius Borcke / Fürstl. Preußischer Groß-Hoff-Meister und Haubtmann zu Brandenburg / Herr und Schloßgesessen auff Regenwalde / etc. welcher sich Anno 1529. an den Preußischen Hoff zu Herrn Alberto / Marggraffen zu Brandenburg / und Hertzogen in Preussen begeben / und von Dero Fürstl. Durchl. vor einen Kriegs-Admiral zu Belagerung der Königl. Stadt und Residentz Copenhagen bestellet und abgefertiget / nach dessen Wiederkunfft und guter expedition Er mit stattlichen Lehnen in Preussen begnadiget / welche Er mit noch andern daselbst erkaufften Lehnen auff solches Geschlecht der Borcken deriviret.

Die Siebende Uhr-Elter-Mutter ist gewesen Frau Justina von Zähmannin / des Hoch-Wohlgebohrnen Herrn Achatii von Zähmannen / Königl. Polnischen Marienburgischen Woywoden und Herren auff dem Hause Stumen / etc. Eheleibliche Tochter.

Der Achte Uhr-Elter-Vater ist gewesen Herr Jochim Borck / Herr auff Labes und Woitzel.

Die Achte Uhr-Elter-Mutter Frau Barbara gebohrne von Neukirchen / aus dem Hause Mellentin und Vorwerck / jetzt Wrangelsburg genannt in Vor-Pommern.

Seynd also die 16. Ahnen von der Schwerdseiten Väterlichen Linien folgende:

1. Die Flemminge.
2. Die von der Osten.
3. Die von Massowen.
4. Die Borcken.
5. Die von Wedel.
6. Die von der Osten.
7. Die von Eichstädt.
8. Die von Greiffenbergen.
9. Die von der Osten.
10. Die von Dewitzen.
11. Die von Wedel.
12. Die Borcken.
13. Die Borcken.
14. Die von Zähmannen.
15. Die Borcken.
16. Die Neukirchen.

Die

Die Ahnen von der Spinn-Seiten, Mütterliche Linien.

Die Frau Mutter ist Frau Sabina Juliana gebohrne Flemmingen/ aus dem Hause Iven in Vor-Pommern.

Der Groß-Vater Mütterlicher Linien Herr Felix Paßriß Flemming / Käyserlicher Oberster-Wacht-Meister / Herr zu Iven etc. p. 45. ad Num. 70.

Die Groß-Mutter ist gewesen Frau Catharina Sabina aus dem Hause Pozar.

Der Erste Elter-Vater ist gewesen Herr Hanß Henrich Flemming. p. 35. ad Num. XLII.

Die Erste Elter-Mutter Frau Maria Borcken / vom Hause Zozeno und Molsto. ibidem.

Der Ander Elter-Vater Herr Jürgen von Schwerin/ auff Puzar und Spanteckow Erb-Herr und Schloßgesessen.

Die Andere Elter-Mutter Frau Maria von der Gröben.

Der Erste Ober-Elter-Vater Herr Otto Flemming. pag. 30. ad Num. 29.

Die Erste Ober-Elter-Mutter Frau Essa gebohrne Flemmingen/ Herrn Caspar Flemmingen/ auff Böcke/ Patzke und Schwirsen Eheleibliche Tochter. p. ibid. à pag. 28. ad Num. XVIII.

Der Ander Ober-Elter-Vater Herr Jürgen Borcke.

Die Andere Ober-Elter-Mutter Frau Vigilanta von Podewilsen.

Der Dritte Ober-Elter-Vater Herr Jochim von Schwerin / auff Pozar und Spaneko Erb- und Schloß-gesessen in Vor-Pommern.

Die Dritte Ober-Elter-Mutter Frau Catharina von Reukirchen/ aus dem Hause Mellentin und Vorwerck / welches letztere itzt Wrangelsburg genennet wird.

Der Vierdte Ober-Elter-Vater Herr Ludewieg von der Gröben/ Ritter des St. Johanniter Ordens und Comptor zu Nemero Erb-Herr auff Gotzeband und Meseberg.

Die Vierdte Ober-Elter-Mutter Frau Sabina von Bredowen/ aus dem Hause Hoppenrade in der Chur-Brandenburg.

pag. 27. ad Num. XV. Der Erste Uhr-Elter-Vater Herr Dame Flemming/ auff Böcke/ Martentin/ Zebbin/ Schwirsen etc.

Die Erste Uhr-Elter-Mutter Frau Wibke von Eichstädten.

pag. 28. N. 18. Der Ander Uhr-Elter-Vater Herr Caspar Flemming.

Die Andere Uhr-Elter-Mutter Frau Ursula von Batzevitzen/ aus dem Hause Lucko in Mechlenburg.

Der Dritte Uhr-Elter-Vater Herr Jobst Borcke.

Die Dritte Uhr-Elter-Mutter Frau Cordula gebohrne Flemmingen.

Der Vierdte Uhr-Elter-Vater Hr. Jochim von Podewilß.

Die Vierdte Uhr-Elter-Mutter Frau Catharina gebohrne Borcken.

Der Fünffte Uhr-Elter-Vater Herr Ulrich von Schwerin/ Fürstl. Vor-Pommerscher Ober-Hoff Meister auf Spantekow/ Puzar und Landes-Cron Erb- und Schloßgesessen.

Die Fünffte Uhr-Elter-Mutter Fr. Anna von Arnimmen/ aus dem Hause Schönermarckt in der Chur Brandenburg.

Der Sechste Uhr-Elter-Vater Herr Rüdiger von Neukirchen / Vor-Pommerscher Land-Rath / Erb-Herr und Schloßgesessen auf Mellentihn/ Vorwerck und Jamizow.

Die Sechste Uhr-Elter-Mutter Frau Ilsabe von Eichstädten / aus dem Hause Rothen Klempenow.

Der Siebende Uhr-Elter-Vater Herr Ludewig von der Gröben/ Churfürstl. Brandenb. Ober-Cammer-Herr und Geheimter Rath/ auf Cotzeband / Meseberg und Dabergötz Erbherr.

Die Siebende Uhr-Elter-Mutter Frau Anna von Oppeln/ aus dem Hause Nicheln.

Der

Der Achte Uhr-Elter-Vater Herr Hanß von Bredow/ auff Hoppenrade und Löwenberg Erb-Herr.

Die Achte Uhr-Elter-Mutter Frau Emerentia von Sparren / aus dem Hause Greiffenberg.

Seynd also die 16. Ahnen von der Mutter-Linie.

1. Die Flemminge.
2. Die von Eichstädten.
3. Die Flemminge.
4. Die von Batzevitzen.
5. Die Borcken.
6. Die Flemminge.
7. Die von Podewilsen.
8. Die Borcken.
9. Die von Schwerinen.
10. Die von Arnimmen.
11. Die von Neukirchen.
12. Die von Eichstädten.
13. Die von Gröben.
14. Die von Oppelen.
15. Die von Bredowen.
16. Die von Sparren.

Genealogia XI.

Allhier solten des Herrn Wilhelm Friedrichs Flemmingen / Ihrer Königl. Majest. in Preussen Wolbestalten Rittmeisters unter Sr. Excell. des Herrn Feld-Marschalln von Wartenb. Leben Regiment / Ahnen jetzt billig auch folgen / allein weil Er ausserhalb Landes in Kriegs-Diensten begriffen / seiter 3. Jahren schon nicht zu Hause gewesen / und obschon bey dessen Frau Mutter zu Zebbin hievon einige Erinnerungen geschehen / dennestnoch nichts würckliches erfolget / so hat man selbige hierbey auch übergehen müssen.

Genealogia XII.

Nun folgen des Hauptmanns Ewaldts drey Söhne / als Georg Wilhelm in der Jugend verstorben / der ander Sohn Antonius Wilhelm / und der dritte Heino Heinrich Flemming Ahnen seynd zwar eingeschickt / weil Sie aber nicht vollkommen gewesen / hat man Sie wieder zurück geschickt / und da man die Zeit nicht länger abwarten können / können Sie allemahl gedrucket und hiebeygeleget werden.

Genea-

Genealogia XIII.

Hierauff würden nun des Hauptmann Ewaldts Flemming/ seines seel. Brudern Rittmeister Heinrichs Flemmingen beyde Söhne/ als Adam Jürgen/ und Ewald Heinrich Gebrüder der Flemminge Ahnen folgen/ derer Frau Mutter eine von Schlieben/ des Geheimten Raths Commendators zu Lietzen/ und Staathalter zu Sonnenburg/ Herrn Adam Jürgen von Schliebens Eheleibliche Tochter ist/ folgen/ allein weil Sie wieder ad secunda vota geschritten/ sich an einem von Arnimb in der Mittelmarckt vermählet/ und die beyden Söhne dahin mitgenommen/ daß es Ihr nicht mag kund geworden seyn/ stehets Ihnen frey ins künfftige Ihre Ahnen diesem Werck andrucken zu lassen.

Genealogia XIV.

Kömmt die Ordnung an des Seeligen Verstorbenen General-Major und Commendanten zu Königstein in Sachsen/ Herrn Eustachii Flemmingen Söhnen derer 4. gewesen/ als/ Christian Friederich/ Ernst Friederich/ Christian Ludwig/ so alle drey schon verstorben/ und des vierdten Johann Friederich Flemmingen Ahnen. Weil aber derselbe in Sachsen wohnet/ und von seinen nechsten Freunden dieses wegen nicht mag avertiret worden seyn/ so hat man Sie auch müssen übergehen.

Genealogia XV.

Nun würden folgen des Königl. Schwedischen Vor-Pommerschen Commissarii Herrn Felix Friederichs von Flemmingen dreyer Söhne/ als Nahmens/ Felix Ludewig/ Jürgen Oettlaff/ und Carl/ drey Gebrüder der Flemminge Ahnen/ da aber Dero Herren Vaters und Frau Mutter Ahnen allbereits unter Ihren Väterlichen und Mütterlichen Ahnen/ so hiebey verhanden stecken/ ists eben so hoch nicht nöhtig/ und könte die Arbeit überdas leicht gethan werden.

Genea

Genealogia XVI.

Richard Henrich und Vincentz Vogißlaff/ derer die Letzte diesen vergangenen Herbst als 1702. vor Käyserswerth sein Leben ritterlich eingebüsset/ Gebrüder/ der von Flemmingen vom Hause Schwirsen Ahnen so wol Väterlich als Mütterliche Seiten seynd folgende.

Der Vater ist gewesen Herr Caspar Joachim Fleming/ auff Böcke und Schwirsen Burg- und Schloßgesessen etc. Hinter-Pommrischer Erb-Land-Marschall/ Prælat und Vice-Dominus des Thumb Capittels in Cammin.

Der Groß-Vater Herr Richard Flemming/ von dem Hause Böcke.

Die Groß-Mutter Frau Anna Sophia gebohrne von Petersdorffen/ vom Hause Jacobshagen.

Der Elter-Vater Herr Caspar Flemming/ Hinter-Pommerscher Erb-Land-Marschall und Fürstl. Hauptmann auff Treptow/ Herr zu Böcke/ Schwirsen/ Patzke/ Botzschlaff-klotzihn/ Holtzhagen und Coldemantz etc.

Die Frau Elter-Mutter Frau Sophia Bernhardina gebohrne von Munckervitzen/ aus dem Hause Torgelau in Vor-Pommern.

Der Ander Elter-Vater Herr Jacob Petersdorff/ Fürstl. Hauptmann zu Gültzo/ Erbherr auff Jacobshagen.

Die Andre Elter-Mutter Frau Diliana Molticken/ von dem Hause Wesselstorff in Mecklenburg.

Der Erste Ober-Elter-Vater Herr Richard Henrich Flemming/ von Böcke etc. etc.

Die Erste Ober-Elter-Mutter Frau Barbara gebohrne von Natzmern/ aus dem Hause Weitenhagen.

Der Ander Ober-Elter-Vater Herr Bernhard von Munckervitz/ Herr zu Torgelo in Vor-Pommern.

Die Andere Ober-Elter-Mutter Frau Elisabeth von Monchowen/ auff Muckerin.

Der Dritte Ober-Elter-Vater Herr Caspar Petersdorff/ auff Jacobsdorff.

Die Dritte Ober-Elter-Mutter/ Frau Elisabeth gebohrne von Köller/ aus dem Hause Kanterreck.

Der Vierdte Ober-Elter-Vater Herr Bernhard Molticke/ Erb-Herr auff Wesselsdorff in Mechlenburg.

Die Vierdte Ober-Elter-Mutter Frau Lucia von Wernstädten.

Der Erste Uhr-Elter-Vater Herr Henrich Flemming/ auff Böcke etc.

Die Erste Uhr-Elter-Mutter Frau Essa gebohrne Borcken/ aus Strammehl.

Der Ander Uhr-Elter-Vater Herr Hinrich Rahmel/ von Weitenhagen.

Die Andere Uhr-Elter-Mutter Frau Elisabeth von Kleisten/ aus Tichow.

Der Dritte Uhr-Elter-Vater Herr Lorentz von Munckervitz/ Herr von dem Hause Torgelo in Vor-Pommern.

Die Dritte Uhr-Elter-Mutter Frau Catharina von Flemingen/ aus dem Hause Böcke.

Der Vierdte Uhr-Elter-Vater Herr Bogislaff von Monchow/ aus dem Hause Muckerin.

Die Vierdte Uhr-Elter-Mutter Frau Eva Glasenappen/ aus dem Hause Polnow.

Der Fünffte Uhr-Elter-Vater Herr Abel Petersdorff/ auff Jacobshagen.

Die Fünffte Uhr-Elter-Mutter Cecilia Podewilsen/ aus Glocklin.

Der Sechste Uhr-Elter-Vater Herr Henning Koller/ auff Kanterreck etc.

Die Sechste Uhr-Elter-Mutter Frau Margaretha von Brüsevitzen/ aus Kummin.

Der

Der Siebende Uhr-Elter-Vater Herr Gebhard Molticke / Ritter des güldenen Fliesses und Mecklenburgischer Staathalter / Herr auff Wessellstorff.

Die Siebende Uhr-Elter-Mutter Frau Elisabeth von der Lühe / aus Coltzo.

Der Achte Uhr-Elter-Vater Herr Clauß Wernstädt / aus Mecklenburg.

Die Achte Uhr-Elter-Mutter Frau Agnisa eine Edle von Putlitzen.

Seynd also die 16. Ahnen von der Schwerdt-Seiten

Diese

1. Die Flemminge.
2. Die Borcken.
3. Die Rahmel.
4. Die Kleiste.
5. Die Munckervitz.
6. Die Flemminge.
7. Die von Monchow.
8. Die Glasenappen.
9. Die Petersdorffe.
10. Die von Podewilse.
11. Die von Koller.
12. Die von Brüsevitzen.
13. Die von Molticken.
14. Die von der Lühe.
15. Die Wärnstadten.
16. Die Edle von Putlitz.

Die Ahnen Mütterlichen Linien als von der Spinn-Seiten.

Die Frau Mutter ist gewesen Frau Sophia gebohrne von Blüchern / von dem Hause Plate.

Der Groß-Vater Mütterlicher Linien von der Spinn-Seiten / Hantz Blücher / auff Plate und Daberkow etc.

Die Frau Groß-Mutter Frau Salome von Wedeln / auff Crempzow.

Der Erste Elter-Vater ist gewesen Herr Hermann Blücher / auff dem Hause Plate und Daberkow etc.

Die Erste Elter-Mutter Frau Anna gebohrne von Jaßmund / aus dem Hause Spicker.

Der Ander Elter-Vater ist gewesen Herr Lupold von Wedel / Herr zu Crempzow und Replin etc. Ritter.

Die

Die Ander Elter-Mutter Frau Anna gebohrne von Eichstädten/ vom Hause Rothen Klempenow.

Der Erste Ober-Elter-Vater ist gewesen Herr Vincentz Blücher/ Herr auff Plate und Daberkow etc.

Die Erste Ober-Elter-Mutter Frau Anna von Wackenitzen/ aus dem Hause Clewenow.

Der Ander Ober-Elter-Vater Herr Moritz Jaßmund/ auff Spicker.

Die Ander Ober-Elter-Mutter Frau Anna Elisabeth von Normannen/ aus Tribberahts im Lande Rügen.

Der Dritte Ober-Elter-Vater Herr Curd von Wedel/ auff Crempzow etc. Land-Rath.

Die Dritte Ober-Elter-Mutter Frau Anna gebohrne Borcken/ aus Strammehl.

Der Vierdte Ober-Elter-Vater Herr Valentin von Eichstädt/ auff Rothen Klempenow/ ist gewesen Fürstlicher Cantzler.

Die Vierdte Ober-Elter-Mutter Frau Anna gebohrne von Jaßmund/ aus dem Hause Spiecker.

Der Erste Uhr-Elter-Vater Herr Hanß Blücher/ Herr auff Daberkow.

Die Erste Uhr-Elter-Mutter Frau Margaretha gebohrne von Bonowen/ aus Turow.

Der Ander Uhr-Elter-Vater Herr Albrecht von Wackenitz/ Herr auff Clewenow.

Die Ander Uhr-Elter-Mutter Frau Anna gebohrne von Dechowen/ aus dem Hause Putlitz.

Der Dritte Uhr-Elter-Vater Herr Friederich von Jaßmund/ vom Hause Spiecker Land-Rath.

Die Dritte Uhr-Elter-Mutter Frau Anna gebohrne von Rotermund/ aus dem Lande Rügen.

Der Vierdte Uhr-Elter-Vater Herr Henrich Normann/ vom Hause Tribberahts Land-Voigt in Rügen.

Die Vierdte Uhr-Elter-Mutter Frau Catharina von Putbusch/ Baroneßin.

Der Fünffte Uhr-Elter-Vater Herr Hasso von Wedel/ auff Crempzow.

Die

Die Fünffte Uhr-Elter-Mutter Frau Essa gebohrne Flemmingen / aus Böcke.

Der Sechste Uhr-Elter-Vater Herr Otto Borck / von Strammehl.

Die Sechste Uhr-Elter-Mutter Frau Sophia von Wedeln / von Tuizo.

Der Siebende Uhr-Elter-Vater Herr Michael Friderich von Eichstädt / auff Rothen Klempenow.

Die Siebende Uhr-Elter-Mutter Frau Eva von Küssow / aus Qvitzo.

Der Achte Uhr-Elter-Vater Herr Valentin von Jaßmund / Herr auff Spiecker.

Die Achte Uhr-Elter-Mutter Frau Margaretha gebohrne von der Osten / aus dem Hause Penkuhn in Vor-Pommern.

Seynd also die 16. Ahnen von der Spinn-Seiten.

1. Die Blücher.
2. Die Bonowen.
3. Die von Wackenitz.
4. Die von Dechowen.
5. Die von Jaßmund.
6. Die von Rotermund.
7. Die von Normann.
8. Die Freyherren von Potbusch.
9. Die von Wedel.
10. Die Flemminge.
11. Die Borcken.
12. Die von Wedeln.
13. Die von Eichstädten.
14. Die von Küssowen.
15. Die von Jaßmund.
16. Die von der Osten.

Genealogia XVII.

Dieser beyden Nahmens Eggard Buschlaff und Caspar Sigismund / Gebrüder die Flemminge / aus dem Schloß Böcke / davon der Erste wie fol. 95. zu ersehen / schon anno 1694. auff der Universität Halle verstorben / Ahnen seynd folgende / da Sie aber mit den vorhergehenden beyden Brüdern Nahmens Richard Henrich und Vincentz Buschlaffe / aus Schwirsen zweyer Brüder Kinder seynd /

dieser Ihr Vater Caspar Jochim/ jener Buschlaff Ernst geheissen/ und also alle viere von einem Groß-Vater/ dessen Nahme Richard gewesen/ herstammen/ so dürffen die Ahnen Väterlichen Linien nicht repetiret werden/ sondern werden damit ad Num. præcedentem sc. XVI. verwiesen;

Von der Mütterlichen Linien.

Die Frau Mutter heisset Frau Eleonora Catharina gebohrne von Brüsevitzen/ aus dem Hause Göricke.

Der Groß-Vater hat geheissen Herr Eggard von Brüsevitz/ Königl. Majest. von Schweden gewesener Oberster zu Roß unter dem Commando des Generals Herrn Graffen von Königsmarckt/ auff Gorecke etc. Erb-Herr.

Die Frau Groß-Mutter hat geheissen Frau Anna Helena gebohrne Bergerin/ aus dem Hause Nieburg in der Schlesie.

Der Elter-Vater hat geheissen Herr Steffen von Brüsevitz/ Erb-Herr zu Cummin.

Die Frau Elter-Mutter Frau Sophia Juliana gebohrne von Plötzen/ aus dem Hause Stucho.

Der Ander Elter-Vater Herr Johann Friederich von Berger/ Ober-Jäger-Meister und Lands-Hauptmann in der Schlesie.

Die Ander Frau Elter-Mutter Frau Sophia Helena gebohrne von Gersdorffen/ aus Crossen.

Der Erste Ober-Elter-Vater ist gewesen Herr Hanß Brüsevitz/ Fürstl. Hauptmann zu Treptow/ Erb-Herr zu Cummin.

Die Erste Frau Ober-Elter-Mutter ist gewesen Frau Anna Maria von Witten/ aus dem Hause Tribzow.

Der Ander Ober-Elter-Vater Herr Jochim Plötz/ Erb-Herr zu Stuchow.

Die Andere Ober-Elter-Mutter Frau Essa Louysa geborne Kollerin/ von Recko.

Der

Der Dritte Ober-Elter-Vater Herr Jobst Henrich Berger / Herr auff Niburg.

Die dritte Ober-Elter-Mutter Frau Estra Loysa von Zeidlitzen / aus der Schlesie.

Der Vierdte Ober-Elter-Vater Herr Ernst Henrich von Gertzdorff / aus Crossen.

Die Vierdte Ober-Elter-Mutter Frau Margaretha Rothenburgen / aus der Schlesien.

Der Erste Uhr-Elter-Vater Herr Henning von Brüsevitz / aus Cummin.

Die Erste Uhr-Elter-Mutter Frau Elisabeth Güntersbergen / vom Hause Cöllin.

Der Ander Uhr-Elter-Vater Herr Jochim Ernst von Witte / von Tripzo.

Die Andere Uhr-Elter-Mutter Frau Sophia von Bruchhausen / aus dem Hause Soldeko.

Der Dritte Uhr-Elter-Vater Herr Caspar Plötze / von Stuchow.

Die Dritte Uhr-Elter-Mutter Maria Sophia gebohrne von Steinwehren / aus dem Hause Nemitz.

Der Vierdte Uhr-Elter-Vater Herr Erdmar von Köller / von Reckow.

Die Vierdte Uhr-Elter-Mutter Frau Anna Juliana Damitzen / von Stragmien.

Der Fünffte Uhr-Elter-Vater Einer von Berger.

Die Fünffte Uhr-Elter-Mutter Eine von Schlieben.

Der Sechste Uhr-Elter-Vater Einer von Zeidlitz.

Die Sechste Uhr-Elter-Mutter Eine von Schlichtingen.

Der Siebende Uhr-Elter-Vater Einer von Gertzdorffen.

Die Siebende Uhr-Elter-Mutter Eine Freyherrin von Kidlitzen.

Der

Der Achte Uhr-Elter-Vater Einer von Rothenburg.
Die Achte Uhr-Elter-Mutter Eine von Zeidlitzen.

Seynd also die 16. Mütterliche Ahnen auch complet.

1. Die von Brüsevitzen.
2. Die von Güntersberg.
3. Die von Witten.
4. Die von Bruchhausen.
5. Die Plötzen.
6. Die von Steinwehren.
7. Die Köller.
8. Die von Damitzen.
9. Die Berger.
10. Die von Schlieben.
11. Die von Zeidlitz.
12. Die von Schlichtingen.
13. Die von Gerstorff.
14. Die Freyherren von Pudlitz.
15. Die von Rothenburg.
16. Die von Zeidlitz.

Genealogia XVIII.

Herr Curd Gebhard und Burchard Gebrüdere der Flemminge / Herr Curd Flemmingen Söhne / derer der Letzte und jüngste bald verstorben / Ahnen seynd folgende / weil aber die Väterliche Ahnen / als von der Schwerdseiten aus der Genealogia sub Num. IX. fol. 164. können genommen werden / so schreitet man sofort zu den Mütterlichen Ahnen:

Der Herr Vater heisset Curd Flemming / auff Matzdorff und Speck Erb-Herr etc.

Die Frau Mutter Frau Eulalia Lucia gebohrne von Saldern.

Der Groß-Vater von der Mütterlichen Linien Herr Burchard von Saldern / Obrist-Lieutenant, zu Gartze in der Alt-Marck Erb-Herr.

Die Frau Mutter Frau Agnese gebohrne von Saldern.

Der Erste Elter-Vater von der Mütterlichen Linien hat geheissen Herr Jacob von Saldern / zu Utze / Abbensee / Heackenrode Erb-Herr.

Die

Die Erste Elter-Mutter Frau Dorothea gebohrne von Rheden / aus dem Hause Rheden und Hupad.

Der Ander Elter-Vater Herr Burchard von Salder / auff Salder und Plattenberg Erb-Herr.

Die Ander Elter-Mutter Frau Agnesa gebohrne von Schulenburgen.

Der Erste Ober-Elter-Vater Herr Burchard von Salder / Fürstl. Holsteinscher Drost zu Peine / Erb-Herr zu Salder und Eqvord.

Die Erste Ober-Elter-Mutter ist gewesen Frau Giessel von Münchhausen.

Der Ander Ober-Elter-Vater ist gewesen Herr Frantz von Rheden / Fürstl. Braunschweigscher und Lünenburgischer Hoff-Marschall zu Wolffenbüttel.

Die Ander Ober-Elter-Mutter ist gewesen Frau Eulalia von Stöckheim / aus dem Hause Armenseul.

Der Dritte Ober-Elter-Vater Herr Siegfried von Salder.

Die Dritt Ober-Elter-Mutter Frau Lucia von Knesebeck.

Der Vierdte Ober-Elter-Vater Herr Werner von der Schulenburg / zu Betzendorff.

Die Vierdte Ober-Elter-Mutter Frau Berta Sophia von Wartensleben / von der Wulffsburg.

Der Erste Uhr-Elter-Vater Herr von Salder.

Die Erste Uhr-Elter-Mutter eine von Assenburgen.

Der Ander-Uhr-Elter-Vater Herr von Münchhausen.

Die Ander Uhr-Elter-Mutter eine gebohrne von Landsbergen.

Der Dritte Uhr-Elter-Vater ein Herr von Rheden.

Die Dritte Uhr-Elter-Mutter Frau gebohrne Suerßen.
Der Vierdte Uhr-Elter-Vater Herr von Stöckheim.
Die Vierdte Uhr-Elter-Mutter Frau gebohrne von Wittorff.
Der Fünffte Uhr-Elter-Vater Herr Jacob von Salder.
Die Fünffte Uhr-Elter-Mutter eine Frau gebohrne von Dorstadt.
Der Sechste Uhr-Elter-Vater Herr von Knesebeck.
Die Sechste Uhr-Elter-Mutter eine gebohrne von Pleßen.
Der Siebende Uhr-Elter-Vater ein Herr von Schulenburg.
Die Siebende Uhr-Elter-Mutter eine gebohrne von Qvitzowen.
Der Achte Uhr-Elter-Vater einer von Wartensleben.
Die Achte Uhr-Elter-Mutter eine von Rautenberg.

Seynd also die 16. Ahnen von der Spinn- und Rüterlichen Seiten.

1. Die von Saldern.
2. Die von Assenburgen.
3. Die von Münchhausen.
4. Die von Landsbergen.
5. Die von Rheden.
6. Die von Suerßen.
7. Die von Stöckheimen.
8. Die von Wittorffen.
9. Die von Saldern.
10. Die von Dorstädten.
11. Die von Knesebecken.
12. Die von Pleße.
13. Die v. Schulenburgen.
14. Die von Qvitzowen.
15. Die von Wartensleben.
16. Die v. Rautenbergen.

E N D E.

Zb 1686. 4°

ULB Halle 3
003 572 846

m. C.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-236544-p0211-8

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-236544-p0212-4

GENEALOGIA FLEMMINGIANA,

Oder/

Genealogische Ausführung

Der

FLEMMINGE

in Hinter-Pommern/

Darin

Dieses Geschlechts völlige Genealogia aus dem XIII. Seculo her biß auff diese Zeit richtig abgefasset.

Wobey zugleich

Der Flemminge Ursprung/ Wachsthum/ Ausbreitung in andere Länder/ Jura, Privilegia, Freyheiten und Gerechtigkeiten ꝛc. ꝛc. ausführlich beschrieben.

Welches alles meistentheils bereits in Mſc. befindlich gewesen: Nun aber mit Genehmhaltung des gantzen Geschlechts zum Druck befordert/ Nebst einer Zuschrifft

JOACH. FRID. Schmidt. Lic.

STARGARD/

Gedruckt bey Johann Nicolaus Ernst/ Königl. Regier. Buchdrucker.